

Deutscher Bundestag

Stenographischer Bericht

15. Sitzung

Bonn, Mittwoch, den 2. März 1977

Inhalt:

Abwicklung der Tagesordnung	721 A	Bericht und Antrag des Ausschusses für Arbeit und Sozialordnung — Drucksache 8/90 —	722 A
Absetzung eines Punktes von der Tagesordnung	721 B	Beratung des Antrags des Haushaltsausschusses zu der Unterrichtung durch die Bundesregierung überplanmäßige Haushaltsausgabe im Haushaltsjahr 1976 bei Kap. 09 02 Tit. 698 02 — Drucksachen 7/5925, 8/96 —	722 B
Amtliche Mitteilungen ohne Verlesung	721 B	Beratung des Antrags des Haushaltsausschusses zu der Unterrichtung durch die Bundesregierung überplanmäßige Haushaltsausgabe im Haushaltsjahr 1976 bei Kap. 09 02 Tit. 697 04 — Drucksachen 8/15, 8/97 —	722 C
Zweite Beratung und Schlußabstimmung des von der Bundesregierung eingebrachten Entwurfs eines Gesetzes zu dem Abkommen vom 9. Mai 1974 zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Republik Zypern zur Vermeidung der Doppelbesteuerung auf dem Gebiete der Steuern vom Einkommen und vom Vermögen — Drucksache 8/11 —		Beratung des Antrags des Haushaltsausschusses zu der Unterrichtung durch die Bundesregierung außerplanmäßige Ausgaben bei Kap. 11 11 — Leistungen nach dem Arbeitsförderungsgesetz und gleichartige Leistungen — Titel apl. 681 51 — Mobilitätshilfen — Titel apl. 681 52 — Eingliederungshilfen — — Drucksachen 8/16, 8/98 —	722 C
Bericht und Antrag des Finanzausschusses — Drucksache 8/87 —	721 D		
Zweite Beratung und Schlußabstimmung des von der Bundesregierung eingebrachten Entwurfs eines Gesetzes zu dem Übereinkommen Nr. 141 der Internationalen Arbeitsorganisation vom 23. Juni 1975 über die Verbände ländlicher Arbeitskräfte und ihre Rolle in der wirtschaftlichen und sozialen Entwicklung — Drucksache 8/10 —			

Beratung des Antrags des Haushaltsausschusses zu der Unterrichtung durch die Bundesregierung

überplanmäßige Ausgabe bei Kap. 23 02 Tit. 896 02 — Beitrag der Bundesrepublik Deutschland zum Europäischen Entwicklungsfonds der Europäischen Gemeinschaften —

— Drucksachen 8/23, 8/99 — 722 C

Erste Beratung des von den Fraktionen der SPD, FDP eingebrachten Entwurfs eines Gesetzes zur **Änderung schadenersatzrechtlicher Vorschriften**

— Drucksache 8/108 — 722 D

Erste Beratung des von der Bundesregierung eingebrachten Entwurfs eines Gesetzes zur **Änderung sachen- und grundbuchrechtlicher Vorschriften sowie von Vorschriften der Zivilprozeßordnung, des Gesetzes über die Zwangsversteigerung und die Zwangsverwaltung und der Kostenordnung**

— Drucksache 8/89 —

Dr. de With, Parl. Staatssekretär BMJ . . . 723 A

Dr. Eyrich CDU/CSU 724 C

Dr. Emmerlich SPD 725 B

Kleinert FDP 725 D

Erste Beratung des von der Bundesregierung eingebrachten Entwurfs eines Gesetzes über die Feststellung des Bundeshaushaltsplans für das Haushaltsjahr 1977 (**Haushaltsgesetz 1977**)

— Drucksache 8/100 —

in Verbindung mit

Beratung des **Finanzplans des Bundes 1976 bis 1980**

— Drucksache 8/101 —

Dr. Apel, Bundesminister BMF 726 D

Fragestunde

— Drucksache 8/129 vom 25. 02. 1977 —

Verletzung des Viermächte-Status von Berlin durch Erweiterung des sowjetischen Sektors um einen zusätzlichen Bezirk

MdlAnfr A147 25.02.77 Drs 08/129
Graf Stauffenberg CDU/CSU

Antw StMin Dr. von Dohnanyi AA . . . 737 C, D

ZusFr Graf Stauffenberg CDU/CSU . . . 737 C, D

ZusFr Jäger (Wangen) CDU/CSU 737 D

Beschränkung der Niederlassungsfreiheit in Dänemark durch Grunderwerbsverbot für Angehörige der übrigen EG-Mitgliedstaaten

MdlAnfr A150 25.02.77 Drs 08/129
Gobrecht SPD

MdlAnfr A151 25.02.77 Drs 08/129
Gobrecht SPD

Antw StMin Dr. von Dohnanyi AA . . . 738 A, B

Einschränkung der Berichterstattung über die gegenwärtigen Verhältnisse in der CSSR bei der Erteilung von Einreiseerlaubnissen für Journalisten

MdlAnfr A152 25.02.77 Drs 08/129
Graf Stauffenberg CDU/CSU

Antw StMin Dr. von Dohnanyi AA . . . 738 C, D

ZusFr Graf Stauffenberg CDU/CSU . . . 738 C, D

ZusFr Dr. Hupka CDU/CSU 738 D

Ausweisung von Vertretern der Gesellschaft für Menschenrechte aus Jugoslawien

MdlAnfr A154 25.02.77 Drs 08/129
Niegel CDU/CSU

Antw StMin Dr. von Dohnanyi AA
739 A, B, C, D

ZusFr Niegel CDU/CSU 739 B

ZusFr Dr. Hupka CDU/CSU 739 C

ZusFr Graf Stauffenberg CDU/CSU . . . 739 D

Unterstützung des US-Präsidenten Carter bei seinem öffentlichen Eintreten für Bürgerrechtler in der UdSSR und in anderen kommunistisch beherrschten Staaten

MdlAnfr A159 25.02.77 Drs 08/129
Jäger (Wangen) CDU/CSU

Antw StMin Dr. von Dohnanyi AA . . . 739 D,
740 A, B, C, D, 741 A, B

ZusFr Jäger (Wangen) CDU/CSU . . . 740 A, B

ZusFr Dr. Sperling SPD 740 B

ZusFr Dr. Hupka CDU/CSU 740 C

ZusFr Dr. Czaja CDU/CSU 740 D

ZusFr Graf Stauffenberg CDU/CSU . . . 741 A

ZusFr Lagershausen CDU/CSU 741 B

Veranlassung der tschechoslowakischen Regierung zur großzügigen Handhabung der Ausreise von Deutschen

MdlAnfr A160 25.02.77 Drs 08/129
Dr. Wittmann (München) CDU/CSU

Antw StMin Dr. von Dohnanyi AA . 741 B, C, D,
742 A
ZusFr Dr. Wittmann (München) CDU/CSU
741 C, D
ZusFr Dr. Hupka CDU/CSU 741 D
ZusFr Dr. Czaja CDU/CSU 742 A

Aufforderung an die Ministerpräsidenten der Länder zur Mitwirkung an der Erfüllung der deutsch-polnischen Schulbuchempfehlungen

MdlAnfr A161 25.02.77 Drs 08/129
Dr. Hupka CDU/CSU
Antw StMin Dr. von Dohnanyi AA . 742 B, C, D,
743 A, B, C
ZusFr Dr. Hupka CDU/CSU 742 B, C, D
ZusFr Kühbacher SPD 742 D
ZusFr Jäger (Wangen) CDU/CSU 743 A
ZusFr Dr. Wittmann (München) CDU/CSU 743 B
ZusFr Lagershausen CDU/CSU 743 C

Entbehrlichkeit der ministeriellen Sachverständigenkommission zur Begutachtung der Besteuerung der Landwirtschaft angesichts der Beratungen im Ausschuß für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten

MdlAnfr A1 25.02.77 Drs 08/129
Dr. Meyer zu Bentrup CDU/CSU
MdlAnfr A2 25.02.77 Drs 08/129
Dr. Meyer zu Bentrup CDU/CSU
Antw PStSekt Haehser BMF . 743 D, 744 A, B
ZusFr Dr. Meyer zu Bentrup CDU/CSU . . 744 A
ZusFr Dr. Friedmann CDU/CSU 744 B

Berücksichtigung der Verschleißbrennereien und der landwirtschaftlichen Obstabfindungsbrennereien in einer europäischen Alkoholmarktordnung

MdlAnfr A6 25.02.77 Drs 08/129
Dr. Friedmann CDU/CSU
MdlAnfr A7 25.02.77 Drs 08/129
Dr. Friedmann CDU/CSU
Antw PStSekt Haehser BMF 744 B, C, D,
745 A, B
ZusFr Dr. Friedmann CDU/CSU . 744 C, 745 A
ZusFr Dr. Sperling SPD 745 B

Umfrage der Commerzbank über die Personalplanung der Unternehmen im Jahr 1977

MdlAnfr A5 25.02.77 Drs 08/129
Voigt (Frankfurt) SPD

Antw PStSekt Grüner BMWi . 745 C, D, 746 A
ZusFr Voigt (Frankfurt) SPD 745 D
ZusFr Dr. Steger SPD 746 A

Erfüllung der Forderung nach verstärkter Tätigkeit der Verbraucherzentralen auf dem Gebiet der Rechtsberatung

MdlAnfr A11 25.02.77 Drs 08/129
Frau Dr. Däubler-Gmelin SPD
MdlAnfr A12 25.02.77 Drs 08/129
Frau Dr. Däubler-Gmelin SPD
Antw PStSekt Grüner BMWi 746 B, C, D
ZusFr Frau Dr. Däubler-Gmelin SPD . 746 B, C, D

Export von Saarkohle nach Frankreich

MdlAnfr A13 25.02.77 Drs 08/129
Peter SPD
Antw PStSekt Grüner BMWi 747 A, B
ZusFr Peter SPD 747 A, B

Ausdehnung des Investitionszulagengesetzes auf im Zonenrandgebiet und anderen förderungsbedürftigen Gebieten tätige Leasing-Unternehmen

MdlAnfr A14 25.02.77 Drs 08/129
von der Heydt Freiherr von Massenbach
CDU/CSU
Antw PStSekt Grüner BMWi 747 C, D
ZusFr von der Heydt-Freiherr von
Massenbach CDU/CSU 747 D

Berücksichtigung von Strukturproblemen der Luft- und Raumfahrtindustrie bei der Fortschreibung des „Grünen Berichts“

MdlAnfr A15 25.02.77 Drs 08/129
Würtz SPD
MdlAnfr A16 25.02.77 Drs 08/129
Würtz SPD
Antw PStSekt Grüner BMWi 747 D,
748 A, B, C, D
ZusFr Würtz SPD 748 A, B
ZusFr Grobecker SPD 748 B
ZusFr Scheffler SPD 748 C
ZusFr Dr. Gölter CDU/CSU 748 C

Kontakte zu Frankreich und der deutschen Luftfahrtindustrie über die Wiederaufnahme der Produktion der Transall C 160

MdlAnfr A19 25.02.77 Drs 08/129
Dr. Gölter CDU/CSU
Antw PStSekt Grüner BMWi . . 748 D, 749 B
ZusFr Dr. Gölter CDU/CSU 749 A

Auswirkungen von Investitionen und Konjunkturzyklen auf die Arbeitsplatzbeschaffung bzw. die Freisetzung von Arbeitsplätzen in Großunternehmen

MdlAnfr A20 25.02.77 Drs 08/129
Dr. Hubrig CDU/CSU

MdlAnfr A21 25.02.77 Drs 08/129
Dr. Hubrig CDU/CSU

Antw PStSekt Grüner BMWi 749 B, D,
750 A, C

ZusFr Dr. Hubrig CDU/CSU 749 D, 750 A
ZusFr Dr. Steger SPD 750 B

Entwicklung des durchschnittlichen Bruttoeinkommens der niedergelassenen Ärzte von 1963 bis 1976 im Vergleich zum Anstieg der Bruttoentgelte der Arbeitnehmer

MdlAnfr A26 25.02.77 Drs 08/129
Egert SPD

MdlAnfr A27 25.02.77 Drs 08/129
Egert SPD

Antw PStSekt Buschfort BMA 750 D, 751 A, B

ZusFr Egert SPD 750 D

ZusFr Sund SPD 751 B

Entwicklung der durchschnittlichen Bruttoeinkommen einzelner Fachgruppen niedergelassener Ärzte sowie Bewertung des Behandlungsboykotts von Kassenärzten

MdlAnfr A24 25.02.77 Drs 08/129
Glombig SPD

MdlAnfr A25 25.02.77 Drs 08/129
Glombig SPD

Antw PStSekt Buschfort BMA 751 B, D,
752 A, B, C, D, 753 A, B

ZusFr Glombig SPD 751 D, 752 C, D

ZusFr Dr. Möller CDU/CSU 751 D

ZusFr Dr. Czaja CDU/CSU 751 D

ZusFr Egert SPD 752 A

ZusFr Jäger (Wangen) CDU/CSU 752 B

ZusFr Sund SPD 752 D

ZusFr Hansen SPD 753 A

ZusFr Müller (Berlin) CDU/CSU 753 B

ZusFr Gansel SPD 753 B

Zahlungen der gesetzlichen Krankenversicherung im Jahre 1976 an niedergelassene Ärzte und Zahnärzte und ihr Anteil an den Gesamtleistungen der Krankenversicherungsträger

MdlAnfr A28 25.02.77 Drs 08/129
Sieler SPD

MdlAnfr A29 25.02.77 Drs 08/129
Sieler SPD

Antw PStSekt Buschfort BMA 753 C, D,
754 A, B

ZusFr Sieler SPD 753 D

ZusFr Frau Simonis SPD 753 D

ZusFr Gansel SPD 754 A

Bruttoeinkommen der niedergelassenen Ärzte und Zahnärzte von 1963 bis 1976

MdlAnfr A32 25.02.77 Drs 08/129
Urbaniak SPD

MdlAnfr A33 25.02.77 Drs 08/129
Urbaniak SPD

Antw PStSekt Buschfort BMA 754 C, D,
755 A, B, C

ZusFr Urbaniak SPD 754 C

ZusFr Dr. Möller CDU/CSU 754 D

ZusFr Stahl (Kempen) SPD 754 D

ZusFr Kleinert FDP 755 A

ZusFr Müller (Berlin) CDU/CSU 755 B

ZusFr Frau Dr. Däubler-Gmelin SPD 755 C

ZusFr Dr. Czaja CDU/CSU 755 C

Entwicklung des Rentendefizits bis 1990

MdlAnfr A34 25.02.77 Drs 08/129
Dr. Hennig CDU/CSU

Antw PStSekt Buschfort BMA 755 D

Azaleen-Fest der NATO in Norfolk

MdlAnfr A36 25.02.77 Drs 08/129
Frau Simonis SPD

MdlAnfr A37 25.02.77 Drs 08/129
Jungmann SPD

MdlAnfr A38 25.02.77 Drs 08/129
Gansel SPD

Antw PStSekt Dr. von Bülow BMVg
756 B, C, D,
757 A, B, C

ZusFr Frau Simonis SPD 756 C, D

ZusFr Jungmann SPD 756 D

ZusFr Ey CDU/CSU 757 A

ZusFr Gansel SPD 757 A

ZusFr Dr. Sperling SPD 757 B

ZusFr Dr. Möller CDU/CSU 757 C

ZusFr Hansen SPD 757 C

Nächste Sitzung 757 D

Anlage 1

Liste der entschuldigten Abgeordneten . . . 759* A

Anlage 2**Denunzierung sozialdemokratischer Studenten bei der sowjetischen Besatzungsmacht durch den Ständigen Vertreter der DDR in Bonn, Dr. Michael Kohl, in den Jahren 1949/1950**MdlAnfr A103 04.02.77 Drs 08/86
Engelsberger CDU/CSU

SchrAntw StMin Wischniewski BK 759* C

Anlage 3**Tragbarkeit des Ständigen Vertreters der DDR in Bonn, Dr. Michael Kohl, angesichts der Denunziation sozialdemokratischer Studenten in den Jahren 1949/1950**MdlAnfr A106 04.02.77 Drs 08/86
Lagershausen CDU/CSU

SchrAntw StMin Wischniewski BK 759* C

Anlage 4**Protest der Sowjetunion gegen den Aufenthalt des Bundesministers des Auswärtigen im Land Berlin anlässlich des Besuchs des französischen Außenministers und des amerikanischen Vizepräsidenten**MdlAnfr A107 04.02.77 Drs 08/76
Hösl CDU/CSU

SchrAntw StMin Dr. von Dohnanyi AA . . . 759* D

Anlage 5**Bedenken der Vereinigten Staaten von Amerika gegen die Lieferung einer Wiederaufbereitungsanlage für Atomkraftwerke an Brasilien**MdlAnfr A108 04.02.77 Drs 08/86
Dr. Jens (Voerde) SPDMdlAnfr A109 04.02.77 Drs 08/86
Dr. Jens (Voerde) SPD

SchrAntw StMin Dr. von Dohnanyi AA . . . 760* A

Anlage 6**Deutsche Exporte im Bereich der Kernenergie**MdlAnfr A110 04.02.77 Drs 08/86
Dr. Spöri SPD

SchrAntw StMin Dr. von Dohnanyi AA . . . 760* D

Anlage 7**Internationale Regelung zum Schutz der Meere vor Verunreinigung**MdlAnfr A111 04.02.77 Drs 08/86
Hansen SPD

SchrAntw StMin Dr. von Dohnanyi AA . . . 761* A

Anlage 8**Deutschsprachige Rundfunksendungen aus Ostblockländern**MdlAnfr A112 04.02.77 Drs 08/86
Dr. Jobst CDU/CSUMdlAnfr A113 04.02.77 Drs 08/86
Dr. Jobst CDU/CSU

SchrAntw StMin Dr. von Dohnanyi AA . . . 761* B

Anlage 9**Störungen von Sendungen der Deutschen Welle und des Deutschlandfunks durch sowjetrussische, bulgarische oder tschechoslowakische Funkstationen**MdlAnfr A114 04.02.77 Drs 08/86
Kraus CDU/CSU

SchrAntw StMin Dr. von Dohnanyi AA . . . 761* C

Anlage 10**Deutschsprachige Rundfunksendungen des Ostblocks über innerdeutsche Verhältnisse**MdlAnfr A115 04.02.77 Drs 08/86
Dr. Becher (Pullach) CDU/CSU

SchrAntw StMin Dr. von Dohnanyi AA . . . 761* D

Anlage 11**Sowjetische Angriffe gegen Sendungen der Deutschen Welle und des Deutschlandfunks über innenpolitische Verhältnisse der Sowjetblockländer**MdlAnfr A116 04.02.77 Drs 08/86
Dr. Waigel CDU/CSU

SchrAntw StMin Dr. von Dohnanyi AA . . . 761* D

Anlage 12**Gewährleistung der ungestörten Rundfunkübertragung wahrheitsgemäßer Informationen gemäß den Bestimmungen der KSZE**MdlAnfr A117 04.02.77 Drs 08/86
Klein (München) CDU/CSU

SchrAntw StMin Dr. von Dohnanyi AA . . . 762* A

Anlage 13**Nichterwähnung der Probleme der Familienzusammenführung und der Heirats-erlaubnis in den Erklärungen der Bundesregierung „Zehn Jahre diplomatische Beziehungen mit Rumänien“**MdlAnfr A118 04.02.77 Drs 08/86
Dr. Hupka CDU/CSU

SchrAntw StMin Dr. von Dohnanyi AA . . . 762* B

Anlage 14**Deutsche Kulturpolitik in Namibia; Rassenintegration an deutschen Schulen in Südafrika**

MdlAnfr A119 04.02.77 Drs 08/86
Frau von Bothmer SPD

MdlAnfr A120 04.02.77 Drs 08/86
Frau von Bothmer SPD

SchrAntw StMin Dr. von Dohnanyi AA . . 762* C

Anlage 15**Erfüllung des Kooperationsabkommens über die friedliche Nutzung der Kernenergie gegenüber Brasilien**

MdlAnfr A122 04.02.77 Drs 08/86
Dr. Riedl (München) CDU/CSU

SchrAntw StMin Dr. von Dohnanyi AA . . 673* B

Anlage 16**Proteste der UdSSR gegen die Anwesenheit des Bundesaußenministers in Berlin und gegen die Ermittlungen des Generalbundesanwalts im Zusammenhang mit der Entführung des CDU-Politikers Peter Lorenz in Berlin**

MdlAnfr A123 04.02.77 Drs 08/86
Gierenstein CDU/CSU

SchrAntw StMin Dr. von Dohnanyi AA . . 673* B

Anlage 17**Teilnahme von Guerillaführern der kommunistisch beeinflussten „Südwestafrikanischen Volksorganisation“ (SWAPO) an Lehrgängen für Unteroffiziere und Offiziere der NVA in Magdeburg**

MdlAnfr A124 04.02.77 Drs 08/86
Dr. Klein (Göttingen) CDU/CSU

MdlAnfr A125 04.02.77 Drs 08/86
Dr. Klein (Göttingen) CDU/CSU

SchrAntw StMin Dr. von Dohnanyi AA . . 763* D

Anlage 18**Proteste der UdSSR gegen die Anwesenheit des Bundesaußenministers in Berlin und gegen die Ermittlungen des Generalbundesanwalts im Zusammenhang mit der Entführung des CDU-Politikers Peter Lorenz in Berlin**

MdlAnfr A126 04.02.77 Drs 08/86
Reddemann CDU/CSU

MdlAnfr A127 04.02.77 Drs 08/86
Reddemann CDU/CSU

SchrAntw StMin Dr. von Dohnanyi AA . . 764* A

Anlage 19**Änderung des deutsch-brasilianischen Nuklearvertrages**

MdlAnfr A128 04.02.77 Drs 08/86
Niegel CDU/CSU

MdlAnfr A129 04.02.77 Drs 08/86
Niegel CDU/CSU

SchrAntw StMin Dr. von Dohnanyi AA . . 764* B

Anlage 20**Verknüpfung von Wirtschaftsabkommen mit Ostblockstaaten mit gleichwertigen politischen und humanitären Gegenleistungen**

MdlAnfr A130 04.02.77 Drs 08/86
Dr. Czaja CDU/CSU

SchrAntw StMin Dr. von Dohnanyi AA . . 764* C

Anlage 21**Einhaltung der Menschenrechtspakte der Vereinten Nationen durch die Vertragspartner**

MdlAnfr A131 04.02.77 Drs 08/86
Dr. Wittmann (München) CDU/CSU

SchrAntw StMin Dr. von Dohnanyi AA . . 764* D

*

Anlage 22**Deutsch-rumänische Beziehungen angesichts der Ausreise- und Besuchsverweigerungen für Deutsche**

SchrAnfr B1 04.02.77 Drs 08/86
Dr. Fuchs CDU/CSU

SchrAntw StMin Frau Dr. Hamm-Brücher AA 765* A

Anlage 23**Schaffung eines Zusatzabkommens zur Europäischen Konvention zum Schutz der Menschenrechte und Grundfreiheiten hinsichtlich des Asylrechts für politische Flüchtlinge**

SchrAnfr B3 04.02.77 Drs 08/86
Dr. Laufs CDU/CSU

SchrAntw StMin Frau Dr. Hamm-Brücher AA 766* A

Anlage 24**Polnische Einwände gegen den Status der Gebiete jenseits von Oder und Neisse**

SchrAnfr B4 04.02.77 Drs 08/86
Dr. Czaja CDU/CSU

SchrAntw StMin Frau Dr. Hamm-Brücher AA 766* C

Anlage 25**Ratifizierung der internationalen Pakte über wirtschaftliche, soziale, kulturelle, bürgerliche und politische Rechte**

SchrAnfr B5 04.02.77 Drs 08/86
Dr. Wittmann (München) CDU/CSU

SchrAntw StMin Frau Dr. Hamm-Brücher AA 766* D

Anlage 26

Übertragung des der Kommission der Europäischen Gemeinschaft erteilten Mandats zur Verhandlung über Fischereirechte mit der Sowjetunion an die britische Regierung

SchrAnfr B6 04.02.76 Drs 08/86
Dr. Riedl (München) CDU/CSU

SchrAntw StMin Frau Dr. Hamm-Brücher AA 767* B

Anlage 27

Ergebnis der Ermittlungs- und Strafverfolgungsmaßnahmen im Zusammenhang mit der Ermordung von Joachim Peiper in Traves/Frankreich sowie Hilfe für dessen Hinterbliebene

SchrAnfr B13 04.02.77 Drs 08/86
Graf Stauffenberg CDU/CSU

SchrAntw StMin Frau Dr. Hamm-Brücher AA 768* B

Anlage 28

Geplante Verkehrsinvestitionen im Lahn-Dill-Kreis

SchrAnfr B54 04.02.77 Drs 08/86
Lenzer CDU/CSU

SchrAntw PStSekt Haar BMV 768* D

*

Anlage 29

Auswirkung der erhöhten Freibeträge für über 18jährige Kinder bei auswärtiger Ausbildung und Unterbringung

MdlAnfr A3 25.02.77 Drs 08/129
Lattmann SPD

SchrAntw PStSekt Haehser BMF 770* A

Anlage 30

Auswirkungen des Ablaufs der Geltungsdauer der §§ 13 Abs. 3 und 14 a EStG sowie der §§ 76 bis 78 EStDV auf die Betroffenen im Bereich der Land- und Forstwirtschaft

MdlAnfr A4 25.02.77 Drs 08/129
Kiechle CDU/CSU

SchrAntw PStSekt Haehser BMF 770* B

Anlage 31

Empfehlung des Parlamentarischen Staatssekretärs beim Bundesminister der Finanzen zur Durchführung von Aufsichtsratsitzungen bundeseigener Gesellschaften in Berlin

MdlAnfr A10 25.02.77 Drs 08/129
Dr. Dollinger CDU/CSU

SchrAntw PStSekt Haehser BMF 770* C

Anlage 32

Abwanderung freiwillig versicherter Mitglieder der gesetzlichen Krankenversiche-

rung und der Ersatzkassen in die privaten Krankenversicherungen im Jahre 1976 und ihre Auswirkungen auf die Beitragsentwicklung

MdlAnfr A22 25.02.77 Drs 08/129
Frau Hürland CDU/CSU

MdlAnfr A23 25.02.77 Drs 08/129
Frau Hürland CDU/CSU

SchrAntw PStSekt Buschfort BMA 770* D

Anlage 33

Vergleich der durchschnittlichen Arbeitszeit und der Bruttoeinkommen von niedergelassenen Ärzten und Arbeitnehmern

MdlAnfr A30 25.02.77 Drs 08/129
Kratz SPD

MdlAnfr A31 25.02.77 Drs 08/129
Kratz SPD

SchrAntw PStSekt Buschfort BMA 771* B

Anlage 34

Weigerung des Bundesverteidigungsministers zur Unterbringung von Polizeieinheiten in Einrichtungen der Bundeswehr anlässlich der Demonstration gegen den Kernkraftwerkbau in Brokdorf

MdlAnfr A35 25.02.77 Drs 08/129
Gierenstein CDU/CSU

SchrAntw PStSekt Dr. von Bülow BMVg 771* C

Anlage 35

Zurückstellung von Auszubildenden vom Grundwehrdienst bis zum Abschluß einer unmittelbar an das Abitur anschließenden Lehre

MdlAnfr A39 25.02.77 Drs 08/129
Dr. Geßner SPD

SchrAntw PStSekt Dr. von Bülow BMVg 772* A

Anlage 36

Reise Willy Brandts in einem Flugzeug der Bundeswehr zur Teilnahme am Parteitag der Israelischen Arbeiterpartei

MdlAnfr A40 25.02.77 Drs 08/129
Röhner CDU/CSU

MdlAnfr A41 25.02.77 Drs 08/129
Röhner CDU/CSU

SchrAntw PStSekt Dr. von Bülow BMVg 772* B

Anlage 37

Ursachen für die Schwierigkeiten der Deutschen Bau- und Bodenbank

MdlAnfr A57 25.02.77 Drs 08/129
Dr. Schneider CDU/CSU

SchrAntw PStSekt Dr. Haack BMBau 772* C

Anlage 38**Stützung der Deutschen Bau- und Bodenbank im Jahre 1976 durch den Bund**

MdlAnfr A58 25.02.77 Drs 08/129

Dr. Sprung CDU/CSU

SchrAntw PStSekt Dr. Haack BMBau . . . 773* B

Anlage 39**Beleihungspraxis der Deutschen Bau- und Bodenbank**

MdlAnfr A59 25.02.77 Drs 08/129

Nordlohne CDU/CSU

SchrAntw PStSekt Dr. Haack BMBau . . . 773* C

Anlage 40**Verantwortlichkeit von Vorstand und Aufsichtsrat für die Geschäftsverluste der Deutschen Bau- und Bodenbank**

MdlAnfr A60 25.02.77 Drs 08/129

Link CDU/CSU

SchrAntw PStSekt Dr. Haack BMBau . . . 773* D

Anlage 41**Stützung der Deutschen Bau- und Bodenbank in den nächsten Jahren**

MdlAnfr A61 25.02.77 Drs 08/129

von der Heydt Freiherr von Massenbach
CDU/CSU

SchrAntw PStSekt Dr. Haack BMBau . . . 774* A

Anlage 42**Bodenvorratspolitik der Deutschen Bau- und Bodenbank**

MdlAnfr A62 25.02.77 Drs 08/129

Dr. Jahn (Münster) CDU/CSU

SchrAntw PStSekt Dr. Haack BMBau . . . 774* B

Anlage 43**Abwehr nachteiliger Folgen für Mieter und Bauherren aus der Liquiditätslage der Deutschen Bau- und Bodenbank**

MdlAnfr A63 25.02.77 Drs 08/129

Dr. von Wartenberg CDU/CSU

SchrAntw PStSekt Dr. Haack BMBau . . . 774* B

Anlage 44**Existenzberechtigung der Deutschen Bau- und Bodenbank angesichts der Konkurrenz von Geschäftsbanken**

MdlAnfr A64 25.02.77 Drs 08/129

Dr. Schäuble CDU/CSU

SchrAntw PStSekt Dr. Haack BMBau . . . 774* C

Anlage 45**Ausrüstung deutscher Kutterfischer mit Funkanlagen zur Meldung des Ein- und Auslaufens in die Wirtschaftszone Norwegens und der wöchentlichen Fangmenge**

MdlAnfr A118 25.02.77 Drs 08/129

Grunenberg SPD

SchrAntw PStSekt Gallus BML 774* D

Anlage 46**Abwicklung der landwirtschaftlichen Dürreschäden des Jahres 1976**

MdlAnfr A119 25.02.77 Drs 08/129

Dr. Enders SPD

MdlAnfr A120 25.02.77 Drs 08/129

Dr. Enders SPD

SchrAntw PStSekt Gallus BML 775* C

Anlage 47**Verluste der Deutschen Bundespost in der Paketbeförderung durch die Konkurrenz des „United Parcel Service“ und des „Deutschen Paket-Dienstes“**

MdlAnfr A133 25.02.77 Drs 08/129

Löffler SPD

MdlAnfr A134 25.02.77 Drs 08/129

Löffler SPD

SchrAntw PStSekt Wrede BMP 776* B

Anlage 48**Schaffung eines einheitlichen Ortsnetzes für alle in der neu gebildeten Stadt Lahn zusammengefaßten Gemeinden**

MdlAnfr A135 25.02.77 Drs 08/129

Daubertshäuser SPD

SchrAntw PStSekt Wrede BMP 776* D

Anlage 49**Konzeption für die Beseitigung der sogenannten Hochhausabschattung des Fernsehempfangs**

MdlAnfr A136 25.02.77 Drs 08/129

Dr. Klein (Göttingen) CDU/CSU

MdlAnfr A137 25.02.77 Drs 08/129

Dr. Klein (Göttingen) CDU/CSU

SchrAntw PStSekt Wrede BMP 777* A

Anlage 50**Zusammenfassung der Fernsprechteilnehmer aus verschiedenen Ortsnetzen nach kommunalen Neugliederungen in einem Fernsprechverzeichnis**

MdlAnfr A138 25.02.77 Drs 08/129

Daweke CDU/CSU

MdlAnfr A139 25.02.77 Drs 08/129

Daweke CDU/CSU

SchrAntw PStSekt Wrede BMP 777* C

Anlage 51**Verhandlungen über Flugrechte der DDR-Fluggesellschaft Interflug für Linienflüge zwischen Berlin-Schönefeld und Zürich**

MdlAnfr A140 25.02.77 Drs 08/129
Schulze (Berlin) SPD

SchrAntw PStSekt Höhmann BMB 777* D

Anlage 52**Folgerungen aus der Verletzung des Viermächteabkommens über Berlin durch Zurückweisung von Besuchern durch Ost-Berliner Behörden**

MdlAnfr A141 25.02.77 Drs 08/129
Niegel CDU/CSU

SchrAntw PStSekt Höhmann BMB 778* A

Anlage 53**Darstellung der Zonengrenze auf im Bundesgebiet in Verkehr gebrachten Landkarten**

MdlAnfr A142 25.02.77 Drs 08/129
Höpfinger CDU/CSU

SchrAntw PStSekt Höhmann BMB 778* C

Anlage 54**Zahlungsforderung der DDR nach Wiedereinbetriebnahme von Berliner Bahnhöfen für den Interzonenverkehr**

MdlAnfr A143 25.02.77 Drs 08/129
Dr. Jobst CDU/CSU

SchrAntw PStSekt Höhmann BMB 778* D

Anlage 55**Einbeziehung aller nach der kommunalen Neugliederung außerhalb liegender Gemeindeteile in das Zonenrandgebiet; Zahlung eines Begrüßungsgeldes an Besucher aus der DDR in Hessen**

MdlAnfr A144 25.02.77 Drs 08/129
Böhm (Melsungen) CDU/CSU

MdlAnfr A145 25.02.77 Drs 08/129
Böhm (Melsungen) CDU/CSU

SchrAntw PStSekt Höhmann BMB 779* A

Anlage 56**Förderung der Gesellschaft für Wehrkunde e. V.**

MdlAnfr A146 25.02.77 Drs 08/129
Gansel SPD

SchrAntw StSekt Bölling BPA 779* C

Anlage 57**Zahl der Ausreiseverweigerungen für heiratswillige Rumänen deutscher Abstammung sowie Beseitigung dieser Praxis****durch eine Initiative auf der KSZE-Folgekonferenz in Belgrad**

MdlAnfr A148 25.02.77 Drs 08/129
Schmitz (Baesweiler) CDU/CSU

MdlAnfr A149 25.02.77 Drs 08/129
Schmitz (Baesweiler) CDU/CSU

SchrAntw StMin Dr. von Dohnanyi AA . . 779* D

Anlage 58**Verurteilung eines slowenischen Priesters zu zwei Jahren Gefängnis**

MdlAnfr A153 25.02.77 Drs 08/129
Lintner CDU/CSU

SchrAntw StMin Dr. von Dohnanyi AA . . 780* A

Anlage 59**Schutz deutscher Missionare und Missionschwester in den afrikanischen Spannungsgebieten sowie Stellungnahme der Bundesregierung zu den Morden an Missionsangehörigen in Rhodesien**

MdlAnfr A155 25.02.77 Drs 08/129
von Hassel CDU/CSU

MdlAnfr A156 25.02.77 Drs 08/129
von Hassel CDU/CSU

SchrAntw StMin Dr. von Dohnanyi AA . . 780* B

Anlage 60**Informationen über die Mörder deutscher Missionsangehöriger in Rhodesien sowie Pläne zur Evakuierung deutscher Missionare aus Spannungsgebieten oder Kampfzonen**

MdlAnfr A157 25.02.77 Drs 08/129
Reddemann CDU/CSU

MdlAnfr A158 25.02.77 Drs 08/129
Reddemann CDU/CSU

SchrAntw StMin Dr. von Dohnanyi AA . . 780* D

Anlage 61**Vorwürfe der Sowjetunion gegen die Bundesrepublik Deutschland im Zusammenhang mit der Spionagetätigkeit des ehemaligen Chefs der schweizerischen Luftschutztruppen**

MdlAnfr A162 25.02.77 Drs 08/129
Rainer CDU/CSU

SchrAntw StMin Dr. von Dohnanyi AA . . 780* D

Anlage 62**Ausdehnung der Souveränität der DDR auf West-Berliner Wasserstraßen**

MdlAnfr A163 25.02.77 Drs 08/129
Dr. Jobst CDU/CSU

SchrAntw StMin Dr. von Dohnanyi AA . . 781* A

*

Anlage 63**Verhinderung von Repressalien gegen Verfasser kritischer Eintragungen im Gästebuch der Fotoausstellung in Ost-Berlin**

SchrAnfr B1 25.02.77 Drs 08/129

Dr. Kunz (Weiden) CDU/CSU

SchrAntw StMin Wischnewski BK 781* B

Anlage 64**Nichtbeteiligung des Personalrats an der Auflösung der Abteilung 5 des Bundespresseamts**

SchrAnfr B2 25.02.77 Drs 08/129

Schröder (Lüneburg) CDU/CSU

SchrAntw StSekt Bölling BPA 781* C

Anlage 65**Abbau der Viermächte-Verantwortlichkeiten für Berlin durch Delegation sowjetischer Aufgaben bei Militärzügen zwischen Berlin und dem übrigen Bundesgebiet auf die DDR**

SchrAnfr B5 25.02.77 Drs 08/129

Dr. Jobst CDU/CSU

SchrAntw StMin Frau Dr. Hamm-Brücher AA 781* D

Anlage 66**Beurteilung der Zuverlässigkeit Indiens durch die Konferenz der deutschen Süd-asien-Botschafter**

SchrAnfr B6 25.02.77 Drs 08/129

Schreiber SPD

SchrAnfr B7 25.02.77 Drs 08/129

Schreiber SPD

SchrAntw StMin Frau Dr. Hamm-Brücher AA 782* B

Anlage 67**Verstoß der Sowjetunion gegen die Vereinbarungen von Helsinki durch erneute Verfolgung eines Bürgerrechtlers**

SchrAnfr B8 25.02.77 Drs 08/129

Gerlach (Obernaun) CDU/CSU

SchrAntw StMin Frau Dr. Hamm-Brücher AA 782* C

Anlage 68**Ausreise von wegen Paßvergehens zu mehrjährigen Gefängnisstrafen verurteilten Deutschen aus der Sowjetunion**

SchrAnfr B9 25.02.77 Drs 08/129

Gierenstein CDU/CSU

SchrAntw StMin Frau Dr. Hamm-Brücher AA 782* C

Anlage 69**Einreise der Peking-Oper Nationalchinas für Auftritte in der Bundesrepublik Deutschland**

SchrAnfr B10 25.02.77 Drs 08/129

Spranger CDU/CSU

SchrAntw StMin Frau Dr. Hamm-Brücher AA 782* D

Anlage 70**Verfolgung von Beobachtern der Einhaltung der Vereinbarungen von Helsinki in der Sowjetunion sowie Weigerung der VN-Menschenrechtskommission zur Anhörung von Zeugenaussagen über sowjetische Verletzungen der Bürgerrechte**

SchrAnfr B11 25.02.77 Drs 08/129

Dr. Fuchs CDU/CSU

SchrAnfr B12 25.02.77 Drs 08/129

Dr. Fuchs CDU/CSU

SchrAntw StMin Frau Dr. Hamm-Brücher AA 783* B

Anlage 71**Zahl der durch das deutsch-brasilianische Abkommen langfristig gesicherten Arbeitsplätze in der Kernenergiewirtschaft sowie Erfüllung der vertraglichen Verpflichtungen gegenüber Brasilien**

SchrAnfr B13 25.02.77 Drs 08/129

Dr. Riedl (München) CDU/CSU

SchrAnfr B14 25.02.77 Drs 08/129

Dr. Riedl (München) CDU/CSU

SchrAntw StMin Frau Dr. Hamm-Brücher AA 783* C

Anlage 72**Abstimmung der Beratungen über die KSZE-Abschlußakte für die Belgrader Konferenz mit den übrigen Mitgliedstaaten der EG**

SchrAnfr B15 25.02.77 Drs 08/129

Dr. Jahn (Braunschweig) CDU/CSU

SchrAnfr B16 25.02.77 Drs 08/129

Dr. Jahn (Braunschweig) CDU/CSU

SchrAntw StMin Frau Dr. Hamm-Brücher AA 783* D

Anlage 73**Auflösung des deutschen Konsulats für die östlichen Niederlande in Enschede**

SchrAnfr B17 25.02.77 Drs 08/129

Seiters CDU/CSU

SchrAntw StMin Frau Dr. Hamm-Brücher AA 784* A

Anlage 74**Protest der Sowjetunion bei den alliierten Schutzmächten in West-Berlin gegen die Genehmigung der Fluglinie Berlin-Zürich**

SchrAnfr B18 25.02.77 Drs 08/129

Dr. Kunz (Weiden) CDU/CSU

SchrAntw StMin Frau Dr. Hamm-Brücher AA 784* C

Anlage 75**Einschränkung der Berichterstattung von Radio Liberty durch eine Direktive mit elf sowjetischen Forderungen**

SchrAnfr B19 25.02.77 Drs 08/129

Engelsberger CDU/CSU

SchrAntw StMin Frau Dr. Hamm-Brücher AA 784* D

Anlage 76**Erkenntnisse aus der Sichtung des Lookheed-Materials**

SchrAnfr B40 25.02.77 Drs 08/129

Klein (Dieburg) SPD

SchrAnfr B41 25.02.77 Drs 08/129

Klein (Dieburg) SPD

SchrAnfr B42 25.02.77 Drs 08/129

Klein (Dieburg) SPD

SchrAntw PStSekt Dr. de With BMJ . . . 784* D

Anlage 77**Auswirkungen der Kältekatastrophe in den USA auf die Konjunktur-, Energie- und Preispolitik in Europa**

Anfr B62 25.02.77 Drs 08/129

Steger SPD

SchrAntw PStSekt Grüner BMWi . . . 785* B

Anlage 78**Erhöhung der Eichgebühren zur Finanzierung zusätzlicher Personalkosten der Länder nach Änderung der Fertigpackungsverordnung**

SchrAnfr B63 25.02.77 Drs 08/129

Wuwer SPD

SchrAntw PStSekt Grüner BMWi . . . 785* C

Anlage 79**Ausdehnung der Präferenzen für das Zonenrandgebiet auf den Landkreis Passau**

SchrAnfr B64 25.02.77 Drs 08/129

Paintner FDP

SchrAntw PStSekt Grüner BMWi . . . 785* D

Anlage 80**Ausdehnung der Fernwärmekapazitäten und -netze**

SchrAnfr B65 25.02.77 Drs 08/129

Wolfram (Recklinghausen) SPD

SchrAntw PStSekt Grüner BMWi . . . 786* C

Anlage 81**Abnahme von Saarkohle durch Frankreich seit dem 1. Januar 1976****Entwicklung der Steinkohlehalden im Saarland, Fertigstellung des geplanten Zweiten Kraftwerkblocks sowie Absatz- und Beschäftigungslage der Saarbergwerke AG**

SchrAnfr B68 25.02.77 Drs 08/129

Zeyer CDU/CSU

SchrAnfr B69 25.02.77 Drs 08/129

Zeyer CDU/CSU

SchrAnfr B70 25.02.77 Drs 08/129

Zeyer CDU/CSU

SchrAnfr B71 25.02.77 Drs 08/129

Zeyer CDU/CSU

SchrAntw PStSekt Grüner BMWi . . . 786* D

Anlage 82**Außerung des Staatssekretärs beim Bundesminister für Wirtschaft über die Tarifierhöhung im öffentlichen Dienst**

SchrAnfr B72 25.02.77 Drs 08/129

Gerlach (Oberнау) CDU/CSU

SchrAntw PStSekt Grüner BMWi . . . 787* C

Anlage 83**Berücksichtigung der energiepolitischen Vorstellungen des Landes Nordrhein-Westfalen beim Energieprogramm der Bundesregierung**

SchrAnfr B74 25.02.77 Drs 08/129

Gerstein CDU/CSU

SchrAntw PStSekt Grüner BMWi . . . 787* D

Anlage 84**Unkooperatives Verhalten britischer Minister bei Sitzungen des EG-Ministerrates; Wert der häufigen Treffen zwischen dem Bundeskanzler und dem britischen Premierminister**

SchrAnfr B75 25.02.77 Drs 08/129

Rainer CDU/CSU

SchrAntw PStSekt Gallus BML . . . 788* B

Anlage 85**Stempelaufdruck auf einem Brief des Europäischen Parlaments an einen deutschen Journalisten**

SchrAnfr B133 25.02.77 Drs 08/129
Seefeld SPD

SchrAntw PStSekt Wrede BMP 788* C

Anlage 86**Herausgabe einer Sonderbriefmarke zur 1200-Jahrfeier der Stadt Haiger**

SchrAnfr B134 25.02.77 Drs 08/129
Lenzer CDU/CSU

SchrAntw PStSekt Wrede BMP 789* B

Anlage 87**Sonderpostwertzeichenplanung der Deutschen Bundespost für 1977; Ausgabe der Sonderbriefmarke „50 Jahre Nürburgring“**

SchrAnfr B135 25.02.77 Drs 08/129
Josten CDU/CSU

SchrAnfr B136 25.02.77 Drs 08/129
Josten CDU/CSU

SchrAntw PStSekt Wrede BMP 790* A

Anlage 88**Zusammenführung der Familie eines Schriftstellers**

SchrAnfr B139 25.02.77 Drs 08/129
Dr. Fuchs CDU/CSU

SchrAntw PStSekt Höhmann BMB 791* B

Anlage 89**Freilassung eines Ost-Berliners, der für seine Ausreise demonstriert hatte**

SchrAnfr B140 25.02.77 Drs 08/129
Dr. Kunz (Weiden) CDU/CSU

SchrAntw PStSekt Höhmann BMB 791* D

(A)

(C)

15. Sitzung

Bonn, den 2. März 1977

Beginn: 10.00 Uhr

Vizepräsident Dr. Schmitt-Vockenhausen: Meine Damen und Herren, die Sitzung ist eröffnet.

Mit Rücksicht auf die erste Beratung des Haushaltsgesetzentwurfs 1977 ist im Ältestenrat vereinbart worden, in dieser Sitzungswoche in Abweichung von der Geschäftsordnung nur eine **Fragestunde** von 90 Minuten durchzuführen. Nach § 127 unserer Geschäftsordnung muß diese Abweichung beschlossen werden. Ist das Haus damit einverstanden? — Ich sehe und höre keinen Widerspruch. Es ist so beschlossen. Die Fragestunde wird heute mittag von 13.00 bis 14.30 Uhr durchgeführt.

(B) Der in der ausgedruckten **Tagesordnung** aufgeführte Punkt 10 — Gesetzentwurf zur Neuregelung des Rechts der elterlichen Sorge, Drucksache 8/111 — ist auf Grund einer interfraktionellen Absprache abgesetzt.

Folgende **amtliche Mitteilungen** werden ohne Verlesung in den Stenographischen Bericht aufgenommen:

Der Parlamentarische Staatssekretär beim Bundesminister für innerdeutsche Beziehungen hat mit Schreiben vom 17. Februar 1977 die Kleine Anfrage der Abgeordneten Wohlrabe, Dr. Häfele, Dr. Sprung, Schröder (Lüneburg) und der Fraktion der CDU/CSU betr. Einmalige Zahlungen an die DDR außerhalb laufender vertraglicher Verpflichtungen (Drucksache 8/93 [neu]) beantwortet. Sein Schreiben ist als Drucksache 8/122 verteilt.

Der Parlamentarische Staatssekretär beim Bundesminister für Arbeit und Sozialordnung hat mit Schreiben vom 18. Februar 1977 im Einvernehmen mit dem Bundesminister der Finanzen die Kleine Anfrage der Abgeordneten Dr. Sprung, Franke, Dr. Häfele, Haase (Kassel), Prinz zu Sayn-Wittgenstein-Hohenstein und der Fraktion der CDU/CSU betr. Auswirkungen der geplanten Abschmelzung der Rücklagen der Rentenversicherungsträger auf den Kapitalmarkt (Drucksache 8/92) beantwortet. Sein Schreiben ist als Drucksache 8/127 verteilt.

Der Bundesminister für Wirtschaft hat mit Schreiben vom 24. Februar 1977 die Kleine Anfrage der Abgeordneten Dr. Warnke, Dr. Sprung, Baron von Wrangel, Dr. Dregger, Röhner, Dr. von Bismarck, Hösl, Dr. Jobst, Frau Tübler, Dr. Kunz (Weiden), Dr. Starke (Franken), Niegel, Sauer (Salzgitter), Dr. Köhler (Wolfsburg), Handlos, Frau Benedix, Dr. Waffenschmidt, Böhm (Melsungen), Regenspürger, Schröder (Lüneburg), Dr. Waigel, Dr. Unland, Eymer (Lübeck) und der Fraktion der CDU/CSU betr. Zonenrandförderung in der 8. Wahlperiode des Deutschen Bundestages (Drucksache 8/107 [neu]) beantwortet. Sein Schreiben ist als Drucksache 8/131 verteilt.

Der Bundesminister der Finanzen hat mit Schreiben vom 23. Februar 1977 die Kleine Anfrage der Abgeordneten Leicht, Dr. Häfele, Dr. Althammer und der Fraktion der CDU/CSU betr. Investive Ausgaben des Bundes (Drucksache 8/95) beantwortet. Sein Schreiben ist als Drucksache 8/135 verteilt.

Die Bundesmonopolverwaltung für Branntwein hat am 16. Februar 1977 gemäß den §§ 6 und 9 des Gesetzes über das Branntweinmonopol den

Geschäftsbericht der Bundesmonopolverwaltung für Branntwein sowie die Bilanz mit Gewinn- und Verlustrechnung der Verwertungsstelle für das Geschäftsjahr 1975/76 (1. Oktober 1975 bis 30. September 1976)

übersandt. Der Bericht wird als Drucksache 8/136 verteilt.

Überweisung von EG-Vorlagen

Der Präsident des Bundestages hat entsprechend dem Beschluß des Bundestages vom 25. Juni 1959 die nachstehenden Vorlagen überwiesen:

Verordnung des Rates über finanzielle Maßnahmen der Gemeinschaft zur Förderung des Kohleeinsatzes für die Stromerzeugung (Drucksache 8/78)

überwiesen an den Ausschuß für Wirtschaft (federführend), Haushaltsausschuß mit der Bitte um rechtzeitige Vorlage des Berichts vor der endgültigen Beschlußfassung im Rat

Verordnung (EWG) des Rates zur Änderung der Verordnung (EWG) Nr. 1848/76 zur Festlegung allgemeiner Einfuhrbestimmungen für Wein, Traubensaft und Traubenmost (Drucksache 8/91)

überwiesen an den Ausschuß für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten mit der Bitte um rechtzeitige Vorlage des Berichts vor der endgültigen Beschlußfassung im Rat

Auf Wunsch des federführenden Ausschusses hat der Präsident des Deutschen Bundestages die nachstehenden EG-Vorlagen der 7. Wahlperiode erneut überwiesen:

Verordnung (EWG) des Rates über eine Abgabe auf bestimmte Fette (Drucksache 7/5845)

überwiesen an den Ausschuß für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten

Richtlinie des Rates über die Qualitätsanforderungen an Muschelzuchtgewässer (Drucksache 7/5893)

überwiesen an den Ausschuß für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten

Überweisung einer Zollvorlage

Der Präsident des Bundestages hat entsprechend dem Beschluß des Bundestages vom 23. Februar 1962 die nachstehende Vorlage überwiesen:

Aufhebbare verkündete Verordnung zur Änderung des Deutschen Teil-Zolltarifs (Nr. 3/77 — Zollkontingent 1977 für Bananen) (Drucksache 8/102)

überwiesen an den Ausschuß für Wirtschaft mit der Bitte um rechtzeitige Vorlage des Berichts dem Plenum am 26. Mai 1977

Meine Damen und Herren, ich rufe nunmehr Punkt 2 der Tagesordnung auf:

Zweite Beratung und Schlußabstimmung des von der Bundesregierung eingebrachten Entwurfs eines Gesetzes zu dem Abkommen vom 9. Mai 1974 zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Republik Zypern **zur Vermeidung der Doppelbesteuerung auf dem Gebiete der Steuern vom Einkommen und vom Vermögen**

— Drucksache 8/11 —

(D)

Vizepräsident Dr. Schmitt-Vockenhausen

- (A) Bericht und Antrag des Finanzausschusses (7. Ausschuß)
— Drucksache 8/87 —
Berichtersteller: Abgeordneter von der Heydt
Freiherr von Massenbach
(Erste Beratung 7. Sitzung)

Ich danke dem Herrn Berichtersteller. Eine Ergänzung des Berichts wird nicht verlangt.

Wir kommen zur zweiten Beratung und Schlußabstimmung über Art. 1, 2, 3 und 4 sowie Einleitung und Überschrift. Wer dem Gesetz in der zweiten Beratung und Schlußabstimmung zuzustimmen wünscht, bitte ich, sich zu erheben. — Gegenprobe! — Stimmenthaltungen? — Es ist einstimmig so beschlossen.

Ich rufe Punkt 3 der Tagesordnung auf:

Zweite Beratung und Schlußabstimmung des von der Bundesregierung eingebrachten Entwurfs eines Gesetzes zu dem Übereinkommen Nr. 141 der Internationalen Arbeitsorganisation vom 23. Juni 1975 **über die Verbände ländlicher Arbeitskräfte und ihre Rolle in der wirtschaftlichen und sozialen Entwicklung**
— Drucksache 8/10 —

Bericht und Antrag des Ausschusses für Arbeit und Sozialordnung (11. Ausschuß)
— Drucksache 8/90 —

Berichtersteller: Abgeordneter Horstmeier
(Erste Beratung 7. Sitzung)

(B)

Ich danke dem Herrn Berichtersteller. Eine Ergänzung des Schriftlichen Berichts wird nicht gewünscht. Das Wort zur Aussprache wird ebenfalls nicht gewünscht.

Wir kommen zur zweiten Beratung und Schlußabstimmung über Art. 1, 2 und 3 sowie Einleitung und Überschrift. Wer dem Gesetz in der zweiten Beratung und Schlußabstimmung zuzustimmen wünscht, den bitte ich, sich zu erheben. — Gegenprobe! — Stimmenthaltungen? — Es ist einstimmig so beschlossen.

Meine Damen und Herren, es ist noch über den Ausschußantrag auf Drucksache 8/90 zu entscheiden, in dem der Ausschuß bittet, die Empfehlung Nr. 149 betreffend die Verbände ländlicher Arbeitskräfte und ihre Rolle in der wirtschaftlichen und sozialen Entwicklung zur Kenntnis zu nehmen. — Ich gehe davon aus, daß das Haus damit einverstanden ist. Damit ist auch dieser Punkt abgeschlossen.

Ich rufe Punkt 4 der Tagesordnung auf:

Beratung des Antrags des Haushaltsausschusses (8. Ausschuß) zu der Unterrichtung durch die Bundesregierung betr. **überplanmäßige Haushaltsausgabe im Haushaltsjahr 1976 bei Kap. 09 02 Tit. 698 02**
— Drucksachen 7/5952, 8/96 —

Berichtersteller: Abgeordneter Dr. Sperling

Ich wäre Ihnen dankbar, wenn Sie damit einverstanden wären, daß ich gleichzeitig die Punkte 5, 6 und 7 der Tagesordnung aufrufe, da es sich ebenfalls um Anträge des Haushaltsausschusses handelt. — Ich sehe und höre keinen Widerspruch. Ich rufe dann auch die Punkte 5, 6 und 7 der Tagesordnung auf:

5. Beratung des Antrags des Haushaltsausschusses (8. Ausschuß) zu der Unterrichtung durch die Bundesregierung betr. **überplanmäßige Haushaltsausgabe im Haushaltsjahr 1976 bei Kap. 09 02 Tit. 697 04**
— Drucksachen 8/15, 8/97 —

Berichtersteller: Abgeordneter Dr. Sperling

6. Beratung des Antrags des Haushaltsausschusses (8. Ausschuß) zu der Unterrichtung durch die Bundesregierung betr. **außerplanmäßige Ausgaben bei Kap. 11 11** — Leistungen nach dem Arbeitsförderungsgesetz und gleichartige Leistungen —

Titel apl. 681 51 — Mobilitätshilfen —

Titel apl. 681 52 — Eingliederungshilfen —

— Drucksachen 8/16, 8/98 —

Berichtersteller: Abgeordneter
Prinz zu Sayn-Wittgenstein-Hohenstein

7. Beratung des Antrags des Haushaltsausschusses (8. Ausschuß) zu der Unterrichtung durch die Bundesregierung betr. **überplanmäßige Ausgabe bei Kap. 23 02 Tit. 896 02** — Beitrag der Bundesrepublik Deutschland zum Europäischen Entwicklungsfonds der Europäischen Gemeinschaften —

— Drucksachen 8/23, 8/99 —

Berichtersteller: Abgeordneter Esters

Ich danke zunächst den Herren Berichterstellern für die vorgelegten Berichte und frage, ob einer der Berichtersteller das Wort wünscht. — Ich danke. Ich frage, ob das Wort zur Aussprache begehrt wird. — Das ist nicht der Fall.

Kann ich davon ausgehen, daß das Haus mit einer gemeinsamen Abstimmung einverstanden ist? — Wer den Vorschlägen der Berichtersteller zustimmt, den bitte ich um das Zeichen. — Gegenprobe! — Stimmenthaltungen? — Meine Damen und Herren, das Haus hat einmütig den Anträgen auf den Drucksachen 8/96, 8/97, 8/98 und 8/99 zugestimmt; keine Gegenstimmen, keine Stimmenthaltungen.

Ich rufe nunmehr Punkt 8 der Tagesordnung auf:

Erste Beratung des von den Fraktionen der SPD, FDP eingebrachten Entwurfs eines Gesetzes zur **Änderung schadenersatzrechtlicher Vorschriften**

— Drucksache 8/108 —

Überweisungsvorschlag des Ältestenrates:

Rechtsausschuß (federführend)

Ausschuß für Wirtschaft

Haushaltsausschuß gemäß § 96 GO

Vizepräsident Dr. Schmitt-Vockenhausen

(A) Meine Damen und Herren, ich frage, ob zur Begründung der Vorlage das Wort begehrt wird. — Das ist nicht der Fall. Ich frage weiter, ob das Wort in der Aussprache verlangt wird. — Auch das ist nicht der Fall.

Der Ältestenrat schlägt Ihnen vor, die Vorlage dem Rechtsausschuß — federführend — und dem Ausschuß für Wirtschaft — mitberatend — sowie dem Haushaltsausschuß gemäß § 96 der Geschäftsordnung zu überweisen. — Ich sehe und höre keinen Widerspruch. Es ist so beschlossen.

Ich rufe nunmehr Punkt 9 der Tagesordnung auf:

Erste Beratung des von der Bundesregierung eingebrachten Entwurfs eines Gesetzes zur **Anderung sachen- und grundbuchrechtlicher Vorschriften sowie von Vorschriften der Zivilprozeßordnung, des Gesetzes über die Zwangsversteigerung und die Zwangsverwaltung und der Kostenordnung**

— Drucksache 8/89 —

Überweisungsvorschlag des Ältestenrates:
Rechtsausschuß

Zur Begründung der Vorlage hat der Herr Parlamentarische Staatssekretär de With das Wort. Bitte, Herr Staatssekretär.

Dr. de With, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister der Justiz: Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Der von der Bundesregierung vorgelegte Gesetzentwurf hat zum Ziel, das Verfahren bei der Beleihung von Grundstücken zu vereinfachen. Damit soll eine wesentliche Entlastung der Grundbuchämter erreicht und deren Arbeit beschleunigt werden. Aber auch für die beteiligten Wirtschaftskreise wird das vorgeschlagene Gesetz erhebliche Vorteile bringen.

(B) Schwerpunkt des Entwurfs ist eine Neuregelung der Vorschriften über die sogenannte **Löschungsvormerkung** in § 1179 des Bürgerlichen Gesetzbuchs. Nach dem Bürgerlichen Gesetzbuch erlischt ein **Grundpfandrecht**, z. B. eine Hypothek, nicht dadurch, daß es dem Eigentümer des belasteten Grundstücks zusteht oder zufällt. Eine solche Vereinigung von Grundstückseigentum und Hypothek in einer Hand kann u. a. dadurch eintreten, daß die gesicherte Forderung nicht entstanden oder zurückgezahlt worden ist. Das Bürgerliche Gesetzbuch läßt es nun zu, daß sich der Eigentümer schuldrechtlich verpflichtet, eine solche Hypothek aufzuheben, wenn sie ihm zufällt, und daß zur Sicherung dieses Anspruchs gegen Dritte eine Löschungsvormerkung in das Grundbuch eingetragen wird. Die nachrangigen Gläubiger können sich durch solche Löschungsvormerkungen ihr Interesse an einem Aufrücken im Range für den Fall sichern, daß die erwähnte Vereinigung von Recht und Eigentum eintritt. Es ist heute weitgehend üblich, daß sich Grundpfandrechtsgläubiger bei der Beleihung von Grundstücken solche Löschungsvormerkungen bei allen vorrangigen und gleichrangigen Grundpfandrechten eintragen lassen. Das belastet die Grundbuchämter erheblich und macht im übrigen die Grundbücher auch leicht unübersichtlich.

(C) Die Vormerkungen müssen nach geltendem Recht vom Grundbuchamt ferner auch auf den Briefen über die betroffenen vor- und gleichrangigen Grundpfandrechte — soweit diese Rechte Briefrechte sind — vermerkt werden. Die dazu notwendige Einreichung der Briefe beim Grundbuchamt und ihre Rücksendung bringen nicht nur für das Grundbuchamt, sondern auch für die Kreditwirtschaft erheblichen Aufwand mit sich. Auch für den Grundstückseigentümer in seiner Eigenschaft als Kreditnehmer entstehen hierdurch Nachteile, weil sich die Eintragung und damit vielfach auch die Auszahlung des Kredits verzögert.

Die erwähnten Erschwernisse und Nachteile mögen nun nicht besonders wesentlich erscheinen, wenn man nur den einzelnen Fall im Auge hat. Sie erhalten aber ihr Gewicht durch die große Zahl der Beleihungen. Auf Grund von Zahlenmaterial, das im Jahre 1970 in einigen Bundesländern aus anderem Anlaß zusammengestellt worden ist, dürfte es nicht unrealistisch sein, für 1970 und das Bundesgebiet insgesamt die Zahl der Eintragungen von Löschungsvormerkungen mit über eine Million anzunehmen.

Bei dieser Sachlage ist es nicht erstaunlich, daß von der gerichtlichen und kreditwirtschaftlichen Praxis dringend eine Änderung des geltenden Rechts gewünscht wird, welche die mit der Löschungsvormerkung verbundenen Erschwernisse beseitigt. Die Justizminister der Bundesländer haben auf der Justizministerkonferenz vom 13. bis 15. Oktober 1975 die Bundesregierung gebeten, einen entsprechenden Gesetzentwurf einzubringen. Die Bundesregierung will mit dem nunmehr vorgelegten Gesetzentwurf diesem Anliegen Rechnung tragen. (D)

Der Gesetzentwurf der Bundesregierung sieht vor, in Zukunft einen **Löschungsanspruch**, wie er bisher rechtsgeschäftlich vereinbart wurde, den Grundpfandrechtsgläubigern **kraft Gesetzes** zu geben. Dieser Löschungsanspruch soll dabei auf Grund einer gesetzlichen Fiktion so gesichert sein, als wenn eine Löschungsvormerkung in das Grundbuch eingetragen worden wäre. Die Eintragung von Löschungsvormerkungen zugunsten von Grundpfandrechtsgläubigern und die Hin- und Herbewegungen von Grundpfandrechtsbriefen zu diesem Zweck werden deshalb entbehrlich. Soweit die Beteiligten im Einzelfall den Löschungsanspruch nicht wollen, kann dieser nach der vorgeschlagenen Regelung ausgeschlossen werden.

Außer einer Änderung der Vorschriften über die Löschungsvormerkung sieht der Entwurf eine **Vereinfachung der Hypothekenbriefe und der Grundschuldbriefe** vor. Nach geltendem Recht ist es so, daß in diesen Briefen weitgehend die für den Berechtigten interessanten Eintragungen aus dem Grundbuch wiederzugeben sind, z. B. auch die näheren Angaben des Grundbuchs über das belastete Grundstück und eine kurze Bezeichnung der vorrangigen und gleichrangigen Eintragungen. Auch hierdurch entsteht für die Grundbuchämter angesichts der großen Zahl der Grundpfandrechte, die als Briefrechte bestellt werden, ein erheblicher Arbeitsaufwand.

Parl. Staatssekretär Dr. de With

(A) Der Entwurf sieht deshalb eine Regelung vor, nach der der Inhalt der Briefe entscheidend verkürzt und im wesentlichen auf die Angaben über das verbrieft Recht selbst beschränkt wird. Damit werden die mit der Herstellung der Grundpfandrechtsbriefe verbundenen Schwierigkeiten weitgehend beseitigt, während andererseits das Institut des Briefrechts erhalten bleibt. Der Verzicht auf die weitergehenden, lediglich der näheren Auskunft über das Recht dienenden Angaben kann den Gläubigern zugemutet werden, weil sie jederzeit eine Abschrift aus dem Grundbuch anfordern können. Bei Inkrafttreten des Bürgerlichen Gesetzbuches und der Grundbuchordnung hätte die Erteilung solcher Abschriften in der Regel noch mehr Schreibaufwand bedeutet als die Aufnahme der entsprechenden Angaben in die Grundpfandrechtsbriefe. Heute ist dagegen die Herstellung von Abschriften angesichts der modernen Ablichtungstechnik erheblich einfacher. Der Entwurf zieht im Grunde auch hier nur die Konsequenz aus einer veränderten tatsächlichen Situation.

In diesem Zusammenhang möchte ich nicht versäumen, namens der Bundesregierung auf ein vorrangiges Problem hinzuweisen. Der **Bundesgerichtshof** hat in einem **Urteil vom 29. Oktober 1976** entschieden, daß der Konkursverwalter die Erfüllung des durch eine **Vormerkung** gesicherten **Anspruchs auf Ubereignung eines Grundstücks** ablehnen kann, wenn der zugrunde liegende Vertrag den Veräußerer auch zur Erstellung eines Bauwerks auf dem Grundstück verpflichtet und mit dem Bauwerk noch nicht begonnen worden ist. Die Entscheidung kann für die Erwerber von Eigenheimen und Eigentumswohnungen große Schwierigkeiten mit sich bringen und generell für die Bauwirtschaft erhebliche Probleme aufwerfen. Die Schwierigkeiten und Probleme werden kaum ohne ein Eingreifen des Gesetzgebers gelöst werden können.

(B) Das Bundesministerium der Justiz hat daher die Landesjustizverwaltungen sowie die beteiligten Bundesressorts, Bundesnotar- und -rechtsanwaltskammer und die interessierten Verbände für den 7. März 1977 zu einer Besprechung der anstehenden Fragen eingeladen. Als Lösung kommt eine Ergänzung der Konkursordnung und der Vergleichsordnung in Betracht. Es könnte sich empfehlen, dieses Problem, dessen Lösung die Bundesregierung als eilbedürftig ansieht, im Rahmen des vorliegenden Entwurfes mitzuberaten.

Im Interesse der Praxis wäre es erwünscht, wenn der Entwurf möglichst bald Gesetz werden könnte. Namens der Bundesregierung möchte ich das Hohe Haus daher um baldmögliche Verabschiedung eines entsprechenden Gesetzes bitten.

(Beifall bei der SPD und der FDP)

Vizepräsident Dr. Schmitt-Vockenhausen: Meine Damen und Herren, damit ist die Vorlage begründet.

Wir treten in die Aussprache ein. Das Wort hat der Abgeordnete Dr. Eyrich.

Dr. Eyrich (CDU/CSU): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Mit dem vorliegenden Entwurf, den der Herr Parlamentarische Staatssekretär soeben begründet hat, nehmen wir Abschied von einer Regelung, die anfänglich nur den Studenten, aber auf Grund der wachsenden Bautätigkeit, der verschiedenen Beleihungsformen und ihrer Absicherung und der damit verbundenen Häufigkeit der Löschungsvormerkung zunehmend auch der Praxis nicht unerhebliche Schwierigkeiten bereitet hat.

Ein Wort zu der Frage, die in der ersten Besprechung des Rechtsausschusses einen nicht unerheblichen Raum eingenommen hat: Wir waren uns darüber im klaren, daß die Flut der Gesetze, die in den vergangenen Jahren dieses Hohe Haus beschäftigt hat, in Zukunft nicht weiter so verstärkt werden sollte. Dieses Gesetz erweckt in einzelnen Bestimmungen den Verdacht — und ich möchte ihn aussprechen —, daß auch hier in Einzelteilen über das Ziel hinausgegangen worden ist. Aber das wird bei den Einzelberatungen zu besprechen sein.

Eine **Neuregelung des Rechts der Löschungsvormerkung** ist im übrigen schon im Jahre 1963 — damals im Zusammenhang mit dem Gesetz über Maßnahmen auf dem Gebiete des Grundbuchwesens — erwogen worden; die Bedenken gegen eine damals vom Bundesminister der Justiz vorgelegte Lösung haben aber schließlich überwogen, und das Vorhaben wurde nicht verwirklicht.

Indessen haben sich — und das ist unbestritten — in den vergangenen Jahren Engpässe bei der Bearbeitung von Löschungsvormerkungen insbesondere bei den Grundbuchämtern ergeben, die eine Änderung der bestehenden Vorschriften nahelegen. Der vorgelegte Entwurf, dem der Bundesrat zugestimmt hat, nachdem auch seine Anregungen berücksichtigt wurden, scheint geeignet zu sein, auf der einen Seite den Beteiligten die notwendige Sicherheit weiter zu gewährleisten und andererseits die Grundbuchämter und auch die Kreditinstitute von zeitraubender Arbeit zu entlasten.

Ich möchte nicht näher auf Einzelheiten eingehen, aber sagen, daß dem Praktiker bekannt ist, daß sich durch das bisherige Verfahren oft auch die Auszahlung des Kredites verzögern konnte, wenn die Eintragung der Vormerkung nicht alsbald erfolgte. — Im einzelnen Stellung zu nehmen, würde jetzt zu weit führen. Wir werden an dem Gesetzentwurf mitarbeiten und durch Vorschläge konstruktiv Stellung nehmen.

Noch ein Wort zu der auch vom Herrn Parlamentarischen Staatssekretär angeführten Entscheidung des Bundesgerichtshofes vom 29. Oktober 1976: Zwar ist die vom Bundesgerichtshof entschiedene Frage nicht Gegenstand des vorliegenden Entwurfs, aber sie sollte zum Anlaß genommen werden, zusammen mit den anderen Bestimmungen auch eine **Neuregelung des Rechts der Vormerkung zur Sicherung des Anspruchs auf Eigentumsverschaffung** ins Auge zu fassen. Mit dem Urteil des Bundesgerichtshofes ist nicht unerhebliche Unsicherheit in der Praxis entstanden, und manche Äußerungen sind ge-

Dr. Eyrich

(A) eignet, beim unbefangenen Betrachter den Eindruck zu erwecken, als sei die Auflassungsvormerkung ihrer Sicherheitsfunktion schlechthin beraubt. Daß das so nicht zutrifft, wissen wir. Andererseits ist im Fall des Konkurses tatsächlich die bisher allgemein angenommene Sicherheitsfunktion offensichtlich nicht mehr gewährleistet, und das hat nicht nur rechtliche Konsequenzen.

Es ist hinreichend bekannt, daß sich kaum jemand finden wird, einem Bauträger die notwendige Kapitalbasis zu geben, wenn er bei dessen Konkurs nicht hinreichend gesichert ist. Daß das dann auch Auswirkungen auf die Bautätigkeit haben wird, die ohnehin nicht mehr den gewünschten Umfang hat, ist nicht von der Hand zu weisen.

Wir sind deshalb der Meinung, daß im Wege einer — wohl vorgesehenen — Formulierungshilfe die aufgetretene Lücke und die damit verbundene Unsicherheit beseitigt werden sollten. Eine solche Regelung würde gerade bei denen das notwendige Vertrauen wiederherstellen, die oft Jahre gespart haben und die ein Risiko solchen Ausmaßes zu tragen nicht in der Lage sind. Eine solche Regelung ist im Interesse der Rechtssicherheit notwendig. Auch daran werden wir mitarbeiten.

(Beifall bei der CDU/CSU und der FDP)

Vizepräsident Dr. Schmitt-Vockenhausen: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Dr. Emmerlich.

(B) **Dr. Emmerlich (SPD):** Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Gestatten Sie mir zu dem vorliegenden Gesetzentwurf vier Bemerkungen.

Erstens. Die sozialdemokratische Bundestagsfraktion hält diesen Gesetzentwurf im Grunde für richtig. Sie wird ihn unterstützen.

Zweitens. Die sozialdemokratische Bundestagsfraktion ist darüber hinaus der Auffassung, daß die durch die jüngste Entscheidung des Bundesgerichtshofes zutage getretene Lücke beim Schutz des Grundstückskäufers durch die Auslegung hinsichtlich der Wirkung der Vormerkung im Falle des Konkurses des Bauträgers schnellstens geschlossen werden muß.

Drittens. Wir begrüßen, daß die Opposition bei dem ersten Gesetz, das vom Bundesjustizministerium vorgelegt wird, hier im Deutschen Bundestag erklärt, daß sie an diesem Gesetz konstruktiv mitarbeiten werde.

(Vogel [Ennepetal] [CDU/CSU]: Das machen wir immer! — Erhard [Bad Schwalbach] [CDU/CSU]: Können Sie ein einziges Gesetz nennen, an dem wir in der Vergangenheit nicht mitgearbeitet haben?)

— Ich will keine Vergangenheitsbewältigung betreiben; wir wollen unser Verhältnis nicht unnötig belasten.

(Erhard [Bad Schwalbach] [CDU/CSU]: Warum dann solche Floskeln?)

(C) Ich glaube, selbst wenn Sie recht hätten, wäre es vernünftig, daß wir diese hier zutage getretene Haltung heute begrüßen. Warum sollen wir unnötige Gegensätze zwischen uns produzieren?

Ich muß allerdings etwas zu dem hier erneut eingeführten Begriff der **Gesetzesflut** sagen. Es ist zwischen uns wohl unstrittig, daß die im Justizbereich in der vergangenen Legislaturperiode vorgelegten Gesetzentwürfe notwendig waren. Sie haben ihnen zum größten Teil zugestimmt. Soweit Sie ihnen nicht zustimmen vermochten, waren Sie nicht der Auffassung, daß kein Regelungsbedürfnis besteht, sondern Sie waren der Auffassung, daß die gesetzgeberischen Regelungen anders aussehen müßten, als wir das für notwendig erachtet haben. Gleichwohl stimme ich Ihnen zu, daß die Zahl der Gesetze, insbesondere auch im Justizbereich, in der letzten Legislaturperiode ganz erheblich war. Das hängt — meine sehr geehrten Damen und Herren, nehmen Sie es mir nicht übel, wenn ich das hier sage — auch damit zusammen, daß diese regelungsbedürftigen Materien von Ihnen, als Sie die Regierungsverantwortung trugen, nicht geregelt worden sind und wir einen Nachholbedarf, der entstanden war, aufzufüllen hatten.

(Zurufe von der CDU/CSU)

— Herr Vogel, das paßt Ihnen nicht.

(Erhard [Bad Schwalbach] [CDU/CSU]: Wo ist der Nachholbedarf denn z. B. gewesen?)

(D) — Zum Beispiel im Bereich des Eherechts, im Bereich des Adoptionsrechts, im Bereich der Allgemeinen Geschäftsbedingungen. Ich könnte diese Beispiele noch eine Zeitlang fortsetzen.

Lassen Sie mich eine abschließende vierte Bemerkung zu dem vorliegenden Gesetzentwurf machen. Wir werden dafür eintreten, daß die Beratung dieses Gesetzentwurfes zügig durchgeführt wird und die zweite und dritte Lesung möglichst noch vor der Sommerpause stattfinden kann. Das schließt die Regelung der Probleme, die sich aus der Rechtsprechung des Bundesgerichtshofes zum Wert der Vormerkung im Falle des Konkurses ergeben, ein.

(Beifall bei der SPD und der FDP)

Vizepräsident Dr. Schmitt-Vockenhausen: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Kleinert.

Kleinert (FDP): Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen! Meine Herren! Es macht den Eindruck, als ginge es um ein wirklich absolut uninteressantes Gesetz aus dem tiefsten Keller des Grundbuchamtes, mit dem man hier die Kollegen der anderen Bereiche am frühen Morgen langweilt. Ich finde, es ist ein enorm bedeutsames Gesetz, und zwar deshalb, weil hier seit langer Zeit zum erstenmal, soweit ich das übersehen kann, ausschließlich zum Zwecke der **Rationalisierung**, zum Zwecke der eleganteren Abwicklung einer gerichtlichen Tätigkeit ein Gesetz gemacht worden ist. Dafür möchten wir dem Bundesjustizminister sehr herzlich danken.

(Beifall bei der FDP und der SPD)

Kleinert

- (A) Es ist uns in dieser reinen Form noch nicht vorgekommen, daß, nachdem die verstaubten Akten aus den Fächern in die Hängeregale gekommen und diese Verliese etwas mehr durchlüftet worden sind, in denen sich die armen Beschäftigten der Grundbuchämter seit Jahrzehnten plagen mußten, nun auch der Gesetzgeber von sich aus hilft, diese Dinge etwas zu erleichtern.

Es ist geradezu verblüffend, wie wir in allen Fraktionen auf das gleiche Problem, nämlich die Entscheidung vom 29. Oktober 1976, gestoßen sind. Das „Handelsblatt“ hat dazu die Bemerkung gemacht, daß es, gelinde gesagt, sehr schwer verständlich sei, warum nach einer jahrzehntelangen anderen Praxis plötzlich dieses Urteil gekommen ist, noch dazu in Anbetracht einer wirtschaftlichen Situation, die geradezu danach schreit, daß hier für die Kaufinteressenten das Äußerste an Sicherung gegeben und nicht das, was an Sicherung vorhanden war, auch noch abgebaut wird. Hier tut sich wirklich ein Problem auf.

Ich möchte aus diesem Anlaß am Anfang der Legislaturperiode auch von hier aus einmal sagen: Wenn sich Herr von Kenne, der Präsident des Deutschen Richterbundes, in der letzten Woche darüber beschwert hat, daß der Gesetzgeber den Richtern zuviel überlasse und sie in die gestaltende Aufgabe hineindränge, die Sache des Gesetzgebers sei, so bitte ich die Richterschaft doch, bei gleicher Gelegenheit darüber nachzudenken, an welchen Stellen sie sich ohne jede Not selber dort hineingedrängt hat, wo der Gesetzgeber entweder handeln müßte oder — wissend oder nichtwissend — nicht gehandelt hat und Hinweise genügen würden, nicht aber die Ersatzgesetzgeberfunktion des Richters. Darüber müssen wir, glaube ich, von beiden Seiten nachdenken. Den Vorwurf mag ich so, wie er letzte Woche von dort erhoben worden ist, nicht einseitig hinnehmen.

- (B) Das hat etwa mit dem contra legem begründeten Urteil des Bundesgerichtshofs im sogenannten Herrenreiter-Fall begonnen. Von da hat es sich über eine Reihe von Urteilen fortgesetzt, die so nicht notwendig waren. Und wir erleben es zur Zeit — nach der zweiten Novellierung der Kündigungsschutzgesetze — immer noch bei einer Reihe von jüngeren und fortschrittlichen Richtern, die meinen, sie müßten exakt contra legem eine Fülle von Unterlagen verlangen, wo wir schließlich im Wege der Novellierung hergegangen sind und gesagt haben: Soviel müssen es sein, aber mehr auch nicht. Es setzt sich weiter fort. Dieses **Verhältnis von Gesetzgebung zu Rechtsprechung** mag bei dieser Gelegenheit einmal durchdacht werden.

Herr Eyrich, wir sind mit Ihnen einig — und da sind wir alle drei einig —: Vielleicht fällt uns zu dem einen oder anderen Punkt noch etwas Nützliches ein. Im Grunde glaube ich, daß hier zwischen den verschiedenen Möglichkeiten der Lösung des Problems im wesentlichen der richtige Weg gefunden worden ist. Wir bedanken uns noch einmal dafür.

(Beifall bei der FDP und der SPD)

- (C) **Vizepräsident Dr. Schmitt-Vockenhausen:** Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Ich schließe die Aussprache in der ersten Beratung.

Ich schlage Ihnen vor, die Vorlage an den Rechtsausschuß zu überweisen. — Ich sehe und höre keinen Widerspruch. Es ist so beschlossen.

Ich schlage Ihnen vor, daß wir die Sitzung bis zur Aufnahme der Haushaltsberatung um 11 Uhr unterbrechen.

(Unterbrechung von 10.28 bis 11.00 Uhr)

Präsident Carstens: Meine Damen und Herren, wir fahren in der unterbrochenen Sitzung fort. Bevor ich den nächsten Punkt der Tagesordnung aufrufe, möchte ich mitteilen, daß nach einer interfraktionellen Vereinbarung im Anschluß an die Haushaltsrede die Fragestunde stattfinden wird.

Ich rufe nunmehr Punkt 11 der Tagesordnung auf:

- a) Erste Beratung des von der Bundesregierung eingebrachten Entwurfs eines Gesetzes über die Feststellung des Bundeshaushaltsplans für das Haushaltsjahr 1977 (**Haushaltsgesetz 1977**) — Drucksache 8/100 —

Überweisungsvorschlag des Ältestenrates:
Haushaltsausschuß

- b) Beratung des **Finanzplans des Bundes 1976 bis 1980** — Drucksache 8/101 —

Überweisungsvorschlag des Ältestenrates:
Haushaltsausschuß

Das Wort hat der Herr Bundesminister der Finanzen.

Dr. Apel, Bundesminister der Finanzen: Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Die Tatsache, daß der Bundeshaushalt 1977 erst heute in erster Lesung im Deutschen Bundestag behandelt wird, findet ihre Erklärung darin, daß die neue Bundesregierung auf Grund unserer Verfassungslage erst kurz vor Weihnachten gebildet werden konnte.

Dies hat dazu geführt, daß stärker noch als in früheren Jahren im Vorfeld der Aufstellung des Bundeshaushalts und auch vor der ersten Lesung des **Bundeshaushalts 1977** im Deutschen Bundestag eine ganze Reihe von **Wünschen und Forderungen** an diesen Etat bekanntgemacht worden sind. Ich habe natürlich jede Sympathie dafür, wenn gefordert wird, wir müßten die Leistungen in der Entwicklungshilfe wesentlich verstärken. Mich braucht niemand von der Notwendigkeit der Entwicklungshilfe zugunsten der dritten und der vierten Welt zu überzeugen. Und selbstverständlich fühle ich auch meine soziale Verpflichtung denjenigen gegenüber, die, ob jung oder alt, nur mit Hilfe von öffentlichen Mitteln eine Berufsausbildung anstreben können, in schwierigen Zeitläufen ohne Not und Elend weiterleben können, oder aber im Alter auf die Hilfe des Staates angewiesen sind. Ich weiß auch um die Bedeutung der Verteidigungskraft der Bundeswehr

(D)

Bundesminister Dr. Apel

(A) für die Sicherung unserer Gesellschaftsordnung und die Zukunft des westlichen Bündnisses. Ich bestreite nicht, daß wir gegenüber der westlichen Integration hohe, auch finanzielle Verpflichtungen haben. Und selbstverständlich ist es für den Finanzminister angenehmer, Steuererleichterungen zu verkünden, als Steuererhöhungen zu fordern.

Doch, meine sehr verehrten Damen und Herren, im Gegensatz zu vielen, ist der Finanzminister zur Gesamtschau verpflichtet. Er ist es, der am Ende die Verantwortung dafür zu tragen hat, daß sich Einnahmen und Ausgaben seines Budgets decken, daß sich die Nettokreditaufnahme der öffentlichen Hände in den Grenzen hält, die gesamtwirtschaftlich geboten sind. Dabei darf der Finanzminister nicht der Gefahr verfallen, den jeweiligen Haushaltsentwurf nur nach fiskalischen Gesichtspunkten zu betrachten. Auch der Bundeshaushalt 1977 steht unter der Notwendigkeit, sich einzubetten in die aktuelle wirtschafts- und finanzpolitische Situation unseres Landes.

Die Betrachtung der **Ausrichtung des Bundeshaushalts 1977 an gesamtwirtschaftlichen Daten** kann sich eben nicht nur auf unser eigenes Land beschränken. Die Bundesrepublik Deutschland spielt eine so entscheidende Rolle im weltwirtschaftlichen Konzert, daß sie, und damit auch ihre öffentlichen Finanzen, die weitere **wirtschaftliche Entwicklung der Welt** mitbestimmt. Sicherlich wird die morgige Debatte zum Bundeshaushalt 1977 und die anschließende Beratung dieses Entwurfs in den Ausschüssen des Deutschen Bundestages, insbesondere im Haushaltsausschuß, zu mancher kritischen Frage Anlaß geben.

(B)

Schließlich — und wie sollte es anders sein — ist jeder Haushaltsentwurf stets ein Kompromiß divergierender politischer Forderungen. Dieser Kompromiß ist gelungen. Und er macht deutlich, daß die Bundesregierung auch weiterhin der **Konsolidierung der öffentlichen Finanzen** zentrale Bedeutung beimißt.

Obwohl wir auf eine Einnahmeverbesserung des Bundes über eine Anhebung der Mehrwertsteuer verzichten mußten, konnten wir die **Nettokreditaufnahme** gegenüber dem jetzt abgeschlossenen Haushaltsjahr 1976 zurückführen. Wir sind dabei, was unsere Forderung an die Bundesländer nach einem höheren **Anteil an der Mehrwertsteuer** anbelangt, sehr vorsichtig vorgegangen.

Dieser Haushaltsentwurf, wie er Ihnen heute vorliegt, mit dem Zurückdrängen der konsumtiven Ausgaben ist allerdings eine wesentliche Voraussetzung dafür, daß wir in den öffentlichen Finanzen Platz schaffen für das **mehrwährige Programm für Zukunftsinvestitionen**, das wir in Arbeit haben und das wir zur Modernisierung unserer Volkswirtschaft und zur Stabilisierung der Beschäftigung in unserem Lande für notwendig halten. Insofern ist dieser Haushaltsentwurf der erste Schritt. Die Bundesregierung hat die Absicht, Ihnen rechtzeitig ihre Vorstellungen über ihr Infrastrukturprogramm vorzulegen, so daß die den Bund betreffenden haushaltsrelevanten Konsequenzen noch in den Bundeshaushalt 1977 übernommen werden können.

(C) Ich bin bereits auf den Haushalt 1976 kurz eingegangen. Lassen Sie mich jedoch einige allgemeinere Bemerkungen machen. Wir hören immer wieder den Vorwurf, die Bundesregierung, und hier insbesondere der Bundesfinanzminister hätten in den letzten Jahren deutlich gemacht, daß die **Haushaltsansätze** so gestaltet seien, daß sich am Ende des Haushaltsjahres gegenüber dem Haushaltsentwurf doch beträchtliche Verschiebungen ergeben. Daraus wird sehr oft und sicherlich sehr leichtfertig gefolgert, daß der Bundesfinanzminister in einem hohen Maße **Reserven** in seinem Haushalt habe. Ich kann vor diesem gefährlichen Irrglauben nur warnen.

Lassen Sie mich einige Bemerkungen zur **Einnahmeseite** machen. Zunächst zum Procedere. Vor der Einbringung des Entwurfs des Bundeshaushaltsplans werden die Steuern geschätzt. Um den neuesten Erkenntnisstand unserer konjunkturellen Erwartungen und damit die Entwicklung der Steuereinnahmen zu berücksichtigen, findet — und so auch in diesem Jahre — vor der zweiten und dritten Lesung des Bundeshaushaltsplans im Deutschen Bundestag nochmals eine **Steuerschätzung** statt. Als sachverständiges Gremium beschäftigt sich damit der **Arbeitskreis „Steuerschätzungen“**. Ihm gehören neben dem federführenden Bundesfinanzministerium das Bundeswirtschaftsministerium, die Deutsche Bundesbank, das Statistische Bundesamt, der Sachverständigenrat, alle elf Länderfinanzministerien, die Bundesvereinigung der Kommunalen Spitzenverbände und die fünf führenden Wirtschaftswissenschaftlichen Forschungsinstitute unseres Landes an. Die Ergebnisse, die dieser Arbeitskreis erarbeitet, werden unverändert in den jeweiligen Entwurf des Bundeshaushalts übernommen. Auch für die Länder stellen die Schätzergebnisse, die normalerweise regionalisiert werden, eine umfassend geschaffene und genutzte Orientierungshilfe dar.

(D)

Aus diesem Procedere, meine Damen und Herren, wird deutlich, daß die Treffsicherheit der Steuerschätzungen vor allem von der unterstellten gesamtwirtschaftlichen Entwicklung, den gesamtwirtschaftlichen Daten und von der erwarteten konjunkturellen Entwicklung abhängt.

Natürlich wird auch die **Ausgabenseite** des Bundeshaushalts spürbar von der jeweiligen konjunkturellen Lage berührt. Wenn wir im Jahre 1976 1,5 Milliarden DM weniger an die Bundesanstalt für Arbeit zu zahlen hatten, als noch zur Mitte des Jahres von diesem Deutschen Bundestag veranschlagt, so spiegelt sich in dieser Ersparnis eben die sehr viel bessere **konjunkturelle Entwicklung** des Jahres 1976 wider, die besser war, als selbst von uns erwartet.

Auch die hohen **Ersparnisse bei den Zinslasten** des Bundes von rund 800 Millionen DM in 1976 haben mit der Entwicklung der konjunkturellen Lage etwas zu tun; denn natürlich ist neben einer geringeren Verschuldung des Bundes der im letzten Jahr zu verzeichnende Rückgang des Zinsniveaus verbunden mit der immer noch zurückhaltenden Nachfrage der Privaten nach Krediten. In dieser Ersparnis von über 800 Millionen DM Zinsausgaben beim

Bundesminister Dr. Apel

- (A) Bund im letzten Jahre kommt allerdings auch die Tatsache zum Tragen, daß das Bundesfinanzministerium sehr vorsichtig und flexibel immer dann, wenn die Marktverhältnisse günstig waren, seinen Kreditbedarf so schonend wie möglich und so preisgünstig wie möglich gedeckt hat.

Ich komme damit zum Ergebnis, daß es in konjunkturell unruhigen Zeitläufen weder für die Steuerschätzung noch für die Vorausschau der Ausgaben einfach ist, so treffsicher zu sein, wie das in konjunkturell stabilen Zeiten möglich ist. Ich muß allerdings darauf aufmerksam machen, daß selbst in konjunkturell ruhigen Zeiten Minderausgaben eine Erscheinung sind, die wir immer wieder festgestellt haben. Und wenn ein Bundeshaushalt ein Ausgabevolumen von über 160 Milliarden DM hat und am Ende des Jahres 1976 neben der globalen Minderausgabe von 2,5 Milliarden DM lediglich 2,3 Milliarden DM übrig bleiben, dann sind das 1,4 v. H. des Gesamtvolumens des Haushalts. Allein diese Relationen, meine sehr verehrten Damen und Herren, machen deutlich, daß hier nicht die vielen Milliarden ruhen, die eingesetzt werden könnten, um die Finanzsorgen von Bund, Ländern und Gemeinden zu beenden.

- Abgesehen von der **relativ geringen Größenordnung der Abweichungen** halte ich besonders deren positive Vorzeichen für wichtig: Wir sind nicht hinter den prognostizierten Daten zurückgeblieben, wir haben sie übertroffen. Oder anders ausgedrückt: Der Bundeshaushalt 1976 war vorsichtig geplant. Er war, meine Damen und Herren, genau das Gegenteil von dem, was mir der Bundestagsabgeordnete Dr. Strauß am 5. November 1975 hier im Deutschen Bundestag vorgehalten hat.

(Hört! Hört! bei der SPD — Zuruf von der SPD: Wo ist er denn?)

Herr Strauß hat damals gesagt — und zitiere mit der Genehmigung des Präsidenten aus dem Protokoll des Deutschen Bundestages Dr. Strauß —:

Sie haben irrealen Annahmen über den zukünftigen Wirtschaftsverlauf zugrunde gelegt, darauf Ihre Rechnung der staatlichen Einnahmen und möglichen Ausgaben geplant und haben hier ein Luftschloß errichtet. Wie glauben Sie denn zu 5 % Wachstum zu kommen!

Meine Damen und Herren, wir stellen heute mit Befriedigung fest, daß wir zu 5,6 % Wachstum gekommen sind.

(Beifall bei der SPD und der FDP)

Der Haushalt 1976 war also kein Luftschloß; er hatte ein solides Fundament.

Dem Haushalt 1977 haben wir — entgegen Äußerungen aus der Opposition — ein ebenso solides Fundament gegeben. Wir haben die gesamtwirtschaftlichen Annahmen mit Sachverstand gesetzt und, so gut es geht, in Steuereinnahmen und Haushaltsausgaben umgesetzt, in Ausgaben, die ihrerseits den gesamtwirtschaftlichen Anforderungen gerecht werden.

In diesem Zusammenhang wird allerdings angesichts sehr hoher Arbeitslosigkeit an die öffent-

lichen Haushalte immer noch die Forderung gestellt, sie sollten expansiver ausgelegt werden, wir sollten stärker als bisher die **beschäftigungspolitischen Aspekte der Ausgabenpolitik** des Bundes beachten. Nun muß ich in diesem Zusammenhang — auch, meine Damen und Herren, angesichts einer weltweit beginnenden Debatte — darauf aufmerksam machen, daß die Bundesregierung nicht erst jetzt mit dem Programm für Zukunftsinvestitionen einen Beitrag zur Sicherung der Beschäftigung in unserem Lande und in der Welt leistet. Wir haben bereits zu einem Zeitpunkt, zu dem in anderen Ländern der westlichen Welt noch restriktive Haushaltspolitik betrieben wurde, Konjunkturpolitik über die öffentlichen Haushalte gemacht.

Wenn wir uns heute mit einer ersten Schätzung die **Gesamtwirkungen aller Konjunkturprogramme** vom Februar 1974 bis zum August 1975 anschauen, so kommen wir zu dem Ergebnis, daß wir mit einem Gesamtvolumen an öffentlichen Ausgaben oder — insbesondere bei der Investitionszulage — Einnahmeverzichten in Höhe von 17 Milliarden DM eine direkte Nachfragewirkung von über 30 Milliarden DM erzielt haben und daß es sich dabei ganz überwiegend um Investitionsgüternachfrage handelt. Diese 30 Milliarden DM Investitionsnachfrage lösen weitere Nachfrage aus; insgesamt ergibt die Nachfragewirkung der Konjunkturprogramme eine Größenordnung von mindestens 50 Milliarden DM.

Wir können heute auch erste Schätzungen darüber anstellen, wie die **Auswirkungen auf die Beschäftigung** waren. Und wir kommen zu dem Ergebnis, daß alle Maßnahmen der Jahre 1974 bis 1976 zusammen rund 700 000 Arbeitsplätze gesichert haben.

(Beifall bei der SPD und der FDP)

Meine Damen und Herren, diese Zahlen machen deutlich, daß Infrastrukturprogramme und staatliche Konjunkturpolitik ihren Sinn haben. Wir müssen aber auch sehen, daß diese Politik Grenzen hat.

Die Struktur der Arbeitslosigkeit in unserem Lande, ein hoher Anteil von arbeitslosen Angestellten, von teilzeitbeschäftigten Frauen — wiederum im wesentlichen aus dem Bereich der Verwaltungsberufe oder des Einzelhandels — und ein hoher Anteil der Ungelernten an der Arbeitslosigkeit machen deutlich, daß Finanzpolitik allein die Probleme der Arbeitslosigkeit in unserem Lande nicht lösen kann.

(Dr. Barzel [CDU/CSU]: Sehr wahr!)

Wir haben aber mit unserer Finanzpolitik einen wesentlichen Beitrag geleistet, und wir werden auch weiter die **öffentlichen Finanzen** einsetzen, um einen **Beitrag zur Rückgewinnung der Vollbeschäftigung** zu leisten.

(Beifall bei der SPD und der FDP)

Dabei darf allerdings nicht übersehen werden — und dies ist ein ganz wichtiger Punkt —, daß **öffentliche Investitionen** nur zu 16 % — ich wiederhole: zu 16 % — Sachinvestitionen des Bundes sind. Wenn sich Länder und Gemeinden prozyklisch ver-

Bundesminister Dr. Apel

- (A) halten und die Sanierung der eigenen Teilhaushalte über gesamtwirtschaftliche Überlegungen stellen, können Anstrengungen des Bundes nicht den Rückgang der Investitionen ausgleichen, der bei den anderen Gebietskörperschaften eintritt.

Im übrigen bleibt es auch weiterhin die Aufgabe des Bundesfinanzministers, der **Haushaltkonsolidierung** sein Augenmerk zu geben. Der Sachverständigenrat hat in seinem Jahresgutachten 1976/77 die Erfolge der Haushaltkonsolidierung ausdrücklich als Beitrag zum Aufschwung gewürdigt. Die öffentlichen Hände dürfen nicht über eine unkontrollierte Schuldenausweitung auf Grund ihrer eigenen Zinsrobustheit die Zinsen auf den Kapitalmärkten steigen lassen und damit der Privatwirtschaft den Mut zur Investition nehmen. Ein Prozent **Zinssteigerung** in unserem Lande bedeutet für den **privaten Sektor** fast fünf Milliarden DM Kostensteigerung. Damit werden die Grenzen sichtbar, die wir bei unserer eigenen Finanz- und Konjunkturpolitik zu beachten haben. Eine Umkehrung des Zinstrends in der Bundesrepublik hätte im übrigen nicht nur Konsequenzen für die wirtschaftliche Entwicklung in unserem Lande. Deutlich **steigende Zinsen** müßten — ich spreche im Konjunktiv — dazu führen, daß stärker als gewollt ausländisches Geld auf die deutschen Märkte dringt. Massive **Devisenzuflüsse** in die Bundesrepublik könnten natürlich nur innerhalb des europäischen Währungsverbundes — wir nennen diesen Währungsverbund auch oft die Währungsschlange — zu Liquiditätsausweitung bei uns und zu Spannungen innerhalb des Währungsverbunds führen.

- (B) Weltweit würde eine derartige Entwicklung vor allem die **Wechselkursrelationen** beeinflussen, also einer forcierten D-Mark-Aufwertung den Weg bereiten. Aber auch das kann nicht im Interesse unserer Konjunkturpolitik sein. Eine forcierte D-Mark-Aufwertung kann aber eigentlich auch nicht im Interesse unserer Partner sein, auch wenn wir neuerdings immer wieder Ratschläge hören, die starken Währungen möchten doch im Interesse einer Ankurbelung der Weltkonjunktur aufgewertet werden. Denn wir haben zwischenzeitlich wohl gelernt, daß Aufwertungen — das bedeutet ja wohl für andere Währungen in einem floatierenden System deren Abwertung — kein Mittel der Konjunkturpolitik sind,

(Dr. Barzel [CDU/CSU]: Hört! Hört!)

sondern nur Inflationsgefahren bei den sich abwertenden Währungen verstärken. Wir gerieten dann in die Gefahr — das ist ein wichtiger Punkt —, daß auf Grund notwendig werdender Interventionen der Notenbanken der Länder, die in die Gefahr der Abwertung kommen, zur Stützung des eigenen Kursniveaus die Devisenreserven verlorengehen, die wir gerade erst in den letzten Wochen mühsam über internationale Stützungsaktionen bereitgestellt haben.

So schließt sich dann wieder der Kreislauf: Die Haushaltspolitik des Bundes, die Entwicklung des Defizits des Bundeshaushaltes, hat nicht nur Konsequenzen für die binnenwirtschaftliche Entwicklung in unserem Lande, sondern wirkt über den

Zinssatz, über denkbare Wechselkursveränderungen, über sich in Bewegung setzende Geld- und Devisenströme direkt und indirekt in andere Länder hinein, kann ihnen Wechselkursprobleme und Interventionsnotwendigkeiten bescheren und kann, wenn wir nicht aufpassen, den weltweit zu verzeichnenden Zinssenkungstrend zum Ende bringen. (C)

Bei aller Notwendigkeit, der antizyklischen Fiskalpolitik ihre Bedeutung zu geben, darf die **Bedeutung der Geldpolitik für den weltweiten Aufschwung** nicht übersehen werden. Meine Überzeugung ist, daß für einen ungehinderten Aufschwung das Zinsniveau und die Hoffnung auf weiterhin stabile, ja, eigentlich leicht sinkende Zinsen bei fortschreitender Preisstabilisierung ein wichtiges Element der wirtschaftlichen Erwartungen und damit des konjunkturellen Aufstiegs sind.

Wir werden im übrigen in den Debatten der nächsten Wochen und Monate national wie international deutlich zu machen haben, daß unsere **Politik der Konjunkturstabilisierung**, die ja nicht zuletzt und vor allem eine Politik der antizyklischen Finanzpolitik in Gestalt öffentlicher Investitions- und Konjunkturmaßnahmen ist, dazu geführt hat, daß selbst in dem schwierigen Rezessionsjahr 1975 bei einem dramatischen Verfall der deutschen Exporte die **Einfuhren** in unser Land real zugenommen haben. Auch 1976 sind die Einfuhren in unser Land stärker gestiegen als die Ausfuhren. Unsere Konjunktur- und Finanzpolitik hat in den letzten Jahren erfolgreich die weltweite Erholung abgestützt, übrigens ohne das Ziel der Preisstabilität aus dem Auge zu verlieren. Im Gegenteil: Bei uns — wie auch in den USA und Japan — waren die Erfolge zu mehr Preisstabilität die Grundlage für die eigene Konjunkturbelebung und über verstärkte Importe zugleich auch für den Aufschwung der Nachbarn. (D)

Die OECD, die Organisation der westlichen Industrienationen, hat vor einigen Monaten einen sehr interessanten Überblick über die **Nettokreditaufnahme des öffentlichen Sektors** — bei uns gehören dazu der Bund, die Länder, die Gemeinden und die Sozialversicherungen — im **internationalen Vergleich** veröffentlicht.

Diese Zahlen, meine Damen und Herren, machen für die Bundesrepublik Deutschland deutlich, wie schnell wir aus der **Weltwirtschaftsrezession** die finanzpolitisch richtigen **Konsequenzen** gezogen haben. Im Jahre 1973 bringen es die öffentlichen Hände in unserem Lande fertig, in einem beträchtlichen Maße Steuereinnahmen zur Dämpfung der damals überhitzten Konjunktur nicht auszugeben. Wir legen Steuereinnahmen in einer Größenordnung still, die 1,5 % des damaligen Bruttosozialprodukts der Bundesrepublik Deutschland entsprechen. 1974, mit dem Beginn der Weltwirtschaftsrezession, dreht sich dann der Wind. Der öffentliche Sektor macht Schulden. Es kommt zu einer Nettokreditaufnahme in einer Größenordnung von 1,2 % unseres damaligen Bruttosozialprodukts. 1975, im schwersten Jahr der Rezession, springt dieser Nettofinanzierungssaldo hoch auf 5,9 % des Bruttosozialprodukts. Diese Entwicklung finden wir natürlich auch in anderen europäischen Ländern wieder. 1976

Bundesminister Dr. Apel

- (A) belief sich die Neuverschuldung aller öffentlichen Hände in der Bundesrepublik auf 4,2 % unseres Bruttosozialprodukts. Bei den USA belief sie sich lediglich auf 2,7 % des Bruttosozialprodukts der USA.

Die OECD schätzt für 1977 eine Nettokreditaufnahme des öffentlichen Sektors in der Bundesrepublik in einer Höhe von 4,0 % unseres Bruttosozialprodukts dieses Jahres. In den USA werden es nur 2,5 % sein. In diese Berechnungen sind im übrigen die Konsequenzen des beabsichtigten Carter-Programms und unseres Infrastrukturprogramms noch nicht eingerechnet. Mit anderen Worten heißt das aber, daß unsere antizyklische Konjunkturpolitik, die Inanspruchnahme der öffentlichen Finanzen zur Stabilisierung und Ankurbelung der konjunkturellen Entwicklung, viel weiter fortgeschritten ist als bei unseren Partnerländern und damit auch Grenzen erreicht. Wir müssen dies in der öffentlichen Debatte deutlich machen, damit nicht einseitig Forderungen an die Bundesrepublik Deutschland gerichtet werden, die wir nicht erfüllen können, wollen wir nicht die bereits von mir angesprochene Zinsspirale auslösen.

Wir können im übrigen feststellen — dies mag für viele eine Beruhigung sein —, daß die kumulierte Schuldenlast, das, was in den letzten Jahrzehnten an Schulden aller öffentlichen Hände in der Bundesrepublik Deutschland gemacht wurde, auch heute noch im internationalen Vergleich, wieder bezogen auf das jeweilige Bruttosozialprodukt, sehr viel niedriger als bei den meisten Ländern in der OECD ist.

(Beifall bei der SPD und der FDP)

Ich erspare mir hier die Darstellung dieser Zahlen, weil ich das Ministerium gebeten habe, Ihnen die Zahlen der OECD morgen in den „Finanznachrichten“ vorzulegen, damit wir sie gegebenenfalls mit in die Debatte einbeziehen können.

Der Bundeshaushalt der Bundesrepublik Deutschland wirkt aber auch in einem anderen Sinne massiv stabilisierend im internationalen Rahmen. Hier meine ich insbesondere die Steuermittel, die wir an die **Europäische Gemeinschaft** geben. Die Gelder, die nach Brüssel fließen, können im Inland nicht noch einmal ausgegeben werden. Das, was wir jährlich an die EG geben, ist dem Volumen nach durchaus mit einem Konjunkturprogramm zu vergleichen. Es sind im Jahre 1977 immerhin 8,9 Milliarden DM, von denen nur die Hälfte in die Bundesrepublik zurückfließt und nur ein verschwindender Teil in den Bundeshaushalt. Diese Mittel sind eine echte Hilfe für unsere europäischen Nachbarn. Sie stehen damit für nationale Maßnahmen nicht mehr zur Verfügung.

Schließlich kann, um diese internationale Betrachtung abzuschließen, ja wohl nicht übersehen werden, daß die entscheidende konjunkturelle Entwicklung der Weltwirtschaft davon abhängt, ob es einzelnen Ländern gelingt, ihre Stabilisierungspolitik — im wesentlichen Preisstabilisierungspolitik — fortzusetzen, ohne in der Zwischenzeit über einen Verfall der eigenen Währungen oder ein Abfließen der Devisenreserven zu einer protektionistischen Politik der Einschränkung des Welthandels gezwun-

gen zu sein. Hier hat die Bundesregierung in den letzten Wochen wie bereits in den vorangegangenen Jahren eine führende Rolle zur Aufrechterhaltung des freien Welthandels gespielt. Ich denke an alle die **internationalen Stützungsaktionen** zur Bereitstellung von Zahlungsbilanzhilfen. Ob es Hilfen im Bereich des Internationalen Weltwährungsfonds für die Länder waren, die ihre Olrechnung nicht bezahlen konnten oder Stützungsaktionen für einzelne Länder über den internationalen Währungsfonds — ich denke hier insbesondere an die vor einigen Wochen abgeschlossene Stützungsaktion zugunsten Großbritanniens — oder Stützungsaktionen innerhalb der Europäischen Gemeinschaft — ich denke hier insbesondere an den mittelfristigen Währungsbeistand und die Europaanleihe — oder die Stützung auf bilateralem Wege — hier denke ich besonders an unseren Zahlungsbilanzkredit an Italien —, immer wieder hat die Bundesrepublik Deutschland und in diesem Falle die Bundesbank in Zusammenarbeit mit der Bundesregierung eine herausragende Rolle gespielt.

(Beifall bei der SPD und der FDP)

Wir müssen also, wenn wir die Bundesfinanzen und ihre Rolle für die Weltkonjunktur richtig einschätzen wollen, die richtigen Relationen beachten. Bei einem Bruttosozialprodukt im Jahre 1976 von 1139 Milliarden DM belief sich der **Export** der Bundesrepublik Deutschland auf 256 Milliarden DM. Mit anderen Worten: Jeder fünfte deutsche Arbeitsplatz hängt am Export. Damit wird deutlich, wie wesentlich für die Zukunft unseres Landes die Entwicklung des Welthandels ist. Unsere Finanzpolitik, unsere Währungspolitik und unsere Konjunkturpolitik müssen sich deshalb weltweit bewähren. Von diesem unserem Außenhandels gingen 46 % in die Länder der Europäischen Gemeinschaft. Das zeigt erneut, daß auch die Verpflichtungen für die Europäische Gemeinschaft aus dem Bundeshaushalt Teil der Sicherung der wirtschaftlichen Zukunft und unseres persönlichen Wohlergehens sind. In diesem weltweiten Kontext kann und muß die nationale Finanzpolitik ihre Aufgabe übernehmen. Dabei trägt sie eine hohe weltweite Verantwortung, weil sie weit über die Grenzen unseres Landes hinaus Wirkungen auslöst.

Es bedarf nationaler wie internationaler Anstrengungen, um in diesem Jahre die von uns prognostizierten Wachstumsraten zu erreichen. Die neuesten Daten stimmen uns allerdings sehr optimistisch, daß wir diese Raten glatt erreichen. Das ist der Grund dafür, weswegen die Bundesregierung Ihnen so bald wie möglich ihr **Infrastrukturprogramm** vorlegen wird. Wir befinden uns zur Zeit mit den Ländern in Verhandlungen darüber. Noch in dieser Woche, und zwar am Freitag, werden sich die Wirtschafts- und Finanzminister von Bund und Ländern treffen, um über Einzelheiten zu beraten. Für mich ist diese Sitzung ein ermutigendes Zeichen dafür, daß es gemeinsame Verantwortung gibt. Wichtig scheint mir aber auch zu sein, daß neben dem reinen Bundesprogramm, das ausschließlich vom Bund verantwortet und finanziert wird, und neben dem Programm gemeinsamer Finanzierung von Investitio-

Bundesminister Dr. Apel

- (A) nen, die im wesentlichen im Bereich von Ländern und Gemeinden stattfinden, auch Investitionen einbezogen werden, die ausschließlich von den Ländern und den Gemeinden finanziert werden,

(Beifall bei der SPD und der FDP)

Investitionen, die durchgeplant sind und die möglichst noch in diesem Jahre — auch angesichts einer durchaus befriedigenden Kapitalmarktlage — angegangen werden sollten. Es kommt im übrigen nicht allein darauf an, Programme zu schreiben, die in den nächsten Jahren riesige Milliardenbeträge beinhalten und damit beeindrucken. Es kommt vor allem darauf an, daß so viel wie möglich an öffentlichen Aufträgen in der ersten Phase herausgeht und daß wir soweit wie möglich vor der Sommerpause zur Beschlußfassung kommen.

(Beifall bei der SPD und der FDP — Leicht [CDU/CSU]: Das liegt doch bei Ihnen!)

— Nein, Herr Leicht, das liegt nicht bei uns. Es liegt im wesentlichen daran, ob die Länder in dieser Geschwindigkeit mitziehen.

(Beifall bei der SPD und der FDP — Dr. Barzel [CDU/CSU]: Ihr seid doch selbst noch nicht fertig!)

— Dies ist falsch. Wir sind fertig. Wir befürchten nur, hochverehrter Herr Kollege Dr. Barzel, daß die Länder aus anderen Überlegungen auf Zeitgewinn abzielen. Wir werden dies am Freitag sehen.

(Dr. Barzel [CDU/CSU]: Das ist doch eine Unterstellung!)

- (B) — Ich würde mich sehr freuen, wenn ich mich täusche; ich bin von Natur aus ein Optimist.

(Zustimmung bei der SPD)

Die Bundesregierung macht mit dieser Anstrengung im übrigen deutlich, daß sie den **öffentlichen Investitionen** eine bedeutsame Rolle beimißt. Wir sehen es mit Bedauern, daß insbesondere bei Ländern und Gemeinden — in einem sehr viel geringeren Maße beim Bund — der Anteil der öffentlichen Investitionen an den Gesamtausgaben der Gebietskörperschaften zurückgegangen ist. Nun hat es allerdings keinen Zweck, darüber in einen fruchtlosen Streit zwischen Bund, Ländern und Gemeinden einzutreten, wer wohl dafür die Verantwortung trüge. Es muß gemeinsame Anstrengung sein, diesen Trend zu beenden, denn die Investitionen haben natürlich für die Beschäftigung in unserem Lande eine große Bedeutung. Wenn die Investitionsgüternachfrage zurückgeht, können auch die Arbeitsplätze nicht gesichert sein. Deswegen muß auch der Staat seine Investitionsgüternachfrage hochhalten.

Allerdings sind in diesem Zusammenhang drei einschränkende Bemerkungen zu machen.

Erstens. Es hat überhaupt keinen Zweck, übersehen zu wollen, daß in unserem Lande die öffentliche Infrastruktur keineswegs mehr unterentwickelt ist. Die stürmischen Wachstumsraten im Bereich des Schulbaus, des Krankenhausbaus, auch im Bereich des sozialen Wohnungsbaus gehören nach der Beendigung der Wiederaufbauphase unseres

Landes der Vergangenheit an. Dennoch gibt es natürlich — und das wird unser Infrastrukturprogramm deutlich machen — genügend öffentliche Investitionsvorhaben; sie liegen dann allerdings in anderen Bereichen.

Zweitens. Es hat keinen Zweck, die öffentlichen Investitionen zu bejahen, sich anschließend aber über die zwangsläufigen **Folgekosten** bei der Einstellung der Lehrer, der Krankenschwestern und der Altenpfleger zu beklagen.

(Beifall bei der SPD und der FDP)

Insofern muß in einer weit entwickelten Volkswirtschaft zwangsläufig der Anteil der Personalkosten als Folgekosten öffentlicher Investitionen beträchtlich sein.

Drittens. Die **Definition des Begriffs „öffentliche Investition“** ist merkwürdig. Er ist ursprünglich einmal mit der Überlegung gebildet worden, daß Investitionen der öffentlichen Hand Ausgaben sein sollen, mit denen heute gekaufte Güter oder geleistete Auszahlungen Produktionssteigerungen oder Leistungsverbesserungen für die künftige Entwicklung unserer Volkswirtschaft erwarten lassen.

(Zuruf des Abgeordneten Leicht [CDU/CSU])

Ob dies heute noch ein vernünftiger Maßstab ist, Herr Leicht, daran läßt sich zweifeln, insbesondere dann, wenn wir uns einzelne Beispiele anschauen.

So kann doch, meine Damen und Herren, trotz der immer wieder nachdrücklich geäußerten Zweifel der Opposition überhaupt nicht bezweifelt werden, daß die Investitionszulagen, die wir zusammen mit unserem Konjunkturprogramm vom August 1975 beschlossen haben, in einem hohen Maße die Investitionskonjunktur in unserem Lande stabilisiert haben. Aber diese Art von Zulagen geht in die Rechnung der Ausgaben der öffentlichen Hände für Investitionen überhaupt nicht ein, weil sie ja Einnahmeverkürzungen sind, sich also auf der Einnahmeseite abspielen.

Es kann ferner nicht übersehen werden, daß von den Ausgaben für die militärische Beschaffung, Materialerhaltung, Wehrforschung, Bau militärischer Anlagen — ich denke hier insbesondere an Kasernen — in einem hohen Maße Auftragsvolumen für die Investitionsgüterindustrie ausgelöst wird. Alle diese Ausgaben sind nun aber wiederum nach der bisherigen Definition konsumtive Ausgaben.

Es leuchtet mir auch nicht ein, daß der Teil der Ausgaben für die Ausbildungsförderung nach BAföG, der als verlorener Zuschuß gegeben wird, konsumtive Ausgabe ist, während ein Darlehen an einen Schüler oder einen Studenten ein investive Ausgabe ist.

Natürlich steht eine Debatte über eine Neufestlegung des Investitionsbegriffs im öffentlichen Haushalt stets unter dem Verdacht, der Finanzminister wolle sich über eine Manipulation des Investitionsbegriffs die Möglichkeiten einer Umgehung des **Art. 115** des Grundgesetzes verschaffen. Herr Kollege Dr. Althammer, dieses ist nicht meine Absicht. Ich halte die Grenze des Art. 115, nach der in wirtschaftlichen Normallagen die Nettokreditauf-

(C)

(D)

Bundesminister Dr. Apel

(A) nahme des Bundes begrenzt ist, für eine wichtige Hilfe für den Finanzminister. Im übrigen sei hinzugefügt, daß es meine Absicht ist, die Neuverschuldung des Bundeshaushaltes in den vor uns liegenden Jahren deutlich unterhalb der Grenze des Art. 115 zu halten.

In jedem Falle habe ich den unabhängigen Wissenschaftlichen Beirat beim Bundesfinanzministerium gebeten, sich der Problematik des Investitionsbegriffs anzunehmen. Wir wollen ein deutlicheres Bild über die Wirkungen öffentlicher Ausgaben im Bereich der investiven und konsumtiven Ausgaben bekommen. Wenn dieses Gutachten vorliegt, werden wir sicherlich in eine Sachdebatte über die Frage eintreten. In jedem Falle werden wir daraus keineswegs automatisch sofort haushaltswirtschaftliche Konsequenzen ableiten.

Die Debatte zum Bundeshaushalt 1977 wird sicherlich erneut bestimmt sein von der Höhe der **Nettokreditaufnahme** des Bundes zur Finanzierung des Bundeshaushalts 1977. Die in unserem Entwurf festgestellte notwendige Kreditaufnahme des Bundes könnte durch das von mir annoncierte Infrastrukturprogramm ohne Verletzung des Art. 115 — denn es sind ja investive Ausgaben — sogar noch leicht höher werden. Ich habe bereits in meinen internationalen Betrachtungen darauf aufmerksam gemacht, daß wir, wenn es nach der Meinung einzelner wichtiger Partner im internationalen Dialog über die Weltkonjunktur ginge, aufgefordert wären, die Kreditaufnahme des Bundes noch sehr viel stärker anzuheben.

(B) Diese Forderung steht in einem diametralen Gegensatz zu den Anklagen und Vorwürfen, die in unserem Lande von seiten der Opposition zur Haushaltsfinanzierung vorgetragen werden. Ich will die Debatte der letzten Jahre, meine Damen und Herren von der Opposition, von mir aus nicht fortsetzen. Aber eines kann man wohl sicherlich mit gutem Recht feststellen: Alle wirtschaftswissenschaftlichen Institute und auch die Deutsche Bundesbank — insbesondere angesichts der erreichten Ergebnisse des Wirtschaftswachstum in 1976 und der massiven Erhöhung der Einfuhren in unser Land — haben deutlich gemacht, daß unsere Haushaltspolitik mit der Bereitschaft zu hohen Nettofinanzierungssalden in den Bundeshaushalten 1975, 1976 und 1977 die Voraussetzung dafür waren und sind, daß der wirtschaftliche Aufstieg in unserem Lande früher eingesetzt hat, als selbst von uns erwartet.

(Beifall bei der SPD und FDP)

Insofern hat es eigentlich in den letzten Jahren keine Alternative zu unserer Haushaltspolitik gegeben.

(Erneuter Beifall bei der SPD und der FDP)

Das haben im übrigen auch immer wieder die Debatten des Deutschen Bundestages gezeigt.

(Lachen bei der CDU/CSU)

— Herr Kollege Barzel, wenn Sie Zweifel daran haben, muß ich Sie fragen, ob es denn denkbar ist, gleichzeitig Leistungsverbesserungen in Milliardenhöhe zu fordern, wie es in den letzten Wochen insbesondere im Bereich des Bundesausbildungsförde-

runngesetzes und der Entwicklungshilfe geschehen ist, die Höhe der Neuverschuldung des Bundes zu beklagen, gleichzeitig für massive Steuersenkungen einzutreten, Einnahmeverbesserungen über eine Mehrwertsteuererhöhung aber abzulehnen. Ich führe diese Debatte heute nicht weiter; sie führt uns zu nichts.

Was wir uns wünschen — hier kann ich sicherlich auch für die Koalitionsfraktionen sprechen — ist, daß wir möglichst bald die Alternative der Opposition zu unserer klaren Position kennenlernen.

(Beifall bei der SPD und der FDP)

Unsere klare Position ist ablesbar aus unserer Politik der letzten Jahre. Sie findet aber auch ihre Fortsetzung in den steuer- und finanzpolitischen Aussagen der Regierungserklärung des Bundeskanzlers vom 16. Dezember 1976.

Spätestens bei der Debatte unseres Steuerpakets, das das Bundeskabinett am 23. März verabschieden wird — heute haben wir bereits die 7 b-Regelung und die Aussetzung der Grunderwerbsteuer für gewisse Tatbestände im Kabinett beschlossen —, erwarte ich von Ihnen, meine Damen und Herren von der Opposition, eine einheitliche Position, die Sie debattefähig macht.

(Beifall bei der SPD und der FDP — Lachen bei der CDU/CSU)

Das wird für Sie nicht leicht sein, denn zur Zeit sprechen Sie mit vielen Zungen Gegensätzliches und Widersprüchliches. Doch leisten müssen Sie diesen Prozeß einheitlicher Willensbildung, wollen Sie Ihrer staatspolitischen Verantwortung als Opposition im Deutschen Bundestag gerecht werden.

(Beifall bei der SPD und der FDP)

Mit der ersten Lesung des Bundeshaushalts 1977 steht auch der von der Bundesregierung vorgelegte **Finanzplan** für die Jahre 1978/79/80 zur Debatte. In diesem Finanzplan haben wir unsere Einnahmeerwartungen aus dem Steuerpaket wie die erwarteten Einnahmeverluste auf Grund von Leistungsverbesserungen und Steuersenkungen eingerechnet. Die Opposition kann sich also auch aus diesem Grunde der Debatte der nächsten Tage und Wochen durch Darstellung ihrer eigenen Position schwerlich entziehen.

Ich bitte die Opposition im übrigen um eins, Herr Kollege Schröder: Sollte von ihr die Debatte über Einnahmeverbesserungen für die öffentlichen Hände und damit verbundene Steuersenkungen und Leistungsverbesserungen für unsere Bürger dennoch verweigert werden, dann bitte nicht mit dem Vorwand und der pauschalen Aufforderung an den Bund, er könne doch seine Probleme dadurch lösen, daß er noch mehr spare. Auch diese Debatte haben wir im Deutschen Bundestag immer wieder geführt. Diese Debatte hat in dieser abstrakten Form keinen Sinn.

(Beifall bei der SPD)

Wir haben im Finanzministerium in diesen Tagen die von der Koalition im Herbst 1975 beschlossenen **Maßnahmen zur Verbesserung der Haushaltsstruk-**

Bundesminister Dr. Apel

(A) **tur** — Kernpunkt unserer damaligen Aktion war das Haushaltsstrukturgesetz — in ihren fiskalischen Auswirkungen noch einmal nachgerechnet. Wir kommen zum Ergebnis, daß gegenüber dem Finanzplan 1974/78 6,6 Milliarden DM eingespart wurden, daß uns die Haushaltsstrukturgesetze für 1977 8,5 Milliarden DM Haushaltsverbesserungen gegeben haben, daß daneben Maßnahmen, die keiner gesetzlichen Fundierung bedurften, über 3 Milliarden DM Einsparungen möglich machten, daß schließlich die Tabak- und Branntweinsteuererhöhung 1,3 Milliarden DM in die Bundeskasse bringt.

Insgesamt hat also diese große Anstrengung der sozialliberalen Koalition — ich unterstreiche: ein Jahr vor den Bundestagswahlen — den Bundeshaushalt 1977 um 20 Milliarden DM entlastet.

(Beifall bei der SPD und der FDP)

Diese Zahl macht deutlich, wo wir mit den Bundesfinanzen heute wären, wenn wir diese große, von der Opposition abgelehnte Anstrengung nicht unternommen hätten.

(Dr. Althammer [CDU/CSU]: Das ist doch unwahr, wir haben es nicht abgelehnt!)

— Aber ich bitte Sie, Sie haben es in weiten Teilen abgelehnt und in anderen Teilen kastriert. So ist es gewesen.

(Zuruf von der CDU/CSU: Wir haben zugestimmt! — Weiterer Zuruf von der CDU/CSU: Die Wahrheit ist, wir haben sie mitgetragen!)

(B) Im übrigen wirken die damaligen Maßnahmen auch in den nächsten Jahren fort.

Wer heute, meine Damen und Herren, den Bund auffordern will, noch mehr zu sparen, der muß sagen, wo das sein soll. Er muß konkrete Vorschläge machen und dabei aufzeigen, auf welche Gruppe der Bürger sich die vorgeschlagene Sparmaßnahme auswirken würde.

Mein Bemühen wird sich im übrigen fortsetzen, den Bundeshaushalt auf Schadstellen durchzusehen, die Einnahmeverbesserungen oder Ausgabekürzungen möglich machen. Herr Kollege Ertl und ich haben eine kleine Sachverständigenkommission eingesetzt, die möglichst bald — die Kommission hat bereits einmal getagt, hier ist also kein Verschiebepunkt geplant — die **Steuerbelastung der deutschen Landwirtschaft** überprüfen soll.

(Beifall bei der SPD und der FDP)

Manches spricht dafür, daß hier Steuertatbestände neu zugeschnitten werden müssen. Sicherlich sind Herr Kollege Ertl und ich in Einzelfragen im Zweifelsfall nuanciert unterschiedlicher Meinung. Aber, meine Damen und Herren, wenn Sie darüber lachen, kann ich nur sagen, der Unterschied zwischen der Koalition und Ihnen ist, daß wir den Mut haben, diese und andere Fragen anzupacken,

(Beifall bei der SPD und der FDP)

während Sie, hier insbesondere der Kollege Dr. Ritz, doch die schärfsten Kritiker waren, als ein entspre-

chendes Vorhaben aus den Koalitionsvereinbarungen der sozialliberalen Koalition öffentlich wurde. (C)

(Dr. Ritz [CDU/CSU]: 2 bis 3 Milliarden DM!)

— Herr Kollege Dr. Ritz, Ihre Stellungnahmen waren im übrigen — das war für mich interessant — viel aggressiver als selbst die Stellungnahmen des Deutschen Bauernverbandes.

(Beifall bei der SPD)

Ich habe mich bei der Aufstellung des Bundeshaushaltes 1977, was die Einnahmenseite anbelangt, sehr davor gehütet, Beträge einzusetzen, die ich in den nun beginnenden Verhandlungen über die **Umsatzsteuerneuverteilung** von den Ländern erwarte und fordere. Eingesetzt haben wir allerdings die 1,5 Milliarden DM, um die wir seit dem 1. Januar 1977 jährlich die Länder und Gemeinden dadurch entlasten, daß wir von diesem Datum an das Kindergeld für die öffentlichen Bediensteten von Ländern und Gemeinden auf die Bundeskasse übernehmen. Über diese Forderung kann es allerdings keinen Streit geben. Darüber hinaus weisen die Zahlen des Bundes aus, daß wir weitere 6,5 Milliarden DM Forderungen an die Länder haben, die im Streit stehen. Ihnen, meine Damen und Herren, sind die Forderungen des Bundes bekannt. Sie tragen sie sicherlich als Bundespolitiker voll mit; denn Sie haben ein Interesse daran, daß die finanzielle Dispositionsmasse des Bundes erhalten bleibt.

Wir kennen die Gegenrechnungen der Länder noch nicht. Als einen ernsten Debattenbeitrag kann ich die Äußerungen einzelner Ministerpräsidenten, hier insbesondere des Ministerpräsidenten des Freistaats Bayern, nicht werten — (D)

(Stücklen [CDU/CSU]: Nichts gegen Alfons!)

— nein, ich wünsche, daß er noch sehr lange bleibt; das ist völlig richtig —,

(Stücklen [CDU/CSU]: Sind Sie im Gegensatz zum Koalitionspartner?)

in denen sie entgegen allen vorliegenden Rechnungen einen höheren Anteil für die Länder am Finanzvolumen unseres Landes fordern. Meine Damen und Herren, Bemerkungen dieser Art sind nicht einmal taktisches Vorgeplänkel beginnender Verhandlungen.

Wir leben in einem föderativ gegliederten Gemeinwesen. Aufgaben wie Einnahmen und Ausgaben sind nicht so klar gegliedert, daß die Verteilung der Finanzmasse zwischen Bund und Ländern einfach wäre. Man könnte sicherlich heute Betrachtungen darüber anstellen, ob die Finanzreform von 1969, die Einführung von Gemeinschaftsaufgaben, die Finanzbeziehungen zwischen Bund und Ländern nicht weiter kompliziert hat. Es werden auch immer wieder Überlegungen darüber angestellt, ob wir nicht zu einer grundsätzlichen Remedur der Finanzbeziehungen zwischen Bund und Ländern kommen sollten, zu einer klaren Aufgabentrennung und damit auch zu einer klaren Trennung der finanziellen Basis und der finanziellen Zuweisung.

Bundesminister Dr. Apel

(A) Diese Debatte ist sicherlich sehr interessant, und ich halte sie auch für nutzbringend. Doch wir müssen in diesen Jahren mit den verfassungsmäßig vorgegebenen Tatbeständen leben. Wir müssen sicherlich auch in Zukunft gemeinsam Aufgaben anpacken und gemeinsam finanzieren. Das Programm für Zukunftsinvestitionen wird dazu einen erneuten Beweis liefern. Wenn das aber so ist und zu drei Ebenen der Staatlichkeit in der Bundesrepublik Deutschland — Bund, Länder und Gemeinden — schon heute sehr spürbar die vierte Ebene, nämlich die Europäischen Gemeinschaften kommen, die uns eine Reihe von finanziellen Problemen aufgeben, dann ist es um so wichtiger, daß wir die Kooperation ernst nehmen, daß wir bei aller Notwendigkeit, die Finanzen der eigenen Gebietskörperschaft in Ordnung zu halten, nicht übersehen, daß das Teilwesen nur blühen kann, wenn es dem Gesamtwesen gut geht.

Unabhängig von den strittigen Forderungen des Bundes an die Länder bei der Umsatzsteuerneuerverteilung kann heute objektiv festgestellt werden, daß sich der Anteil des Bundes am Gesamteueraufkommen von 1970 bis 1976 von 54,2 % auf 48,9 %, also um 5,3 Steuerpunkte vermindert hat. Das hat dazu geführt, daß der Bund im Jahre 1976 16 % seiner Ausgaben durch Kredite, Länder und Gemeinden dagegen nur 9 % ihrer Ausgaben durch Kredite decken mußten. Diese Entwicklung darf und kann sich nicht fortsetzen.

(Beifall bei der SPD und der FDP)

(B) Diese Entwicklung kann und darf sich nicht fortsetzen im Interesse der gleichmäßigen Entwicklung des Gemeinwesens Bundesrepublik Deutschland, im Interesse der wirtschafts- und finanzpolitischen Aufgaben des Bundeshaushalts zur Herbeiführung eines hohen Beschäftigungsniveaus und der Entwicklung des Wachstumspotentials unserer Volkswirtschaft.

Diese Entwicklung muß aber auch gestoppt werden, da der Bundeshaushalt in den vor uns liegenden Jahren in dynamischer Weise zur Finanzierung der **internationalen Verpflichtungen** der Bundesrepublik herangezogen werden wird. Es kann ja wohl nicht angehen, daß diese internationalen Aufgaben des Staates, die alle Geld kosten, als Aufgaben angesehen werden, die die Länder nichts angehen, die die Länder nicht berühren. Verteidigung, Finanzierung der Europäischen Gemeinschaft, Ausweitung der Entwicklungshilfe, Finanzierung der UNO — dieses sind Aufgaben, die der Zentralhaushalt wahrnimmt für alle 60 Millionen Bundesbürger, ob sie nun in Bayern oder in Schleswig-Holstein leben. Deshalb müssen alle Gebietskörperschaften bereit sein, einen ihrer finanziellen Leistungskraft gemäßen Anteil an diesen unabwiesbaren internationalen Verpflichtungen zu tragen.

(Beifall bei der SPD und der FDP)

Die **Kreditmarktbelastung** durch die öffentlichen Hände wird in 1977 auf dem Niveau von 1976 verharren. Das liegt im wesentlichen daran, daß wir das Haushaltsjahr 1976 betraten mit gut 9 Milliarden DM Vorratskrediten, die der Bund in 1975 für 1976 aufgenommen hatte. Um diese etwa 9 Milliarden DM geht zwar die Nettokreditaufnahme aller

öffentlichen Hände in diesem Jahr zurück; da wir aber in 1976 fast keine Vorratskredite für 1977 aufgenommen haben, bleibt die effektive Belastung des Kapitalmarkts in etwa die gleiche. (C)

Wir sind dennoch optimistisch, daß wir, ohne den Zinssenkungstrend zu stören, die Haushalte finanzieren können, obwohl in diesem Jahre auch Wertpapierverkäufe der Rentenversicherungsträger hinzukommen.

(Leicht [CDU/CSU]: Die eine große Rolle spielen!)

Aber schon 1978 wird die Kapitalmarktbeanspruchung durch die öffentlichen Hände deutlich zurückgehen. Sie wird sich in den folgenden Jahren weiter stark abflachen, wenn wir a) Einnahmeverbesserungen für die öffentlichen Hände bekommen und b) bei der bisherigen vorsichtigen Haushaltsführung bleiben.

Das ist auch deshalb notwendig, weil im Jahre 1980 die Zinsbelastung des Bundes fast 15 Milliarden DM betragen wird. Es kann nicht die Aufgabe der Finanzpolitik dieser Jahre sein, diese Zahlen aus dem Bewußtsein zu verdrängen. Von uns ist in diesen Jahren keine Brüningische Finanzpolitik gefordert, ganz im Gegenteil. Aber von uns ist gefordert, auch an morgen zu denken, und deswegen muß sichergestellt sein, daß die **Belastungen** künftiger Bundeshaushalte durch die gegenwärtige unabwiesbare Politik **akzeptabel** bleiben. Und auch aus diesem Grunde muß der Bundesfinanzminister an die Länder appellieren, um von ihnen einen höheren Anteil am Steueraufkommen als bisher zu fordern.

Wir werden sicherlich in den nächsten Wochen und Monaten noch genügend Möglichkeiten finden, um über Einzelaspekte des Bundeshaushalts zu debattieren. Dennoch möchte ich darauf aufmerksam machen, daß, obwohl wir bei der Verabschiedung des Bundeshaushalts 1976 den Finanzplan für die Haushalte 1977 und 1978 bereits sehr eng geschneidert hatten, es uns möglich war, noch einmal darüber hinaus die Gesamtausgaben für 1977 um 1,4 Milliarden DM und für 1978 um 0,6 Milliarden DM zu senken. Diese **Einsparungen** wurden im **konsumtiven Bereich** vorgenommen. Wir haben dagegen die **Investitionsausgaben** gegenüber dem bisherigen Finanzplan **erhöht**. Der Anteil der Investitionen an den Gesamtausgaben liegt jetzt in allen Jahren des Finanzplans um etwa einen halben Prozentpunkt über den entsprechenden Zahlen des bisherigen Finanzplans. Unter Berücksichtigung des noch nicht verabschiedeten mehrjährigen Programms für Zukunftsinvestitionen, das im Haushalt 1977 und im Finanzplan zwangsläufig noch nicht berücksichtigt wurde, wird sich die Investitionsquote im Bundeshaushalt weiter verbessern. Wir haben im übrigen trotz aller Sparsamkeit die in der Regierungserklärung angekündigten **Leistungsverbesserungen** beim **Kindergeld**, bei der **Ausbildungsförderung** und beim **Wohngeld** im Finanzplan berücksichtigt. (D)

Der **Sozialhaushalt** nimmt auch im Haushaltsjahr 1977 wieder eine zentrale Stelle — oder, genauer gesagt: die zentrale Stelle — ein. Mehr als ein Drittel der Gesamtausgaben des Bundeshaushalts entfallen auf den Bereich der Sozialleistungen. Wir leisten

Bundesminister Dr. Apel

(A) gemäß der entsprechenden gesetzlichen Zuschußformel in diesem Jahr wie bereits im letzten Jahr voll an die **Rentenversicherung**. Im Finanzplanungszeitraum tilgen wir planmäßig gestundete Bundeszuschüsse. Darüber hinaus haben wir uns bereit erklärt, 2,8 Milliarden DM verbriefteter Forderungen der Rentenversicherungsträger vorzeitig zu tilgen.

Die **Bundesanstalt für Arbeit** benötigt im Haushaltsjahr 1977 nur noch 350 Millionen DM an kurzfristiger Liquiditätshilfe, um die Liquiditätslücke zum Jahresanfang zu schließen. Im weiteren Jahresverlauf können diese Beträge wieder an den Bundeshaushalt zurückgezahlt werden.

(Zuruf von der CDU/CSU: Hoffentlich!)

— Mit Sicherheit. — Im Gegensatz zu 1976, wo der Bund noch 3 Milliarden DM an Zuschüssen an die Bundesanstalt für Arbeit gezahlt hat, sind danach im Jahre 1977 auf Grund der allgemeinen Besserung der Arbeitsmarktsituation und der Finanzlage der Bundesanstalt keine Zuschüsse an die Bundesanstalt erforderlich.

Der zweitgrößte Block nach den Sozialausgaben sind die Ausgaben im Bereich der **Verteidigung**. Allerdings wachsen die Ausgaben für die Verteidigung seit mehreren Jahren unterproportional. Wenn der Verteidigungsminister die Bundeswehr dennoch auf einem so anerkannt hohen internationalen Leistungsniveau halten können, so ist das keineswegs ein Zeichen dafür, daß in diesem Etat viel Luft ist, sondern dafür, daß der Minister wie die gesamte Bundeswehr kostenbewußt denken und kostenbewußt handeln.

(B)

(Beifall bei der SPD und der FDP)

Der Bund gibt zur Zeit, meine Damen und Herren, jede sechste Mark für **Personalkosten** aus. Das ist im Vergleich zu den Ländern und auch zu vielen Gemeinden nur ungefähr ein Viertel dessen, was diese Gebietskörperschaften an Personalkosten zu tragen haben. Der Bund hat seit 1972 dafür gesorgt, daß bei ihm die Personalvermehrung nicht stattgefunden hat. Im Gegenteil: Wir können für diesen Zeitraum feststellen, daß es sogar zu einer leichten Abnahme des Personalbestandes beim Bund gekommen ist. Wir haben die Politik des stationären Personalsolls, der Ablehnung der Personalvermehrung, auch für das Haushaltsjahr 1977 fortgesetzt. Wir schlagen dem Deutschen Bundestag vor, für 1977 zusätzliche Stellen nur für den dringlichsten Bedarf bereitzustellen. Hier gehen die 400 neuen Stellen zu einem hohen Prozentsatz in den Bereich der inneren Sicherheit. Wir schlagen dem Deutschen Bundestag gleichzeitig Maßnahmen vor, wie die Stellenvermehrung um 400 Personen an anderen Stellen in gleicher Wertigkeit wieder eingespart werden kann. Ich sehe keinen Grund, daß der Bund in den vor uns liegenden Haushaltsjahren mit dieser Politik nicht fortfährt, auch wenn sie für einzelne Ressorts — dazu gehören auch das Finanzministerium und das Verteidigungsministerium — große Probleme mit sich bringt.

Bei den Ländern sieht die Entwicklung der öffentlich Bediensteten anders aus. Unrichtig ist allerdings das Argument, das immer wieder in der

öffentlichen Debatte verwandt wird, nach dem der Bund durch seine Gesetzgebung ursächlich für die **Personalvermehrung bei den Ländern** Verantwortung trägt. Da jeder zweite öffentlich Bedienstete bei den Ländern im Bildungsbereich tätig ist, wird bereits deutlich, daß hier die Autonomie der Länder selbst wirkt. Ähnliches gilt für die anderen Bereiche, insbesondere das Gesundheitswesen und die innere Sicherheit.

(C)

Ich werfe den Ländern diese Personalvermehrung keineswegs vor. Die föderative Struktur wie auch die Eigenverantwortlichkeit der Länder stellen es in ihr Belieben, die Entscheidungen zu fällen, die sie für richtig halten. Im übrigen — das muß ja wohl hinzugefügt werden — sind öffentlich Bedienstete im Bereich der Gesundheit, der Bildung, der Polizei oder anderswo ja kein Selbstzweck, sondern sie arbeiten im Interesse der Bürger.

(Beifall bei der SPD und der FDP)

Wichtig ist für mich als Bundesfinanzminister nur, daß die Länder das auch so sehen, Tatsachen nicht verdrehen und aus ihren Problemen der Personalwirtschaft kein Argument gegen den Bund und die Forderung des Bundes auf Finanzausgleich schmieden können.

Lassen Sie mich einige Bemerkungen zum Haushalt des **Ministers für wirtschaftliche Zusammenarbeit** machen. Der Anteil der deutschen **Entwicklungshilfe** am Bruttosozialprodukt bleibt im Zeitraum des Finanzplans, also bis 1980, konstant bei etwa 0,3 % unseres Bruttosozialprodukts. Dennoch sind unsere Leistungen respektabel. Wir liegen als Geberland seit langem, was die absoluten Beträge anbelangt, in der Welt an dritter Stelle. Auch der **Anteil** unserer Entwicklungshilfe, gemessen am **Bruttosozialprodukt**, ist immer noch viel höher als der entsprechende Anteil von Japan oder von den USA. Zwar haben einige EG-Partner, gemessen an ihrem jeweiligen Bruttosozialprodukt, einen höheren Anteil an der Entwicklungshilfe als wir — das weiß ich —; aber die Entwicklungshilfe Frankreichs geht zu 40 % in Gebiete, die zu Frankreich gehören und sich als französische Überseegebiete bzw. Provinzen bezeichnen, 80 % der britischen Entwicklungshilfe gehen in die Länder des Commonwealth.

(D)

Im übrigen sind wir der aus unserer Regierungserklärung abgeleiteten Verpflichtung, der Entwicklungshilfe einen höheren Stellenwert zu geben, durchaus gerecht geworden. Im Einzelplan 23 stehen für das Haushaltsjahr 1977, also zur Verwendung für die Entwicklungshilfe in den nächsten Jahren, **Verpflichtungsermächtigungen** in einer Größenordnung von 5,8 Milliarden DM. Verpflichtungsermächtigungen in einer Größenordnung von 5,8 Milliarden DM für die Entwicklungshilfe hat es seit Bestehen der Bundesrepublik Deutschland in keinem Haushaltsjahr gegeben. Im übrigen haben wir als Konsequenz der massiven Anhebung der Zahl der Verpflichtungsermächtigungen — und sie zählen für den Entwicklungshilfeminister ja noch mehr als die Baransätze — die Baransätze für die mittelfristige Finanzplanung ab 1978 um insgesamt 1,5 Milliarden DM aufgestockt.

Bundesminister Dr. Apel

(A) Wenn wir unsere Entwicklungshilfe im Vergleich mit anderen Ländern sehen wollen, müssen wir im übrigen hinzufügen, daß wir unsere Entwicklungshilfe zu fast 100 % — im Gegensatz zu fast allen anderen Ländern — lieferungebunden geben. Es gibt nicht viele Länder in der Welt, die Entwicklungshilfe in dieser Großzügigkeit leisten. Wir haben also überhaupt keinen Grund, uns im Bereich der Entwicklungshilfe verschämt zu verbergen. Allerdings stehe ich jeder Anregung offen gegenüber, unseren Anteil zugunsten der Dritten Welt zu erhöhen.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

— Herr Kollege Dr. Holtz, ich werde allerdings Widerstand leisten, wenn es lediglich darum geht, einseitig Forderungen an den Bundeshaushalt anzumelden, um die Entwicklungshilfe auszuweiten, ohne dabei deutlich zu machen, wie eine erhöhte Entwicklungshilfe finanziert werden kann.

(Erneuter Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Dies muß sich dann sehr konkret darstellen. Es kann nicht angehen, die Einsparung dem Bundesfinanzminister dadurch überlassen zu wollen, daß man eine Aufstockung der Entwicklungshilfe über eine Erhöhung der globalen Minderausgabe finanziert.

Lassen Sie mich zu einem letzten Bereich des Bundeshaushalts 1977 kommen. Meine Damen und Herren, Sie werden sicherlich Verständnis dafür haben, daß es nicht Aufgabe dieser Einbringungsrede sein kann, alle einzelnen Etatposten hier vorzuführen und zu kommentieren. Im Bereich des Verkehrsministers spielen die **Zuschüsse** des Bundes **an die Deutsche Bundesbahn** eine zentrale Rolle.

(B)

(Schröder [Lüneburg] [CDU/CSU]: Leider!)

Der Bund hat in den letzten Jahren etwa 9 bis 9^{1/2} Milliarden DM jährlich an die Bundesbahn geleistet. Das ist in etwa so viel, wie wir für Bildung, Wissenschaft, Forschung und Entwicklungshilfe zusammen ausgeben. Ich sage das ohne Vorwurf und halte das auch den Bediensteten der Deutschen Bundesbahn keineswegs vor. Im übrigen ist ja ein sehr wesentlicher, ja, der wesentlichste Teil dieser Leistungen des Bundes an seine Eisenbahn gesetzlich abgesichert. Hier hat die Eisenbahn auf Grund von Leistungen, die sie wegen Bundesgesetzgebung oder auf Grund von politischen Forderungen des Bundes erbringt, Anspruch auf Ausgleich der Kosten.

Dennoch wird die **Bundesbahn** zunehmend zu einem **Haushaltsrisiko**. Die Bundesbahn hat im Jahre 1976 über die verschiedenen Ansätze des Haushalts 9,5 Milliarden DM erhalten; 1977 steigt diese Summe auf 10,3 Milliarden DM. Sie soll nach dem Ihnen vorliegenden Finanzplan bis 1980 auf 11,7 Milliarden DM steigen. Dennoch werden die Forderungen der Bundesbahn an den Bundeshaushalt nicht voll erfüllt. Es bleiben 2 bis 3 Milliarden DM jährlich zwischen der Bundesbahn und dem Bundeshaushalt im Streit. Der Bundeshaushalt kann diese Summen nicht hergeben. Aus diesem Grunde wird es sehr wesentlich darauf ankommen, daß es uns in dieser Legislaturperiode gelingt, die Dyna-

mik der Bundesleistungen für die Bahn zu bremsen. (C)

(Dr. Althammer [CDU/CSU]: Wie?)

— Herr Kollege Dr. Althammer, hier wird sich dann erneut der kooperative Föderalismus zu bewähren haben. Es kann ja wohl nicht angehen, daß Länder und Gemeinden sagen: Wir wollen die Eisenbahn in der jetzigen Leistungsdarbietung und in der jetzigen Trassenführung nach dem Motto erhalten: wir haben das Vergnügen, der Bund hat das Defizit. Hier müssen alle gemeinsam, Bund, Länder und Gemeinden, mithelfen.

(Beifall bei der SPD und der FDP — Schröder [Lüneburg] [CDU/CSU]: Die Streckenstilllegungen bringen doch nichts! Das haben doch Ihre Staatssekretäre festgestellt!)

Meine Damen und Herren, ich erspare mir eingehende Bemerkungen zur Finanzproblematik, die aus der **europäischen Integration** entspringt. Ich habe auf die positiven Aspekte dieser Ausgaben bereits hingewiesen. Sie müssen aber wissen, daß sich die deutschen Leistungen von 1971 bis 1976 jährlich um etwa 30 % gesteigert haben. Sie wissen, daß wir der größte Nettozahler der EG sind. Die deutschen Leistungen für den EG-Haushalt entsprechen zwischenzeitlich 5 % des Haushaltsvolumens des Bundes. Wir sehen eine Entwicklung vor uns, die dazu führt, daß immer höhere Mehrwertsteuerabführungen nach Brüssel die Finanzmasse des Bundes zunehmend einschränken. Wir stellen fest, daß 73 % der EG-Ausgaben in den Agrarmarkt fließen und damit andere Bereiche, die ich für wichtig erachte, zu kurz kommen. (D)

Hier wird also eine weitere Problematik des Bundeshaushalts sichtbar. Er muß sich auf der einen Seite mit den Ländern um die viel zu knappen Steuereinnahmen streiten. Auf der anderen Seite sind wir als Mitglied der Europäischen Gemeinschaft zu schnell steigenden Zahlungen verpflichtet, die die Finanzmasse für Bundesaktivitäten weiter erheblich einschränken.

Lassen Sie mich zusammenfassen. Dieser **Haushaltsentwurf**, der nun in die parlamentarische Beratung geht, macht die **politischen Zielsetzungen** dieser Bundesregierung sichtbar.

Wir wollen **erstens** das Unsrige dazu tun, um das Gefühl sozialer Geborgenheit, das **soziale Netz** in unserem Lande zu stabilisieren und zu halten.

(Beifall bei der SPD und der FDP)

Aus diesem Grunde verbessern wir bei aller Haushaltsenge noch in diesem Jahr die **Leistungen zugunsten von Schülern und Studenten** aus einkommensschwachen Familien. Deshalb hat die Bundesregierung einen Gesetzentwurf vorgelegt, der das **Wohngeld** ab 1. Januar 1978 aufstocken wird. Aus diesem Grunde werden wir unabhängig von der Anhebung der Mehrwertsteuer den **§ 7 b** zur Eigentumbildung **auf Althausbesitz** ausweiten. Und aus diesem Grunde leisten wir unsere vollen, **uneingeschränkten Zuschüsse im Bereich der Renten- und Sozialversicherung**.

Bundesminister Dr. Apel

(A) Wir wollen **zweitens** mit diesem Bundeshaushalt den **investiven Anteil** an den Ausgaben des Bundes **steigern**. Wir haben das erreicht, obwohl wir das Gesamtausgabevolumen des Haushaltes 1977 gegenüber dem Finanzplan um 1,4 Milliarden DM abgesetzt haben.

Wir werden **drittens** darüber hinaus die **öffentlichen Investitionen** durch das in Arbeit befindliche mittelfristige Programm für Zukunftsinvestitionen **weiter verstärken**.

Viertens schließlich leisten wir mit diesem Bundeshaushalt einen Beitrag zum **weiteren Abbau der Nettokreditaufnahme** des Bundes unter sehr schwierigen Bedingungen. Wir werden den Weg zur **Haushaltkonsolidierung** fortsetzen.

Dieser Bundeshaushalt stellt unser finanzpolitisches Konzept für das Jahr 1977 vor. Unser Finanzplan enthält unsere Perspektive bis zum Ende dieser Legislaturperiode. Sie, meine Damen und Herren, haben nun über die Vorlage zu befinden. Die Bundesregierung steht Ihnen bei Ihrer Arbeit jederzeit zur Verfügung.

Fritz Erler hat am 15. September 1949 — d a m a l s als junger Abgeordneter — zur Aufgabe einer konstruktiven Opposition gesagt — wörtliches Zitat —: „Schlechtes kritisieren, Gutes unterstützen.“

(Schröder [Lüneburg] [CDU/CSU]: Richtig!)

Wenn Sie, meine Damen und Herren von der Opposition, in der Finanzpolitik dieser Rolle gerecht werden könnten,

(Schröder [Lüneburg] [CDU/CSU]: Die Relationen haben sich nur verschoben! — Weitere Zurufe von der CDU/CSU)

indem Sie uns Ihre Antworten auf die drängenden Fragen der Zeit und der Finanzpolitik geben, dann allerdings hätten wir in den nächsten Monaten einen fruchtbaren Dialog vor uns, der unserem Lande nur nützen kann.

(Anhaltender Beifall bei der SPD und der FDP)

Präsident Carstens: Meine Damen und Herren, die Aussprache über das Haushaltsgesetz beginnt morgen um 9 Uhr. Die Fragestunde findet sofort anschließend statt.

(Vorsitz: Vizepräsident Frau Renger)

Vizepräsident Frau Renger: Meine Damen und Herren, ich rufe Punkt 1 der Tagesordnung auf:

Fragestunde

— Drucksache 8/129 —

Ich rufe den Geschäftsbericht des Bundeskanzlers und des Bundeskanzleramtes auf. Der Abgeordnete Gansel hat um schriftliche Beantwortung der Frage 146 gebeten. Die Anlage wird als Anlage abgedruckt.

Dann rufe ich den Geschäftsbereich des Bundesministers des Auswärtigen auf. Zur Beantwortung der Fragen steht Herr Staatsminister Dr. von Dohnanyi zur Verfügung.

Frage 147 des Herrn Abgeordneten Graf Stauffenberg: (C)

Trifft es zu, daß die „DDR“-Machthaber den sowjetischen Sektor Berlins unter Schaffung eines zusätzlichen Bezirks erweitern wollen, und teilt die Bundesregierung die Auffassung, daß dadurch die Vier-Mächte-Rechte und -Verantwortlichkeiten für Berlin als Ganzes verletzt würden?

Bitte sehr, Herr Staatsminister.

Dr. von Dohnanyi, Staatsminister im Auswärtigen Amt: Herr Kollege, die Bundesregierung kann zu Ihrer hypothetischen Frage nicht Stellung nehmen. Die Informationen zu diesem Thema, auf die Sie sich vermutlich beziehen, sprechen bisher nur von Plänen. Ich bitte, mir deshalb zu verzeihen, wenn ich hier nicht über ein zukünftig mögliches Ereignis spekulieren kann.

Vizepräsident Frau Renger: Graf Stauffenberg, bitte, Sie haben eine Zusatzfrage.

Graf Stauffenberg (CDU/CSU): Herr Staatsminister, nachdem über diese Pläne relativ kontinuierlich berichtet worden ist und es so aussieht, als ob mehr dahintersteckt: Hat die Bundesregierung Verbindung mit den drei Westmächten aufgenommen, um in dieser Frage möglicherweise präventiv tätig werden zu können?

Dr. von Dohnanyi, Staatsminister: Herr Kollege, die Bundesregierung hat natürlich immer Verbindungen zu den drei Westmächten. Aber ich bitte Sie noch einmal, einzusehen, daß ich hier nicht über zukünftige Ereignisse spekulieren kann. (D)

Vizepräsident Frau Renger: Bitte, zweite Zusatzfrage.

Graf Stauffenberg (CDU/CSU): Herr Staatsminister, ich habe vorhin nicht nach zukünftigen Maßnahmen, sondern nach Maßnahmen in der Vergangenheit gefragt, nämlich präventiven Maßnahmen durch entsprechende Verbindungen mit den Westmächten.

Dr. von Dohnanyi, Staatsminister: Herr Kollege, ich habe gesagt, daß diese Verbindungen selbstverständlich bestehen, daß ich aber über ein zukünftiges Ereignis hier nicht spekulieren kann und werde.

Vizepräsident Frau Renger: Zusatzfrage, Herr Abgeordneter Jäger (Wangen).

Jäger (Wangen) (CDU/CSU): Herr Staatsminister, bedeutet Ihre Antwort an den Kollegen Graf Stauffenberg, daß die Bundesregierung bisher keinerlei Nachrichten, Meldungen oder Mitteilungen über derartige Absichten der DDR-Regierung besitzt?

Dr. von Dohnanyi, Staatsminister: Das bedeutet sie selbstverständlich nicht. Ich habe mich eben gerade darauf bezogen, daß es Berichte über Pläne gibt, aber gesagt, daß ich nicht bereit bin zu spekulieren.

(A) **Vizepräsident Frau Renger:** Ich rufe die Frage 148 des Herrn Abgeordneten Schmitz (Baesweiler) auf. — Ich sehe nicht, daß der Herr Abgeordnete im Raum ist. Die Frage wird deshalb schriftlich beantwortet, ebenso die Frage 149. Die Antworten werden als Anlage abgedruckt.

Ich rufe die Frage 150 des Herrn Abgeordneten Gobrecht auf:

Hält die Bundesregierung das auch für Angehörige von Mitgliedstaaten der Europäischen Gemeinschaft geltende gesetzliche Verbot des Eigentumserwerbs von Grundstücken in Dänemark für ein Hindernis bei der Gewährleistung des in den Römischen Verträgen verankerten Rechts auf Niederlassungsfreiheit?

Bitte schön, Herr Staatsminister.

Dr. von Dohnanyi, Staatsminister: Ein gesetzliches Verbot des **Erwerbs des Eigentums an Grundstücken in Dänemark** für Angehörige der übrigen Mitgliedstaaten der Europäischen Gemeinschaft ist der Bundesregierung, Herr Kollege, nicht bekannt. Laut Bekanntmachung des dänischen Justizministeriums Nr. 593 vom 20. Dezember 1972 hat die dänische Regierung vielmehr im Zuge des Beitritts ihres Landes zur Gemeinschaft das Gesetz Nr. 344 vom 23. Dezember 1959 über den Erwerb von Häusern und Grundstücken durch Staatsangehörige der übrigen Mitgliedstaaten angepaßt. Diese können seither in Dänemark für gewerbliche Zwecke Grundstücke und Häuser ohne eine Genehmigung des Justizministeriums erwerben. Im land- und forstwirtschaftlichen Bereich ist eine solche Genehmigung allerdings offenbar nach wie vor erforderlich.

(B) Die Bundesregierung ist sich der jüngsten Rechtsprechung des Europäischen Gerichtshofes zum Niederlassungsrecht und zum freien Dienstleistungsverkehr mit der Folge der unmittelbaren Anwendbarkeit der Art. 52 und 59 bewußt. Sie hofft, daß mit dem zunehmenden Zusammenwachsen aller Mitgliedstaaten in der Gemeinschaft die der vollen Freizügigkeit im Sinne der Verträge noch entgegenstehenden Hindernisse ausgeräumt werden können.

Vizepräsident Frau Renger: Zusatzfrage, Herr Abgeordneter?

Ich rufe die Frage 151 des Herrn Abgeordneten Gobrecht auf:

Ist die Bundesregierung bereit, mit der dänischen Regierung in Gespräche darüber einzutreten, daß der dänische Justizminister in Zukunft jedenfalls gegenüber Angehörigen von EG-Mitgliedstaaten von seinem Recht verstärkt Gebrauch macht, Ausnahmen von dem gesetzlichen Verbot des Grundstückserwerbs zu genehmigen?

Bitte, Herr Staatsminister.

Dr. von Dohnanyi, Staatsminister: Vor einigen Wochen ist zum gleichen Thema im Europäischen Parlament eine schriftliche Anfrage an die Kommission gerichtet worden, die als die Hüterin der Verträge wohl in erster Linie zuständig ist und deren Antwort noch aussteht.

Außerdem hat die Kommission kürzlich alle Mitgliedstaaten darauf hingewiesen, daß diese nach ihrer Auffassung grundsätzlich verpflichtet sind, **Angehörigen der übrigen Mitgliedstaaten**, die sich in ihrem Hoheitsgebiet niederlassen möchten, keine

(C) Rechts- oder Verwaltungsvorschriften entgegenzuhalten, die eine **unterschiedliche Behandlung von Ausländern im Vergleich zu eigenen Staatsangehörigen** bewirken. Die Bundesregierung wird zunächst die Ergebnisse dieser Schritte abwarten.

Vizepräsident Frau Renger: Zusatzfrage, Herr Abgeordneter? — Keine Zusatzfrage.

Ich rufe die Frage 152 des Herrn Abgeordneten Graf Stauffenberg auf:

Trifft es zu, daß die Prager Regierung die künftige Erteilung von Visa für Journalisten von einer beschönigenden Berichterstattung über die gegenwärtigen Verhältnisse in der Tschechoslowakei abhängig macht, und was unternimmt gegebenenfalls die Bundesregierung gegen derartige Praktiken?

Bitte sehr, Herr Staatsminister.

Dr. von Dohnanyi, Staatsminister: Herr Kollege, der Bundesregierung sind keine offiziellen Äußerungen der tschechoslowakischen Seite bekannt, die den in Ihrer Frage dargelegten Sachverhalt bestätigen würden.

Vizepräsident Frau Renger: Zusatzfrage, Graf Stauffenberg.

Graf Stauffenberg (CDU/CSU): Herr Staatsminister, bedeutet die Einschränkung, daß keine „offiziellen Stellungnahmen“ bekannt sind, daß die Bundesregierung doch damit rechnet, daß die entsprechenden Meldungen in der Tagespresse tatsächlich zutreffend sind?

(D) **Dr. von Dohnanyi, Staatsminister:** Es trifft zu, Herr Kollege, daß die zuständigen **tschechoslowakischen Behörden** in einigen Fällen die Erteilung von **Einreisevisa für deutsche Journalisten** verweigert haben. Gründe für die Verweigerung sind in diesen Fällen nicht genannt worden.

Vizepräsident Frau Renger: Zweite Zusatzfrage.

Graf Stauffenberg (CDU/CSU): Herr Staatsminister, was hat die Bundesregierung unternommen, um solchen Praktiken vorzubeugen, die befürchten lassen, daß Journalisten eben nicht frei berichten können?

Dr. von Dohnanyi, Staatsminister: Herr Kollege, die Bundesregierung hat in diesen Fällen interveniert, allerdings nicht mit Erfolg.

Vizepräsident Frau Renger: Zusatzfrage, Abgeordneter Dr. Hupka.

Dr. Hupka (CDU/CSU): Herr Staatsminister, steht nicht dieses Verhalten der tschechoslowakischen Regierung im Widerspruch zur Schlußakte von Helsinki, in der ausdrücklich ein freier Informationsaustausch vereinbart worden ist?

Dr. von Dohnanyi, Staatsminister: Die Frage ist grundsätzlich zu bejahen. Allerdings muß gesehen

Staatsminister Dr. von Dohnanyi

(A) werden, daß in jedem einzelnen Fall ein Einreisevisum zu erteilen ist.

Vizepräsident Frau Renger: Ich rufe Frage 153 des Herrn Abgeordneten Lintner auf. — Er ist nicht im Saal. Dann wird die Frage schriftlich beantwortet. Die Antwort wird als Anlage abgedruckt.

Frage 154 des Herrn Abgeordneten Niegel — Herr Niegel ist im Saal —:

Wie beurteilt die Bundesregierung die Ausweisung der Vertreter der Gesellschaft für Menschenrechte, die im jugoslawischen Justizministerium eine Petition zugunsten zweier unrechtmäßig verurteilter Jugoslawen übergeben wollten, und hat die Bundesregierung der jugoslawischen Regierung unmißverständlich klargemacht, daß von guten deutsch-jugoslawischen Beziehungen so lange nicht die Rede sein kann, wie in Jugoslawien unter Verletzung der Vereinbarung von Helsinki die Menschenrechte nicht beachtet werden?

Bitte schön, Herr Staatsminister.

Dr. von Dohnanyi, Staatsminister: Die drei Mitglieder der Gesellschaft für Menschenrechte wurden nicht unmittelbar nach Bekanntwerden ihrer Absicht aus Jugoslawien ausgewiesen. Sie hatten zunächst Gelegenheit, die Öffentlichkeit auf ihr Petition aufmerksam zu machen. Die jugoslawische Regierung hat die später erfolgte Ausweisung damit begründet, daß die Aktivität der drei Deutschen nicht mit dem Reisezweck von Touristen zu vereinbaren gewesen sei.

Was die weltweite Beachtung der Menschenrechte angeht, so hat die Bundesregierung wiederholt öffentlich dargelegt, daß sie für die Verwirklichung der Menschenrechte in allen Ländern der Welt eintritt. Nach Auffassung der Bundesregierung ist das Eintreten für die Verwirklichung der Menschenrechte ein legitimes Anliegen.

Vizepräsident Frau Renger: Zusatzfrage, Herr Abgeordneter Niegel.

Niegel (CDU/CSU) Herr Staatsminister, in der amtlichen Verlautbarung von Radio Belgrad heißt es abschließend:

Angesichts des allgemein akzeptierten internationalen Standpunktes und der Praxis der Bestrafung von Kriegsverbrechern erwarten wir zu Recht

— also die Jugoslawen —

eine positive Reaktion der Behörden der Bundesrepublik Deutschland, erklärte der Pressesprecher des Bundessekretariats für Auswärtiges, Mirko Kalevic.

Wie hat darauf die Bundesregierung reagiert?

Dr. von Dohnanyi, Staatsminister: Herr Kollege, mir ist diese von Ihnen hier eben verlesene Verlautbarung nicht bekannt.

Vizepräsident Frau Renger: Zweite Zusatzfrage, Herr Abgeordneter.

Niegel (CDU/CSU): In der gleichen Verlautbarung, Herr Staatsminister, heißt es, daß der Konsularver-

treter der Bundesrepublik Deutschland in das Bundessekretariat des Auswärtigen gerufen und ihm das eröffnet wurde. Wie hat daraufhin unser Vertreter reagiert, und welche Anweisung hat er dazu vom Auswärtigen Amt bekommen?

Dr. von Dohnanyi, Staatsminister: Herr Kollege, Sie sind sich darüber im klaren, daß der Vorgang, so wie er abgelaufen ist, natürlich nicht mit unserer Auffassung von dem Recht, für die Menschenrechte einzutreten, übereinstimmt. Dieses hatte ich auch gesagt. Zu dieser Feststellung ist es auch an entsprechender Stelle gekommen.

Vizepräsident Frau Renger: Zusatzfrage des Herrn Abgeordneten Dr. Hupka.

Dr. Hupka (CDU/CSU): Herr Staatsminister, Sie hatten in der Antwort an den Kollegen Niegel gesagt, die Betroffenen seien nicht unmittelbar ausgewiesen worden. Können Sie uns einmal den Unterschied zwischen „unmittelbar“ und „mittelbar ausweisen“ klarmachen?

Dr. von Dohnanyi, Staatsminister: Herr Kollege, in meiner Antwort hatte ich ja festgestellt, daß die Betroffenen zunächst Gelegenheit hatten, auf ihr Anliegen aufmerksam zu machen, und zwar in der Öffentlichkeit. Dies war Gegenstand dieser Passage meiner Antwort.

Vizepräsident Frau Renger: Eine Zusatzfrage, Herr Abgeordneter Graf Stauffenberg.

Graf Stauffenberg (CDU/CSU): Herr Staatsminister, wären Sie bereit, die erste Zusatzfrage des Herrn Kollegen Niegel, die Sie aus Ihrer direkten Kenntnis nicht haben beantworten können, schriftlich zu beantworten?

Dr. von Dohnanyi, Staatsminister: Aber sicherlich, Herr Kollege, wenn Sie danach fragen.

Vizepräsident Frau Renger: Keine weiteren Zusatzfragen.

Die Fragen 155, 156, 157 und 158 sollen auf Wunsch der Fragesteller schriftlich beantwortet werden. Die Antworten werden als Anlagen abgedruckt.

Ich rufe die Frage 159 des Herrn Abgeordneten Jäger (Wangen) auf:

Wird die Bundesregierung die Bemühungen des Präsidenten der Vereinigten Staaten, Carter, unterstützen, durch ein öffentliches Eintreten für die Bürgerrechtskämpfer in der UdSSR und in anderen kommunistisch beherrschten Staaten der Bürgerrechtsbewegung Rückhalt und Hilfe zu verschaffen, und an welche konkreten Schritte denkt die Bundesregierung bejahendenfalls?

Bitte, Herr Staatsminister.

Dr. von Dohnanyi, Staatsminister: Die Bundesregierung hat wiederholt zu der von Ihnen gestellten Frage Stellung genommen. Sie verfolgt seit Jahren eine Politik, die darauf gerichtet ist, die Achtung vor den Menschenrechten in allen Regionen der

(C)

(D)

Staatsminister Dr. von Dohnanyi

(A) **Welt** zu fördern. Die Bundesregierung versucht, mit angemessenen, auf den **Einzelfall** abgestimmten Mitteln zu einer Stärkung der Menschenrechte beizutragen. Dazu können unter Umständen auch Kontaktaufnahmen zu Persönlichkeiten gehören, die wegen ihres Eintretens für die Menschenrechte verfolgt worden sind.

Vizepräsident Frau Renger: Eine Zusatzfrage, Herr Abgeordneter Jäger.

Jäger (Wangen) (CDU/CSU): Herr Staatsminister, bedeutet diese Ihre Antwort, daß die Bundesregierung dem Beispiel des amerikanischen Präsidenten nicht zu folgen gedenkt, sich auch öffentlich hinter das Anliegen der Bürgerrechtskämpfer zu stellen, was ja z. B. dadurch zum Ausdruck gebracht werden könnte, daß prominente Mitglieder dieser Bewegung von führenden Mitgliedern der Bundesregierung zu Gesprächen empfangen werden?

Dr. von Dohnanyi, Staatsminister: Herr Kollege, Ihnen ist sicherlich bekannt, daß die Bundesregierung hat wissen lassen, daß der Staatsminister im Bundeskanzleramt, Herr Wischniewski, bereit wäre, z. B. Herrn Amalrik zu empfangen.

Vizepräsident Frau Renger: Eine zweite Zusatzfrage.

(B) **Jäger (Wangen) (CDU/CSU):** Herr Staatsminister, bedeutet diese Antwort auf den zweiten Teil meiner Zusatzfrage, daß der erste Teil meiner Zusatzfrage, nämlich ob die Bundesregierung grundsätzlich auch bereit ist, dieser Bewegung durch öffentliche Aktionen Unterstützung zuteil werden zu lassen, von Ihnen positiv beantwortet wird?

Dr. von Dohnanyi, Staatsminister: Herr Kollege, die Bundesregierung — ich sagte das — ist immer für die Stärkung der Menschenrechte eingetreten. Ich möchte unterstreichen, daß die ja nicht von allen Teilen des Hauses getragene Schlußakte von Helsinki zu dieser Stärkung der Menschenrechte erheblich beigetragen hat.

(Beifall bei der SPD und der FDP)

Vizepräsident Frau Renger: Eine Zusatzfrage des Herrn Abgeordneten Dr. Sperling.

Dr. Sperling (SPD): Herr Staatsminister, ist es richtig, daß die Bundesregierung außer dem Verhalten des Präsidenten Carter auch das Verhalten des kanadischen Ministerpräsidenten Trudeau und das Verhalten des französischen Staatspräsidenten Giscard d'Estaing als ein Verhalten zur Unterstützung von Bürgerrechtskämpfern wertet und ihre eigenen Motivationen an vielen anderen ausländischen Beispielen mit überprüfen kann?

Dr. von Dohnanyi, Staatsminister: Herr Kollege Sperling, es steht der Bundesregierung nicht zu, von dieser Stelle aus ein Urteil über die Position abzu-

geben, die von den verschiedenen Herren Regierungschefs bezogen worden ist. Ich möchte noch einmal unterstreichen, daß wir die Politik zur Stärkung der Menschenrechte auf den Einzelfall abstellen und daß eine solche Politik bisher erhebliche Erfolge vorweisen kann. Ich bin gerne bereit, an anderer Stelle diese Erfolge einmal im einzelnen darzulegen. (C)

Vizepräsident Frau Renger: Eine Zusatzfrage, Herr Abgeordneter Dr. Hupka.

Dr. Hupka (CDU/CSU): Herr Staatsminister, besteht nicht — bei aller Wertschätzung von Herrn Staatssekretär Wischniewski, der Herrn Amalrik empfangen wird — ein gewisser Unterschied zu dem Verhalten des amerikanischen Präsidenten, der Herrn Bukowski empfangen hat?

Dr. von Dohnanyi, Staatsminister: Herr Kollege Hupka, ich habe darauf aufmerksam gemacht, daß es uns darauf ankommt, im Einzelfall zu entscheiden. Nur durch ein Abstellen auf den Einzelfall und die einzelne Situation wird es möglich sein, die Menschenrechte in der Welt konkret zu stärken. Deklarationen als solche nutzen wenig.

(Zuruf des Abg. Dr. Hupka [CDU/CSU])

Vizepräsident Frau Renger: Eine Zusatzfrage, Herr Abgeordneter Dr. Czaja.

(D) **Dr. Czaja (CDU/CSU):** Herr Staatsminister, betrachten Sie also im Sinne der Frage ein öffentliches Eintreten durch Demarchen im konkreten Einzelfall nicht als ein angemessenes Verhalten bei schweren Menschenrechtsverletzungen, auch wenn sie Bürgerrechtskämpfer in der UdSSR betreffen, und sind Sie nicht der Meinung, daß die Bundesregierung — auch angesichts der nach der Schlußakte von Helsinki in Kraft getretenen und die Bundesrepublik Deutschland verpflichtenden Menschenrechtspakete der Vereinten Nationen — eigentlich zur Einforderung dieser Menschenrechte verpflichtet ist?

Dr. von Dohnanyi, Staatsminister: Herr Kollege, ich habe den ersten Teil Ihrer Frage akustisch nicht genau verstanden. Könnten Sie das noch einmal wiederholen?

Dr. Czaja (CDU/CSU): Ich wollte Sie fragen, ob Sie im Sinne der Frage des Abgeordneten Jäger nach dem öffentlichen Auftreten der Bundesregierung für die Bürgerrechtskämpfer der UdSSR öffentliche Demarchen für ein angemessenes Mittel halten, nachdem Sie nur von „angemessenen Mitteln“ sprachen, die die Bundesregierung anwenden will.

Dr. von Dohnanyi, Staatsminister: Herr Kollege Czaja, ich dachte, ich hätte das klargemacht. Ich möchte noch einmal darauf hinweisen, es kommt darauf an, wie der Einzelfall gelagert ist. Uns geht es um die Wahrung und Stärkung der Menschenrechte im Einzelfall, und uns geht es nicht um

Staatsminister Dr. von Dohnanyi

- (A) Deklarationen. Wir müssen sehen, Herr Kollege Czaja, wie im Einzelfall — zu einer bestimmten Situation oder generell — den Menschenrechten zur Stärkung verholfen werden kann. Diese Politik verfolgt die Bundesregierung seit 1969. Daran kann gar kein Zweifel bestehen. Herr Kollege, die Ergebnisse sprechen ja auch für diese Politik. Ich mache noch einmal darauf aufmerksam, daß manches, was hierzu geführt hat, nicht immer von allen Seiten des Hauses getragen worden ist.

Vizepräsident Frau Renger: Ich lasse jetzt noch zwei Zusatzfragen zu von Graf Stauffenberg und Herrn Lagershausen.

Graf Stauffenberg (CDU/CSU): Herr Staatsminister, abgesehen davon, daß es sich bei der Schlußakte von Helsinki um eine große Deklaration handelt, wären Sie bereit, dem Hause zu sagen, welche Personen, Gruppen oder gar Fraktionen oder Fraktionsteile sich nicht hinter den Korb III der Schlußakte von Helsinki gestellt haben?

Dr. von Dohnanyi, Staatsminister: Herr Kollege, Korb I, Korb II, Korb III der Schlußakte von Helsinki sind untrennbar. Sie sind gleichwertig nebeneinander zu betrachten.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD und der FDP)

- (B) **Vizepräsident Frau Renger:** Zusatzfrage, Herr Abgeordneter Lagershausen.

Lagershausen (CDU/CSU): Herr Staatsminister, hielten Sie ein eventuelles Schreiben des Deutschen Bundeskanzlers an die Regierung der UdSSR, die mit ihm gemeinsam die Schlußakte von Helsinki unterschrieben hat, des Inhalts, daß der Herr Bundeskanzler sein Bedauern und seine Besorgnis über das Verhalten der Regierung der UdSSR gegenüber den Bürgerrechtskämpfern zum Ausdruck bringt, für eine angemessene Reaktion der Bundesregierung?

Dr. von Dohnanyi, Staatsminister: Herr Kollege, wir werden Gelegenheit haben, in der Vorbereitung der Konferenz von Belgrad über diese Fragen zu sprechen und dieses Problem auch an dieser Stelle in angemessener Form zu diskutieren.

Vizepräsident Frau Renger: Ich rufe Frage 160 des Herrn Abgeordneten Dr. Wittmann auf:

Was unternimmt die Bundesregierung, um zu erreichen, daß die tschechoslowakische Regierung die Ausreise von Deutschen großzügiger handhabt?

Bitte sehr, Herr Staatsminister.

Dr. von Dohnanyi, Staatsminister: Die Frage der Ausreisen aus der CSSR auf der Grundlage des Briefwechsels über humanitäre Fragen wird in Gesprächen zwischen den Regierungen wie in Gesprächen zwischen den beiden Rote-Kreuz-Gesellschaften behandelt. Zur Zeit geht es darum, eine offenbar bestehende Diskrepanz zwischen der Zahl der beim

DRK vorliegenden Ausreisewünsche und der Zahl der bei den tschechoslowakischen Behörden gestellten Ausreiseanträge zu klären. Hierfür ist bei den Gesprächen zwischen den beiden Rote-Kreuz-Gesellschaften, die im Januar 1977 in Prag stattfanden, ein Verfahren vereinbart worden. Die Bundesregierung ihrerseits steht in Kontakt mit der tschechoslowakischen Regierung, um auf eine möglichst baldige Klärung der Sachlage hinzuwirken. (C)

Vizepräsident Frau Renger: Zusatzfrage, Herr Dr. Wittmann.

Dr. Wittmann (München) (CDU/CSU): Herr Staatsminister, wird die Bundesregierung auch Schritte unternehmen, um ihrerseits zu verifizieren, welche Ausreisewünsche, die der Liste des Roten Kreuzes zugrunde liegen, tatsächlich fortbestehen, oder ob solche Ausreisewünsche aus Gründen, die nicht in der Person des Antragstellers liegen, zurückgenommen werden mußten?

Dr. von Dohnanyi, Staatsminister: Herr Kollege, ich verweise noch einmal auf den Beginn meiner Antwort. Auf Grund des Briefwechsels über humanitäre Fragen wird dies zunächst von den Rote-Kreuz-Gesellschaften behandelt. Diese haben im Januar dieses Jahres noch einmal über diese Frage beraten. Wir müssen nun das Ergebnis des Verfahrens abwarten, das von den beiden Rote-Kreuz-Gesellschaften vereinbart wurde.

Vizepräsident Frau Renger: Zusatzfrage, Herr Dr. Hupka. (D)

Dr. Hupka (CDU/CSU): Herr Staatsminister, erschwert es nicht die Lösung der Problematik, daß es dem Deutschen Roten Kreuz unmöglich ist, unmittelbar mit denen, die ausreisen wollen, durch Korrespondenz Kontakt aufzunehmen, daß dieser also immer nur zwischen Deutschem Roten Kreuz und Tschechoslowakischem Roten Kreuz geschieht und natürlich das Tschechoslowakische Rote Kreuz in der Tschechoslowakei eine andere Rolle spielt als bei uns das Deutsche Rote Kreuz?

Dr. von Dohnanyi, Staatsminister: Herr Kollege, das vereinbarte Verfahren kann zu einer Aufklärung der Diskrepanzen führen. Ich wiederhole, wir werden jetzt die Ergebnisse dieses im Januar 1977 vereinbarten Verfahrens abwarten.

Vizepräsident Frau Renger: Herr Dr. Wittmann hat noch eine Zusatzfrage.

Dr. Wittmann (München) (CDU/CSU): Herr Staatsminister, werden Sie in Zukunft laufend die Ihnen vom Roten Kreuz übermittelten Ergebnisse in die zwischenstaatlichen Verhandlungen einbeziehen?

Dr. von Dohnanyi, Staatsminister: Wir werden das nicht nur tun, Herr Kollege, sondern wir haben es auch in der Vergangenheit so gehandhabt.

(A) **Vizepräsident Frau Renger:** Zusatzfrage, Herr Dr. Czaja.

Dr. Czaja (CDU/CSU): Herr Staatsminister, muß die Bundesregierung als Vertreterin des Völkerrechtssubjekts Bundesrepublik Deutschland nicht unabhängig vom Deutschen Roten Kreuz, insbesondere nachdem seit den vertraglichen Abmachungen doch viele Monate, ja Jahre vergangen sind, darauf drängen, daß diese völkerrechtlichen Verpflichtungen von der Tschechoslowakei bezüglich der Menschen auch eingelöst werden?

Dr. von Dohnanyi, Staatsminister: Herr Kollege, wir haben auf diesen Punkt gedrängt, und zwar auf den verschiedenen Ebenen, auf denen Kontakte und Konsultationen stattgefunden haben. Ich möchte noch einmal darauf hinweisen: Der Briefwechsel bezieht sich in erster Linie auf die Verhandlungen zwischen den beiden Rote-Kreuz-Gesellschaften. Diese hatten sich zuletzt im Januar dieses Jahres getroffen. Ich möchte zunächst, Herr Kollege, abwarten, welches Ergebnis das dort vereinbarte Verfahren erbringt.

Vizepräsident Frau Renger: Ich rufe die Frage 161 des Herrn Abgeordneten Dr. Hupka auf:

Wie vereinbart die Bundesregierung die Aufforderung an die Ministerpräsidenten der Länder, an einer Erfüllung der deutsch-polnischen Schulbuchempfehlungen mitzuwirken („Die Welt“ 23. Februar 1977), mit der Feststellung eines Mitautors dieser Empfehlungen, „daß hier Zwänge vorliegen, daß außerwissenschaftliche Erwägungen eine Rolle spielen — wer wollte das bestreiten?“ („Frankfurter Allgemeine Zeitung“ 31. Januar 1977, Professor Gotthold Rhode), wodurch die Fragwürdigkeit des Wahrheitsgehalts der deutsch-polnischen Schulbuchempfehlungen klargestellt worden ist?

(B)

Bitte sehr, Herr Staatsminister.

Dr. von Dohnanyi, Staatsminister: Zur Beantwortung Ihrer Frage möchte ich die von Ihnen zitierte Passage aus dem Artikel von Prof. Rhode, der in der „Frankfurter Allgemeinen“ vom 31. Januar 1977 veröffentlicht worden ist, zunächst in dem Zusammenhang verlesen, in dem sie geschrieben wurde, Herr Kollege. Dort heißt es:

Daß das Ribbentrop-Molotow-Abkommen nicht vorkommt — ebensowenig wie die Abkommen von Teheran und Jalta —, liegt an der die polnische Seite verpflichtenden Beschränkung auf die Bilateralität, die eine Voraussetzung für die Verhandlungen über die neueste Zeit darstellte. Daß hier Zwänge vorliegen,

— und jetzt komme ich auf dieses Zitat —

daß außerwissenschaftliche Erwägungen eine Rolle spielen — wer wollte das bestreiten?

Ihre Schlußfolgerung, Herr Kollege, daß hierdurch die Fragwürdigkeit des Wahrheitsgehalts der deutsch-polnischen Schulbuchempfehlungen klargestellt worden sei, vermag ich nicht zu teilen.

Vizepräsident Frau Renger: Zusatzfrage, Herr Dr. Hupka.

Dr. Hupka (CDU/CSU): Herr Staatsminister, Sie haben mir die Freundlichkeit erwiesen, das ganze

Zitat vorzulesen. Gerade durch dieses Zitat wird erneut deutlich, in welcher Einseitigkeit diese deutsch-polnischen Schulbuchempfehlungen abgefaßt sind.

(C)

Vizepräsident Frau Renger: Wollen Sie bitte eine Frage stellen, Herr Kollege!

Dr. Hupka (CDU/CSU): Darum die Frage, warum diese Empfehlungen von der Bundesregierung besonders begrüßt werden und warum darauf hingewirkt, daß sie Schulbuchtexte werden, wenn die Wahrheit nicht ganz gesagt wird, wenn z. B. nicht gesagt wird, was in Wahrheit zum zweiten Weltkrieg geführt hat: das Komplott von Hitler und Stalin?

Dr. von Dohnanyi, Staatsminister: Herr Kollege, die unter Mitarbeit des Georg-Eckert-Instituts erstellten Schulbuchempfehlungen sind von großer Bedeutung für die deutsch-polnischen Beziehungen.

(Zustimmung der Abg. Frau Dr. Hamm-Brücher [FDP])

Es kommt darauf an, in den Beziehungen zwischen den beiden Völkern durch Klärung und Aufklärung positiv zu wirken. Deswegen, Herr Kollege, unterstreichen wir die Notwendigkeit, diese Empfehlungen zu beraten und sie auch zu übernehmen.

Vizepräsident Frau Renger: Zweite Zusatzfrage, Herr Dr. Hupka.

(D)

Dr. Hupka (CDU/CSU): Halten Sie es auch für empfehlenswert, wenn der polnische Delegationsführer es als eine besondere Leistung herausstellt, daß man es erreicht habe, in den Schulbuchempfehlungen über die Organisationen der Heimatvertriebenen zu schreiben, sie seien, soweit sie das Recht auf die Heimat in Anspruch nehmen — ich zitiere —, „ein Zentrum des Revisionismus“?

Dr. von Dohnanyi, Staatsminister: Herr Kollege, es gibt sicherlich Stellen, die von der polnischen Seite besonders unterstrichen werden. Aber ich will noch einmal darauf hinweisen, daß die Erarbeitung von Schulbuchempfehlungen im Rahmen der deutsch-polnischen Beziehungen einen wesentlichen Bestandteil der Aussöhnung zwischen den Völkern darstellen kann, und aus diesem Grund unterstreichen wir die Notwendigkeit der Zusammenarbeit auf diesem Felde.

(Zuruf des Abg. Dr. Hupka [CDU/CSU])

Vizepräsident Frau Renger: Zusatzfrage, Herr Abgeordneter Kühbacher.

Kühbacher (SPD): Herr Staatsminister, hat die Bundesregierung Erkenntnisse darüber, daß es in der Bundesrepublik Deutschland Kreise gibt, die an Schulbuchvereinbarungen zwischen zwei Staaten grundsätzlich nicht interessiert sind? Und meine zweite Frage an die Bundesregierung, — —

(A) **Vizepräsident Frau Renger:** Sie haben nur eine Frage, verehrter Herr Kollege.

Dr. von Dohnanyi, Staatsminister: Herr Kollege, ich weiß nicht, ob jemand grundsätzlich nicht interessiert ist. Aber es gibt Hinweise, daß es Kreise gibt, die an der Durchsetzung deutsch-polnischer Schulbuchempfehlungen nicht interessiert sind. Das kann ich wohl unterstreichen.

(Dr. Hupka [CDU/CSU]: Unwahrheit ist das!)

Vizepräsident Frau Renger: Zusatzfrage des Abgeordneten Jäger (Wangen).

Jäger (Wangen) (CDU/CSU): Herr Staatsminister, nachdem Sie soeben durch die Wiederholung des Zitats von Prof. Rhode selber zu erkennen gegeben haben, daß in diesen Schulbuchempfehlungen wesentliche Teile der geschichtlichen Vergangenheit zwischen dem deutschen und polnischen Volk unrichtig und verkürzt dargestellt werden, frage ich Sie: Wie halten Sie unter solchen Umständen eine derartige Empfehlung für wichtig für das deutsch-polnische Verhältnis; das doch nur zu einem guten werden kann, wenn beiderseits die geschichtliche Wahrheit anerkannt und bewältigt wird?

Dr. von Dohnanyi, Staatsminister: Herr Kollege, Sie haben, auch durch den Ansatz des Zitates des Kollegen Hupka, einen Teil aus diesen Empfehlungen ausgewählt. Es kommt aber darauf an, diese Empfehlungen im Zusammenhang zu sehen und zu erkennen, daß insgesamt der Weg der Aussöhnung zwischen den beiden Völkern durch eine entsprechende Arbeit an den Schulbüchern wesentlich unterstützt werden kann. Die Frage von Herrn Hupka bezog sich ja auch auf den Wunsch des Bundeskanzlers, daß sich alle Länder an dieser Arbeit beteiligen.

(B)

Vizepräsident Frau Renger: Meine Damen und Herren, ich lasse noch zwei Fragen zu, die von Herrn Dr. Wittmann und von Herrn Lagershausen, die sich inzwischen zuerst gemeldet haben. — Bitte, Herr Dr. Wittmann.

Dr. Wittmann (München) (CDU/CSU): Herr Staatsminister, ist es nicht insgesamt ungewöhnlich und im Hinblick auf die Freiheit der Lehre bedenklich, daß Schulbuchempfehlungen erarbeitet und den Ländern und beteiligten Schulbuchverfassern praktisch aufoktroiert werden?

Dr. von Dohnanyi, Staatsminister: Herr Kollege, es geht hier nicht um ein Aufoktroieren. Es geht um Empfehlungen, und es geht um Beratungen, wie man diese Empfehlungen am besten umsetzt. Wer sich einer solchen Beratung verweigert und damit den Empfehlungen voll entzieht, der läßt mindestens Zweifel daran entstehen, ob er interessiert ist, die deutsch-polnische Aussöhnung, so wie wir sie uns jedenfalls vorstellen, wirklich vorantreiben zu wollen.

(Beifall bei der SPD und der FDP)

Vizepräsident Frau Renger: Zu einer Zusatzfrage (C) Herr Abgeordneter Lagershausen.

Lagershausen (CDU/CSU): Herr Staatsminister, darf ich der Antwort, die Sie dem Kollegen Hupka gegeben haben, entnehmen, daß die Bundesregierung der Auffassung ist, daß es für die Verbesserung der Beziehungen zwischen zwei Völkern dienlich ist, wenn von der einen Seite verlangt wird, auf die Darstellung der historischen Wahrheit zu verzichten?

(Beifall bei der CDU/CSU)

Dr. von Dohnanyi, Staatsminister: Dies ist nicht so, Herr Kollege. Es geht darum, schrittweise zur Aussöhnung beizutragen. Es handelt sich um Empfehlungen und um die Bitte des Bundeskanzlers, sich an dieser Arbeit zu beteiligen. Und ich wiederhole: wer sich dieser Arbeit entzieht, läßt begründete Zweifel daran entstehen, ob ihm die deutsch-polnische Aussöhnung am Herzen liegt.

(Beifall bei der SPD und der FDP — Abg.

Lagershausen [CDU/CSU]: Herr Staatsminister, ich hatte eine andere Frage gestellt!

— Zurufe von der SPD)

Vizepräsident Frau Renger: Ich rufe die Frage 162 des Herrn Abgeordneten Rainer auf. Ist Herr Abgeordneter Rainer im Saal? — Er ist nicht im Saal. Die Frage wird schriftlich beantwortet. Die Antwort wird als Anlage abgedruckt.

(D)

Die Frage 163 wird auf Wunsch des Fragestellers schriftlich beantwortet. Die Antwort wird als Anlage abgedruckt.

Herr Staatsminister, damit ist Ihr Geschäftsbereich erledigt. Ich danke Ihnen.

Ich rufe den Geschäftsbereich des Herrn Bundesministers der Finanzen auf. Der Herr Parlamentarische Staatssekretär Haehser steht zur Beantwortung zur Verfügung.

Zunächst die Frage 1 des Abgeordneten Dr. Meyer zu Bentrop:

Teilt die Bundesregierung die Ansicht, daß die vom Bundesernährungsministerium und Bundesfinanzministerium eingesetzte Sachverständigenkommission zur Begutachtung der Besteuerung der Landwirtschaft überflüssig sei und daß die Besteuerung der Landwirtschaft schon vorweg im Ausschuß für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten beraten werden könne (VWD, Nr. 23/77 vom 2. Februar 1977), und wenn ja, welche Folgerungen zieht sie daraus?

Haehser, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister der Finanzen: Frau Präsidentin, ich würde gerne Ihre Zustimmung haben, die beiden Fragen, da sie in einem engen Zusammenhang stehen, gemeinsam zu beantworten.

Vizepräsident Frau Renger: Ja. Dann rufe ich auch die Frage 2 des Herrn Abgeordneten Dr. Meyer zu Bentrop auf:

Welche Unterlagen hält die Bundesregierung dafür geeignet, derartige Fachausschußberatungen schon vor einem Ergebnis des Gutachtens der Sachverständigenkommission durchzuführen, und durch welche wissenschaftlichen Untersuchungen oder Unterlagen der Finanzbehörden können diese als qualifiziert betrachtet werden?

(A) **Haehser**, Parl. Staatssekretär: Herr Kollege, die Bundesregierung ist nicht der Ansicht, daß die von ihr eingesetzte **wissenschaftliche Kommission zur Begutachtung der Einkommensbesteuerung in der Landwirtschaft** überflüssig wäre. Das ersehen Sie bitte schon daraus, daß die Bundesregierung diese Kommission eingesetzt hat. Die Bundesregierung will vielmehr das bereits in anderen Bereichen praktizierte Verfahren einer wissenschaftlichen Beratung durch unabhängige Fachleute auch bei diesem Fragenkomplex anwenden. Die zur Zeit vorhandenen Unterlagen reichen nicht aus, um alle Fragen im Zusammenhang mit der Einkommensbesteuerung der Landwirtschaft zu klären.

Andere Gremien sind nicht gehindert, die Problematik vor Beendigung der Arbeiten der wissenschaftlichen Kommission zu erörtern. Für derartige Beratungen durch andere Gremien stehen insbesondere die Subventionsberichte und die Agrarberichte der Bundesregierung, die Einkommensteuerstatistik der Finanzverwaltung und darauf aufbauende Berechnungen aus dem Bundesernährungsministerium und dem Bundesfinanzministerium zur Verfügung.

Vizepräsident Frau Renger: Eine Zusatzfrage, Herr Abgeordneter Dr. Meyer zu Bentrup.

Dr. Meyer zu Bentrup (CDU/CSU): Herr Staatssekretär, wann rechnen Sie mit den ersten Ergebnissen dieses Gutachtens der Sachverständigenkommission?

(B) **Haehser**, Parl. Staatssekretär: Wir rechnen damit, Herr Kollege, daß wir dieses Gutachten im Herbst dieses Jahres zur Verfügung haben. Man kann davon ausgehen, daß vorher schon erste Ergebnisse vorliegen werden.

Vizepräsident Frau Renger: Eine Zusatzfrage, Herr Abgeordneter Dr. Friedmann.

Dr. Friedmann (CDU/CSU): Herr Parlamentarischer Staatssekretär, ist die Tatsache, daß die Zahl der landwirtschaftlichen Betriebe laufend zurückgeht, nicht schon genug an Aussage über die Belastbarkeit dieses Wirtschaftszweiges?

Haehser, Parl. Staatssekretär: Nein.

Vizepräsident Frau Renger: Keine weitere Zusatzfrage.

Die Fragen Nr. 3 und 4 werden schriftlich beantwortet. Die Antworten werden als Anlage abgedruckt.

Ich rufe die Frage 6 des Herrn Abgeordneten Dr. Friedmann auf:

Wie ist der Stand der Arbeiten an einer europäischen Alkoholmarktordnung?

Haehser, Parl. Staatssekretär: Herr Kollege, die Kommission der **Europäischen Gemeinschaften** hatte 1972 einen ersten Entwurf einer gemeinsamen **Marktorganisation für Alkohol landwirtschaftlichen**

Ursprungs vorgelegt. Seine Beratung ist 1973 eingestell worden. Der neue Entwurf vom Dezember 1976 versucht, den Bedenken der Mitgliedstaaten gegen den ersten Entwurf und den zwischenzeitlich geänderten Verhältnissen Rechnung zu tragen. Im Januar ist in der beim Rat gebildeten „Arbeitsgruppe Alkohol“ mit dem Gedankenaustausch darüber begonnen worden. Vom 9. März 1977 ab soll jede Woche eine Sitzung der Arbeitsgruppe stattfinden.

Vizepräsident Frau Renger: Eine Zusatzfrage, Herr Abgeordneter Dr. Friedmann.

Dr. Friedmann (CDU/CSU): Herr Parlamentarischer Staatssekretär, ist daran gedacht, es beim Branntweinmonopol oder einer irgendwie gearteten Ersatzinstitution zu belassen, so daß für den Kleinbrenner weiterhin bei bestimmten Branntweinsorten eine Abnahmegarantie besteht?

Haehser, Parl. Staatssekretär: Wenn ich es recht sehe, Herr Kollege Dr. Friedmann, gehören diese Fragen eigentlich zu Ihrer nächsten Frage, die ich, wenn die Frau Präsidentin es erlaubt, nunmehr beantworten würde.

Vizepräsident Frau Renger: Wenn der Herr Abgeordnete es gestattet. — Dann rufe ich Frage 7 des Herrn Abgeordneten Dr. Friedmann auf:

Welche Konzeption ist darin für die Verschlusßbrennereien und die landwirtschaftlichen Obstabfindungsbrennereien vorgesehen?

(D) **Haehser**, Parl. Staatssekretär: Die **Verschlusßbrennereien** würden vor allem von folgenden Regelungen des Entwurfs betroffen werden:

Neutraler Alkohol kann danach ebenso wie Branntwein, alkoholisches Getränk also, das die typischen Merkmale des Rohstoffes aufweist, unbegrenzt erzeugt werden und ist wie dieser ablieferungsfrei. Im Rahmen einer Garantiemenge, die sich nach der Erzeugung in den letzten fünf Betriebsjahren und außerdem nach den Absatzmöglichkeiten in den Bereichen Genußmittel, Pharmazie und Gärungssessig richtet, kann Alkohol zu einem kostendeckenden Preis — genannt Richtpreis — an eine Interventionsstelle abgeliefert werden. Melassealkohol ist von dieser Absatzgarantie jedoch ausgeschlossen. Für jede Art Alkohol wird jeweils ein einheitlicher Richtpreis festgesetzt. Für Alkohol aus kleineren Brennereien werden erhöhte Richtpreise festgesetzt, die während einer Übergangszeit von höchstens zehn Jahren schrittweise abgebaut werden.

Die ungleichen Aussichten von Alkohol unterschiedlichen Preisniveaus im Wettbewerb werden durch Prämien bzw. Ausgleichsabgaben ausgeglichen. Ausgleichsprämien sind auch für begrenzte Mengen bestimmter Branntweine vorgesehen, sofern ihre Wettbewerbsstellung durch die Festsetzung des Verkaufspreises der Interventionsstelle für Trinkalkohol beeinträchtigt werden kann.

Auch für Branntwein, der in **Obstabfindungsbrennereien** hergestellt wird, ist während einer Über-

Parl. Staatssekretär Haehser

(A) gangszeit die Gewährung einer Ausgleichsprämie vorgesehen. Über die Möglichkeit, Destillate aus Abfindungsbrennereien auch künftig abliefern zu können, gibt der Kommissionsentwurf keine Auskunft.

Nun will ich hier, Herr Kollege Dr. Friedmann, nicht auf das Urteil des Europäischen Gerichtshofs abheben. Aber im Rahmen der Grenzen, die gesetzt sind, bewegt sich meine Möglichkeit, Ihre vorhin gestellte Zusatzfrage zu beantworten.

Vizepräsident Frau Renger: Zusatzfrage, Herr Dr. Friedmann.

Dr. Friedmann (CDU/CSU): Herr Parlamentarischer Staatssekretär, ist die Bundesregierung bereit, bei den Verhandlungen auf europäischer Ebene nachdrücklich darauf hinzuwirken, daß die landwirtschaftlichen Obstabfindungsbrennereien, die für viele Betriebe von existentieller Bedeutung sind, erhalten bleiben?

Haehser, Parl. Staatssekretär: Ich will diese Frage damit beantworten, daß ich Ihnen sage: Die Tatsache, daß es bisher noch nicht zu einer europäischen Einigung über die Problematik gekommen ist, deutet darauf hin, daß gerade die Bundesregierung die Interessen der von Ihnen angesprochenen Gruppen berücksichtigen will.

(B) **Vizepräsident Frau Renger:** Eine Zusatzfrage des Herrn Abgeordneten Dr. Sperling.

Dr. Sperling (SPD): Herr Staatssekretär, wie ist denn sichergestellt, daß eine europäische Alkoholmarktordnung nicht einen Kostenkater mit sich bringt?

Haehser, Parl. Staatssekretär: Herr Kollege, wir wollen dies sicherstellen, indem wir umfangreiche Verhandlungen mit allen Beteiligten führen. Sie dürfen sicher sein, daß die Angelegenheit, um die es hier geht, in guten Händen ist, so daß sich Ihre Bedenken höchstwahrscheinlich nicht vergrößern werden.

Vizepräsident Frau Renger: Die Fragen 8 und 9 sind in dieser Woche wegen der Haushaltsberatungen nicht zulässig.

Die Frage 10 wird auf Wunsch des Fragestellers schriftlich beantwortet. Die Antwort wird als Anlage abgedruckt.

Herr Parlamentarischer Staatssekretär Haehser, ich danke Ihnen für die Beantwortung der Fragen.

Ich komme zu den Fragen aus dem Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Wirtschaft. Zur Beantwortung der Fragen steht Herr Parlamentarischer Staatssekretär Grüner zur Verfügung.

Ich rufe zunächst die Frage 5 des Herrn Abgeordneten Voigt (Frankfurt) auf:

Ist der Bundesregierung eine Umfrage der Commerzbank bekannt, daß 1977 48 Prozent gegenüber 1976 „nur“ 46 Prozent aller

Unternehmen einen weiteren Abbau ihres Personalbestandes und nur 12 Prozent Neueinstellungen planen, und hält die Bundesregierung diese auch durch die dpa verbreiteten Umfrageergebnisse für zutreffend?

(C) **Grüner, Parl. Staatssekretär** beim Bundesminister für Wirtschaft: Herr Kollege, der Bundesregierung ist die Umfrage der Commerzbank bekannt. Anteilswahlen von Unternehmen, die Personalabbau- oder -einstellung planen, sagen nichts über den Umfang **personalwirtschaftlicher Maßnahmen** aus.

Die zitierte Umfrage gibt nur die Zahlen der Unternehmen gewichtet nach der Beschäftigtenzahl, nicht jedoch die der Beschäftigten wieder. Ein steigender Anteil von Firmen, die Personalabbau planen, muß nicht bedeuten, daß sich die Abnahme der Beschäftigung insgesamt verstärkt oder überhaupt fortsetzt. Über die Personalentwicklung sagt die Umfrage also nichts aus.

Darüber hinaus ist der Repräsentationsgrad von 213 Unternehmen so gering, daß hieraus keine zuverlässigen Rückschlüsse auf die Entwicklung einer Branche oder gar der gesamten Volkswirtschaft gezogen werden können. Wie der Sachverständigenrat und die Institute in ihren Vorausschätzungen geht die Bundesregierung im Jahreswirtschaftsbericht davon aus, daß es im Jahresdurchschnitt 1977 per saldo erstmals seit 1973 wieder zu einer Zunahme der Beschäftigtenzahl kommen wird. Diese Auffassung wird durch den Verlauf der Beschäftigung im vergangenen Jahr bestätigt. Gegen Jahresende kam es hier saisonbereinigt bereits wieder zu einer Zunahme der Beschäftigung.

(D) Die aus einer gestiegenen Nachfrage in den letzten Monaten zu erwartende Produktionszunahme im weiteren Verlauf dieses Jahres dürfte dazu führen, daß diese leichte Zunahme der Beschäftigung anhält, so daß im Jahresdurchschnitt 1977 mehr Menschen als im Vorjahr beschäftigt und auch weniger Personen arbeitslos sein werden.

Vizepräsident Frau Renger: Zusatzfrage, Herr Abgeordneter Voigt.

Voigt (Frankfurt) (SPD): Spricht nicht einiges dafür, nachdem auch das Ifo-Institut in den letzten Tagen mitgeteilt hat, die Produktionsausweitung sei mit dem vorhandenen Personal möglich, daß die Annahmen des Jahreswirtschaftsberichts in dieser Frage irrig sind? Falls sich dies im Laufe des Jahres bewahrheiten sollte, ist dann die Bundesregierung mit mir der Auffassung, daß dies nicht nur bei den Konjunkturprogrammen, sondern auch bei den Programmen bezüglich der Zukunftsinvestitionen verstärkt berücksichtigt werden müßte?

Grüner, Parl. Staatssekretär: Wir haben in unseren Annahmen im Jahreswirtschaftsbericht selbstverständlich auch berücksichtigt, daß ein erheblicher Teil zunehmender Produktion mit den vorhandenen Kapazitäten bewerkstelligt werden kann. Aber auch unter Berücksichtigung dieser Tatsache gehen wir von den Annahmen aus, die ich eben dargestellt habe. Sollten sich die Erwartungen und die Annahmen nicht erfüllen, sind ganz selbstverständlich auch

Parl. Staatssekretär Grüner

- (A) neue Überlegungen notwendig. Diese werden dann auch innerhalb der Bundesregierung angestellt werden.

Es gibt allerdings im Augenblick keine Anzeichen dafür, daß diese Annahmen, die ich hier dargelegt habe, revisionsbedürftig wären.

Vizepräsident Frau Renger: Eine Zusatzfrage des Herrn Abgeordneten Dr. Steger.

Dr. Steger (SPD): Herr Staatssekretär, sehen Sie nicht, daß hier ein Strukturproblem dergestalt existiert, daß die Einstellungen im Bereich der Produktion erfolgen, also im Facharbeiterbereich, während die Hauptwelle der Freisetzung im Angestelltenbereich eintritt, so daß es trotz eventuell zunehmender Beschäftigung weiterhin Ungleichgewichte auf dem Arbeitsmarkt gibt?

Grüner, Parl. Staatssekretär: Mit diesen Ungleichgewichten müssen wir rechnen. Ihre Bemerkung ist durchaus zutreffend. Meine Antwort hat sich auch auf die angefragte Gesamtbeschäftigtenzahl bezogen.

Vizepräsident Frau Renger: Ich rufe nun die Frage 11 der Frau Abgeordneten Dr. Däubler-Gmelin auf:

Sieht die Bundesregierung die Forderung aus ihrem Zweiten Bericht zur Verbraucherpolitik vom 20. Oktober 1975 (Drucksache 7/4181, Seite 18) nach einer verstärkten Tätigkeit der Verbraucherzentralen auf dem Gebiet der Rechtsberatung durch die gegenwärtige Praxis bei der Erteilung von Rechtsberatungserlaubnissen in den einzelnen Bundesländern als erfüllt an?

Bitte schön, Herr Staatssekretär.

(B)

Grüner, Parl. Staatssekretär: Die Mehrzahl der elf Verbraucherzentralen hat in ihr Beratungsangebot mittlerweile auch die Hilfe in Reklamationsfällen einbezogen, wofür ganz offensichtlich ein großes Bedürfnis besteht. Drei Verbraucherzentralen haben eine Erlaubnis zur Rechtsberatung erhalten. Bei fünf Verbraucherzentralen werden Rechtsfragen durch zugelassene Rechtsanwälte behandelt, so daß sie einer Erlaubnis nicht bedürfen.

Vizepräsident Frau Renger: Zusatzfrage, Frau Abgeordnete.

Frau Dr. Däubler-Gmelin (SPD): Herr Staatssekretär, bezog sich Ihre Antwort auf die Frage 11 oder auf die Fragen 11 und 12?

Grüner, Parl. Staatssekretär: Nein, ich habe nur die Frage 11 beantwortet.

Frau Dr. Däubler-Gmelin (SPD): Ich darf dann meine Frage wiederholen, ob die Bundesregierung ihre Anregung aus dem Zweiten Bericht zur Verbraucherpolitik als erfüllt ansieht. Mir geht es auch um die Wertung dieser Tatsachen, die Sie vorgetragen haben, weil meine weiteren Fragen daran anknüpfen.

Grüner, Parl. Staatssekretär: Frau Kollegin, die Bundesregierung ist der Meinung, daß sich die Entwicklung auf dem richtigen Wege befindet.

Frau Dr. Däubler-Gmelin (SPD): Ich darf dann zurückfragen, Herr Staatssekretär, ob insbesondere der Bundeswirtschaftsminister entsprechend der Empfehlung des Rechnungshofes vom 2. November 1976 den Weg einer generellen Erlaubniserteilung zur Rechtsberatung für die Verbraucherzentralen beschreiten will.

Grüner, Parl. Staatssekretär: Wir sind der Meinung, daß das im Rahmen einer vor allem auf das Tatsächliche konzentrierten Beratung der Verbraucher eine Notwendigkeit ist.

Vizepräsident Frau Renger: Ich rufe die Frage 12 der Frau Abgeordneten Däubler-Gmelin auf:

In welchen Fällen ist Verbraucherzentralen die Rechtsberatungserlaubnis verwehrt bzw. wieder entzogen worden, und welche Maßnahmen hält die Bundesregierung gegebenenfalls für notwendig, um ihre Forderung aus dem Zweiten Bericht zur Verbraucherpolitik durchzusetzen?

Grüner, Parl. Staatssekretär: Den Verbraucherzentralen ist bisher keine Rechtsberatungserlaubnis verwehrt oder wieder entzogen worden. Für die Verbraucherzentralen in Berlin und in Nordrhein-Westfalen sind die Genehmigungsverfahren noch nicht abgeschlossen. Die Entscheidung obliegt den zuständigen Landesbehörden. Die Bundesregierung geht davon aus, daß die Genehmigung erteilt wird, sofern die gesetzlichen Voraussetzungen erfüllt sind. Eine zusammen mit der Arbeitsgemeinschaft der Verbraucherverbände angestellte Untersuchung, für welche Teilbereiche Erlaubnisse zur Rechtsberatung erteilt werden sollen, dauert zur Zeit noch an.

(D)

Frau Dr. Däubler-Gmelin (SPD): Herr Staatssekretär, ich darf die Frage anschließen, ob sich gegebenenfalls, falls Verbraucherzentralen in der Zukunft nur durch Unterstützung von Anwälten Rechtsberatung erteilen können, das Bundesministerium für Wirtschaft dafür einsetzen wird, daß finanzielle Mittel zur Bezuschussung, speziell für diesen Punkt, eingestellt werden.

Grüner, Parl. Staatssekretär: Wenn dieser Fall eintreten sollte, würden wir darüber selbstverständlich eine Entscheidung zu treffen haben. Unsere Tendenz ist es, den einzelnen Verbraucherzentralen die Entscheidung zu überlassen, wie sie die Rechtsberatung verwirklichen wollen; es gibt da ja unterschiedliche Modelle. Auf Grund der Entwicklung dieser unterschiedlichen Modelle wollen wir auch eine gewisse Erfahrungsübersicht gewinnen.

Vizepräsident Frau Renger: Eine letzte Frage, Frau Kollegin.

Frau Dr. Däubler-Gmelin (SPD): Gehe ich recht in der Annahme, daß die Bundesregierung bemüht sein wird, angemessene Kriterien zur Sach- und Rechtsberatung zu finden, und daß eine Unterteilung nach sozialen und Einkommenskriterien nicht dazu gehören wird?

Grüner, Parl. Staatssekretär: Wir glauben, daß es nicht möglich sein wird, obwohl hier die Zuständig-

Parl. Staatssekretär Grüner

- (A) keit der Landesbehörde gegeben ist, eine solche Unterteilung vorzunehmen, weil die Erfahrung deutlich zeigt, daß sich die Bedürfnisse der Nachfragenden insbesondere auf den tatsächlichen Bereich beziehen.

Vizepräsident Frau Renger: Ich rufe die Frage 13 des Herrn Abgeordneten Peter auf:

Hat der Bundeswirtschaftsminister anlässlich der letzten Konsultationen mit der französischen Regierung über den weiteren Export von Saarkohle nach Frankreich verhandelt, und wenn ja, mit welchem Ergebnis?

Bitte, Herr Staatssekretär.

Grüner, Parl. Staatssekretär: Die Frage der **Saarkohlelieferungen nach Frankreich** ist bei den deutsch-französischen Konsultationen am 3. und 4. Februar 1977 nicht angesprochen worden. Die Verhandlungen über die Fortsetzung der Lieferungen in 1977 zwischen den kommerziellen Partnern laufen. Falls der weitere Verlauf der Verhandlungen es erforderlich macht, wird die Bundesregierung in dieser Angelegenheit die bereits aufgenommenen Gespräche mit der französischen Regierung fortsetzen.

Vizepräsident Frau Renger: Eine Zusatzfrage, Herr Abgeordneter.

Peter (SPD): Herr Staatssekretär, gedenkt die Bundesregierung diese Verhandlungen auch vor dem Hintergrund zu führen, daß im anderen Falle im Saarbergbau Kurzarbeit möglicherweise nicht zu vermeiden ist?

- (B) **Grüner, Parl. Staatssekretär:** Diese Problematik ist uns voll gegenwärtig.

Vizepräsident Frau Renger: Eine zweite Zusatzfrage.

Peter (SPD): Hat die Bundesregierung die Absicht, über die Geltungsdauer des Saarvertrages hinaus ein Übereinkommen mit Frankreich anzustreben, das einerseits den Kohleabbau von Frankreich aus auf saarländischem Gebiet und andererseits den Export von Saarkohle nach Frankreich einschließt?

Grüner, Parl. Staatssekretär: Herr Kollege, ich bitte um Verständnis, daß ich zu dieser sehr weitgehenden Frage hier keine Stellungnahme abgeben will, weil die von Ihnen hier angesprochene Frage in Ihrer schriftlichen Frage nicht zu erkennen war. Daher konnte ich mich auch nicht entsprechend gründlich auf diese Frage vorbereiten.

(Peter [SPD]: Herr Staatssekretär, wären Sie bereit, auf diese Frage eine schriftliche Antwort zu erteilen?)

— Selbstverständlich gern.

Vizepräsident Frau Renger: Ich rufe die Frage 14 des Herrn Abgeordneten von der Heydt Freiherr von Massenbach auf:

Ist die Bundesregierung bereit, im Rahmen des von ihr in Aussicht genommenen Investitionsförderungsprogramms vorzusehen, das Investitionszulagengesetz auch auf Leasing-Unternehmen auszudehnen, die Objekte im Zonenrandgebiet und

anderen förderungsbedürftigen Gebieten finanzieren, in diesen Gebieten jedoch nicht ihren Geschäftssitz haben? (C)

Bitte schön, Herr Staatssekretär.

Grüner, Parl. Staatssekretär: Das vorgesehene mehrjährige Investitionsprogramm zur wachstums- und umweltpolitischen Vorsorge zielt darauf ab, die öffentliche Infrastruktur weiter auszubauen. Eine Förderung privater Investitionen soll nur in eng begrenzten Fällen vorgesehen werden, wenn das betreffende Projekt eindeutig im öffentlichen Interesse liegt. Eine Begünstigung privater Investitionen durch steuerliche Maßnahmen, nämlich durch die Investitionszulage, ist bei diesem mittelfristig orientierten Programm nicht beabsichtigt.

Sofern jedoch mit Ihrer Frage die siebeneinhalbprozentige **Investitionszulage zur regionalen Wirtschaftsförderung** gemeint sein sollte, so ist gegenwärtig an eine Ausweitung auf **Leasing-Unternehmen** außerhalb der Fördergebiete, die wirtschaftliche Eigentümer der Investitionsgüter bleiben, nicht gedacht. Soweit die Investoren in Fördergebieten wirtschaftliches Eigentum an den im Leasing-Verfahren finanzierten Investitionsgütern erwerben, können sie auch heute schon die Investitionszulage in Anspruch nehmen.

Vizepräsident Frau Renger: Eine Zusatzfrage, Herr Kollege.

von der Heydt Freiherr von Massenbach: (CDU/CSU): Herr Parlamentarischer Staatssekretär, ist der Bundesregierung bekannt, daß die Form der Leasing-Finanzierung gegenüber anderen Finanzierungsmethoden auf diese Weise schlechter gestellt wird, und könnten Sie vor diesem Hintergrund eine Begründung geben, warum hier offenbar die rein juristische Eigentumsbetrachtung im Vordergrund steht? (D)

Grüner, Parl. Staatssekretär: Weil unsere Förderung auf Regionen abgestellt ist. Die Leasing-Unternehmen sind nicht benachteiligt, wenn sie in Fördergebieten Eigentümer der von ihnen verliehenen Einrichtungen und Maschinen bleiben.

Vizepräsident Frau Renger: Keine weitere Zusatzfrage. Ich rufe die Frage 15 des Herrn Abgeordneten Würtz auf:

Welche Bedeutung mißt die Bundesregierung den vom bayerischen Staatsministerium für Wirtschaft und Verkehr und dem Ministerium für Wirtschaft, Mittelstand und Verkehr des Landes Baden-Württemberg vorgelegten „Lösungsansätzen zu den Strukturproblemen der Luft- und Raumfahrtindustrie aus süddeutscher Sicht (Jaumann-Papier)“ im Hinblick auf die derzeit zu erarbeitende Fortschreibung des „Grüner-Berichts“ bei, und welche Berücksichtigung findet das Papier bei der Abfassung dieses Berichts?

Bitte sehr, Herr Staatssekretär.

Grüner, Parl. Staatssekretär: Die Bundesregierung sieht in dem Memorandum einen Diskussionsbeitrag für die laufende Auseinandersetzung mit **industriepolitischen Fragen im Luft- und Raumfahrtbereich**. Es war zu erwarten, daß die Beteiligten nach dem ersten Koordinatorbericht und den Beschlüssen des Kabinetts zur Luft- und Raumfahrtindu-

Parl. Staatssekretär Grüner

(A) **strie** vom Januar des vergangenen Jahres ihre Auffassungen zu den Problemen darlegen würden. Die Bundesregierung wird bei ihren Überlegungen anläßlich der Erarbeitung des zweiten Luft- und Raumfahrtberichtes alle Stellungnahmen berücksichtigen.

Vizepräsident Frau Renger: Eine Zusatzfrage, Herr Abgeordneter Würtz.

Würtz (SPD): Herr Staatssekretär, Sie haben von einem Diskussionsbeitrag gesprochen. Ich möchte Sie fragen, ob Sie die Stellungnahme des bayerischen Staatsministeriums als einen für Ihre Arbeit hilfreichen Beitrag ansehen.

Grüner, Parl. Staatssekretär: Herr Kollege, vielleicht erlauben Sie, daß ich die Antwort auf Ihre Zusatzfrage mit der Antwort auf die von Ihnen ebenfalls eingebrachte Frage 16 verbinde, weil zwischen beiden Fragen ein Zusammenhang besteht. Frau Präsident, wenn Sie gestatten, würde ich so verfahren.

Vizepräsident Frau Renger: Bitte sehr. Dann rufe ich auch die Frage 16 des Herrn Abgeordneten Würtz auf:

Stimmt die Bundesregierung der Tendenz dieses Papiers — süddeutsche Luft- und Raumfahrtindustrie: positiv, norddeutsche Luft- und Raumfahrtindustrie: negativ — zu?

(B) **Grüner, Parl. Staatssekretär:** Das Memorandum der beiden Länderministerien ist aus der Sicht der von ihnen vertretenen Regionen verfaßt. Die Bundesregierung muß naturgemäß das Ganze im Auge behalten. Die tatsächlichen Gegebenheiten sind differenziert und lassen deshalb keine Pauschalurteile zu. Im übrigen wäre es — darin werden Sie mir sicher zustimmen — für die Interessen der deutschen Luft- und Raumfahrtindustrie in ihrer Gesamtheit wenig förderlich, wenn die Bundesregierung hier Noten an einzelne Unternehmen oder an Betriebe in bestimmten Regionen verteilte.

Vizepräsident Frau Renger: Eine Zusatzfrage.

Würtz (SPD): Herr Staatssekretär, da Sie von der Fortschreibung Ihres Berichtes gesprochen haben, den Sie ja in Kürze diesem Haus vorlegen werden, frage ich Sie, ob Sie dabei auch die schwierige Beschäftigungslage in allen Regionen der Bundesrepublik Deutschland beachten werden.

Grüner, Parl. Staatssekretär: Dieser Bericht steht ganz im Zeichen dieser Beschäftigungsprobleme.

Vizepräsident Frau Renger: Eine Zusatzfrage, Herr Abgeordneter Grobecker.

Grobecker (SPD): Herr Staatssekretär, weil die Bundesregierung das Ganze im Auge haben muß, darf ich Sie fragen, ob die Veröffentlichung dieses Memorandums zu einer Versachlichung der Debatte beigetragen hat oder ob Sie das möglicherweise anders sehen.

Grüner, Parl. Staatssekretär: Herr Kollege, ich bin gegen Veröffentlichung derartiger Denkschriften, weil sie verständlicherweise stark unter regionalpolitischen Gesichtspunkten verfaßt werden und daher notwendigerweise in regionalpolitischer Sicht eine Einseitigkeit aufweisen, die der Diskussion nicht förderlich ist. (C)

Vizepräsident Frau Renger: Eine Zusatzfrage, Herr Abgeordneter Scheffler.

Scheffler (SPD): Herr Staatssekretär, ist die Bundesregierung der Auffassung — wie sie in dem Memorandum vertreten wird —, daß die Firma VFW Fokker im Verlauf des letzten Jahrzehnts weder im militärischen noch im zivilen Bereich erfolgreich gewesen ist?

Grüner, Parl. Staatssekretär: Nein, eine solche Auffassung besteht nicht. Ich bin aber der Meinung, daß es wenig sinnvoll ist, in eine Bewertung einzutreten, und deshalb möchte ich mich auf diese Bemerkung beschränken.

Vizepräsident Frau Renger: Zusatzfrage, Herr Abgeordneter Dr. Gölter.

Dr. Gölter (CDU/CSU): Herr Staatssekretär, hat die Bundesregierung im Rahmen ihrer Überlegungen immer in Erinnerung, daß zu dem Komplex, der in der Frage des Kollegen Würtz als „norddeutsche Luft- und Raumfahrtindustrie“ bezeichnet wird, auch ein größeres Zweigwerk im süddeutschen Raum gehört? (D)

(Heiterkeit bei Abgeordneten der SPD)

Grüner, Parl. Staatssekretär: Die Bundesregierung ist immer davon ausgegangen, daß die regionalpolitische Bewertung der einzelnen Unternehmen der Luft- und Raumfahrtindustrie im Grunde nicht zweckmäßig ist und den Problemen dieses Industriezweiges nicht Rechnung trägt, so sehr sie versteht, daß alle regionalpolitisch interessierten Abgeordneten das aus ihrer Sicht immer etwas anders beurteilen.

(Heiterkeit)

Vizepräsident Frau Renger: Die Fragen 17 und 18 des Abgeordneten Wolfram (Recklinghausen) werden auf Wunsch des Fragestellers schriftlich beantwortet. Die Antworten werden als Anlage abgedruckt.

Ich rufe Frage 19 des Abgeordneten Dr. Gölter auf:

Wie beurteilt die Bundesregierung die Chancen, in aller nächster Zeit die Produktion der Transall C 160 wiederaufzunehmen, und in welchem Umfang hat die Regierung der Republik Frankreich oder die deutsche Luftfahrtindustrie mit der Bundesregierung dieserhalb Kontakt aufgenommen?

Bitte, Herr Staatssekretär.

Grüner, Parl. Staatssekretär: Herr Kollege, es ist in erster Linie Sache der im Transall-Programm zusammenarbeitenden deutschen und französischen

Parl. Staatssekretär Grüner

- (A) Firmen, die Erfolgsaussichten der Bemühungen um eine **Wiederaufnahme der Transall-Serienproduktion** zu beurteilen. Die Bundeswehr hat keinen Bedarf an zusätzlichen Transall-Flugzeugen.

Allerdings hat die französische Regierung ihre Absicht bekundet, gegebenenfalls 25 Flugzeuge dieses Typs ab 1978 in Auftrag zu geben. Für eine rentable Produktion wäre jedoch nach Berechnungen der Industrie eine Mindeststückzahl von insgesamt 75 Flugzeugen notwendig.

Zwischen der französischen Regierung und der Bundesregierung sind in jüngster Zeit mehrere Briefe in dieser Angelegenheit gewechselt worden. Ebenso stehen die beteiligten deutschen Flugzeugfirmen mit dem Verteidigungs- und dem Wirtschaftsressort in Kontakt. Ein Beschaffungsauftrag ist von der französischen Regierung bisher nicht erteilt worden.

Die Möglichkeit einer Unterstützung durch den Bund kann erst dann geprüft werden, wenn die Unternehmen von sich aus für die Serienwiederaufnahme entsprechende Rentabilitätsberechnungen, die im wesentlichen von nachweisbaren konkreten Absatzmöglichkeiten abhängen, vorgelegt haben.

Vizepräsident Frau Renger: Zusatzfrage, Herr Abgeordneter Dr. Gölter.

- (B) **Dr. Gölter (CDU/CSU):** Herr Staatssekretär, ist der Bundesregierung bekannt, daß sowohl aus dem Bereich der Luftfahrtindustrie wie aus dem politischen Bereich bereits Veröffentlichungen erfolgt sind, die genau diesen Komplex in einem Sinne interpretieren, als seien die 1 100 Arbeitsplätze im Zweigwerk Speyer von VFW Fokker bereits sicher, und wie sehen Sie vor diesem Hintergrund die Zeitplanung bezüglich einer Klarlegung der Entwicklung?

Grüner, Parl. Staatssekretär: Der Bundesregierung sind, abgesehen von diesen 25 Flugzeugen, die die französische Regierung anzukaufen beabsichtigt, falls die Rentabilität gewährleistet ist, keine weiteren konkreten Absatzaussichten bekannt. Sie weiß allerdings, daß sich die beteiligten Industrien darum bemühen, solche Absatzaussichten nachzuweisen. Konkrete Ergebnisse dieser Bemühungen liegen leider nicht vor.

Vizepräsident Frau Renger: Keine weitere Zusatzfrage.

Ich rufe Frage 20 des Herrn Abgeordneten Dr. Hubrig auf:

Sind der Bundesregierung Untersuchungen bekannt über die Auswirkungen verschiedener Arten von Investitionen auf die Arbeitsplatzbeschaffung, und welche konkreten Schlußfolgerungen hat sie hieraus für ihre Investitionspolitik gezogen?

Bitte sehr, Herr Staatssekretär.

Grüner, Parl. Staatssekretär: Der Bundesregierung sind die Untersuchungen insbesondere des Ifo-Instituts bekannt. Diese beziehen sich jedoch im wesentlichen auf die Motive der **Investitionstätigkeit**. Jede durchgeführte Investition bewirkt eine Mischung

von Rationalisierungs- und Kapazitätseffekten, so daß sich die **Auswirkungen auf die Arbeitsplatzentwicklung** im einzelnen nur schwer abschätzen lassen. Jüngste Untersuchungen des Ifo-Instituts erbrachten das Ergebnis, daß der Arbeitsplatzverlust der letzten Jahre weniger durch einen Anstieg der Rationalisierungsinvestitionen als vielmehr durch einen starken Rückgang der Erweiterungsinvestitionen verursacht wurde.

Die Wirtschaftspolitik der Bundesregierung verfolgt das Ziel, generell das Investitionsklima zu verbessern und über die Förderung der Investitionsneigung die Vornahme von arbeitsplatzschaffenden Investitionen anzuregen. Dazu dient neben den in der Regierungserklärung angekündigten Steuerentlastungen insbesondere auch das mehrjährige „Programm für Zukunftsinvestitionen“. Es soll bereits in seiner ersten Phase auch Beschäftigungseffekte auslösen.

Vizepräsident Frau Renger: Zusatzfrage? — Keine. Dann rufe ich mit Nr. 21 die nächste Frage des Abgeordneten Dr. Hubrig auf:

Trifft es zu, daß bei Konjunkturzyklen in der Bundesrepublik Deutschland festzustellen ist, daß die Freisetzung von Arbeitsplätzen bei Großunternehmen größer ist als bei kleinen und mittleren Unternehmen, und welche Schlußfolgerungen ergeben sich auf Grund dieser Zusammenhänge für die Stimulierung der Investitionstätigkeit unter besonderer Berücksichtigung der Arbeitsplatzbeschaffung?

Bitte, Herr Staatssekretär.

Grüner, Parl. Staatssekretär: Der Bundesregierung sind keine Statistiken bekannt, auf die eine solche generelle Feststellung gestützt werden könnte. Die vorliegenden statistischen Übersichten zur **Arbeitsmarktsituation** sind nicht nach **Unternehmensgrößenklassen** differenziert.

Auch die im Rahmen der Industrieberichterstattung vorgenommene Klassifizierung nach Umsatz- und Beschäftigtengrößenklassen erlaubt nach Meinung der Bundesregierung eine solche Aussage nicht. Darüber hinaus ist zu bedenken, daß die Konjunkturrempfindlichkeit der einzelnen Wirtschaftszweige sehr verschieden ist. Diese Tatsache dürfte vermutlich ein stärkeres Gewicht als die unterschiedliche Unternehmensgröße haben.

Vizepräsident Frau Renger: Eine Zusatzfrage, Herr Abgeordneter Hubrig, bitte.

Dr. Hubrig (CDU/CSU): Herr Staatssekretär, sind Sie meiner Meinung, daß man einmal dieser Frage nachgehen müßte, nachdem Zahlen vorliegen, die zeigen, daß in bestimmten Größenordnungen der Industrie oft Milliardeninvestitionen erfolgen, ohne daß ein Arbeitsplatz zusätzlich geschaffen wird — ich könnte ein Beispiel nennen, aber ich will es hier nicht tun —, während man doch bei der ganzen Investitionspolitik und auch bei der Frage der Investitionszulagen mehr denn je darauf abheben müßte, Arbeitsplätze sicherzustellen oder Arbeitsplätze neu zu schaffen?

Grüner, Parl. Staatssekretär: Das ist das Ziel der Investitionsförderung durch die Bundesregierung,

(C)

(D)

Parl. Staatssekretär Grüner

- (A) wie sie insbesondere in unseren Regionalprogrammen deutlich wird, die ausschließlich daran orientiert sind, neue zusätzliche Arbeitsplätze zu schaffen. Insofern besteht volle Übereinstimmung mit Ihrer Meinung. Was die Möglichkeit angeht, die Unterschiede in den Auswirkungen auf die Beschäftigung zwischen den Großbetrieben, den mittleren und den kleineren Betrieben zu ermitteln, so ist die Bundesanstalt im Augenblick dabei, die Beschäftigtenstatistik auch nach Unternehmensgrößenklassen zu differenzieren. Die Arbeiten sind nicht abgeschlossen, aber wir erhoffen uns im Sinne Ihrer ersten Frage zusätzliche Aufschlüsse, wenn die Statistik fertiggestellt ist.

Vizepräsident Frau Renger: Eine weitere Zusatzfrage, Herr Abgeordneter Hubrig.

Dr. Hubrig (CDU/CSU): Herr Staatssekretär, in diesem Zusammenhang habe ich noch eine Frage. Wenn ich es richtig sehe, so ist es immer ein Problem, festzustellen, wieviel Arbeitsplätze neu geschaffen werden und wieviel Arbeitsplätze verlorengehen. Diese Relation überdeckt die Zahl der zuwachsenden Arbeitsplätze weitgehend. Es erscheint mir von eminenter Bedeutung zu sein, diese Sache zu untersuchen, weil man sonst auch in der Öffentlichkeit zu völlig falschen Eindrücken kommen kann.

- (B) **Grüner, Parl. Staatssekretär:** Das Ergebnis dieser Entwicklungen ist uns in der Rückschau jeweils bekannt, da wir feststellen, wie viele Arbeitsplätze uns nicht mehr zur Verfügung stehen. Ich betone noch einmal, daß nach unseren Untersuchungen, nach den Untersuchungen der wissenschaftlichen Institute das Entscheidende für den Rückgang der Zahl der Arbeitsplätze der starke Rückgang der Erweiterungsinvestitionen war, und daß wir deshalb den Schlüssel für die Vollbeschäftigung bei den Erweiterungsinvestitionen sehen, so vielfältig die Motive für die Investitionen im Einzelfall auch sind und so problematisch es auch ist, auf eine Motivation allein abzustellen.

Vizepräsident Frau Renger: Eine Zusatzfrage, Herr Abgeordneter Dr. Steger.

Dr. Steger (SPD): Herr Staatssekretär, glauben Sie nicht, daß die Frage des Kollegen Hubrig eine gefährliche Mittelstandsideologie enthält, weil die Implikationen dieser Fragestellung doch zwangsläufig dazu führen müßten, daß man die kapitalintensiven Wachstumsbranchen zugunsten der arbeitsintensiven und damit im weltweiten Strukturwandel besonders gefährdeten Branchen dämpfen müßte, und daß das zu einer Protektion — —

Vizepräsident Frau Renger: Herr Kollege, Sie haben lediglich Gelegenheit, eine kürzere Frage zu stellen und nicht ein Referat zu halten.

Dr. Steger (SPD): Dann schließe ich damit.

(C) **Grüner, Parl. Staatssekretär:** Herr Kollege, ich habe Herrn Kollegen Dr. Hubrig nicht so verstanden. Wenn ich es recht aufgefaßt habe, so ging es ihm um eine Analyse der Situation und nicht um eine zweckgerichtete Politik. Es ging ihm darum, zunächst einmal eine Analyse zu machen, um vielleicht auf Grund einer zutreffenden Analyse zu entsprechenden Schlußfolgerungen zu kommen.

Vizepräsident Frau Renger: Keine weiteren Zusatzfragen. Herzlichen Dank, Herr Staatssekretär! Damit ist Ihr Fragenbereich beendet.

Wir kommen zum Geschäftsbereich des Bundesministers für Arbeit und Sozialordnung. Der Herr Parlamentarische Staatssekretär Buschfort steht zur Beantwortung der Fragen zur Verfügung.

Da die Abgeordnete Frau Hürland nicht im Saal ist, müssen die Fragen 22 und 23 schriftlich beantwortet werden. Die Antworten werden als Anlage abgedruckt.

Der Herr Abgeordnete Glombig, der die Fragen 24 und 25 gestellt hat, ist ebenfalls nicht im Saal.

Ich rufe die Frage 26 des Herrn Abgeordneten Egert auf:

Wie hoch war das durchschnittliche Bruttoeinkommen (nach Abzug der Praxiskosten) der niedergelassenen Ärzte im Jahr 1976, und wie hoch war im Vergleich dazu das durchschnittliche Bruttoarbeitsentgelt der Arbeitnehmer im selben Jahr?

Bitte, Herr Staatssekretär.

(D) **Buschfort, Parl. Staatssekretär** beim Bundesminister für Arbeit und Sozialordnung: Herr Kollege Egert, das durchschnittliche **Bruttoeinkommen der niedergelassenen Ärzte** nach Abzug der Praxiskosten betrug im Jahre 1976 schätzungsweise 180 000 DM bis 190 000 DM. Dieser Wert basiert auf den Ergebnissen der Kostenstrukturerhebung 1971 des Statistischen Bundesamtes und wurde entsprechend der jeweiligen Aufwandsentwicklung in der gesetzlichen Krankenversicherung sowie der Entwicklung der Bevölkerungs- und Arztzahlen fortgeschrieben. Unterstellt wurde, daß der durchschnittliche Praxiskostenanteil mit 35,3 v. H. des Gesamtumsatzes konstant geblieben ist. Außerdem ist ein Rückgang der Privateinnahmen von 15 v. H. im Jahr 1971 auf 10 v. H. im Jahr 1976 berücksichtigt. Eine Überprüfung des so errechneten Bruttoeinkommens für 1976 wird durch die Kostenstrukturerhebung 1975, die Mitte dieses Jahres vom Statistischen Bundesamt vorgelegt wird, möglich sein. Im Vergleich dazu lag das durchschnittliche Bruttoeinkommen aus unselbständiger Arbeit je Beschäftigten bei 28 750 DM.

Vizepräsident Frau Renger: Zu einer Zusatzfrage Herr Abgeordneter Egert.

Egert (SPD): Herr Staatssekretär, haben Sie eine Erkenntnis darüber, wie die Bruttoeinkommen der verschiedenen Sparten innerhalb der Ärzteschaft differieren?

(A) **Buschfort**, Parl. Staatssekretär: Herr Kollege Egert, ich habe darüber eine Übersicht. Diese Frage wird gleich noch im Detail beantwortet.

Vizepräsident Frau Renger: Keine Zusatzfrage mehr.

Dann rufe ich die Frage 27 des Abgeordneten Egert auf:

Wie groß war der Anstieg des durchschnittlichen Bruttoeinkommens (nach Abzug der Praxiskosten) der niedergelassenen Ärzte von 1963 bis 1976, und wie hoch war im Vergleich dazu der Anstieg des durchschnittlichen Bruttoarbeitsentgelts der Arbeitnehmer im selben Zeitraum?

Bitte, Herr Staatssekretär.

Buschfort, Parl. Staatssekretär: Der durchschnittliche jährliche Anstieg des Bruttoeinkommens der niedergelassenen Ärzte betrug — nach Abzug der Praxiskosten — zwischen 1963 und 1976 10,6 v. H. Im gleichen Zeitraum stiegen die Bruttoeinkommen aus unselbständiger Arbeit je Beschäftigten jährlich um durchschnittlich 9,3 v. H. Insgesamt stiegen danach in dem genannten Zeitraum die Ärzteeinkommen um 268,8 %, während die Einkommen der unselbständig Beschäftigten um 219 % zunahmen.

Vizepräsident Frau Renger: Zu einer Zusatzfrage Herr Abgeordneter Sund.

(B) **Sund** (SPD): Herr Staatssekretär, können Sie Aufschluß auch darüber geben — unter Umständen unter Zugrundelegung von Material der Landesorganisationen —, wie sich die Arbeitszeit der Ärzte im Vergleich zu derjenigen der Arbeitnehmer entwickelt hat?

Buschfort, Parl. Staatssekretär: Herr Kollege Sund, der Bundesregierung liegen keine Erkenntnisse darüber vor, daß sich die Arbeitszeit der Ärzte im Verhältnis ihres Einkommenszuwachses vergrößert hat. Statistische Erhebungen darüber gibt es nicht.

Vizepräsident Frau Renger: Herr Staatssekretär, sind Sie damit einverstanden, daß ich jetzt doch die Fragen des Abgeordneten Glombig aufrufe, nachdem der Fragesteller soeben in den Saal gekommen ist? — Ich rufe die Frage 24 des Abgeordneten Glombig auf:

Kann die Bundesregierung darüber Auskunft geben, in welchem Umfang die durchschnittlichen Bruttoeinkommen (nach Abzug der Praxiskosten) einzelner Fachgruppen von niedergelassenen Ärzten vom Durchschnittseinkommen aller niedergelassenen Ärzte abweichen?

Buschfort, Parl. Staatssekretär: Herr Kollege Glombig, Angaben zu dieser Frage sind der Kostenstrukturhebung des Statistischen Bundesamtes zu entnehmen. Da die Kostenstrukturhebung für das Jahr 1975 erst Mitte dieses Jahres vorliegen wird, können derzeit nur Einkommensrelationen aus dem Jahr 1971 herangezogen werden.

Bei einem für 1971 angenommenen durchschnittlichen Bruttoeinkommen der niedergelassenen Ärzte — nach Abzug der Praxiskosten — von 113 500 DM

differieren die Einkommen je nach Arztgruppe zwischen 74 000 DM bei den Hautärzten und 180 000 DM bei den Röntgenärzten. Wird der Durchschnitt aller niedergelassenen Arztgruppen gleich 100 gesetzt, so verdienen unterdurchschnittlich: die Hautärzte mit 64,9, die Kinderärzte mit 79,9, die Allgemeinärzte mit 90,7, die Neurologen mit 91,1, die Lungenärzte mit 94,9. Frauenärzte erreichen mit 99,2 knapp den Durchschnitt. Überdurchschnittlich verdienen: die Hals-, Nasen- und Ohrenärzte mit 104,5, die Chirurgen mit 106, die Internisten mit 120,1, die Orthopäden mit 120,1, die Augenärzte mit 127,6, die Röntgenärzte mit 156,4.

Inwieweit diese Einkommensrelationen in den Jahren 1972 bis 1975 konstant geblieben sind, läßt sich erst nach Vorlage der Kostenstrukturhebung 1975 beantworten.

Die Einkommensunterschiede lassen sich insbesondere mit den unterschiedlichen Möglichkeiten der Arztgruppen erklären, medizinisch-technische Geräte einzusetzen. Die sogenannte Gerätemedizin erlaubt z. B. eine Umstrukturierung des ärztlichen Leistungsangebots von zeitaufwendigen — Besuche, Beratungen — zu rationalisierungsfähigen Arbeiten — Labor — und damit eine rasche Ausdehnung ärztlicher Leistungen. Den unterdurchschnittlich verdienenden Gruppen der niedergelassenen Ärzte sind in dieser Hinsicht enge Grenzen gesetzt.

Vizepräsident Frau Renger: Eine Zusatzfrage, Herr Abgeordneter Glombig.

(D) **Glombig** (SPD): Herr Staatssekretär, wann kann mit den neuesten Zahlen gerechnet werden?

Buschfort, Parl. Staatssekretär: Mitte dieses Jahres.

Vizepräsident Frau Renger: Eine Zusatzfrage, Herr Abgeordneter Dr. Möller.

Dr. Möller (CDU/CSU): Herr Parlamentarischer Staatssekretär, können Sie mir sagen, welche Kosten als Praxiskosten aufgezählt und welche nicht aufgezählt sind?

Buschfort, Parl. Staatssekretär: Die Praxiskosten, die nach statistischen Werten vorliegen, werden, wie ich vorhin sagte, mit ca. 35 % angesetzt.

(Zuruf von der CDU/CSU: Das ist doch keine Antwort!)

Vizepräsident Frau Renger: Eine Zusatzfrage, Herr Abgeordneter Czaja.

Dr. Czaja (CDU/CSU): Können diese 35 % bei den Kosten der Röntgenologen von Ihnen als angemessen bezeichnet werden?

Buschfort, Parl. Staatssekretär: Das kann ich nicht beurteilen, ob das angemessen ist. Ich habe hier den Durchschnittswert für alle Ärzte genannt. Ich weiß nicht, in welchem Umfang es hier Verschiebungen

Parl. Staatssekretär Buschfort

- (A) gibt. Nur muß man auch berücksichtigen, daß der Röntgenarzt nicht ein durchschnittliches Einkommen bezieht, sondern gegenüber dem Durchschnittseinkommen — ich führte es vorhin aus — mit einem durchschnittlichen Satz von über 150 bewertet worden ist.

Vizepräsident Frau Renger: Eine Zusatzfrage, Herr Abgeordneter Egert.

Egert (SPD): Herr Staatssekretär, würden Sie mir bestätigen, daß dieser Satz für Praxiskosten auch insoweit vor dem Hintergrund des Grundsatzes der Angemessenheit gesehen werden muß, als man zwischen den laufenden Praxiskosten, die sich auch beim Röntgenologen ergeben, und den einmaligen Investitionskosten die sich amortisieren müssen, unterscheiden muß, und das auch angesichts der Situation, daß die Röntgenologen in diesem System Spitzenverdiener sind?

Buschfort, Parl. Staatssekretär: Ja, das bestätige ich gern. Es ist zweifellos so, daß der hohe Investitionsaufwand eine bestimmte Verschiebung rechtfertigt. Ob allerdings der von mir genannte Satz angemessen ist, will ich einmal unbeantwortet lassen.

(Dr. Czaja [CDU/CSU]: Das müssen Sie aber prüfen!)

Vizepräsident Frau Renger: Eine Zusatzfrage, Herr Abgeordneten Jäger (Wangen).

- (B) **Jäger (Wangen) (CDU/CSU):** Herr Staatssekretär, ich habe die Frage des Herrn Kollegen Dr. Möller folgendermaßen verstanden und möchte so auch ausdrücklich noch einmal fragen: Welche Kostengruppen und Kostenarten sind in dem Begriff der Praxiskosten enthalten, der dieser Frage und damit der Antwort der Bundesregierung zugrunde liegt?

Buschfort, Parl. Staatssekretär: Herr Kollege, ich gehe davon aus, daß zunächst einmal alle Kosten erfaßt sind; denn der verbleibende Betrag ist der Betrag vor den Steuern.

Vizepräsident Frau Renger: Ich rufe die Frage 25 des Herrn Abgeordneten Glombig auf:

Ist nach Auffassung der Bundesregierung ein Behandlungsboykott niedergelassener Kassenärzte gegenüber dem Versicherten der gesetzlichen Krankenversicherung als Verstoß gegen die kassenärztlichen Pflichten zu bewerten, der die zuständige kassenärztliche Vereinigung im Rahmen ihres Sicherstellungsauftrags dazu verpflichtet, an Boykottmaßnahmen teilnehmende Kassenärzte zur Erfüllung ihrer kassenärztlichen Pflichten anzuhalten und wenn ja, wird die Bundesregierung darauf hinwirken, daß — soweit erforderlich — die im Rahmen der staatlichen Rechtsaufsicht möglichen und nötigen Maßnahmen ergriffen werden?

Bitte schön, Herr Staatssekretär.

Buschfort, Parl. Staatssekretär: Herr Kollege Glombig, die Rechtsaufsicht über die **Kassenärztlichen** und die **Kassenzahnärztlichen Vereinigungen** führen nach den bestehenden gesetzlichen Vorschriften die zuständigen Minister und Senatoren für Arbeit und Soziales der Länder; diese haben im Rahmen der **Rechtsaufsicht** auf die Einhaltung von

Gesetz und Satzung durch die Kassenärztlichen und die Kassenzahnärztlichen Vereinigungen zu achten. Die Bundesregierung hat keinen Anlaß, daran zu zweifeln, daß die Aufsichtsbehörden der Länder ihre Aufgaben erfüllen. (C)

Sie möchte aber auch bei dieser Gelegenheit mit Nachdruck darauf hinweisen, daß die Kassenärztlichen Vereinigungen in jedem Falle die Sicherstellung der kassenärztlichen Versorgung zu gewährleisten haben.

Vizepräsident Frau Renger: Eine Zusatzfrage, Herr Abgeordneter Glombig.

Glombig (SPD): Herr Parlamentarischer Staatssekretär, haben Ihre Recherchen bezüglich dieser Frage auch Erkenntnisse darüber vermitteln können, in welcher Weise die Kassenärztlichen Vereinigungen selbst nicht nur nicht die Ärzte anhalten, ihre Pflichten zu erfüllen, sondern auch finanziell dazu beitragen, die Kampfmaßnahmen der Ärzte zu unterstützen?

Buschfort, Parl. Staatssekretär: Herr Kollege Glombig, uns ist eine abschließende Beurteilung dieser Frage noch nicht möglich. In den Fällen, bei denen uns — ich möchte es einmal so formulieren — nach unserer Auffassung falsche Einflußnahmen der Kassenärztlichen Vereinigungen bekanntgeworden sind, haben wir den zuständigen Minister des Landes, der die Aufsicht führt, von diesem Vorgang unterrichtet. Ich gehe davon aus, daß der Minister nun in eigener Zuständigkeit die Frage untersuchen wird. (D)

Vizepräsident Frau Renger: Die zweite Zusatzfrage, Herr Abgeordneter Glombig.

Glombig (SPD): Herr Parlamentarischer Staatssekretär, gibt es Erkenntnisse darüber, daß die Flugblattaktion und auch die Plakataktion in verschiedenen Regionen der Bundesrepublik von den Kassenärztlichen Vereinigungen und aus den Mitteln der Kassenärztlichen Vereinigungen unterstützt werden, d. h., daß die Kassenärztlichen Vereinigungen an diesen Aktionen unmittelbar beteiligt sind?

Buschfort, Parl. Staatssekretär: Herr Kollege Glombig, ich kann auch diese Frage nicht abschließend beantworten. Ich kann Ihnen allerdings sagen, daß uns bekannt ist, daß diese Flugblattaktionen unterschrieben durch die Kassenärztliche Vereinigung mitgetragen wurden. Ich will hier sehr deutlich sagen, daß ich der Auffassung bin, daß es nicht die Aufgabe einer öffentlich-rechtlichen Institution ist, sich in dieser Art an solchen Kampfmaßnahmen zu beteiligen.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsident Frau Renger: Zusatzfrage, Herr Abgeordneter Sund.

Sund (SPD): Herr Staatssekretär, darf ich Ihre Antwort auf die Frage des Kollegen Glombig so

Sund

(A) verstehen, daß die Bundesregierung eine entgegen-gesetzte Position zu der der niedersächsischen Lan-desregierung vertritt, die den befristeten Behand-lungsboykott gegenüber Patienten für Rechtsens er-klärt hat?

Buschfort, Parl. Staatssekretär: Die Bundesregie-rung ist der Auffassung, daß der Boykott nicht Rechtsens war.

Vizepräsident Frau Renger: Zusatzfrage, Herr Ab-geordneter Hansen.

Hansen (SPD): Herr Staatssekretär, was wird die Bundesregierung über eine Mißfallenskundgebung hinaus tun, falls abschließend Erkenntnisse über die Art von Praktiken der Kassenärztlichen Vereini-gungen vorliegen, wie sie der Kollege Glombig eben bezeichnet hat?

Buschfort, Parl. Staatssekretär: Wir werden die Aufsichtsbehörden über unseren Kenntnisstand in-formieren. In einem Falle haben wir bereits einen Bericht angefordert. Wir gehen davon aus, daß die jeweils zuständigen Minister bzw. Senatoren der Länder Unzulänglichkeiten im Rahmen der Aufsicht abstellen.

Vizepräsident Frau Renger: Ich lasse noch zwei Zu-satzfragen zu, eine Frage des Abgeordneten Müller (Berlin) und eine Frage des Abgeordneten Gansel.

(B) **Müller** (Berlin) (CDU/CSU): Herr Staatssekretär, können Sie Angaben machen, inwieweit bei diesen Maßnahmen die Kassenärzte ihren kassenärztlichen Verpflichtungen nicht nachgekommen sind?

Buschfort, Parl. Staatssekretär: Herr Kollege, natürlich kann man diese Frage nur schwer beant-worten. Sie wissen, daß in den einzelnen Bereichen ein Notdienst eingerichtet worden ist. Ob Schaden entstanden ist, ist sicherlich nur sehr schwer festzu-stellen. Aber allein die Tatsache, daß man mit dies-er Maßnahme einen Referentenentwurf bekämpfen wollte, spricht eigentlich für sich.

(Beifall bei der SPD)

Es wäre nicht auszudenken, wenn andere Gruppen der Bevölkerung gleiches Recht für sich in Anspruch nehmen würden.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsident Frau Renger: Zusatzfrage, Herr Ab-geordneter Gansel.

Gansel (SPD): Herr Staatssekretär, was wird die Bundesregierung ihrerseits tun, um die bundesdeut-sche Öffentlichkeit über diese rechtlichen, politischen und sozialen Hintergründe nach den Öffentlichkeits-kampagnen der Ärzte und ihrer Verbände ihrerseits gebührend und angemessen aufzuklären?

Buschfort, Parl. Staatssekretär: Herr Kollege Gansel, die Bundesregierung wird auch in diesem

(C) Fall, wie sie das auch in der Vergangenheit getan hat, den dann verabschiedeten Gesetzentwurf in aller Deutlichkeit vorstellen, d. h., wir werden die positiven Festlegungen in diesem Gesetz erklären. Wir erwarten und vertrauen darauf, daß die Be-völkerung unsere Maßnahmen verstehen wird. Wie Sie wissen, haben wir auch schon jetzt mit einer doch beachtlichen breiten Informationstätigkeit dazu beigetragen.

Vizepräsident Frau Renger: Ich rufe die Frage 28 des Herrn Abgeordneten Sieler auf:

Wie hoch war im Jahr 1976 die Gesamtsumme der von den Trägern der gesetzlichen Krankenversicherung an niedergelassene Zahnärzte gezahlten Honorare, und welchen Anteil haben die Honorare an niedergelassene Zahnärzte an den gesamten Lei-stungsaufwendungen der gesetzlichen Krankenversicherung?

Bitte sehr, Herr Staatssekretär.

Buschfort, Parl. Staatssekretär: Herr Kollege Sieler, die Rechnungsergebnisse der Träger der ge-setzlichen Krankenversicherung für 1976 liegen der Bundesregierung noch nicht vor. Nach einer Schät-zung, der die ersten drei Quartale und ein Ab-stimmungsgespräch mit den Spitzenverbänden der gesetzlichen Krankenkassen zugrunde liegen, betra-gen die an niedergelassene Zahnärzte 1976 gezahl-ten Vergütungen für zahnärztliche Behandlung ein-schließlich Zahnersatz rund 10,2 Milliarden DM. Da-mit haben die Ausgaben für zahnärztliche Behand-lung 1976 einen Anteil an den gesamten Leistungs-aufwendungen der gesetzlichen Krankenversiche-rung von 15,8 v. H.

(D) Die Ausgaben der Krankenkassen für zahnärzt-liche Behandlung ohne Zahnersatz betragen voraus-sichtlich 4,3 Milliarden DM.

Vizepräsident Frau Renger: Zusatzfrage, Herr Ab-geordneter Sieler.

Sieler (SPD): Herr Parlamentarischer Staatssekre-tär, gibt es Vergleichswerte aus den letzten drei Jahren, und können Sie die Zahlen nennen?

Buschfort, Parl. Staatssekretär: Herr Kollege Sieler, ich habe keinen Vergleichswert für die letzten drei Jahre. Aber ich kann sagen, daß der Anteil an den gesamten Leistungsaufwendungen der Krankenkassen 1970 noch 10,6 % betragen hat und daß er 1975 bereits auf 14,3 % gestiegen ist. Das heißt, die Ausgaben sind ständig beachtlich gestiegen.

Vizepräsident Frau Renger: Zusatzfrage, Frau Ab-geordnete Simonis.

Frau Simonis (SPD): Herr Parlamentarischer Staatssekretär, wie beurteilt die Bundesregierung die Aufforderung einer führenden deutschen Wirt-schaftszeitung, sich angesichts der steigenden Kos-ten im zahnmedizinischen Bereich vor Übertritt in die private Krankenkasse noch in einem „medizi-nischen TÜV“ ein neues Gebiß anzuschaffen, auch wenn es nicht nötig ist?

(A) **Buschfort**, Parl. Staatssekretär: Wir beurteilen diese Empfehlung natürlich negativ. Das versteht sich. Aber dieses Hin und Her zwischen privater Krankenversicherung und gesetzlicher Krankenversicherung kennen wir nun schon seit einigen Wochen. Ich gehe davon aus, daß sich jeder, der gut rechnen kann, einen solchen Schritt überlegen wird, ob nun mit oder ohne „TUV“-Untersuchung.

Vizepräsident Frau Renger: Herr Abgeordneter Gansel, bitte.

Gansel (SPD): Herr Staatssekretär, sieht die Bundesregierung hinter der kollektiven Behandlungsverweigerung der niederbayerischen Zahnärzte gegenüber ihren Patienten vornehmlich materielle Motive, und betrachtet sie es dabei als mildernden oder als verschärfenden Umstand, daß dieser Behandlungsboykott ausgerechnet am Rosenmontag durchgeführt wurde?

Buschfort, Parl. Staatssekretär: Herr Kollege Gansel, ich verstehe zwar noch nicht den Zusammenhang Ihrer Frage mit der Frage vom Kollegen Sieler. Aber ich bin ganz sicher, daß es bei diesen Fragen sehr stark um finanzielle Dinge geht.

Vizepräsident Frau Renger: Ich rufe die Frage 29 des Herrn Abgeordneten Sieler auf:

Wie hoch war im Jahr 1976 die Gesamtsumme der von den Trägern der gesetzlichen Krankenversicherung an niedergelassene Ärzte gezahlten Honorare, und welchen Anteil haben die Honorare an niedergelassene Ärzte an den gesamten Leistungsaufwendungen der gesetzlichen Krankenversicherung?

(B) Bitte schön, Herr Staatssekretär.

Buschfort, Parl. Staatssekretär: Herr Kollege Sieler, die Rechnungsergebnisse der Träger der gesetzlichen Krankenversicherung für 1976 liegen der Bundesregierung noch nicht vor. Nach einer Schätzung, der die ersten drei Quartale und ein Abstimmungsgespräch mit den Spitzenverbänden der gesetzlichen Krankenkassen zugrunde liegen, betragen die an Kassenärztliche Vereinigungen 1976 gezahlten **Vergütungen für ärztliche Behandlung** rund 12,1 Milliarden DM. Damit haben die Ausgaben für ärztliche Behandlung 1976 einen Anteil an den gesamten Leistungsaufwendungen der gesetzlichen Krankenversicherung von 18,8 v. H.

Vizepräsident Frau Renger: Zusatzfrage, Herr Abgeordneter? — Keine Zusatzfrage.

Die Fragen 30 und 31 des Abgeordneten Kratz werden auf Wunsch des Fragestellers schriftlich beantwortet. Die Antworten werden als Anlagen abgedruckt.

Ich rufe die Frage 32 des Herrn Abgeordneten Urbaniak auf:

Wie hoch war das durchschnittliche Bruttoeinkommen (nach Abzug der Praxiskosten) der niedergelassenen Zahnärzte im Jahr 1976?

Bitte schön, Herr Staatssekretär.

(C) **Buschfort**, Parl. Staatssekretär: Herr Kollege Urbaniak, da sich die Leistungs- und Kostenstrukturen der niedergelassenen Zahnärzte seit 1975 durch die Verlagerung von Zahnersatzleistungen aus der privaten in die Kassenpraxis stark verändert haben und diese Änderungen in das Jahr 1976 hineinwirken, ist es schwer, eine verlässliche Schätzung der **Zahnarzteinkommen für 1976** vorzulegen. Es ist derzeit von einer geschätzten Bandbreite von 210 000 bis 225 000 DM Bruttojahreseinkommen für 1976 auszugehen. Überprüft werden kann dieser Wert erst an Hand der Kostenstrukturerhebung bis 1975 des Statistischen Bundesamtes, die Mitte des Jahres vorliegen wird.

Vizepräsident Frau Renger: Zusatzfrage, Herr Abgeordneter Urbaniak.

Urbaniak (SPD): Herr Staatssekretär, ist der Bundesregierung bekannt, daß es darüber hinaus ein erhebliches oder erkennbares Einnahmegefälle zwischen den Zahnärzten in Stadt- und denen in Landregionen geben könnte?

Buschfort, Parl. Staatssekretär: Herr Kollege Urbaniak, uns sind diese Unterschiede bekannt. Sie spiegeln nicht nur die Beziehung Stadt und Land wider, sondern sie haben auch etwas mit der Arztdichte zu tun und auch mit der Bevölkerungsstruktur. Es ist z. B. verständlich, daß Bonn eine wesentlich andere Struktur als beispielsweise Dortmund hat, allein hinsichtlich der zu behandelnden Patienten.

(D) **Vizepräsident Frau Renger**: Zusatzfrage, Herr Abgeordneter Dr. Möller.

Dr. Möller (CDU/CSU): Herr Parlamentarischer Staatssekretär, diese Beantwortung gibt mir die Möglichkeit, noch einmal nach den Praxiskosten zu fragen: Welche Ausgabenarten sind bei der Berechnung der Praxiskosten berücksichtigt und welche nicht? Konkret: Sind dabei die Investitions- und die Personalkosten mitberücksichtigt oder nicht?

Buschfort, Parl. Staatssekretär: Herr Kollege, im Zahnarztbereich sind die Kosten nicht ausgewiesen worden. Ich habe deshalb in diesem Zusammenhang nur das geschätzte Bruttojahreseinkommen genannt. Ich bin aber gern bereit, Ihnen eine detaillierte Auskunft über diese Frage zukommen zu lassen.

Vizepräsident Frau Renger: Zusatzfrage, Herr Abgeordneter Stahl.

Stahl (Kempfen) (SPD): Herr Staatssekretär, können Sie etwas dazu sagen, wie die jährlichen Steigerungsraten der Bruttoeinkommen der Zahnärzte nach Abzug der Praxiskosten in den letzten zwei Jahren gewesen sind?

Buschfort, Parl. Staatssekretär: Herr Kollege Stahl, wenn Sie sich einen Moment gedulden: Ge-

Parl. Staatssekretär Buschfort

(A) **nau** dies ist die nächste Frage des Kollegen Urbaniak.

Vizepräsident Frau Renger: Dann darf ich noch Herrn Kollegen Kleinert das Wort zu einer Zusatzfrage geben.

Kleinert (FDP): Herr Staatssekretär, ist die Bundesregierung bereit, zur Versachlichung der Diskussion einmal die Einkommen der Beamten im höheren Dienst unter Berücksichtigung sämtlicher stiller Anteile, wie sie sich aus Beihilfe, aus der mangelnden Notwendigkeit einer Altersvorsorge und aus einigen weiteren Vergünstigungen im Bereich des öffentlichen Dienstes, den Zahnarzteinkommen gegenüberzustellen, und zwar in der Form, daß bei den Zahnärzten auch die Belastungen abgezogen werden und das wirkliche Nettoeinkommen ermittelt wird statt der geisterhaften Zahlen, mit denen hier gehandelt wird, so daß ein wirklich realer Vergleich möglich ist und es nicht zu einer Verfälschung des Bildes durch nicht gesehene Einkommensanteile hier und Abzüge dort kommt?

Buschfort, Parl. Staatssekretär: Herr Kollege Kleinert, ich bin gern bereit, Ihre Frage aufzunehmen und an den Innenminister weiterzuleiten; denn er ist für die Einkommen der Beamten zuständig.

Vizepräsident Frau Renger: Frage 33 des Abgeordneten Urbaniak:

Wie groß war der Anstieg des durchschnittlichen Bruttoeinkommens (nach Abzug der Praxiskosten) der niedergelassenen Zahnärzte von 1963 bis 1976?

(B)

Buschfort, Parl. Staatssekretär: Herr Kollege Urbaniak, der durchschnittliche jährliche **Anstieg des Bruttoeinkommens der niedergelassenen Zahnärzte** nach Abzug der Praxiskosten betrug **zwischen 1963 und 1976** 14,2 v. H. bis 14,5 v. H., je nachdem ob für 1976 210 000 DM oder 225 000 DM als Bruttojahreseinkommen zugrunde gelegt werden. Insgesamt stiegen daher die Bruttoeinkommen der niedergelassenen Zahnärzte in dem genannten Zeitraum um 443,6 v. H. bzw. um 482,5 v. H.

Vizepräsident Frau Renger: Zusatzfrage, Herr Abgeordneter Müller (Berlin), bitte.

Müller (Berlin) (CDU/CSU): Herr Staatssekretär, können Sie uns die gleichen Angaben zu der Erhöhung von 1975 auf 1976 machen?

Buschfort, Parl. Staatssekretär: Herr Kollege, ich habe dazu keine genaue Zahl, weil, wie ich bereits vorhin ausführte, die Kostenstrukturerhebung für das Jahr 1975 erst Mitte dieses Jahres vorliegen wird. Die hier angegebenen Zahlen sind auf Grund von Hochrechnungen aus den Ergebnissen des letzten Zeitabschnitts gefunden worden, für den genaue Zahlen vorliegen.

Vizepräsident Frau Renger: Frau Abgeordnete Däubler-Gmelin.

Frau Dr. Däubler-Gmelin (SPD): Herr Staatssekretär, haben Sie einen Anlaß zu der Annahme, daß sich die Steigerung der Zahnarzteinkommen im letzten Jahr größenordnungsmäßig wesentlich von der der vergangenen Jahre unterscheiden wird? (C)

Buschfort, Parl. Staatssekretär: Ja. Die Steigerung muß sich aus drei Gründen von den früheren Steigerungen wesentlich unterscheiden: Erstens hat es eine Gesetzesänderung gegeben, die diese Steigerung beeinflußt hat, zweitens hat ein höchstrichterlicher Spruch die Steigerung beeinflußt, und drittens sind die Erwartungen der Zahnärzte selbst wohl höher gewesen, als wir angenommen haben.

Vizepräsident Frau Renger: Letzte Zusatzfrage, Herr Abgeordneter Dr. Czaja.

Dr. Czaja (CDU/CSU): Herr Staatssekretär, nachdem dieser stete hohe Anstieg, wie Sie vorhin dargelegt haben, auf den steilen Anstieg der Kosten für Zahnersatz zurückzuführen ist, frage ich Sie, was nach Ihrer Auffassung die jetzige — und frühere — Bundesregierung getan hat, um den 100%igen Kostenersatz für Zahnersatz einzudämmen.

Buschfort, Parl. Staatssekretär: Herr Kollege, es liegt — nach Reichsversicherungsordnung — nicht im Zuständigkeitsbereich der Bundesregierung, diese Einengung der Kosten herbeizuführen. Sie wissen, daß das eine Aufgabe der Selbstverwaltung ist und daß die Preise zwischen den Kassenärztlichen Vereinigungen und den Krankenkassen ausgehandelt worden sind. (D)

Im übrigen sieht der Entwurf des Gesetzes zur Kostendämpfung in der Krankenversicherung vor, daß für Zahnersatz eine Höchstgrenze festgelegt wird, die in den meisten Fällen auch schon jetzt Beachtung findet. Aber ich weiß auch, daß es einige Krankenkassenbereiche gibt, die über die im Gesetz vorgesehene 80%ige Kostenfreistellung hinausgehen und bei 90 oder auch bei 100 % liegen.

Vizepräsident Frau Renger: Das war die letzte Zusatzfrage.

Ich rufe auf die Frage 34 des Abgeordneten Dr. Hennig:

Seit wann ist der Bundesregierung bekannt, daß ohne Sanierungsmaßnahmen das **Rentendefizit im Jahr 1990** auf 660 Milliarden DM steigen werde, wie dies der Bundesinnenminister mitgeteilt hat (vgl. Neue Westfälische, Ausgabe Bielefeld, vom 14. Februar 1977)?

Bitte, Herr Staatssekretär.

Buschfort, Parl. Staatssekretär: Bei den Vorausrechnungen für den Rentenanpassungsbericht 1977 im Oktober 1976 mußte davon ausgegangen werden, daß der Entwurf eines Gesetzes zur Weiterentwicklung des Kassenarztrechts und zur Änderung der Krankenversicherung der Rentner — Bundestagsdrucksache 7/3336 —, der die Entlastung der Träger der Rentenversicherung von den Überzahlungen für die Krankenversicherung der Rentner bringen sollte,

Parl. Staatssekretär Buschfort

(A) keine Gesetzeskraft mehr erlangen würde. Bei diesen Vorausberechnungen waren ferner — in Übereinstimmung mit der im Spätherbst sich abzeichnenden wirtschaftlichen Entwicklung — nach unten korrigierte Werte über die voraussichtliche Entwicklung der Bruttoentgelte und der Beschäftigtenzahlen einerseits und höhere Werte für die Ausgabenentwicklung der Rentenversicherung andererseits anzusetzen. Alle Faktoren zusammen ließen erstmals per Ende November 1976 in den Vorausberechnungen eine rechnerische Lücke zwischen Einnahmen und Ausgaben in der von Ihnen — kumuliert bis 1990 — bezeichneten Größenordnung erkennen. Die Bundesregierung hat auf dieser Grundlage die im Entwurf des 20. Renten Anpassungsgesetzes enthaltenen Maßnahmen zur Verbesserung der Finanzgrundlagen der gesetzlichen Rentenversicherung vorgeschlagen, um diese Schere in der Einnahmen- und Ausgabenentwicklung zu schließen.

Vizepräsident Frau Renger: Keine Zusatzfrage.

Damit sind die Fragen zu Ihrem Geschäftsbereich beantwortet. Danke schön, Herr Staatssekretär.

Ich rufe den Geschäftsbereich des Bundesministers der Verteidigung auf.

Die Frage 35 des Abgeordneten Gierenstein wird auf Wunsch des Fragestellers schriftlich beantwortet. Die Antwort wird als Anlage abgedruckt.

(B) Ich rufe die Frage 36 der Frau Abgeordneten Simonis auf:

Welche Bedeutung mißt die Bundesregierung dem Azaleen-Fest im Rahmen ihrer Nato-Strategie zu?

Bitte sehr, Herr Staatssekretär von Bülow.

Dr. von Bülow, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister der Verteidigung: Frau Präsidentin, die Frage der Frau Kollegin Simonis steht in einem unmittelbaren Sachzusammenhang mit den Fragen der Kollegen Jungmann und Gansel. Ich wäre Ihnen daher dankbar, wenn Sie die Fragen 37 und 38 mit aufrufen könnten.

Vizepräsident Frau Renger: Ich muß die Kollegen fragen, ob sie damit einverstanden sind. — Das ist der Fall. Ich rufe also auch die Fragen 37 und 38 auf:

Ist der Bericht der „Kieler Nachrichten“ vom 2. Februar 1977 zutreffend, daß die ursprünglich geplante 47. Auslands- und Ausbildungsfahrt des Schulschiffs „Deutschland“ kurzfristig zwecks Teilnahme am Azaleen-Fest der Nato in Norfolk geändert wurde, und welche anderen Nato-Staaten haben zu diesem Fest Einheiten entsandt?

Welche zusätzlichen Kosten entstehen durch die Verlängerung der Reiseroute des Schulschiffs „Deutschland“ wegen der Teilnahme am Azaleen-Fest der Nato in Norfolk und den dadurch erforderlichen Rücktransport von 96 Kadetten durch eine Sondermaschine?

Jeder hat zwei Zusatzfragen.

Dr. von Bülow, Parl. Staatssekretär: Frau Kollegin Simonis, entschuldigen Sie die Kürze meiner Antwort. Meine Antwort lautet: keine.

Vizepräsident Frau Renger: Dazu eine Zusatzfrage der Frau Abgeordneten Simonis.

Frau Simonis (SPD): Herr Staatssekretär, ich bedanke mich zunächst für die kurze Antwort. (C)

Trifft es denn zu, daß die Bundesmarine an diesem **Azaleen-Fest** teilgenommen hat, nachdem feststand, daß die Bundesrepublik Deutschland die Ehre haben würde, bei diesem Fest die Azaleen-Königin zu stellen?

Dr. von Bülow, Parl. Staatssekretär: Auch dies ist zutreffend. In dem Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit der NATO gehören Flottenbesuche zu festlichen Veranstaltungen der Mitgliedernationen. So erwarten wir alljährlich den Besuch ausländischer Kriegsschiffe zur Kieler Woche auf Einladung der Stadt Kiel. Das Azaleen-Fest ist eine seit 1954 jährlich durchgeführte Veranstaltung der Stadt Norfolk, Sitz des Oberbefehlshabers der verbündeten Streitkräfte Atlantik — mit Abkürzung SACLANT —, zu Ehren der Bündnispartner. Die Bundesrepublik Deutschland hat für 1977 die Einladung zur Teilnahme als „most honored nation“ angenommen. Die Teilnahme bietet eine gute Gelegenheit, die Bundesrepublik Deutschland angemessen und wirkungsvoll darzustellen sowie die deutsch-amerikanische Freundschaft und unsere Partnerschaft in der NATO zu demonstrieren, insbesondere im Hinblick auf die diesjährige 25-Jahr-Feier von SACLANT als NATO-Befehlshaber.

Vizepräsident Frau Renger: Haben Sie noch eine Zusatzfrage, Frau Kollegin Simonis?

Frau Simonis (SPD): Herr Staatssekretär, gehe ich recht in der Annahme, daß der Unterschied darin besteht, daß die Teilnahme am Azaleen-Fest davon abhängig war, daß eine Deutsche die Azaleen-Königin war, im Gegensatz zu der Kieler Woche, an der ja regelmäßig Schiffe teilnehmen, auch wenn keine der dort anwesenden Nationen eine Königin stellt? (D)

Dr. von Bülow, Parl. Staatssekretär: Frau Kollegin Simonis, davon können Sie nicht ausgehen. Ich nehme an, daß die Azaleen-Königin im turnusmäßigen Wechsel von allen NATO-Staaten gestellt wird. So hat z. B. im Jahre 1970 ebenfalls die Azaleen-Königin einen deutschen Namen getragen.

Vizepräsident Frau Renger: Eine Zusatzfrage des Herr Abgeordneten Jungmann.

Jungmann (SPD): Herr Staatssekretär, sind Sie bereit, nachdem Sie den Rang angesprochen haben, den die Bundesregierung diesem Azaleen-Fest zu mißt, hier der deutschen Öffentlichkeit auch zu sagen, wer die Azaleen-Königin ist?

Dr. von Bülow, Parl. Staatssekretär: Die Azaleen-Königin ist die Tochter eines Mitglieds dieses Hohen Hauses, wie dasselbe im Jahre 1970 der Fall gewesen ist.

(Zurufe von der SPD: Hört! Hört!)

(A) **Vizepräsident Frau Renger:** Zusatzfrage, Herr Abgeordneter Ey.

Ey (CDU/CSU): Herr Staatssekretär, ist die Bundesregierung nicht mit mir der Meinung, daß die Teilnahme am Azaleen-Fest ein Ausdruck besonderer Friedfertigkeit ist?

Dr. von Bülow, Parl. Staatssekretär: Auch die Namensgebung dieses Festes erscheint mir besonders sympathisch. Ich glaube, wir tun gut daran, an solchen Festen von Zeit zu Zeit teilzunehmen.

Vizepräsident Frau Renger: Eine Zusatzfrage, Herr Abgeordneter Gansel.

Gansel (SPD): Herr Staatssekretär, kann jedes deutsche Mädchen oder jede deutsche Frau Azaleen-Königin werden, oder bedarf es dazu eines Vaters, der Angehöriger dieses Hauses ist?

(Heiterkeit)

Dr. von Bülow, Parl. Staatssekretär: Nein, so eng dürfte die Wahl nicht sein. Aber daß sie nicht das gesamte Spektrum der Bevölkerung abdeckt, davon könnte man auch ausgehen.

Vizepräsident Frau Renger: Zusatzfrage, Herr Abgeordneter Dr. Sperling.

(B) **Dr. Sperling (SPD):** Herr Staatssekretär, ist denn die Bundesregierung bereit, in Zukunft der Bundesmarine rechtzeitig mitzuteilen, wann das Azaleen-Fest stattfindet, so daß die entsprechenden Fahrten nicht als Sonderfahrten mit extra hohen Kosten gemacht werden, sondern in das normale Ausbildungsprogramm der Bundesmarine eingestellt werden können?

Dr. von Bülow, Parl. Staatssekretär: Herr Kollege Dr. Sperling, genau dies war ja das Ziel der Verlängerung der bereits geplanten Studienreise nach Südamerika um 14 Tage. Um kein Sonderschiff zum Azaleen-Fest nach Norfolk schicken zu müssen, haben wir die Reise dieses Schiffes verlängert und werden dann die Rekruten mit einem normalen Routineflug der Luftwaffe nach Hause bringen.

(C) **Vizepräsident Frau Renger:** Zwei letzte Zusatzfragen, Herr Abgeordneter Dr. Möller und Herr Abgeordneter Hansen.

Dr. Möller (CDU/CSU): Herr Parlamentarischer Staatssekretär, hätte die Bundesregierung Bedenken, wenn die Frau Kollegin Simonis Azaleen-Königin würde?

(Heiterkeit)

Dr. von Bülow, Parl. Staatssekretär: Wir würden gern entsprechende Vorschläge auch aus der Mitte dieses Hauses entgegennehmen.

(Heiterkeit und Beifall)

Vizepräsident Frau Renger: Herr Abgeordneter Hansen.

Hansen (SPD): Herr Staatssekretär, würden Sie befürworten, daß im Rahmen der Vertiefung des Bündnisses die bundesdeutsche Marine zusammen mit der amerikanischen Flotte im Mittelmeer am nächsten Blumenkorso in Nizza teilnehme?

Dr. von Bülow, Parl. Staatssekretär: Dies bedarf einer näheren Erörterung insbesondere mit dem Auswärtigen Amt. Sie wissen, daß das Haus des Bundesministers der Verteidigung hier nicht voll souverän handelt, wie wir uns auch bei der Teilnahme am Azaleen-Fest auf einen Ratschlag des Auswärtigen Amtes berufen können. (D)

Vizepräsident Frau Renger: Herzlichen Dank, Herr Parlamentarischer Staatssekretär. Damit sind die Fragen Ihres Geschäftsbereichs beantwortet.

Die Fragen 65, 66 und 117 sind von den Fragestellern zurückgezogen.

Die Fragestunde ist beendet.

Ich schließe die Sitzung und berufe die nächste Sitzung des Deutschen Bundestages auf morgen früh, 9 Uhr ein.

(Schluß der Sitzung: 13.58 Uhr)

(A)

Anlage 1

Liste der entschuldigenden Abgeordneten

Abgeordnete(r)	entschuldigt bis einschließlich
Adams *	3. 3.
Dr. Ahrens***	3. 3.
Böhm (Melsungen)	3. 3.
Buchstaller	3. 3.
Damm	3. 3.
Dr. Dregger	3. 3.
Dr. Enders **	2. 3.
Fellermaier *	3. 3.
Flämig *	3. 3.
Dr. Fuchs *	2. 3.
Haase (Fürth) ***	3. 3.
von Hassel	2. 3.
Hösl	3. 3.
Hoffmann (Saarbrücken) *	3. 3.
Dr. Jaeger ***	3. 3.
Dr. Jahn (Braunschweig) *	3. 3.
Katzer	3. 3.
Dr. Kiesinger	3. 3.
Dr. Klepsch ***	3. 3.
Klinker	3. 3.
Dr. Kunz (Weiden)	3. 3.
Lange *	3. 3.
Lemmerich **	2. 3.
Dr. Lenz (Bergstraße)	2. 3.
Lenzer ***	3. 3.
Lücker *	3. 3.
Dr. Mertes (Gerolstein)	3. 3.
Möhring ***	3. 3.
Dr. Müller	3. 3.
Müller (Mülheim) *	3. 3.
Ollesch ***	3. 3.
Pawelczyk ***	3. 3.
Prinz zu Sayn-Wittgenstein-Hohenstein	3. 3.
Schmidt (München) *	3. 3.
Schreiber *	3. 3.
Dr. Schulte (Schwäbisch Gmünd)	3. 3.
Schwabe *	3. 3.
Dr. Schwencke (Nienburg) **	3. 3.
Dr. Schwörer *	3. 3.
Seefeld *	3. 3.
Sieglerschmidt	3. 3.
Dr. Freiherr Spies von Büllersheim	3. 3.
Spillecke *	3. 3.
Dr. Staudt	25. 3.
Strauß	3. 3.
Walther	25. 3.
Dr. Wörner ***	3. 3.
Würtz *	3. 3.
Zywietz *	3. 3.

* für die Teilnahme an Sitzungen des Europäischen Parlaments

** für die Teilnahme an Sitzungen der Parlamentarischen Versammlung des Europarats

*** für die Teilnahme an Sitzungen der Westeuropäischen Union

Anlagen zum Stenographischen Bericht (C)

Anlage 2

Antwort

des Staatsministers Wischniewski auf die Mündliche Frage des Abgeordneten **Engelsberger** (CDU/CSU) (Drucksache 8/86 Frage A 103):

Ist die Bundesregierung in der Lage, die Behauptung des Leiters der Berlin-Abteilung des Bundesministeriums für innerdeutsche Beziehungen, Hermann Kreutzer, zu bestätigen daß der DDR-Vertreter in Bonn, Dr. Michael Kohl, in den Jahren 1949/50 „dem NKWD der sowjetischen Besatzungsmacht sozialdemokratische Studenten denunziert“ habe, die später in Lagern und Zuchthäusern ums Leben gekommen seien und ist die Bundesregierung bejahendenfalls bereit, die Regierung in Ost-Berlin zur Abberufung ihres Vertreters in Bonn aufzufordern?

Bereits in der Fragestunde im Deutschen Bundestag am 3. Februar 1977 habe ich ausgeführt, daß es nicht den Gepflogenheiten entspricht, über die Person des offiziellen Vertreters eines anderen Staates im Parlament des Empfangsstaates zu diskutieren. Dem habe ich nichts hinzuzufügen.

Anlage 3

Antwort

des Staatsministers Wischniewski auf die Mündliche Frage des Abgeordneten **Lagershausen** (CDU/CSU) (Drucksache 8/86 Frage A 106):

Empfände die Bundesregierung einen Leiter der Ständigen Vertretung der DDR in Bonn als Provokation, wenn sich herausstellen sollte, daß er als Spitzel des Staatssicherheitsdienstes bzw. der Sowjets Studenten in der DDR denunziert hat, und wenn ja, welche Folgerungen wird sie ziehen? (D)

Bereits in der Fragestunde im Deutschen Bundestag am 3. Februar 1977 habe ich ausgeführt, daß es nicht den Gepflogenheiten entspricht, über die Person des offiziellen Vertreters eines anderen Staates im Parlament des Empfangsstaates zu diskutieren. Dem habe ich nichts hinzuzufügen.

Anlage 4

Antwort

des Staatsministers Dr. von Dohnanyi auf die Mündliche Frage des Abgeordneten **Hösl** (CDU/CSU) (Drucksache 8/86 Frage A 107):

Trifft es zu, daß die Sowjets den Aufenthalt des Bundesministers des Auswärtigen im Land Berlin anlässlich der Besuche des französischen Außenministers und des amerikanischen Vizepräsidenten als „Aktion zur klaren Verletzung“ des Viermächteabkommens über Berlin bezeichnet haben, und was hat die Bundesregierung — bejahendenfalls — gegen diese ihrerseits eine Verletzung des Abkommens darstellende Haltung der östlichen Signatarmacht unternommen?

Es trifft zu, daß die Sowjetunion bei den Drei Mächten vorstellig geworden ist, weil der Bundesaußenminister den amerikanischen Vizepräsidenten Mondale und den französischen Außenminister de Guringaud bei deren kürzlichen Besuchen in Berlin (Mondale am 26. Januar 1977, de Guringaud am 20. Januar 1977) begleitet hat.

- (A) Als Nicht-Signatar des Viermächteabkommens kann sich die Bundesrepublik Deutschland zur Auslegung des Viermächteabkommens vom 3. September 1971, und darum geht es hier, nicht autoritativ äußern.

Sie können davon ausgehen, daß die Drei Mächte in ihren Gesprächen mit der Sowjetunion nicht nur ihre eigenen Rechte, sondern aufgrund ihrer laufenden Konsultationen mit der Bundesregierung auch die Interessen der Bundesrepublik Deutschland wahren.

Anlage 5

Antwort

des Staatsministers Dr. von Dohnanyi auf die Mündlichen Fragen des Abgeordneten **Dr. Jens** (Voerde) (SPD) (Drucksache 8/86 Fragen A 108 und 109):

Wie beurteilt die Bundesregierung die in der Öffentlichkeit und von der Regierung der Vereinigten Staaten vorgetragenen Bedenken gegen die Lieferung einer Wiederaufbereitungsanlage für Atomkraftwerke in Brasilien?

Ist die Bundesregierung bereit und in der Lage, die Genehmigung auf Lieferung einer Wiederaufbereitungsanlage an Brasilien zu überprüfen?

Zu Frage A 108:

Die Bundesregierung bestätigt hier ihre Auffassung, daß dieses Abkommen den Zielen einer wirkungsvollen Nichtverbreitungspolitik wie auch den Erfordernissen einer weltweiten Zusammenarbeit auf dem Gebiet der friedlichen Nutzung der Kernenergie voll Rechnung trägt. Die Verknappungen und Engpässe im traditionellen Energiebereich haben zu einer ständig wachsenden Nachfrage nach Kernenergie geführt. Dies ist eine irreversible Entwicklung. Wissenschaft und Technologie haben darüber hinaus die Voraussetzungen geschaffen, die Kernenergie industriell zu nutzen. Die Frage der Teilnahme von zunehmend industrialisierten Ländern, wie z. B. Brasilien an diesem Prozeß ist nicht eine solche des „ob“, sondern ausschließlich des „wann“. Der Drang dieser Länder, aus wirtschaftlichen und sozialen Gründen an diesem Prozeß zu partizipieren, ist nicht aufhaltbar. Die Bundesregierung ist daher der Auffassung, daß es im Interesse einer wirksamen und langfristigen Nichtverbreitungspolitik liegt, zunehmend industrialisierte Länder wie Brasilien in die internationale Zusammenarbeit und das internationale Kontrollsystem zu integrieren.

Die Bundesregierung hält daher Bedenken für nicht gerechtfertigt und ist bemüht, Mißverständnisse richtigzustellen.

Die Bundesregierung wird auch im deutsch-amerikanischen Meinungs austausch deutlich machen, daß — die Sicherungsmaßnahmen nach dem Stand heutiger Erkenntnis optimal sind (nämlich über NV-Vertrag und auch die Richtlinien der Suppliers Conferences hinausgehend),

— verantwortungsbewußten Staaten auf dem Wege zur Industrialisierung — selbst wenn man dieses

politisch wollte — moderne Technologien nicht auf Dauer vorenthalten werden können und

- nur im Wege einer vertrauensvollen und nicht-diskriminatorischen Zusammenarbeit mit diesen Staaten diese in die gemeinsame Verantwortung und in das weltweite Sicherungssystem der Nichtverbreitung eingebunden werden können.

Zu Frage A 109:

Der Bundesregierung liegt lediglich ein Antrag auf Genehmigung der Ausfuhr von Fertigungsunterlagen für eine Pilotanlage zur Wiederaufarbeitung vor. Es geht zur Zeit lediglich um die Lieferung von Technologie in Form von Dokumenten und nicht um Ausrüstungsgegenstände oder gar eine ganze Anlage.

Die Bundesregierung hat bei ihrer Entscheidung im Jahre 1975, mit Brasilien auf dem Gebiet der friedlichen Nutzung der Kernenergie zusammenzuarbeiten,

- den Weltenergiebedarf,
- die besondere Lage der aufkommenden Industrienationen der 3. Welt,
- die Weiterentwicklung und Fertigung der Nichtverbreitungspolitik wie sie insbesondere von der sogenannten Londoner Suppliers Conference unter Beteiligung aller wichtigen nuklearen Lieferländer formuliert wurde,

berücksichtigt.

Die Bundesregierung ist bereit und hat schon begonnen, mit befreundeten Regierungen, auch mit der Regierung der Vereinigten Staaten, über die Aspekte zu beraten.

Überzeugende Gründe, von der bisherigen Linie abzuweichen, hat sie bisher nicht erkennen können.

Die Bundesregierung ist im übrigen gegenüber Brasilien aus dem deutsch-brasilianischen Abkommen und gegenüber der deutschen Industrie nach dem Außenwirtschaftsgesetz verpflichtet, derartige Exportgenehmigungen zu erteilen, wenn die notwendigen Voraussetzungen hierfür vorliegen.

Anlage 6

Antwort

des Staatsministers Dr. von Dohnanyi auf die Mündliche Frage des Abgeordneten **Dr. Spöri** (SPD) (Drucksache 8/86 Frage A 110):

Trifft es zu, daß das Auswärtige Amt die Entscheidung der französischen Regierung, künftig keine „sensitiven“ Anlagen mehr zu exportieren, begrüßt hat, und welche Folgerungen ergeben sich hieraus für die Bundesregierung für ihre künftige Haltung beim deutschen Exportgeschäft im Bereich der Kernenergie?

Die Bundesregierung begrüßt alle Entscheidungen, die einer umfassenden weltweiten Nichtverbreitungspolitik förderlich sind. Größte Zurückhaltung zu üben beim Export sog. sensitiver Anlagen ist Bestandteil der Exportpolitik der Bundesregierung. Sie weiß sich darin einig mit allen nuklearen Hauptlieferländern.

(A) Anlage 7**Antwort**

des Staatsministers Dr. von Dohnanyi auf die Mündliche Frage des Abgeordneten **Hansen** (SPD) (Drucksache 8/86 Frage A 111):

Ist die Bundesregierung der Auffassung, daß der Umweltschutz der Meere eine übernationale Aufgabe ist, und was wird sie gegebenenfalls unternehmen, um — unter Umständen gemeinsam mit anderen Regierungen in Europa — auf die italienische Regierung einzuwirken, umgehend mit der Bergung der bereits im Juli 1974 vor der apulischen Küste mit dem Schiff „Cavtat“ gesunkenen giftigen Bleitetraäthylfässer zu beginnen, um der unmittelbar bevorstehenden Gefahr einer Vergiftung der gesamten Adria zu begegnen?

Die Bundesregierung ist der Auffassung, daß der Umweltschutz der Meere auch eine internationale Aufgabe ist. Im Falle des jugoslawischen Frachters „Cavtat“ besteht allerdings eine ausschließlich nationale (italienische) Zuständigkeit für die Bergung der Fässer. Wegen der Gefahr, die deutschen Adriaurlauber bei einem Auslaufen drohen könnte, steht die Bundesregierung seit beinahe zwei Jahren mit den zuständigen italienischen Behörden in engem Kontakt.

Nach jetzt vorliegenden Informationen ist mit einem Beginn der Bergungsarbeiten bis spätestens zum 28. Februar 1977 zu rechnen. Der italienische Ministerrat hat bereits 10 Mrd. Lire für die Bergung bereitgestellt. Eine vollständige Beseitigung der Gefahr ist demnach vor Beginn der nächsten Badesaison zu erwarten.

(B)**Anlage 8****Antwort**

des Staatsministers Dr. von Dohnanyi auf die Mündlichen Fragen des Abgeordneten **Dr. Jobst** (CDU/CSU) (Drucksache 8/86 Fragen A 112 und 113):

Welche Rundfunkstationen verbreiten täglich von den Ländern des Ostblocks aus Sendungen in deutscher Sprache?

In welchem Verhältnis steht die Wochenstundenzahl der Auslandssendungen von Radio Moskau zur Wochenstundenzahl der Auslandssendungen der Deutschen Welle?

Zu Frage A 112:

Alle Rundfunkstationen in den Hauptstädten der Ostblockländer verbreiten täglich ein deutschsprachiges Programm, das nicht nur für die Bundesrepublik Deutschland, sondern auch für Österreich und die DDR bestimmt ist. Es handelt sich demnach um Radio Moskau, Warschau, Prag, Budapest, Bukarest, Sofia und Tirana. Hinzu kommen in der Sowjetunion noch die Sender „Frieden und Fortschritt“ und Radio Kiew.

Zu Frage A 113:

Das Gesamtvolumen der Auslandssendungen von Radio Moskau ist hier nicht bekannt. Die deutschsprachigen Sendungen von Radio Moskau, Radio „Frieden und Fortschritt“ und Radio Kiew zusammen erreichen etwa 38 Wochenstunden. Die Auslandssendungen der Deutschen Welle belaufen sich auf 80 Stunden täglich und 553 Stunden wöchentlich

(Stand 31. Dezember 1976). Die Sendungen in russischer Sprache nehmen hierbei täglich 2 Stunden und 40 Minuten ein. Das ergibt ein Verhältnis von etwa 2 : 1. **(C)**

Anlage 9**Antwort**

des Staatsministers Dr. von Dohnanyi auf die Mündliche Frage des Abgeordneten **Kraus** (CDU/CSU) (Drucksache 8/86 Frage A 114):

Welche Sendungen der Deutschen Welle und des Deutschlandfunks werden von sowjetrussischen, bulgarischen oder tschechoslowakischen Funkstationen gestört?

Sendungen des Deutschlandfunks werden nach unseren Feststellungen nicht gestört. Auch gegen Sendungen der Deutschen Welle sind keine sowjetischen Störaktionen nachweisbar. Dagegen werden die Sendungen der Deutschen Welle in bulgarischer, tschechischer und slowakischer Sprache von Bulgarien und der Tschechoslowakei gestört.

Anlage 10**Antwort**

des Staatsministers Dr. von Dohnanyi auf die mündliche Frage des Abgeordneten **Dr. Becher** (Pullach) **(D)** (CDU/CSU) (Drucksache 8/86 Frage A 115):

Kann die Bundesregierung feststellen, ob sich die von den Sendern des Sowjetblocks ausgehenden deutschsprachigen Sendungen in die innerdeutschen Verhältnisse einmischen oder nicht?

Der Bundesregierung ist bekannt, daß in den deutschsprachigen Auslandssendungen der kommunistischen Länder Osteuropas, (die auch für die DDR und Österreich bestimmt sind) häufig einseitig, unzutreffend und/oder polemisch über die Bundesrepublik Deutschland berichtet oder kommentiert wird. Aus der Sicht der Bundesregierung ist jedoch Kritik in den Medien keine Einmischung.

Anlage 11**Antwort**

des Staatsministers Dr. von Dohnanyi auf die Mündliche Frage des Abgeordneten **Dr. Waigel** (CDU/CSU) (Drucksache 8/86 Frage A 116):

Ist die Bundesregierung gewillt, sowjetische Angriffe abzuwehren, die den Sendungen der Deutschen Welle oder des Deutschlandfunks Eingriffe in die inneren Verhältnisse der Sowjetblockländern vorwerfen, obwohl sie selbst deutschsprachige Sendungen durchführen, die sich permanent in die innenpolitischen Verhältnisse der Bundesrepublik Deutschland einmischen?

Die Bundesregierung will die Unabhängigkeit der öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten, der Rundfunkanstalten des Bundesrechts und der in diesen Anstalten tätigen Journalisten. Sie ist daher nicht

- (A) gewillt, Kritik oder Druck, von welcher Seite sie auch kommen, nachzugeben und in die Zuständigkeiten der „Deutschen Welle“ und des „Deutschlandfunks“ einzugreifen.

Gemäß dem im Gesetz über die Errichtung von Rundfunkanstalten des Bundesrechts vom 29. 11. 1960 festgelegten Grundsatz der Staatsfreiheit dieser beiden Sender ist der Intendant „verantwortlich für die gesamten Geschäfte der Anstalt einschließlich der Gestaltung des Programms“ unter Beteiligung des Rundfunks bzw. des Verwaltungsrats entsprechend den Bestimmungen des genannten Gesetzes.

Die Bundesregierung hat bisher diese gesetzlichen Bestimmungen strikt beachtet und sieht keine Veranlassung, von dieser Haltung abzugehen.

Anlage 12

Antwort

des Staatsministers Dr. von Dohnanyi auf die Mündliche Frage des Abgeordneten **Klein** (München) (CDU/CSU) (Drucksache 8/86 Frage A 117):

Vertritt die Bundesregierung die Anschauung, daß die ungestörte Übertragung wahrheitsgemäßer Informationen durch Rundfunksendungen jenen Bestimmungen der KSZE entspricht, die sich unter dem Titel der Zusammenarbeit „in humanitären und anderen Bereichen“ dem Thema der freien Information widmet?

- (B) Ja. Die Bundesregierung ist der Auffassung, daß die freie und umfassende Verbreitung von Informationen aller Art auch die ungestörte Übertragung wahrheitsgemäßer Informationen durch Rundfunksendungen umfaßt.

Anlage 13

Antwort

des Staatsministers Dr. von Dohnanyi auf die Mündliche Frage des Abgeordneten **Dr. Hupka** (CDU/CSU) (Drucksache 8/86 Frage A 118):

Was hat die Bundesregierung bewogen, in ihren Erklärungen „Zehn Jahre diplomatische Beziehungen mit Rumänien“ — Telegramm und Aufsatz des Bundesaußenministers (Bulletin Nr. 8/1977) — die so schwierige und zum Nachteil der Betroffenen ungelöste Frage der Familienzusammenführung und Heiratsereignis nicht offen beim Namen zu nennen?

Gegenstand der von Ihnen angesprochenen Erklärungen war eine allgemeine Würdigung der Entwicklung seit Aufnahme der diplomatischen Beziehungen mit Rumänien vor 10 Jahren.

Die Aufnahme diplomatischer Beziehungen mit Rumänien war ein Anfang einer Politik des Abbaus von Spannungen und wachsender Zusammenarbeit zwischen Staaten unterschiedlicher Gesellschaftsordnung in Europa.

In der Entwicklung der deutsch-rumänischen Beziehungen sind beträchtliche Fortschritte auf allen Gebieten, auch im humanitären Bereich, erzielt worden.

In den 27 Jahren von 1950 bis 1976 sind insgesamt 58 393 Aussiedler etc. aus Rumänien in die Bundes-

republik Deutschland gekommen, davon ca. 16 000 in den 17 Jahren, in denen die CDU den Außenminister stellte. (C)

Seit aber Sozialdemokraten oder Freie Demokraten an der Spitze des Auswärtigen Amts stehen, seit 10 Jahren also, sind über 42 000 Menschen aus Rumänien zu uns ausgereist, das sind pro Jahr 4 200, im Gegensatz zu den jährlich 1 000 Aussiedlern davor.

Die Bundesregierung bestreitet keineswegs, daß weiterhin Schwierigkeiten bestehen und daß kontinuierlich Bemühungen erforderlich sind, um diese Schwierigkeiten zu überwinden. Auch im Rahmen der von Ihnen angesprochenen Erklärungen zum 10. Jahrestag der diplomatischen Beziehungen zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Volksrepublik Rumänien hat die Bundesregierung ihren Willen zur Lösung vorhandener Probleme bekräftigt. Allerdings hält die Bundesregierung den Austausch von Grußtelegrammen nicht für einen geeigneten Anlaß, humanitäre Anliegen konkret und wirksam zu fördern.

Anlage 14

Antwort

des Staatsministers Dr. von Dohnanyi auf die Mündlichen Fragen der Abgeordneten **Frau von Bothmer** (SPD) (Drucksache 8/86 Fragen A 119 und 120):

Stimmt die Bundesregierung darin mit mir überein, daß die politischen Verhältnisse in Namibia sich so weitgehend geändert haben und ändern, daß die lang diskutierten Fragen, Schließung des Konsulats, allmählicher Entzug der finanziellen Unterstützung für die deutsche Schule in Windhuk und Kündigung der Gültigkeit des südafrikanischen Kulturabkommens für Namibia in diesem Sinn entschieden werden könnten? (D)

Sieht die Bundesregierung die Möglichkeit, in Südafrika eine ähnliche Einrichtung zu schaffen, wie sie die katholische Kirche mit Rücksicht auf ihre Schulen verwirklicht hat, nämlich die unbehinderte Aufnahme schwarzer Kinder zu gewähren?

Zu Frage A 119:

Auch nach Auffassung der Bundesregierung bewegt sich die innere Entwicklung in Namibia auf eine neue Phase zu. Die Bundesregierung verfolgt aufmerksam und nicht ohne Besorgnis Informationen über die geplante Bildung einer Interimsregierung. Welche Folgen diese Entwicklung hinsichtlich der von Ihnen angeschnittenen Einzelfragen haben kann, wird in die Überlegungen über unsere Namibia-Politik sorgfältig einbezogen werden müssen. Einer der hierbei zu berücksichtigenden Aspekte muß es bleiben, den Schutz der Deutschen in Namibia ohne Unterbrechung sicherzustellen. Die deutsche Schule in Windhuk sollte im Stande sein, eine integrierende Aufgabe zu erfüllen. Die Gestaltung der kulturellen Beziehungen zwischen der Bundesrepublik Deutschland und Namibia wird Gegenstand von Gesprächen mit einer unabhängigen namibischen Regierung sein müssen.

Die Bundesregierung hat im übrigen die südafrikanische Regierung sowohl in ihrem bilateralen Dialog wie auch gemeinsam mit ihren EG-Partnern wiederholt auf die Erfordernisse für eine international akzeptable Lösung des Namibia-Problems hingewie-

- (A) sen und sie aufgefordert, diese Voraussetzungen zu schaffen.

Um ihrer Forderung erneut Nachdruck zu verschaffen, haben die Neun am 7. Februar 1977 durch den britischen Botschafter in Kapstadt eine Demarche bei der südafrikanischen Regierung durchgeführt. In dieser Demarche haben die Neun ihre Haltung bekräftigt, daß die Erfordernisse für eine Regelung der Namibia-Frage mit internationaler Unterstützung unverändert geblieben sind.

Zu Frage A 120:

Die deutschen Schulen in Südafrika werden von privaten Schulträgern örtlichen Rechts betrieben und sind Teil des südafrikanischen Schulsystems. Sie führen daher zum landesüblichen Abschluß, dem Matrik. Ihre Struktur und Lehrverfassung ist jedoch auf deutschsprachige Schüler zugeschnitten, deren Mehrzahl sogar deutsche Staatsangehörige sind (Johannesburg 37 % Deutsche, Kapstadt 67 % Deutsche, Pretoria 42 % Deutsche, Hermannsburg 30 % Deutsche). Die Schulen erfüllen also in erheblichem Umfang eine Dienstleistungsfunktion für Deutsche im Ausland. Obwohl dieser Unterschied zu den privaten Schulen kirchlicher oder anderer Träger, die sich an englisch- oder afrikaanssprachige Kinder wenden, berücksichtigt werden muß, wenn an die Möglichkeit der Öffnung der deutschen Schulen in der Republik Südafrika gedacht wird, möchte ich zugleich feststellen, daß es seit langem das Ziel der Bundesregierung ist, jede Rassendiskriminierung in den deutschen Schulen in Südafrika, im Rahmen der uns zur Verfügung stehenden Mittel und der besonderen Aufgaben dieser Schulen, so schnell wie möglich zu beenden.

(B)

Anlage 15

Antwort

des Staatsministers Dr. von Dohnanyi auf die Mündliche Frage des Abgeordneten **Dr. Riedl** (München) (CDU/CSU) (Drucksache 8/86 Frage A 122):

Trifft es zu, daß durch den deutsch-brasilianischen Vertrag 250 000 Arbeitsplätze langfristig gesichert werden, und was unternimmt die Bundesregierung, um die ordnungsgemäße Erfüllung der eingegangenen vertraglichen Verpflichtungen sicherzustellen?

Die Bundesregierung hat errechnet, daß durch die privatwirtschaftlichen Industrieverträge im Rahmen des deutsch-brasilianischen Abkommens über die Zusammenarbeit auf dem Gebiet der friedlichen Nutzung der Kernenergie für die Laufzeit des Abkommens (15 Jahre) etwa 20 000 hochqualifizierte Arbeitsplätze pro Jahr gesichert werden.

Anlage 16

Antwort

des Staatsministers Dr. von Dohnanyi auf die Mündliche Frage des Abgeordneten **Gierenstein** (CDU/CSU) (Drucksache 8/86 Frage A 123):

Trifft es zu, daß der sowjetische Botschafter Ost-Berlins bei den drei Schutzmächten gegen die Anwesenheit des Bundesministers des Auswärtigen in Berlin aus Anlaß der Besuche des französischen Außenministers und des amerikanischen Vizepräsidenten vorstellig geworden ist und ferner beanstandet hat, daß der Generalbundesanwalt die Ermittlungen im Zusammenhang mit der Entführung des Berliner CDU-Vorsitzenden führt, und teilt — bejahendenfalls — die Bundesregierung die Auffassung, daß die Sowjetunion damit erneut das Viermächteabkommen verletzt, das die Aufrechterhaltung und Entwicklung der Bindungen zwischen dem Bund und dem Land Berlin ausdrücklich vorsieht? (C)

Es trifft zu, daß die Sowjetunion bei den Drei Mächten vorstellig geworden ist, weil der Bundesaußenminister den amerikanischen Vizepräsidenten Mondale und den französischen Außenminister de Guiringaud bei deren kürzlichen Besuchen in Berlin (Mondale am 26. Januar 1977, de Guiringaud am 20. Januar 1977) begleitet hat.

Es trifft ebenfalls zu, daß die Sowjetunion bei den Drei Mächten im Zusammenhang mit dem Ermittlungsverfahren vorstellig geworden ist, welches die Bundesanwaltschaft gegen die Personen führt, die beschuldigt sind, an der Entführung des Präsidenten des Berliner Abgeordnetenhauses, Peter Lorenz, beteiligt gewesen zu sein.

Als Nicht-Signatar des Viermächte-Abkommens kann sich die Bundesrepublik Deutschland zur Auslegung des Viermächteabkommens vom 3. September 1971, und darum geht es hier, nicht autoritativ äußern.

Sie können davon ausgehen, daß die Drei Mächte in ihren Gesprächen mit der Sowjetunion nicht nur ihre eigenen Rechte, sondern aufgrund ihrer laufenden Konsultationen mit der Bundesregierung auch die Interessen der Bundesrepublik Deutschland wahren. (D)

Anlage 17

Antwort

des Staatsministers Dr. von Dohnanyi auf die Mündlichen Fragen des Abgeordneten **Dr. Klein** (Göttingen) (CDU/CSU) (Drucksache 8/86 Fragen A 124 und 125):

Kann die Bundesregierung Pressemitteilungen (Deutsche Tagespost vom 28./29. Januar 1977, Sonntagsbeilage Seite 3) bestätigen, nach denen Guerillaführer der kommunistisch beeinflussten „Südwestafrikanischen Volksorganisation“ (SWAPO) seit Monaten an Lehrgängen für Unteroffiziere und Offiziere der NVA in Magdeburg teilnehmen, nach denen ferner Pläne bestehen, bei einer militärischen Aktion gegen die Hauptstadt von Südwestafrika, Windhuk, zwei Panzerregimenter der NVA mit entsprechender infanteristischer und artilleristischer Unterstützung einzusetzen, und nach denen sich schließlich Stäbe dieses neuen deutschen Afrikakorps bereits in Luanda etabliert haben?

Was gedenkt die Bundesregierung bejahendenfalls im Hinblick auf ihre Verantwortung für die in Südwestafrika lebenden deutschen Staatsangehörigen in dieser Angelegenheit zu unternehmen?

Zu Frage A 124:

Die Bundesregierung besitzt zu der zitierten Pressemeldung keine gesicherten Erkenntnisse.

Zu Frage A 125:

Die Bundesregierung sieht sich nicht veranlaßt, zu diesen Fragen hypothetische Überlegungen anzustellen.

(A) Anlage 18**Antwort**

des Staatsministers Dr. von Dohnanyi auf die Mündlichen Fragen des Abgeordneten **Reddemann** (CDU/CSU) (Drucksache 8/86 Fragen A 126 und 127):

Hat die Regierung der UdSSR bei der Alliierten Kommandantur in Berlin dagegen protestiert, daß der amerikanische Vizepräsident, Walter Mondale, bei seinem Berlin-Besuch durch den Bundesminister des Auswärtigen, Hans-Dietrich Genscher, begleitet wurde?

Existieren offizielle Proteste der sowjetischen Regierung gegen die Ermittlungen, die Generalbundesanwalt Siegfried Buback nach der Entführung des Präsidenten des Berliner Abgeordnetenhauses, Peter Lorenz, vorgenommen hat?

Es trifft zu, daß die Sowjetunion bei den Drei Mächten vorstellig geworden ist, weil der Bundesaußenminister den amerikanischen Vizepräsidenten Mondale bei seinem Besuch in Berlin am 26. Januar 1977 begleitet hat.

Es trifft ebenfalls zu, daß die Sowjetunion bei den Drei Mächten im Zusammenhang mit den Ermittlungsverfahren vorstellig geworden ist, welche die Bundesanwaltschaft gegen die Personen führt, die beschuldigt sind, an der Entführung des Präsidenten des Berliner Abgeordnetenhauses, Peter Lorenz, beteiligt gewesen zu sein.

Als Nicht-Signatar des Viermächteabkommens kann sich die Bundesrepublik Deutschland zur Auslegung des Viermächteabkommens vom 3. September 1971, und darum geht es hier, nicht autoritativ äußern. Ich kann für die Bundesregierung aber feststellen, daß die in den sowjetischen Demarchen zum Ausdruck kommende Tendenz, die restriktive Auslegung des Viermächteabkommens, nicht neu ist. Es geht um Gespräche unter den Vier Mächten zu diesen Fragen. Ich bedauere, daß ich auf Einzelheiten der vertraulichen Gespräche der Vier Mächte zu diesen Vorgängen — es geht ja um Gespräche auf diplomatischer Ebene zwischen dritten Staaten — nicht eingehen kann.

Sie können davon ausgehen, daß die Drei Mächte in ihren Gesprächen mit der Sowjetunion nicht nur ihre eigenen Rechte, sondern aufgrund ihrer laufenden Konsultationen mit der Bundesregierung auch die Interessen der Bundesrepublik Deutschland wahren.

Anlage 19**Antwort**

des Staatsministers Dr. von Dohnanyi auf die Mündlichen Fragen des Abgeordneten **Niegel** (CDU/CSU) (Drucksache 8/86 Fragen A 128 und 129):

Wird die Bundesregierung die im Nuklearvertrag vom 27. Juni 1975 Brasilien gegenüber übernommenen Verpflichtungen voll und ganz erfüllen, einschließlich der Lieferung der Anreicherungsanlage und der Wiederaufbereitungsanlage?

Trifft es zu, daß die Staatssekretäre Dr. Hermes vom Auswärtigen Amt und Haunschild vom Bundesministerium für Forschung und Technologie in Kürze nach Washington reisen werden, um über die Änderung des deutsch-brasilianischen Nuklearvertrags oder einen eventuellen Zusatzvertrag zu verhandeln?

Zu Frage A 128:

Die Bundesregierung wird alle von ihr abgeschlossenen Verträge honorieren und hat dies sowohl der amerikanischen wie der brasilianischen Regierung mitgeteilt. Dies schließt nicht aus, daß sie in enger Abstimmung mit ihren Verbündeten und Vertragspartnern für die Zukunft weitere Sicherungsmaßnahmen auf dem Gebiet der friedlichen Nutzung der Kernenergie trifft.

Zu Frage A 129:

Es trifft zu, daß Staatssekretär Hermes nach Washington reist (Staatssekretär Haunschild ist erkrankt). Ziel der Reise ist, einen detaillierten Gedankenaustausch mit der neuen amerikanischen Administration über aktuelle Fragen der nuklearen Exportpolitik zu pflegen.

Anlage 20**Antwort**

des Staatsministers Dr. von Dohnanyi auf die Mündliche Frage des Abgeordneten **Dr. Czaja** (CDU/CSU) (Drucksache 8/86 Frage A 130):

Teilt die Bundesregierung die Auffassung, die auch der frühere amerikanische Außenminister Kissinger nunmehr geäußert hat („Spiegel“ vom 31. Januar 1977, Seite 90), „daß Wirtschaftsprogramme, die an bestimmte außenpolitische Projekte gekoppelt sind, die Möglichkeit bieten, spezifische außenpolitische Abkommen auch zu treffen, Anreize zur Zusammenarbeit, Anreize zur Zurückhaltung darstellen“, daß also Wirtschaftsabkommen mit Ostblockstaaten auch mit gleichwertigen politischen und humanitären Gegenleistungen zu verknüpfen sind?

In der Außenpolitik besteht immer ein Zusammenhang zwischen den Handlungen in den verschiedenen Bereichen.

Die Interpretation der Äußerungen des früheren amerikanischen Außenministers Kissinger durch den Fragesteller ist jedoch unzutreffend.

Anlage 21**Antwort**

des Staatsministers Dr. von Dohnanyi auf die Mündliche Frage des Abgeordneten **Dr. Wittmann** (München) (CDU/CSU) (Drucksache 8/86 Frage A 131):

Teilt die Bundesregierung die Auffassung, daß die Menschenrechtspakte der Vereinten Nationen vom 16. Dezember 1966 jeden Vertragspartner berechtigen, die Einhaltung ihrer Bestimmungen von jedem anderen Vertragspartner gegenüber allen Menschen in dessen Machtbereich unabhängig von den Verfahrensvorschriften dieser Pakte zu fordern, und wenn ja, verhält sich die Bundesregierung entsprechend?

Die Bundesregierung wird wie bisher alle ihre politischen Möglichkeiten ausschöpfen, um die Verwirklichung von Menschenrechten zu ermöglichen. Sie wird sich dabei — wie in der Vergangenheit — in erster Linie danach richten, ob dies für die betroffenen Menschen etwas zu bewirken vermag.

★

(C)

(D)

(A) Anlage 22

Antwort

des Staatsministers Frau Dr. Hamm-Brücher auf die Schriftliche Frage des Abgeordneten **Dr. Fuchs** (CDU/CSU) (Drucksache 8/86 Frage B 1):

Trifft es zu, daß die Bundesregierung eine „zufriedenstellende Bilanz“ der deutsch-rumänischen Beziehungen sieht, und wie rechtfertigt — bejahendenfalls — die Bundesregierung dies angesichts der Verletzungen der Vereinbarungen von Helsinki durch Rumänien, insbesondere angesichts der Ausreise- und Besuchsverweigerungen für Deutsche?

Die in Ihrer Frage wiedergegebene Bewertung ist offenbar den Kommentaren der deutschen Presse zum 10. Jahrestag der Aufnahme diplomatischer Beziehungen zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Sozialistischen Republik Rumänien entnommen.

In diesen Kommentaren wird ein insgesamt positives Bild der deutsch-rumänischen Beziehungen wiedergegeben, in dem jedoch auch die bestehenden humanitären Probleme keineswegs fehlen.

Auch die Bundesregierung beurteilt die Bilanz der deutsch-rumänischen Beziehungen seit 1967 insgesamt positiv. Ich verweise Sie dazu auf die Äußerungen des Bundesministers des Auswärtigen aus Anlaß des 10jährigen Bestehens der deutsch-rumänischen diplomatischen Beziehungen, die im Bulletin Nr. 8 vom 1. Februar 1977 wiedergegeben wurden.

10 Jahre diplomatische Beziehungen mit Rumänien

(B)

Am 31. Januar 1977

Der Bundesminister des Auswärtigen übermittelte dem Minister für Auswärtige Angelegenheiten der Sozialistischen Republik Rumänien, Gheorghe Macovescu, am 31. Januar 1977 folgendes Telegramm:

Sehr geehrter Herr Außenminister,

heute vor 10 Jahren haben die Bundesrepublik Deutschland und die Sozialistische Republik Rumänien diplomatische Beziehungen zueinander aufgenommen. Dieser Schritt hat sich als wichtig und vorteilhaft nicht nur für unsere bilateralen Beziehungen erwiesen, sondern war zugleich ein Markstein für die Entwicklung in Europa.

Seit 1967 haben sich die deutsch-rumänischen Beziehungen in einer Weise entfaltet, daß sie in vieler Hinsicht als beispielhaft für die Beziehungen zwischen Staaten unterschiedlicher Gesellschaftsordnung gelten können. Wir können mit Befriedigung auf das breite Spektrum der bereits erreichten Zusammenarbeit blicken. Gleichzeitig wollen wir diese Zusammenarbeit noch weiter ausbauen und vorhandene Probleme auf der Basis der freundschaftlichen Beziehungen zwischen unseren Staaten und der Schlußakte von Helsinki lösen.

Ich benutze den Anlaß dieses Jahrestages, um Ihnen die Bereitschaft meiner Regierung zu versichern, zusammen mit der rumänischen Regierung die weitere fruchtbare Entwicklung unserer Be-

ziehungen zum gegenseitigen Nutzen unserer beiden Völker nach Kräften zu fördern. (C)

Hans-Dietrich Genscher
Bundesminister des Auswärtigen
der Bundesrepublik Deutschland

Der Bundesminister des Auswärtigen, Hans-Dietrich Genscher, richtete an die Leser der in Rumänien verbreiteten Zeitschrift „Prisma“ aus Anlaß des 10jährigen Bestehens der deutsch-rumänischen diplomatischen Beziehungen am 31. Januar 1977 nachstehendes Grußwort:

Vor 10 Jahren, am 31. Januar 1967, haben die Bundesrepublik Deutschland und die Sozialistische Republik Rumänien diplomatische Beziehungen aufgenommen.

Mit diesem Schritt haben sie eine Entwicklung eingeleitet, die in vieler Hinsicht beispielhaft für die Beziehungen von Staaten unterschiedlicher Gesellschaftsordnung war und wesentlichen Einfluß auf das politische Klima in Europa gehabt hat.

Gemessen an den raschen Veränderungen, an die sich unsere Welt gewöhnt hat, sind 10 Jahre eine lange Zeit. In diesem Zeitraum haben sich die politischen, kulturellen und wirtschaftlichen Beziehungen zwischen unseren Ländern stetig vertieft und vielfältigt.

In der Politik kommt es nicht nur auf materielle Ergebnisse an. Wenn wir dies bei der Bewertung unseres bilateralen Verhältnisses berücksichtigen, so läßt sich sagen: In den vergangenen Jahren hat sich auf vielen Gebieten eine heute als selbstverständlich empfundene Zusammenarbeit entwickelt. (D)

Ich denke dabei an die beispielhafte wirtschaftliche Kooperation und den umfangreichen Handelsaustausch zwischen unseren beiden Ländern und die nützlichen offiziellen Konsultationen zwischen den Führungsspitzen, aber auch an die Entfaltung der kulturellen Beziehungen und des Tourismus. Für besonders wichtig halte ich die persönliche Begegnung der Menschen unserer beiden Länder sowie die Verbesserung der gegenseitigen Kenntnisse über das andere Land durch umfassende Informationsmöglichkeiten.

Seit 1967 sind in unserem bilateralen Verhältnis die Voraussetzungen für eine Verstärkung der menschlichen Begegnungen entstanden und gewachsen. Aber noch wichtiger erscheint mir die Tatsache, daß der Gedanke ihrer Notwendigkeit und Selbstverständlichkeit inzwischen Wurzel gefaßt hat, kräftig weiterwirkt und auch in Zukunft eine treibende Kraft für den Gedankenaustausch und die Zusammenarbeit zwischen unseren beiden Ländern bleiben wird.

Im Einklang mit der vor 10 Jahren eingeleiteten Entwicklung der deutsch-rumänischen Beziehungen und mit der Schlußakte von Helsinki wird die Regierung der Bundesrepublik Deutschland gemeinsam mit der rumänischen Regierung darum bemüht bleiben, die Kontakte zwischen den Bürgern beider

- (A) Länder zu erleichtern und zur Lösung humanitärer Probleme beizutragen.

Leitgedanke der seit 1967 erfreulich intensivierten und für beide Seiten vorteilhaften Zusammenarbeit bleibt auch weiterhin das gemeinsame Streben nach der Erhaltung des Friedens in Europa und der Welt sowie nach einer weiteren Verbesserung der Lebensverhältnisse unserer Völker.

Anlage 23

Antwort

des Staatsministers Frau Dr. Hamm-Brücher auf die Schriftliche Frage des Abgeordneten **Dr. Laufs** (CDU/CSU) (Drucksache 8/86 Frage B 3):

Beabsichtigt die Bundesregierung im Zusammenhang mit dem Zustandekommen des europäischen Übereinkommens zur Bekämpfung des Terrorismus vom 10. November 1976 und der Asylresolution des Ministerkomitees des Europarats über „Asyl für Personen in Gefahr vor Verfolgung“ vom 29. Juni 1976, im Europarat auf die Schaffung eines Zusatzprotokolls zur Europäischen Konvention zum Schutz der Menschenrechte und Grundfreiheiten vom 4. November 1950 bzw. einer eigenständigen Asylkonvention mit dem Ziel der Verankerung eines individuellen Asylrechts für politische Flüchtlinge hinzuwirken, die als Modell für eine weltweite Asylkonvention dienen könnte?

Die Bundesregierung beabsichtigt nicht, auf die Schaffung eines Abkommens über Territoriales Asyl im Rahmen des Europarats hinzuwirken. Das „Europäische Übereinkommen zur Bekämpfung des Terrorismus“ vom 10. November 1976 bietet hierfür keine Veranlassung. Der Beschluß des Ministerkomitees des Europarats vom 29. Juni 1967 über „Asyl für Personen in Gefahr vor Verfolgung“ stellt einen Schritt auf dem Wege dar, der zur Einberufung einer Staatenkonferenz der Vereinten Nationen in Genf vom 10. Januar bis zum 4. Februar 1977 geführt hat. Der Konferenz war das Ziel gesetzt worden, ein weltweites Abkommen über Territoriales Asyl zu erarbeiten und zu verabschieden. Die Konferenz hat ihre Arbeiten jedoch nicht zum Abschluß bringen können.

- (B) Die Bundesregierung hat sich auf dieser Konferenz mit Nachdruck dafür eingesetzt, daß entsprechend dem deutschen Recht (Artikel 16 Abs. 2 GG) Asylbewerbern ein Rechtsanspruch auf die Gewährung territorialen Asyls eingeräumt wird. Für dieses Bestreben hat die Bundesregierung bei ihren europäischen Partnern zwar Verständnis, aber nur begrenzte Unterstützung gefunden. Nach dem Ergebnis der Verhandlungen in Genf hält es die Bundesregierung deshalb nicht für erfolgversprechend, im Rahmen des Europarats eine neue Initiative für ein Abkommen mit dem Ziel der Verankerung eines subjektiven Rechts auf Asyl zu ergreifen. Die Zeit hierfür ist noch nicht gekommen.

Anlage 24

Antwort

des Staatsministers Frau Dr. Hamm-Brücher auf die Schriftliche Frage des Abgeordneten **Dr. Czaja** (CDU/CSU) (Drucksache 8/86 Frage B 4):

Hat die Regierung der Volksrepublik Polen angesichts der ständigen Angriffe in den polnischen amtlichen Medien (vgl. z. B. BPA/Ostinformationen Radio Warschau am 28. Januar 1977) gegen die alle Staatsorgane der Bundesrepublik Deutschland bindenden Entscheidungen des Bundesverfassungsgerichts zu den Ostverträgen und dem kürzlichen Urteil des Bundessozialgerichts, daß die Gebiete jenseits von Oder und Neiße nicht Ausland sind, Vorstellungen bei der Bundesregierung erhoben, wenn ja, mit welchem Inhalt und mit welcher Reaktion der Bundesregierung?

Wie die Bundesregierung seit Abschluß des Warschauer Vertrages wiederholt erklärt hat, bedeutet die in Art. I Abs. 1 dieses Vertrages enthaltene Grenzaussage, daß die Bundesrepublik Deutschland die Oder/Neiße-Linie als Westgrenze Polens nicht mehr in Frage stellt. Ich verweise auf die Erläuterungen zum Warschauer Vertrag, die im Bulletin der Bundesregierung vom 8. Dezember 1970 veröffentlicht wurden (Bulletin der Bundesregierung vom 8. Dezember 1970, S. 1819) und die das Bundesverfassungsgericht in seiner Entscheidung vom 7. Juli 1975 zitiert, sowie auf die Denkschrift der Bundesregierung zum Warschauer Vertrag. Darin wird klargestellt, daß die Bundesregierung nur für die Bundesrepublik Deutschland handelt und ein wiedervereinigtes Deutschland durch den Vertrag nicht binden kann. Speziell zu Art. I wird dargelegt, daß die dort enthaltene Feststellung die Bundesrepublik Deutschland vom Inkrafttreten des Vertrages an bindet und sie ihre Haltung nicht davon abhängig macht, wann eine friedensvertragliche Regelung für Deutschland zustande kommt.

Die Bundesregierung vermag keinen Widerspruch zwischen dieser Auffassung und der im Beschluß des Bundesverfassungsgerichts vom 7. Juli 1975 enthaltenen Interpretation, das auch das Bundessozialgericht in dem von Ihnen erwähnten Urteil anführt, zu sehen. Dies hat die Bundesregierung auch gegenüber der polnischen Regierung auf entsprechende Rückfrage bestätigt.

Anlage 25

Antwort

des Staatsministers Frau Dr. Hamm-Brücher auf die Schriftliche Frage des Abgeordneten **Dr. Wittmann** (München) (CDU/CSU) (Drucksache 8/86 Frage B 5):

Welche Staaten haben den internationalen Pakt über wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte vom 16. Dezember 1966 und den internationalen Pakt über bürgerliche Rechte vom 16. Dezember 1966 sowie die jeweils dazugehörigen Protokolle bis jetzt ratifiziert?

(A)

Derzeitige Vertragsparteien des

Internationalen Pakts vom 19. Dezember 1966 über bürgerliche und politische Rechte

aufgrund von Ratifikation oder Beitritt sind:

Bundesrepublik	Finnland	Libyen	Ukraine
Deutschland	Irak	Madagaskar	Weißrußland
Deutsche Demokratische	Iran	Mali	Syrien
Republik	Jamaika	Mauritius	Tansania
Barbados	Jordanien	Mongolei	Tschechoslowakei
Bulgarien	Jugoslawien	Norwegen	Tunesien
Chile	Kanada	Ruanda	Ungarn
Costa Rica	Kenia	Rumänien	Uruguay
Dänemark	Kolumbien	Schweden	Vereinigtes Königreich
Ecuador	Libanon	Sowjetunion	Zaire
			Zypern.

Derzeitige Vertragsparteien des dazugehörigen Fakultativ-Protokolls sind:

Barbados	Finnland	Madagaskar	Schweden
Costa Rica	Jamaika	Mauritius	Uruguay
Dänemark	Kanada	Norwegen	Zaire.
Ecuador	Kolumbien		

Derzeitige Vertragsparteien des

Internationalen Pakts vom 19. Dezember 1966 über wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte

aufgrund von Ratifikation oder Beitritt sind:

(B) Bundesrepublik	Finnland	Madagaskar	Weißrußland
Deutschland	Irak	Mali	Syrien
Deutsche Demokratische	Iran	Mauritius	Tansania
Republik	Jamaika	Mongolei	Tschechoslowakei
Australien	Jordanien	Norwegen	Tunesien
Barbados	Jugoslawien	Philippinen	Ungarn
Bulgarien	Kanada	Ruanda	Uruguay
Chile	Kenia	Rumänien	Vereinigtes Königreich
Costa Rica	Kolumbien	Schweden	Zaire
Dänemark	Libanon	Sowjetunion	Zypern.
Ecuador	Libyen	Ukraine	

(D)

Anlage 26

Antwort

des Staatsministers Frau Dr. Hamm-Brücher auf die Schriftliche Frage des Abgeordneten **Dr. Riedl** (München) (CDU/CSU) (Drucksache 8/86 Frage B 6):

Trifft es zu, daß der Ministerrat der Europäischen Gemeinschaft das der Kommission der Europäischen Gemeinschaft erteilte Mandat zur Verhandlung mit dritten Ländern über Fischereirechte für die Verhandlungen mit der Sowjetunion der britischen Regierung übertragen und diese sogar zur Lizenzerteilung ermächtigt hat, und wie rechtfertigt die Bundesregierung gegebenenfalls ihre Mitwirkung an diesem — eine Einmischung in die inneren Verhältnisse der Europäischen Gemeinschaft darstellenden — Zugeständnis an die Sowjetunion?

1. Es trifft nicht zu, daß der Ministerrat der EG das der Kommission erteilte Mandat zu Verhandlungen mit dritten Ländern über Fischereirechte für die Verhandlungen mit der Sowjetunion der britischen Regierung übertragen hat.

Nachdem der Gemeinschaft der Sowjetunion — wie auch anderen Staaten — mehrfach die Aufnahme von Fischereiverhandlungen vorgeschlagen hatte, hat die Sowjetunion in Beantwortung des jüngsten Verhandlungsangebots der Gemeinschaft am 1. Februar 1977 der britischen Regierung gegenüber ihre Bereitschaft erklärt, Verhandlungen mit Großbritannien — dem Land das z. Z. den Vorsitz im EG-Rat ausübt — „als Vertreter von Mitgliedsstaaten der Gemeinschaft“ aufzunehmen.

Für die Verhandlungen mit der Sowjetunion wurde im Rahmen der Gemeinschaft eine Lösung ausgearbeitet, die der Tatsache voll Rechnung trägt, daß in der Gemeinschaft die Kommission für die Führung von Verhandlungen mit Drittländern auf diesem Gebiet zuständig ist. Die EG-Kommission hat dieser Regelung zugestimmt. Danach wird für die Fischereiverhandlungen mit der Sowjetunion eine Gemeinschaftsdelegation gebildet, in deren Rahmen

(A) der Standpunkt der Gemeinschaft von den Vertretern der EG-Kommission vorgetragen wird.

2. Hinsichtlich der Lizenzerteilung bezieht sich Ihre Frage offenbar auf die vom EG-Rat im schriftlichen Verfahren am 28. Januar 1977 verabschiedete „Verordnung des Rates vom 28. Januar 1977 zur Festlegung bestimmter Übergangsmaßnahmen zur Erhaltung und Bewirtschaftung der Fischereiressourcen gegenüber Schiffen, die die Flagge Polens, der DDR und der UdSSR führen“ (Amtsblatt der Europäischen Gemeinschaften Nr. L 25/46 vom 29. Januar 1977).

Gegenstand dieser Verordnung ist insbesondere die Einführung eines Lizenzverfahrens für die Fangtätigkeit der betreffenden Drittländer in den EG-Gewässern. Zwar sieht Art. 2 der VO die Mitwirkung der Behörden der jeweiligen Ratsmacht bei der Lizenzerteilung vor; dies kann aber nicht — wie Ihre Frage offensichtlich unterstellt — als eine Ermächtigung der britischen Regierung verstanden werden, in eigener Zuständigkeit sachlich über die Vergabe von Lizenzen zu entscheiden. Vielmehr sind alle Sachfragen bereits in der VO selbst geregelt, nämlich

- Fangmenge,
- Fanggebiete,
- die in den einzelnen sog. ECES-Zonen zulässige Höchstzahl der Schiffe,
- Größe der Schiffe,
- Angaben, die bei der Lizenzbeantragung zu machen sind.

(B) Der jeweiligen Ratsmacht kommt somit lediglich eine administrative Hilfsfunktion zu, wie dies auch in Art. 2 der VO eindeutig zum Ausdruck kommt, wonach die Lizenzen von den „Behörden“ der Ratsmacht „für die Gemeinschaft“ „ausgestellt“ werden. Diese Regelung war notwendig, weil die Kommission sich organisatorisch und personell nicht in der Lage sieht, diese administrativen Aufgaben schon jetzt zu übernehmen.

Bei dieser Sachlage ist die Ansicht unbegründet, daß es sich um ein „Zugeständnis an die Sowjetunion“ handele. Durch die vorgesehene administrative Hilfestellung der Behörden der Ratsmacht konnte vielmehr die Einführung eines gemeinschaftlichen Lizenzverfahrens überhaupt erst ermöglicht werden. Ein solches Verfahren war aber gerade deshalb notwendig, um die Fischereirechte der Gemeinschaft auch und insbesondere gegenüber der Sowjetunion durchsetzen zu können.

Anlage 27

Antwort

des Staatsministers Frau Dr. Hamm-Brücher auf die Schriftliche Frage des Abgeordneten **Graf Stauffenberg** (CDU/CSU) (Drucksache 8/86 Frage B 13):

Welches Ergebnis haben die Ermittlungs- und Strafverfolgungsmaßnahmen im Zusammenhang mit der Ermordung von Joachim Peiper in Traves/Frankreich gehabt, und was hat die Bundesregierung unternommen, um den Hinterbliebenen zu helfen?

Maßnahmen der zuständigen französischen Behörden zur Ermittlung der mutmaßlichen Mörder des deutschen Staatsangehörigen Joachim Peiper haben bisher zu keinem Ergebnis geführt. Für die Bundesregierung besteht keine rechtliche Möglichkeit, sich in das Ermittlungsverfahren einzuschalten.

Dagegen bemüht sich die Bundesregierung seit geraumer Zeit mit Nachdruck darum, daß das französische Verfahren zur Identifizierung der vermutlichen Leiche Herrn Peipers endlich abgeschlossen und die Leiche den Hinterbliebenen zur Beerdigung übergeben wird. Dies ist zur Zeit offenbar das Hauptanliegen der Hinterbliebenen. Die Bemühungen der Bundesregierung erfolgten nicht nur über unser Generalkonsulat in Lyon unmittelbar bei den zuständigen französischen Behörden, sondern auch über unsere Botschaft in Paris beim französischen Außenministerium; die französischen Behörden begründen die außergewöhnlich lange Dauer des Identifizierungsverfahrens mit dem Hinweis, daß die Leiche völlig verkohlt ist.

Zuletzt wurde der Fall Peiper auf hoher Ebene auch am Rande der deutsch-französischen Konsultationen zur Sprache gebracht, die in der vergangenen Woche stattgefunden haben. Von französischer Seite ist hierbei erneut zugesagt worden, sich des Falles anzunehmen.

Anlage 28

Antwort

(D)

des Parl. Staatssekretärs Haar auf die Schriftliche Frage des Abgeordneten **Lenzer** (CDU/CSU) (Drucksache 8/86 Frage B 54):

Welche Verkehrsinvestitionen sind in den nächsten Jahren im Bereich des Lahn-Dill-Kreises geplant?

Für den Straßenbaubereich sind in den Jahren 1977 bis 1980 für den Neu- und Ausbau der Bundesfernstraßen Investitionen in Höhe von rd. 190 Millionen DM vorgesehen. Davon sind für kleinere Um- und Ausbaumaßnahmen rd. 50 Millionen DM und für größeren Neu- und Ausbau rd. 140 Millionen DM eingeplant. An größeren Maßnahmen sind zu nennen:

Autobahn (A 48) Abschnitt Gießen—Reiskirchen

Autobahn (A 45) Abschnitt Gambach—Hanau

Autobahn (A 49) Umgehung Lollar

Bundesstr. (B 277) Umgehung Herboren

Bundesstr. (B 277) Ausbau in Dillenburg

Bundesstr. (B 277) Ausbau zwischen Dillenburg und Herboren

Bundesstr. (B 277) Verlängerung der Westtangente Wetzlar

Bundesstr. (B 253) Verlegung nordwestlich Dillenburg

Bundesstr. (B 429) Bau der Südtangente Gießen

Für den Bundesbahnbereich füge ich Ihnen als Anlage eine besondere Übersicht der Investitionsvorhaben bei.

(A)	Bezeichnung des Vorhabens	Beträge in TDM (nur DB-Anteile)						(C)
		1977	1978	1979	1980	1981	1982 und später	
	Anlage 41.411 lh (Inf 1977) vom 09.02.1977							
	Investitionen im Lahn-Dill-Kreis (Wetzlar—Gießen)							
	1. Bahnübergänge							
	Gießen—Fulda, B 3/B 49 Frankfurter Straße	800	900	300				
	Köln—Gießen, Katzenfurt, km 139,3 2 BU	500	300					
	Gießen—Gelnhausen und Köln—Gießen Blilo u. Büs. 72 D	1 200	1 000		1 000			
	Σ = 6,000 Millionen DM	2 500	2 200	300	1 000	—	—	
	2. Brücken							
	Ksl—Ffm, km 125,732, Bf Lollar, Erneuerung 4 Überbauten	1 000	950					
	Haiger—Gießen, km 119,417, Randbalken- erneuerung an gewölbten Brücken				400			
	Dillbrecht—Haiger, km 121,395 und 124,200 Randbalkenerneuerung an gewölbten Brük- ken				500			
	Betzdorf—Haiger, km 117,386 Erneuerung und Hebung des Überbaues			200	200			
(B)	Betzdorf—Haiger, km 118,594 Erneuerung und Hebung des Überbaues			200	330			(D)
	Σ = 3,780 Millionen DM	1 000	950	400	1 430	—	—	
	3. Fernmeldeanlagen							
	ITS	1 500	400					
	Zugbahnfunk	1 000						
	Σ = 2,900 Millionen DM	2 500	400	—	—	—	—	
	4. Signalanlagen							
	Wetzlar	—	—	2 000	4 000	4 000	5 000	
	Gießen			3 000	5 000	5 000	17 000	
	Dillenburg				2 000	5 000	13 000	
	Σ = 65,000 Millionen DM	—	—	5 000	11 000	14 000	35 000	
	5. Oberbauanlagen							
	Σ = 6,000 Millionen DM	1 000	1 000	1 000	1 000	1 000	1 000	
	Pauschal im Streckennetz							
	6. Streckenausbau							
	Σ = 0,500 Millionen DM		500	—	—	—	—	
	Gießen—Friedberg; Einbau von Einrichtun- gen für den Gleiswechselbetrieb							
	ΣΣ = 84,180 Millionen DM	7 000	5 050	6 700	14 430	15 000	36 000	

(A) Anlage 29**Antwort**

des Parl. Staatssekretärs Haehser auf die Mündliche Frage des Abgeordneten **Lattmann** (SPD) (Drucksache 8/129 Frage A 3):

Besitzt die Bundesregierung inzwischen gesicherte Daten über die Auswirkung der Steuerreform durch das Heraufsetzen der Freibeträge für über 18jährige Kinder in Ausbildung von 1 200 DM auf 2 400 DM bzw. 4 200 DM bei auswärtiger Unterbringung pro Jahr, und was gedenkt die Bundesregierung gesetzgeberisch zu tun, damit in Zukunft vermieden wird, daß Bezieher mittlerer und höherer Einkommen unverhältnismäßige Vorteile fortgeschrieben erhalten?

Gesicherte Daten über die Anzahl von über 18jährigen Kindern, für die ab 1. Januar 1977 Ausbildungsfreibeträge von 2 400 DM und bei auswärtiger Unterbringung zur Berufsausbildung von 4 200 DM gewährt werden, liegen für 1977 noch nicht vor. Geht man von der für 1975 ermittelten Anzahl der Studenten von 792 000 und einer für 1977 auf 190 000 zu schätzenden Zahl über 18 Jahre alter Schüler aus, dann ergibt sich 1977 ein Steuerausfall von etwa 440 Millionen DM.

Die unterschiedlichen steuerlichen Entlastungen durch die Ausbildungsfreibeträge sind durch den Abzug von der Bemessungsgrundlage und die progressive Gestaltung des Einkommensteuertarifs bedingt. Sie wirken sich je nach Höhe des Einkommens unterschiedlich aus, und zwar entsprechend dem Aufbau des Einkommensteuertarifs mit 22 bis 56 %. Die höchstmögliche Entlastung beträgt im Kalenderjahr beim Ausbildungsfreibetrag von 2 400 DM 1 344 DM und beim Ausbildungsfreibetrag von 4 200 DM 2 353 DM. Demgegenüber beläuft sich der höchstmögliche Zuschuß nach dem Bundesausbildungsförderungsgesetz zur Zeit auf monatlich 370 DM, also jährlich 4 400 DM. Er soll nach einem Gesetzentwurf der Bundesregierung ab April 1977 auf monatlich 430 DM, jährlich 5 160 DM, angehoben werden. Die höchstmögliche steuerliche Entlastung beträgt also gegenwärtig kaum mehr als die Hälfte des höchstmöglichen Zuschusses nach dem Bundesausbildungsförderungsgesetz und nach der vorgesehenen Anhebung der Bedarfssätze weniger als die Hälfte dieser Zuschüsse.

Die Freibetragsregelung geht auf einen Vorschlag des Vermittlungsausschusses zurück, dem alle Fraktionen im Deutschen Bundestag und der Bundesrat zugestimmt haben. Die Bundesregierung beabsichtigt nicht, eine Änderung vorzuschlagen.

Anlage 30**Antwort**

des Parl. Staatssekretärs Haehser auf die Mündliche Frage des Abgeordneten **Kiechle** (CDU/CSU) (Drucksache 8/129 Frage A 4):

Welche Auswirkungen hätte nach Ansicht der Bundesregierung die Nichtverlängerung der Geltungsdauer des § 13 Abs. 3 EStG (Freibetrag für Land- und Forstwirte), des § 14 a EStG (Freibetrag bei der Veräußerung des Betriebs oder einzelner land- und forstwirtschaftlicher Grundstücke) und der §§ 76 bis 78 EStDV (Begünstigung bei der Anschaffung oder Herstellung bestimmter Wirtschaftsgüter durch Land- und Forstwirte) auf die verschiedenen Gruppen der Steuerpflichtigen im Bereich der Land- und Forstwirtschaft?

Bekanntlich hat die Bundesregierung eine unabhängige Sachverständigenkommission eingesetzt, die die steuerliche Behandlung der Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft untersuchen soll. Die Kommission hat sich inzwischen konstituiert. Sie wird auch zu den von Ihnen gestellten Fragen Stellung nehmen. Sobald das Gutachten der Kommission vorliegt, wird die Bundesregierung sich eine abschließende Meinung bilden. Die Bundesregierung erwartet das Gutachten noch im Herbst dieses Jahres.

Anlage 31**Antwort**

des Parl. Staatssekretärs Haehser auf die Mündliche Frage des Abgeordneten **Dr. Dollinger** (CDU/CSU) (Drucksache 8/129 Frage A 10):

Trifft es zu, daß der Parlamentarische Staatssekretär beim Bundesminister der Finanzen sich dafür ausgesprochen hat, daß die Aufsichtsräte von bundeseigenen Gesellschaften in verstärktem Maß Sitzungen in Berlin abhalten, und warum — bejahendenfalls — ist diese Empfehlung erst jetzt gegeben worden?

Es trifft zu, daß ich mich in einem Schreiben an die Aufsichtsratsvorsitzenden und Vorstände der Industrie-Konzerne, an denen der Bund beteiligt ist, dafür ausgesprochen habe, in verstärktem Maße Aufsichtsratssitzungen in Berlin abzuhalten.

Die Verlegung von Sitzungen nach Berlin ist nur eine von vielen Berlin-Aktivitäten, die von Bundesunternehmen entfaltet werden. Damit wird auch einer langen und Ihnen, Herr Kollege, aus Ihrer Amtszeit bekannten Tradition entsprochen, mit dem industriellen Bundesvermögen die Wirtschaft Berlins zu unterstützen. An das Berlin-Anliegen der Bundesregierung werden die industriellen Bundesunternehmen immer wieder erinnert. Der Frage, warum „diese Empfehlung erst jetzt gegeben worden“ ist, fehlt daher die Basis.

Anlage 32**Antwort**

des Parl. Staatssekretärs Buschfort auf die Mündlichen Fragen der Abgeordneten **Frau Hürland** (CDU/CSU) (Drucksache 8/129 Fragen A 22 und 23):

Kann die Bundesregierung Angaben über die Zahl der im Jahr 1976 abgewanderten freiwillig versicherten Mitglieder der gesetzlichen Krankenversicherung und der Ersatzkassen in die privaten Krankenversicherungen machen, und wie ist gegebenenfalls der Vergleich gegenüber den Jahren 1973 bis 1975?

Ist der Bundesregierung bekannt, welche Auswirkungen derartige Abwanderungen auf die Solidarhaftung und die Beitragsentwicklung in den gesetzlichen Krankenkassen und den Ersatzkassen haben?

Aus der Statistik der Träger der gesetzlichen Krankenversicherung läßt sich die gestellte Frage nicht beantworten. Es liegen insofern nur Angaben des Verbandes der privaten Krankenversicherung vor, die aber von der Bundesregierung nicht nachgeprüft werden können. Nach diesen Angaben er-

(C)**(D)**

(A) geben erste Schätzungen der privaten Krankenversicherung für 1976, daß ca. 200 000 Personen zur privaten Krankenversicherung übergetreten und 180 000 Personen von der privaten Krankenversicherung zur gesetzlichen Krankenversicherung übergewechselt sind. Übertritte von der privaten Krankenversicherung zur gesetzlichen Krankenversicherung sind vor allem auf die jährliche Erhöhung der Versicherungspflichtgrenze zurückzuführen. Zwischen 1970 und 1973 sollen die Übertritte zur gesetzlichen Krankenversicherung die Übertritte zur privaten Krankenversicherung überwogen haben. Erstmals erzielte nach den Angaben des Verbandes der privaten Krankenversicherung die private Krankenversicherung 1974 einen geringen Wanderungsgewinn, der sich 1975 und 1976 auf rund 20 000 Personen pro Jahr erhöhte.

Zu Ihrer zweiten Frage ist folgendes zu bemerken.

Ob es sich bei den Übertritten zur privaten Krankenversicherung — bei einer Lebenszeitbetrachtung — um günstige oder ungünstige Risiken handelt, läßt sich nicht sagen. Heute gute Risiken können in späteren Zeiten besonders schlechte Risiken werden. Ähnlich verhält es sich mit den Übertritten zur gesetzlichen Krankenversicherung, so daß über positive oder negative Auswirkungen auf die Solidarhaftung und die Beitragsentwicklung in den gesetzlichen Krankenkassen keine Aussagen gemacht werden können.

(B)

Anlage 33

Antwort

des Parl. Staatssekretärs Buschfort auf die Mündlichen Fragen des Abgeordneten **Kratz** (SPD) (Drucksache 8/129 Fragen A 30 und 31):

Besitzt die Bundesregierung Kenntnisse über die durchschnittliche Arbeitszeit der niedergelassenen Ärzte im Vergleich zur durchschnittlichen Arbeitszeit der Arbeitnehmer?

Verfügt die Bundesregierung — auch unter Verwendung von statistischem Material der ärztlichen Standesorganisationen — über Hinweise darauf, daß dem im Vergleich zu den Arbeitnehmerinkommen überproportionaler Anstieg der durchschnittlichen Bruttoeinkommen der niedergelassenen Ärzte, der in den letzten Jahren zu beobachten war, eine entsprechende Verlängerung der durchschnittlichen Arbeitszeit der niedergelassenen Ärzte gegenübersteht?

Zur Frage A 30:

Der Bundesregierung liegen bezüglich der Arbeitszeit niedergelassener Ärzte keine repräsentativen Statistiken für die gesamte Bundesrepublik vor, sondern nur Einzeluntersuchungen für unterschiedliche Kassenarztbereiche und Bundesländer sowie unterschiedliche Jahre. Nach diesen Erhebungen einzelner Kassenärztlicher Vereinigungen hatten zum Beispiel die Kassenärzte Hessens 1970 eine durchschnittliche wöchentliche Arbeitszeit einschließlich Verwaltungsarbeiten und Fortbildung von 58,9 Stunden. Erhebungen in Niedersachsen für das Jahr 1972 ergaben für praktische Ärzte eine wöchentliche Arbeitszeit von 64,8 Stunden und für Fachärzte eine wöchentliche Arbeitszeit von 59,6 Stunden einschließlich Verwaltungsarbeiten und

Fortbildung. Hierbei ist zu berücksichtigen, daß Niedersachsen die geringste Arztdichte des Bundesgebietes hat, so daß es sich um Maximalwerte handeln kann. Eine Erhebung des Instituts für Mittelforschung in Schleswig-Holstein für das Jahr 1974 weist eine Arbeitszeit von durchschnittlich 47,7 Wochenstunden für niedergelassene Ärzte ohne Verwaltungsarbeiten und Fortbildung aus. Aus diesen drei Jahresangaben läßt sich wegen der geringen Repräsentativität der jeweiligen Regionalergebnisse keine hinreichend verläßliche Zeitreihe bilden.

Im Vergleich zur durchschnittlichen wöchentlichen Arbeitszeit der Kassenärzte betrug die Arbeitszeit der insgesamt Erwerbstätigen 43,0 Wochenstunden im Jahr 1970, 41,7 Wochenstunden im Jahre 1972 und 40,6 Wochenstunden im Jahre 1974.

Zu Frage A 31:

Die Bundesregierung verfügt über keine Hinweise dafür, daß dem im Vergleich zu den Arbeitnehmerinkommen höheren Anstieg der Einkommen niedergelassener Ärzte eine entsprechende Verlängerung der durchschnittlichen Arbeitszeit niedergelassener Ärzte gegenübersteht.

Anlage 34

Antwort

des Parl. Staatssekretärs Dr. von Bülow auf die Mündliche Frage des Abgeordneten **Gierenstein** (CDU/CSU) (Drucksache 8/129 Frage A 35):

Trifft es zu, daß der Bundesverteidigungsminister sich geweigert hat, für die Unterbringung und Verpflegung der zwecks Verhinderung zu befürchtender Straftaten anlässlich der Demonstrationen gegen den Kernkraftwerkbau in Brokdorf zusammengezogenen Polizeieinheiten Einrichtungen der Bundeswehr zur Verfügung zu stellen, und welche zusätzlichen Aufwendungen und Kosten werden — bejahendenfalls — durch diese verweigerter Amtshilfe verursacht?

Es trifft nicht zu, daß der Bundesminister der Verteidigung sich geweigert hat, das Land Schleswig-Holstein im Wege der Amtshilfe bei der Unterbringung von Polizeikräften verschiedener Bundesländer zu unterstützen.

Vielmehr hat sich der Bundesminister der Verteidigung in einem Schreiben an den Bundesminister des Innern im Rahmen der bestehenden Möglichkeiten grundsätzlich zur Hilfeleistung bereit erklärt. Er hat allerdings gleichzeitig darauf aufmerksam gemacht, daß nach den Vorschriften des Verwaltungsverfahrensgesetzes über die Amtshilfe eine Unterstützung durch die Bundeswehr nur zulässig ist, wenn die zuständigen Behörden alle eigenen Mittel der Unterbringung der Polizeikräfte in Notunterkünften wie Schulen, Turnhallen usw. ausgeschöpft haben.

Die Bereitstellung von Verpflegung ist nicht verlangt worden.

Ausführungen zur Kostenfrage erübrigen sich meines Erachtens daher.

(C)

(D)

(A) Anlage 35**Antwort**

des Parl. Staatssekretärs Dr. von Bülow auf die Mündliche Frage des Abgeordneten **Dr. Geßner** (SPD) (Drucksache 8/129 Frage A 39):

Sieht die Bundesregierung Möglichkeiten, daß diejenigen Wehrpflichtigen, die unmittelbar nach dem Abitur nachweislich eine Lehre aufnehmen können, bis zum Abschluß ihrer Ausbildung vom Wehrdienst zurückgestellt werden können?

Die Bundesregierung hat in der Fragestunde des Deutschen Bundestages am 19. März 1976 bereits ausführlich zu dem Problem der sog. Abiturientenlehrlinge Stellung genommen. Sie hat dabei die Auffassung vertreten, daß eine generelle Zurückstellung dieses Personenkreises, die einer Änderung des Wehrpflichtgesetzes bedürfte, aus Gleichheitsgründen nicht vertretbar sei.

Im einzelnen hat die Bundesregierung u. a. ausgeführt, daß eine Zurückstellung von Wehrpflichtigen mit Hochschul- oder Fachhochschulreife, die im übrigen neben einer betrieblichen Ausbildung folgerichtig auch das Studium als eine erste Berufsausbildung einbeziehen müßte, diese Wehrpflichtigen in nicht zu vertretender Weise bevorzugen würde. Denn diese Regelung käme ausschließlich denen zugute, die durch bessere Bildungsvoraussetzungen ohnehin über die besseren Berufsaussichten verfügen. Eine Bevorzugung wäre schon deswegen gegeben, weil die Wahrscheinlichkeit der Heranziehung zum Grundwehrdienst mit zunehmendem Alter aus vielerlei Gründen geringer wird. Schließlich könnte dadurch auch die personelle Bedarfsdeckung der Streitkräfte erschwert, wenn nicht in Frage gestellt werden. Im übrigen bleibt nach dem Arbeitsplatzschutzgesetz die vertraglich gesicherte Ausbildungsstelle selbst dann erhalten, wenn der Wehrpflichtige durch die Einberufung an der Aufnahme der Ausbildung zunächst gehindert wird.

(B)

Die Bundesregierung hält an dieser Auffassung unverändert fest.

Anlage 36**Antwort**

des Parl. Staatssekretärs Dr. von Bülow auf die Mündlichen Fragen des Abgeordneten **Röhner** (CDU/CSU) (Drucksache 8/129 Fragen A 40 und 41):

Auf Grund welcher Vorschriften und Erwägungen und auf wessen Veranlassung wurde dem Vorsitzenden der Sozialdemokratischen Partei Deutschlands und der Sozialistischen Internationale, Willy Brandt, für seine Reise nach Israel zwecks Teilnahme am Parteitag der Israelischen Arbeiterpartei ein Flugzeug der Bundeswehr zur Verfügung gestellt, und wie hoch sind die tatsächlichen Kosten, die der Bundeswehr hierdurch entstanden?

In welcher Höhe hat sich die Bundesregierung von der SPD bzw. der Sozialistischen Internationale diese Kosten erstatten lassen, und würde die Bundesregierung andere Parteivorsitzende sowohl hinsichtlich der Zurverfügungstellung eines Flugzeugs als auch hinsichtlich der Kostenberechnung genauso behandeln?

In Anbetracht schwerer sicherheitsmäßiger Bedenken, die von der Sicherungsgruppe des Bundeskriminalamtes gegen die Benutzung von Linienmaschinen durch den Vorsitzenden der SPD, Herrn

Willy Brandt, sowie den Senatspräsidenten, Herrn Hans Koschnick, für die Reise nach Israel erhoben wurden, hat Bundesminister Leber der Bereitstellung einer Maschine der Flugbereitschaft BMVg zugestimmt. **(C)**

Da die Voraussetzungen für die Anwendung der Kostensätze für Amtshilfe und für den Einsatz im Katastrophenfall nicht gegeben sind, läßt sich das Bundesministerium der Verteidigung die Kosten der Ersten Klasse des öffentlichen Linienverkehrs in Höhe von DM 18 284,— (DM 2 162,— pro Person) erstatten.

Flugzeuge der Flugbereitschaft BMVg können jedem Parteivorsitzenden zu den gleichen Bedingungen zur Verfügung gestellt werden, wenn aufgrund von Bedenken des Bundeskriminalamtes ähnliche Sicherheitsvorkehrungen erforderlich werden.

Anlage 37**Antwort**

des Parl. Staatssekretärs Dr. Haack auf die Mündliche Frage des Abgeordneten **Dr. Schneider** (CDU/CSU) (Drucksache 8/129 Frage A 57):

Welches sind nach Auffassung der Bundesregierung die Ursachen für die Schwierigkeiten der Deutschen Bau- und Bodenbank und treffen Pressemitteilungen (vgl. „Frankfurter Rundschau“ und „Die Welt“ vom 10. Februar 1977) zu, wonach die Schwierigkeiten des Unternehmens auf riskante Geschäftsgebaren zurückzuführen sind?

1. Die Ursachen für die Schwierigkeiten der Deutschen Bau- und Bodenbank AG sind folgende: **(D)**

Die Kredite der Deutschen Bau- und Bodenbank dienen — unmittelbar oder mittelbar — nahezu ausschließlich dazu, Investitionen der Wohnungswirtschaft zu fördern und zu finanzieren. Durch die ungewöhnlich tiefgreifende und lang anhaltende Rezession, in die vor allem dieser Wirtschaftszweig geraten ist, haben sich für viele der Kreditnehmer finanziell existenzbedrohende Schwierigkeiten ergeben. Hierbei handelt es sich — abgestellt auf die Empfänger der notleidenden Kredite — zu 77 % um freie, private Wohnungsunternehmen, und zwar ganz überwiegend um Betriebe im mittelständischen Bereich, zu 13 % um gemeinnützige Wohnungsgesellschaften und zu 10 % um sonstige Kunden. Wären diesen Unternehmen die Kredite der Bank entzogen worden, so hätte dies in zahlreichen Fällen zu ihrem Konkurs und zu einem weiteren Anstieg der Arbeitslosigkeit in der Wohnungswirtschaft und in der Bauwirtschaft geführt. Dies gilt nach wie vor. Die Zwangsläufigkeiten, die sich für die Bank hieraus ergaben und ergeben, konnten auch auf ihre eigene Lage nicht ohne Auswirkungen bleiben. Die Auszehrungsprozesse und Zusammenbrüche im Bereich der Wohnungswirtschaft mußten notwendigerweise auch die Bank in Mitleidenschaft ziehen.

Hinzu kommt, daß die Deutsche Bau- und Bodenbank im Vergleich zu anderen Geschäftsbanken unter Wettbewerbsnachteilen leidet, die sich aus der

(A) Art und Struktur des Unternehmens ergeben. Diese sind:

- a) Die Bank ist ein Spezialinstitut, dessen Geschäftstätigkeit allein auf die Wohnungs- und die Bauwirtschaft ausgerichtet ist. Andere Geschäftszweige, die das Risiko dieser Einseitigkeit ausgleichen können, fehlen ihr.
- b) Die Bank hat nicht die Möglichkeit, ihr Aktivgeschäft aus Emmissionen oder — in einem nennenswerten Umfang — aus Einlagen originär zu refinanzieren. Sie ist darauf angewiesen, das benötigte Geld bei anderen Kreditinstituten oder Kapitalsammelstellen aufzunehmen.
- c) Die Bank besitzt auch nicht den Status einer öffentlichen Bank mit den Vorteilen, die sich aus der Gewährträgerschaft öffentlicher Einrichtungen ergeben. Langfristige, deckungsstockpflichtige Geldaufnahmen sind ihr nur möglich, wenn sie durch Bürgschaften öffentlicher Körperschaften abgesichert werden.

Diese strukturellen Nachteile sind in ihrer wirtschaftlichen Bedeutung lange Zeit über zurückgetreten. Unter den heutigen Umständen fallen sie jedoch besonders ins Gewicht.

2. Pressemeldungen, nach denen die Schwierigkeiten der Deutschen Bau- und Bodenbank angeblich auf „riskante Geschäftsgebaren“ zurückzuführen sind, treffen nicht zu.

(B) Die Deutsche Bau- und Bodenbank AG ist ein Unternehmen, das den Bestimmungen der §§ 53 und 54 des Haushaltsgrundsatzgesetzes unterliegt.

Ihre Abschlußprüfer sind daher beauftragt, im Rahmen der Abschlußprüfung auch die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung zu prüfen, d. h. festzustellen, ob die Geschäfte mit der erforderlichen Sorgfalt und in Übereinstimmung mit den einschlägigen handelsrechtlichen Vorschriften, den Satzungsbestimmungen und der Geschäftsordnung für den Vorstand geführt worden sind. Kein Prüfungsbericht hat je Feststellungen enthalten, die auf ein „riskantes Geschäftsgebaren“ hingewiesen hätten. Auch sonst sind der Bundesregierung keine Tatsachen bekannt, die eine solche Behauptung rechtfertigen würden. Die Umstände, die zu den Schwierigkeiten der Bank geführt haben, sind — wie unter 1) ausgeführt — anderer Art.

Anlage 38

Antwort

des Parl. Staatssekretärs Dr. Haack auf die Mündliche Frage des Abgeordneten **Dr. Sprung** (CDU/CSU) (Drucksache 8/129 Frage A 58):

Treffen die Pressemitteilungen zu, wonach der Bund 1976 175 Millionen DM aus Steuergeldern aufgewendet hat, um die Überschuldung der Deutschen Bau- und Bodenbank, an der der Bund mit 67 % und das Land Nordrhein-Westfalen mit 25 % beteiligt sind, zu verhindern?

Die Bundesregierung hat bereits am 10. Februar 1977 bestätigt, daß der Bund der Deutschen Bau- und

Bodenbank AG ein eigenkapitalähnliches Darlehen in Höhe von 175 Millionen DM gegeben hat. Das Darlehen wurde gewährt, um es der Bank zu ermöglichen, auch im Geschäftsjahr 1976 einen ausgeglichenen Jahresabschluß zu erzielen. Die Vorlage eines solchen Jahresabschlusses bedeutet, daß die offenen Rücklagen, die stillen Reserven und auch das Grundkapital der Bank ungeschmälert sind und daß sie nach wie vor voll zur Verfügung stehen. Das gleiche gilt für das haftende Eigenkapital im Sinne des Kreditwesengesetzes. Von einer Überschuldung der Deutschen Bau- und Bodenbank konnte nie die Rede sein; sie wäre auch ohne das Darlehen des Bundes nicht eingetreten. (C)

Anlage 39

Antwort

des Parl. Staatssekretärs Dr. Haack auf die Mündliche Frage des Abgeordneten **Nordlohne** (CDU/CSU) (Drucksache 8/129 Frage A 59):

Sind von der Deutschen Bau- und Bodenbank Beleihungen bis zu 100 % vorgenommen worden, wenn ja, in welchem Umfang und bei welcher Art von Grundstücksgeschäften?

Soweit dies im Geschäft der Vor- und Zwischenfinanzierung von Eigentumsmaßnahmen im Wohnungsbau branchenüblich ist, hat in Ausnahmefällen auch die Deutsche Bau- und Bodenbank Beleihungsobjekte bis zu 100 % ihres Marktwertes beliehen. Dies pflegen Banken z. B. dann zu tun, wenn die Bonität des Kreditnehmers außer Zweifel steht. Im Kreditgeschäft der Deutschen Bau- und Bodenbank haben derartige Beleihungen aber nie einen größeren Umfang erreicht. Auch unter den risikobehafteten Krediten entfällt auf sie nur ein kleiner Teil. (D)

Anlage 40

Antwort

des Parl. Staatssekretärs Dr. Haack auf die Mündliche Frage des Abgeordneten **Link** (CDU/CSU) (Drucksache 8/129 Frage A 60):

Inwieweit sind Vorstand und Aufsichtsrat der Deutschen Bau- und Bodenbank für die hohen Geschäftsverluste verantwortlich?

In der Antwort auf die Frage Nr. 57 des Herrn Kollegen Schneider sind ausführlich und eingehend die Ursachen genannt worden, die nach Auffassung der Bundesregierung zu den Schwierigkeiten der Deutschen Bau- und Bodenbank geführt haben. Diese Ursachen sind die Lage der Wohnungswirtschaft sowie strukturelle Wettbewerbsnachteile der Bank. Zugleich wurde betont, daß der Bundesregierung keine Tatsachen bekannt sind, die Anlaß geben könnten, von einem riskanten Geschäftsgebaren zu reden. Im übrigen ist es nicht so, daß Wertberichtigungen — jedenfalls in ihrem vollen Umfang — notwendigerweise zu endgültigen Verlusten führen müßten. Dies ist in der Öffentlichkeit nicht immer richtig dargestellt worden.

(A) Anlage 41**Antwort**

des Parl. Staatssekretärs Dr. Haack auf die Mündliche Frage des Abgeordneten **von der Heydt Freiherr von Massenbach** (CDU/CSU) (Drucksache 8/129 Frage A 61):

Welche weiteren Zahlungen durch den deutschen Steuerzahler sind in den nächsten Jahren für die Deutsche Bau- und Bodenbank zu erwarten?

In der Antwort auf die Frage Nr. 58 des Herrn Kollegen Dr. Sprung wurde ausgeführt, daß der Bund der Deutschen Bau- und Bodenbank ein eigenkapitalähnliches Darlehen gewährt hat, um es der Bank zu ermöglichen, auch im Geschäftsjahr 1976 einen ausgeglichenen Jahresabschluß zu erzielen. Die Vorlage eines solchen Jahresabschlusses bedeutet nicht nur, daß Kapital und Rücklagen der Bank ungeschmälert erhalten sind; sie besagt zugleich, daß für alle erkennbaren Risiken eine ausreichende Vorsorge bereits getroffen wurde. Darüber hinaus ist in dem Darlehen ein sehr erheblicher Teilbetrag enthalten, der auf Empfehlung der Abschlußprüfer aufgenommen wurde, um als eine zusätzliche Risikovorsorge zu dienen.

Im übrigen wird es für die künftige Ertragskraft der Deutschen Bau- und Bodenbank — neben der Entwicklung der Wohnungswirtschaft im allgemeinen — entscheidend darauf ankommen, daß die Bank in Ruhe arbeiten kann. Die teils falschen, teils irreführenden Meldungen haben zu einer erheblichen Verunsicherung von Kunden geführt. Welche Schäden hieraus entstanden sind oder in Zukunft noch entstehen können, ist nicht abzusehen.

(B)**Anlage 42****Antwort**

des Parl. Staatssekretärs Dr. Haack auf die Mündliche Frage des Abgeordneten **Dr. Jahn** (Münster) (CDU/CSU) (Drucksache 8/129 Frage A 62):

Kann die Bundesregierung nähere Angaben über die Bodenvorratspolitik der Deutschen Bau- und Bodenbank machen?

Die Deutsche Bau- und Bodenbank betreibt keine Bodenvorratspolitik und hat eine solche auch nie betrieben. Die Bank hat jedoch wie jede andere Bank auch Kredite für Grundstücksankäufe und Erschließungen gegeben. Der Anteil dieser Kredite am gesamten Kreditgeschäft ist aber im Jahresdurchschnitt immer unter einem Drittel geblieben. Derzeit liegt er noch wesentlich niedriger. Im übrigen sind derartige Kredite vielfach der geschäftliche Einstieg in die Folgefinanzierung und deshalb für die Bank betriebsnotwendig.

Anlage 43**Antwort**

des Parl. Staatssekretärs Dr. Haack auf die Mündliche Frage des Abgeordneten **Dr. von Wartenberg** (CDU/CSU) (Drucksache 8/129 Frage A 63):

Wie will die Bundesregierung auf Dauer sicherstellen, daß die Liquiditätslage der Deutschen Bau- und Bodenbank weder für die Bauherren noch für die Mieter zu einem finanziellen Schaden führt? **(C)**

Es trifft zu, daß heute auch Geschäftsbanken die Vor- und Zwischenfinanzierung von Wohnbauten betreiben. In der Antwort auf die Frage Nr. 57 des Herrn Kollegen Schneider wurde jedoch festgestellt, daß viele Unternehmen der Wohnungswirtschaft, zumal solche im mittelständischen Bereich, in Konkurs geraten wären, wenn ihnen die Deutsche Bau- und Bodenbank ihre Kredite entzogen hätte. Ein Konkurs dieser Unternehmen hätte zu einem weiteren Anstieg der Arbeitslosigkeit in der Bau- und in der Wohnungswirtschaft geführt. Dies gilt nach wie vor. Die Deutsche Bau- und Bodenbank trägt infolgedessen zur Stützung der Wohnungswirtschaft und der Bauwirtschaft wesentlich bei. Ihre weitere Funktionsfähigkeit ist jetzt und auf absehbare Zeit wohnungspolitisch notwendig. Deshalb wird die Bundesregierung stets um Verbesserungen, auch organisatorischer Art, bemüht bleiben.

Anlage 44**Antwort**

des Parl. Staatssekretärs Dr. Haack auf die Mündliche Frage des Abgeordneten **Dr. Schäuble** (CDU/CSU) (Drucksache 8/129 Frage A 64):

Trifft es zu, daß die ursprünglichen Aufgaben der Deutschen Bau- und Bodenbank heute weitgehend von Geschäftsbanken wahrgenommen werden, und welche Konsequenzen sind nach Auffassung der Bundesregierung hieraus zu ziehen? **(D)**

Die Zahlungsbereitschaft der Deutschen Bau- und Bodenbank hat nie in Frage gestanden. Sie war und ist uneingeschränkt gegeben. Weder aus diesem Grund noch aus einem anderen haben Bauherren oder Mieter Anlaß zu befürchten, sie könnten einen finanziellen Schaden erleiden. Im Gegenteil war und ist die Geschäftspolitik dieser Bank darauf gerichtet, Einzelbauherren, Käufer und Kaufanwärter sowie Mieter vor Einbußen zu bewahren. Die Bank hat hier — lange bevor es den § 34 c der Gewerbeordnung gab — Pionierarbeit geleistet. In ihrem Bereich hat es Schadensfälle der angesprochenen Art so gut wie überhaupt nicht gegeben. Die Bundesregierung legt großen Wert darauf, daß die Deutsche Bau- und Bodenbank auch in Zukunft eine Geschäftspolitik beibehält, die den vorgenannten Personenkreis in besonderem Maße schützt.

Anlage 45**Antwort**

des Parl. Staatssekretärs Gallus auf die Mündliche Frage des Abgeordneten **Grunenberg** (SPD) (Drucksache 8/129 Frage A 118):

Wird die Bundesregierung in Anbetracht der norwegischen Forderung, daß deutsche Kutterfischer das Ein- und Auslaufen in die 200-sm-Wirtschaftszone Norwegens sowie wöchentlich die Fangmenge melden müssen, dafür Sorge tragen, daß die deutschen Kutterfischer eine auf norwegische Verhältnisse ausgerichtete

(A) Funkanlage erhalten, oder ist die Bundesregierung andernfalls bereit, ein Schiff in den entsprechenden Gewässern zu stationieren, das die Meldungen sammelt und weiterleitet, und welche Kosten würden für ein solches Projekt entstehen?

I. Die norwegische Regierung hat mit der Errichtung der 200 Seemeilen Wirtschaftszone am 1. Januar 1977 für fremde Fischereifahrzeuge ein Meldesystem eingeführt, mit dessen Hilfe die Fangaktivitäten ausländischer Flotten in der Fischereizone überwacht werden können. Für die Fischerei in der norwegischen 200 Seemeilen Zone handelt es sich im wesentlichen um folgende Meldepflichten:

1. Jedes Fischereifahrzeug muß den Beginn und das Ende seiner Fangtätigkeit dem Fischereidirektorat in Bergen anzeigen.
2. Über die Fänge (Menge, Arten, Fanggebiete) ist wöchentlich Bericht zu erstatten, und zwar sollen die nördlich des 62. Breitengrades fischenden Fahrzeuge einzeln direkt nach Bergen berichten, während für die südlich des 62. Breitengrades fischenden Fahrzeuge eine gesammelte Meldung abgegeben werden soll. Für die deutschen Fischereifahrzeuge wird diese Sammelmeldung über die Reedereien bzw. Verbände an das Bundesernährungsministerium in Bonn und von dort an das Fischereidirektorat in Bergen geleitet.

II. Die vorstehende Regelung gilt auch für die vor der norwegischen Küste operierende deutsche Kutterflotte. Die auf den Kutterfahrzeugen vorhandenen Sendeanlagen sind aber nicht stark genug, um die geforderten Fangmeldungen auf dem Seefunkwege sicherzustellen.

(B)

Die Bundesregierung ist der Auffassung, daß es grundsätzlich Sache der betreffenden Wirtschaftskreise ist, die Voraussetzungen für die Einhaltung bestehender Vorschriften selbst zu schaffen. Sie ist sich im klaren, daß die deutsche Kutterfischerei auf die Fanggründe vor der norwegischen Küste weitgehend angewiesen ist, und hält es aus politischen Gründen für notwendig, daß die Kutterfischer die norwegischen Auflagen sorgfältig beachten. Sie ist bereit, die Kuttereigner hierbei nach Möglichkeit zu unterstützen.

III. Die von Ihnen, Herr Abgeordneter Grunenberg, angeregte Ausrüstung der Kutterfahrzeuge mit starken Funkanlagen würde darauf hinauslaufen, daß 124 deutsche Kutter, die möglicherweise in der norwegischen Wirtschaftszone fischen werden, umgerüstet werden müßten. Die Bundesregierung ist jedoch der Meinung, daß es ausreichen würde, wenn nur ein Teil dieser Fahrzeuge eine entsprechende Funkanlage erhält und dieser Teil die Meldungen für die Kutter mit weniger starken Sendern mit übernimmt. Die Kosten für die Anschaffung und Installierung einer Bordfunkstation würden sich auf ca. 30 000,— DM belaufen. Diese Kosten sind im Rahmen der geltenden Förderungsrichtlinien des Bundes für die Kutterfischerei förderungswürdig.

Der Vorschlag, ein Meldeschiff vor der norwegischen Küste zu stationieren, würde bedeuten, daß die Bundesregierung zwei Fahrzeuge mit entspre-

chender Funkausrüstung chartern müßte, die im Wechseldienst die laufende Übermittlung der Meldungen sicherstellen könnten. Die Charterkosten für einen entsprechend ausgerüsteten Kutter betragen pro Tag ca. 1 500,— DM. Für zwei Schiffe würden somit an jährlichen Charterkosten ca. 1 100 000,— DM entstehen. Hierzu kämen noch die Personalkosten für die Funker, Treibstoffkosten, Hafengebühren usw.

Die einmaligen Kosten für die Ausrüstung von 15 bis 20 Kuttern mit starken Sendeanlagen sind die wirtschaftlichere und auch den Bundeshaushalt weniger belastende Lösung.

Anlage 46

Antwort

des Parl. Staatssekretärs Gallus auf die Mündlichen Fragen des Abgeordneten **Dr. Enders** (SPD) (Drucksache 8/129 Fragen A 119 und 120):

In welchem Maß wurden von Landwirten Dürreschäden des vergangenen Jahrs geltend gemacht, und wann kann mit der Abwicklung der Anträge gerechnet werden?

Wie gedenkt die Bundesregierung die Härtefälle der Landwirte mit weniger als 20 Hektar Fläche zu behandeln, die bei einem Nebenverdienst von über 12 000 DM im Jahr 1976 keine Hilfe für Dürreschäden beantragen konnten, während Inhaber größerer Betriebe mit einem Nebeneinkommen bis zu 30 000 DM noch berücksichtigt werden?

Zu Frage A 119:

Für Hilfsmaßnahmen bei witterungsbedingten Schäden sind nach der Aufgabenverteilung des Grundgesetzes die Länder zuständig. Nur bei Katastrophen nationalen Ausmaßes kann der Bund auf der Rechtsgrundlage seiner Zuständigkeit für Maßnahmen der gesamtstaatlichen Repräsentation Hilfe leisten. In Anbetracht des Umfangs der eingetretenen Schäden hat die Bundesregierung für die durch die Trockenheit des letzten Jahres existenzgefährdeten land- und forstwirtschaftlichen Betriebe 45 Millionen DM für Zinsverbilligung von Betriebsmittelkrediten sowie 15 Millionen DM für besondere betriebsbezogene Maßnahmen in Härtefällen bereitgestellt.

(D)

Die Länder stellen für die Zinsverbilligungsmaßnahmen anteilig ebenfalls 45 Millionen DM zur Verfügung. Diese Maßnahme wird auf der Grundlage der Verwaltungsvereinbarung vom 3. September 1976 von den Landesbehörden durchgeführt. Daher besitzt der Bund gegenwärtig noch keine Angaben über Zahl und Abwicklung der aufgrund von Trockenschäden von Landwirten tatsächlich gestellten Anträge. Von den 45 Millionen DM Bundesmitteln sind noch im Haushaltsjahr 1976 44,7 Millionen DM von den Ländern abgerufen worden. Den Ländern war zugebilligt worden, ihre Beteiligung ganz oder teilweise durch Fortführung der Maßnahmen aus Landesmitteln im Haushaltsjahr 1977 zu erbringen.

Zur Milderung von Härtefällen wurden 15 Millionen DM Bundesmittel der Deutschen Siedlungs- und Landesrentenbank (DSL) zur Verfügung gestellt. Nach den Richtlinien vom 8. November 1976 erfolgt

- (A) auch hier die Antragstellung bei den Ländern. Bis zum 28. Februar 1977 wurden von den 15 Millionen DM 6,108 Millionen DM bewilligt.

Zu Frage A 120:

Die Gewährung von Zinsverbilligungszuschüssen für Betriebsmittelkredite sowie von Finanzierungshilfen über die DSLB ist an den Nachweis einer Existenzgefährdung aufgrund der Trockenheit des letzten Jahres gebunden. Nach dem Wortlaut der Verwaltungsvereinbarung vom 3. September 1976 wie auch nach den Richtlinien vom 8. November 1976 liegt die Existenzgefährdung „in der Regel vor“, wenn der bereinigte Betriebsertrag im Wirtschaftsjahr 1976/77 als Folge der Trockenheit um 30 v. H. (nach den Richtlinien um 55 v. H.) unter dem durchschnittlichen bereinigten Betriebsertrag in den vorausgegangenen zwei Wirtschaftsjahren liegen wird, bereits in zumutbarem Umfang auf verfügbares Betriebs- und Privatvermögen zurückgegriffen worden ist und „die Inhaber landwirtschaftlicher Betriebe unter 20 ha LF im Jahre 1976 keine außerlandwirtschaftlichen Einkünfte von mehr als 12 000,— DM, ansonsten 600,— DM/ha LF und höchstens 30 000,— DM haben werden“.

Mit der Einschränkung hinsichtlich der außerlandwirtschaftlichen Einkünfte wird erreicht, daß die Hilfsmaßnahmen auf Antragsteller beschränkt bleiben, deren wirtschaftliche Existenz im wesentlichen von der Bewirtschaftung des landwirtschaftlichen Betriebs abhängt. Höhere Schwellenwerte in den größeren Betrieben sind vertretbar, weil dort zur Deckung der festen Kosten des landwirtschaftlichen Betriebs teilweise auch außerlandwirtschaftliche Einkünfte in größerem Umfang herangezogen werden müssen.

Im übrigen ist nach dem Wortlaut der in der Frage angesprochenen Regelungen den Ländern für etwaige Härtefälle ein ausreichender Ermessensspielraum eingeräumt. Die Bundesregierung sieht daher keine Notwendigkeit für eine nachträgliche Korrektur der mit den Ländern abgestimmten Regelungen. Von Länderseite ist ihr bisher das Anliegen auch nicht vorgetragen worden.

Anlage 47

Antwort

des Parl. Staatssekretärs Wrede auf die Mündlichen Fragen des Abgeordneten **Löffler** (SPD) (Drucksache 8/129 Fragen A 133 und 134):

Für wie hoch hält die Bundesregierung volumen- und einnahmenmäßig die Ausfälle, die der Deutschen Bundespost durch die Konkurrenz der beiden im Bundesgebiet mit der Paketbeförderung befaßten Unternehmen „United Parcel Service“ und „Deutscher Paket-Dienst“ entstehen?

Trifft es zu, daß die beiden Paketdienste nur die rentablen Verkehrsverbindungen bedienen, und sieht die Bundesregierung Möglichkeiten, diese gegebenenfalls ungleiche Konkurrenzsituation zu verändern?

Zu Frage A 133:

Von den Konkurrenzunternehmen „United Parcel Service“ und „Deutscher Paketdienst“ liegen keine

offiziellen Verlautbarungen zu deren Geschäftsumfang vor. Presseberichten ist zu entnehmen, daß der „United Parcel Service“ im Januar 1977 werktäglich (ohne Samstag) rd. 10 000 Sendungen befördert haben soll; der „Deutsche Paketdienst“ rechnet mit einem Aufkommen von knapp 3 Millionen Sendungen für das 1. Geschäftsjahr.

Die von den Mitwettbewerbern beförderten Sendungen können nur zum Teil dem bisherigen Marktanteil der Deutschen Bundespost von einem Drittel am gesamten Kleingutverkehr zugerechnet werden. Die der Deutschen Bundespost durch die Privatkonkurrenz entstehenden Ausfälle können deshalb nicht eindeutig beziffert werden.

Zu Frage A 134:

Für die genannten Paketdienste besteht keine gesetzliche Bedienungspflicht, so daß sie sich auf rentable Verkehrsverbindungen beschränken können. Ihr tatsächliches Verhalten ist bisher nicht mit hinreichender Sicherheit bekannt.

Die Frage von marktordnenden Maßnahmen wegen der durch die Bedienungspflicht bestehenden Wettbewerbsverzerrungen wird untersucht.

Anlage 48

Antwort

des Parl. Staatssekretärs Wrede auf die Mündliche Frage des Abgeordneten **Daubertshäuser** (SPD) (Drucksache 8/129 Frage A 135):

Beabsichtigt die Bundesregierung, die durch die hessische Gebietsreform neu gebildete Stadt Lahn (Zusammenschluß von Gießen, Wetzlar und weiteren 14 Gemeinden) mit einem einheitlichen telefonischen Ortsnetz zu versehen, und wenn ja, wann kann mit der Realisierung gerechnet werden?

Eine Anpassung des Fernsprechnetzes an jeweilige kommunale Neugliederungen ist wegen des erforderlichen finanziellen Aufwands nicht realisierbar. Ein einheitliches Ortsnetz für die durch die hessische Gebietsreform neu gebildete Stadt Lahn kann daher leider nicht unmittelbar in Aussicht gestellt werden.

Der Verwaltungsrat der Deutschen Bundespost hat jedoch die Einführung des Nahverkehrstarifs beschlossen, um die Schwierigkeiten, die sich aus kommunalen Neuordnungen ergeben, zu beseitigen. Dieser Tarif sieht für jedes Fernsprechnetz einen Nahverkehrsbereich vor, welcher sich auf die unmittelbaren angrenzenden und alle im Umkreis von 20 km liegenden Ortsnetze erstreckt. Auf die neue Lahnstadt bezogen bedeutet dies, daß die einzelnen Stadtteile zwar an ihre jetzigen Ortsnetze angeschlossen bleiben, zwischen ihnen werden aber nicht mehr Ferngespräche, sondern Nahgespräche zur Ortsgesprächsgebühr geführt werden können.

Der Zeitpunkt der Umstellung der Netzbereiche, zu denen die neu gebildete Stadt Lahn gehört, auf den Nahdienst steht noch nicht fest. Am 15. März 1977 wird der Nahbereichsverkehr in sechs dafür geeigneten Knotenvermittlungsbereichen ver-

- (A) suchsweise aufgenommen, um die betrieblichen und verkehrsmäßigen Auswirkungen des neuen Tarifs und des 8-Minuten-Taktes zu erproben.

Sobald die Ergebnisse des Versuchsbetriebes vorliegen, spätestens jedoch nach einem Jahr, wird die Einführungsreihenfolge nach technischen, wirtschaftlichen und raumordnerischen Kriterien festgelegt werden.

Anlage 49

Antwort

des Parl. Staatssekretärs Wrede auf die Mündlichen Fragen des Abgeordneten **Dr. Klein** (Göttingen) (CDU/CSU) (Drucksache 8/129 Fragen A 136 und 137):

Wie sieht die von der Bundesregierung in ihrer Antwort auf die Frage des Kollegen Dr. Dübber — Plenarprotokoll 8/12 der 12. Sitzung des Deutschen Bundestages am 4. Februar 1977, S. 546 f — erwähnte, vom Bundespostministerium erarbeitete Konzeption zur Lösung des Problems der Störung des Fernsehempfangs durch die sog. Hochhausabschattung im einzelnen aus, und mit welchen Bundesländern ist sie bisher diskutiert worden?

Bis wann glaubt die Bundesregierung, zu einer Lösung der von ihr als „immer dringlicher“ erkannten Probleme zu kommen, und wie stellt sie sich das weitere Procedere vor?

Zu Frage A 136:

Die vom Bundespostministerium erarbeitete Konzeption zur Sicherung des Hörfunk- und Fernsehempfangs bei unterschiedlich hoher Bebauung — sogenannter Hochhausabschattung — geht davon aus, daß die bauliche Gestaltung der Hochhäuser den ersten Schritt zur Lösung des Abschattungsproblems darstellen muß. Dies gilt nicht nur in kleineren Reflexions-Störungsfällen — wie bei Verkleidungen von Stahlbetonfassaden — sondern auch für bauliche Vorkehrungen, die das Aufstellen von Gemeinschafts-Empfangsanlagen auf Hochhäusern erst ermöglichen.

- (B) Daß die technisch einzig wirksame Maßnahme eine Gemeinschaftsantennenanlage mit einer Breitbandverkabelung des Störbereichs ist, ist rein zufällig und nur als zweiter Schritt zur Lösung des Problems anzusehen. Daraus dürfte keine Kompetenz des Bundes gemäß Art. 73 Nr. 7 GG herzuleiten sein.

Die Deutsche Bundespost hat ihr bauordnungsrechtliches Konzept Mitte 1976 an die Fachkommission Bauaufsicht der „Arbeitsgemeinschaft der für das Bau-, Wohnungs- und Siedlungswesen zuständigen Minister der Länder“ (ARGEBAU) herangetragen. Außerdem haben die Staatskanzleien der Länder eine aus vier Rundfunkreferenten bestehende Arbeitsgruppe eingesetzt, die Lösungsvorschläge zur Behebung des Problems erarbeiten soll. Darüber hinaus hat die Deutsche Bundespost mit einzelnen Ländern und Landtagsfraktionen ihr Konzept bilaterale verhandelt.

Zu Frage A 137:

Präzise Terminangaben kann die Bundesregierung nicht machen, da sie bei der in die Kompetenz der Länder fallenden baurechtlichen Lösung nicht allein

Herr des Verfahrens ist. Die Bundesregierung wird sich jedoch ihrerseits um eine zügige Fortsetzung der Arbeiten bemühen. (C)

Das weitere Procedere kann vor allem im Zusammenwirken mit der Arbeitsgruppe „Hochhausabschattung“ der Staats- und Senatskanzleien erfolgversprechend werden. Ein erster Gedankenaustausch im Rahmen dieser Arbeitsgruppen hat kürzlich stattgefunden.

Anlage 50

Antwort

des Parl. Staatssekretärs Wrede auf die Mündlichen Fragen des Abgeordneten **Daweke** (CDU/CSU) (Drucksache 8/129 Fragen A 138 und 139):

Ist die Deutsche Bundespost bereit, diejenigen Fernsprechteilnehmer, die in einer neugegliederten politischen Gemeinde leben, sich aber im Fernsprechnetz in bis zu zehn verschiedenen Ortsnetzen befinden, wenigstens in einem Fernsprechnetzverzeichnis der jeweiligen politischen Gemeinde zusammenzufassen?

Ist bejahendenfalls die Deutsche Bundespost bereit, diese Eintragungen mit Angabe der jeweiligen Vorwahlnummern für die Teilnehmer kostenfrei vorzunehmen?

Zu Frage A 138:

Bereits seit 1971 besteht die Möglichkeit, die Einträge der Teilnehmer in einer Gemeinde, die an Vermittlungsstellen verschiedener Ortsnetze angeschlossen sind, unter bestimmten Voraussetzungen in den amtlichen Fernsprechnetzbüchern unter dem Gemeinamenamen zusammenzufassen. (D)

Zu Frage A 139:

In diesen Fällen wird das jeweilige Ortsnetz in abgekürzter Form angegeben.

Die Angabe der jeweiligen Vorwahlnummern ist hingegen nicht zweckmäßig. Wenn neben einer Rufnummer auch die Ortsnetzkenzahl aufgeführt wird, wählen viele Fernsprechkunden die Ortsnetzkenzahl ihres eigenen Ortsnetzes mit. Es läßt sich technisch nicht vermeiden, daß diese Gespräche nicht wie Ortsgespräche mit nur einer Gebühreneinheit, sondern wie Ferngespräche berechnet werden. Außerdem werden durch die irrtümliche Wahl der Ortsnetzkenzahl die technischen Einrichtungen der Fernwahlebene belastet, was zu unnötigen Blockierungen führen kann.

Die Abkürzungen des jeweiligen Ortsnetzes und die dazugehörigen Ortsnetzkenzahlen werden in den amtlichen Fernsprechnetzbüchern im Kopfeintrag der Gemeinde und in den Kopfleisten der Fernsprechnetzbücher erläutert. Diese Regelung hat sich bisher bewährt.

Anlage 51

Antwort

des Parl. Staatssekretärs Höhmann auf die Mündliche Frage des Abgeordneten **Schulze** (Berlin) (SPD) (Drucksache 8/129 Frage A 140):

(A) Gibt es zur Zeit Gespräche oder Verhandlungen der Bundesregierung mit den Alliierten oder mit der DDR über Überflugrechte der DDR-Fluggesellschaft Interflug über das Territorium der Bundesrepublik Deutschland für eine Fluglinie Berlin-Schönefeld-Zürich?

Es trifft zu, daß die DDR Anfang November 1976 Überflugrechte über das Bundesgebiet zur Einrichtung einer Fluglinie Berlin—Schönefeld—Zürich beantragt hat. Die Antwort der Bundesregierung wird zur Zeit in Absprache mit den Drei Mächten vorbereitet. Wie schon Anfang Dezember 1976 vom Sprecher der Bundesregierung erklärt, käme eine Gewährung der beantragten Überflugrechte nur bei einer angemessenen Gegenleistung der DDR in Betracht.

Anlage 52

Antwort

des Parl. Staatssekretärs Höhmann auf die Mündliche Frage des Abgeordneten **Niegel** (CDU/CSU) (Drucksache 8/129 Frage A 141):

Welche Folgerungen zieht die Bundesregierung aus der Weigerung Ost-Berlins, von der gehäuften vertragswidrigen Zurückweisung von Besuchern Abstand zu nehmen, indem die Ostberliner Behörden beanspruchen, über Einreiseerlaubnisse in freiem Ermessen entscheiden zu können, und zu welchen Aktivitäten gegenüber den westlichen Schutzmächten als Signatären des dadurch im Kern getroffenen Viermächteabkommens über Berlin gibt dies der Bundesregierung Anlaß?

Über die bedauerliche Tatsache, daß in den letzten Wochen zahlreichen Westdeutschen und Westberlinern die Einreise in die DDR von den dortigen Behörden verweigert worden ist, habe ich den Deutschen Bundestag unterrichtet.

(B) Ihre Frage bezieht sich nur auf Westberliner — ich erinnere deshalb an die mündliche Erklärung des DDR-Staatssekretärs Kohrt, die dieser am 20. Dezember 1971 anlässlich der Unterzeichnung der Vereinbarung zwischen Senat und der Regierung der DDR über Erleichterungen und Verbesserungen des Reise- und Besucherverkehrs abgegeben hat. Hiernach ist für die Genehmigung von Einreisen in die DDR Voraussetzung, daß der Einreisende nicht gegen die Gesetze der DDR verstoßen hat. Gleichwohl wird nach den bisherigen Erkenntnissen des Senats zahlreichen Westberlinern die Einreise in die DDR verweigert, die nicht gegen die dort geltenden Gesetze verstoßen haben.

Die Erklärung des Staatssekretärs Kohrt bildete eine Grundlage für den Abschluß der Reise- und Besuchervereinbarungen. Diese Erklärung ist nach wie vor gültig.

Den Drei Westmächten sind die Einreiseverweigerungen bekannt. Die Bundesregierung steht in ständigen Konsultationen mit dem Senat einerseits und den Drei Mächten andererseits.

Alle Fälle werden gegenüber der DDR-Regierung angesprochen. Dies geschieht durch die Ständige Vertretung der Bundesrepublik Deutschland in Ost-Berlin, sofern Reisende aus dem Bundesgebiet betroffen sind. Bei Reisenden aus Berlin (West) erfolgt dies in den Beauftragtingesprächen, die in der Ver-

einbarung zwischen dem Senat und der Regierung (C) der DDR über Erleichterungen und Verbesserungen des Reise- und Besucherverkehrs vorgesehen sind.

Anlage 53

Antwort

des Parl. Staatssekretärs Höhmann auf die Mündliche Frage des Abgeordneten **Höpfinger** (CDU/CSU) (Drucksache 8/129 Frage A 142):

Was hat die Bundesregierung unternommen, um sicherzustellen, daß die im Bundesgebiet in den Verkehr gebrachten Landkarten die Zonengrenze entsprechend dem Urteil des Bundesverfassungsgerichts zum Grundvertrag in einer Weise kennzeichnen, wie die Grenze zwischen zwei Bundesländern — und nicht wie die zu dritten Staaten — und daß die farbliche Kennzeichnung Deutschlands in den Grenzen von 1937 einerseits dessen Zusammengehörigkeit und andererseits der Unterscheidung von dem Gebiet dritter Staaten Rechnung trägt, und teilt die Bundesregierung die Auffassung, daß die öffentliche Hand mit untadeligem Beispiel voranzugehen hat, um unter Hinweis auf das eigene Verhalten auch privaten Herstellern eine dem Verfassungsgerichtsurteil entsprechende Gestaltung empfehlen zu können?

Landkarten haben je nach ihrer Funktion die Aufgabe, die darzustellenden Gegebenheiten wiederzugeben. Die Art der Darstellung wird deshalb insbesondere im Hinblick auf den beabsichtigten Darstellungszweck unterschiedlich sein können. Daraus folgt, daß es eine einheitliche, zwingend vorgeschriebene Darstellungsweise für alle Karten nicht geben kann.

Die kartographische Darstellung ist weder ein Kriterium des besonderen Rechtscharakters der Beziehungen zwischen den beiden deutschen Staaten (D) noch ein Mittel zur Änderung des Rechtscharakters dieser Beziehungen.

Zum Schlußteil Ihrer Frage darf ich bemerken, daß das Bundeskabinett im Jahre 1971 die bis dahin bestehenden Bezeichnungs- und Kartenrichtlinien aufgehoben hat. Sie hat damit einen Zustand wiederhergestellt, wie er in nahezu allen Bereichen der öffentlichen Verwaltung üblich und zweckmäßig ist. Die Bundesregierung hält auch heute daran fest: Die Festlegung von Bezeichnungen ist kein geeignetes Mittel der Politik und schon gar kein Ersatz für Politik.

Anlage 54

Antwort

des Parl. Staatssekretärs Höhmann auf die Mündliche Frage des Abgeordneten **Dr. Jobst** (CDU/CSU) (Drucksache 8/129 Frage A 143):

Trifft es zu, daß Ost-Berlin im Zusammenhang mit den für den Interzonenverkehr wieder in Betrieb genommenen Berliner Bahnhöfen neue zusätzliche Zahlungsforderungen erhebt, und wie nimmt — bejahendenfalls — die Bundesregierung dazu unter rechtlichen und politischen Gesichtspunkten Stellung?

Es trifft zu, daß die Deutsche Reichsbahn gegenüber Vertretern des Berliner Senats Mehraufwendungen geltend gemacht hat. Die Beamten des Senats haben klargestellt, daß sie für Zahlungsangelegenheiten nicht zuständig sind. Gegenüber

- (A) der Bundesregierung sind zusätzliche Zahlungsforderungen nicht erhoben worden. Für solche Forderungen sieht die Bundesregierung auch keinen Raum, da bei den Absprachen vom 19. Dezember 1975 Festpreise vereinbart worden sind.

Anlage 55

Antwort

des Parl. Staatssekretärs Höhmann auf die Mündlichen Fragen des Abgeordneten **Böhm** (Melsungen) (CDU/CSU) (Drucksache 8/129 Fragen A 144 und 145):

Ist die Bundesregierung nunmehr bereit, aus der kommunalen Neugliederung Schlußfolgerungen für die Abgrenzung des Zonenrandgebiets mit dem Ziel zu ziehen, daß künftig die Grenze des Zonenrandgebiets nicht einzelne der neugebildeten Großgemeinden durchtrennt, sondern alle Gemeinden, von denen Stadt- bzw. Gemeindeteile zum Zonenrandgebiet gehören, insgesamt in das Zonenrandgebiet einbezogen werden?

Hat die Bundesregierung erneut und in welcher Form auf die hessische Landesregierung eingewirkt mit dem Ziel, daß auch in Hessen den Besuchern aus der DDR (Rentner und in dringenden Familienangelegenheiten) ein Begrüßungsgeld gezahlt wird, wie es in den anderen Bundesländern üblich ist?

Zu Frage A 144:

Als Zonenrandgebiet gelten gemäß § 9 Zonenrandförderungsgesetz vom 5. August 1971 alle Gebiete, die am 1. Januar 1971 zu den in der Anlage zu diesem Gesetz genannten Stadt- und Landkreisen gehörten. Eine Änderung dieser Abgrenzung des Zonenrandgebietes ist nur durch eine Novellierung des Zonenrandförderungsgesetzes, nicht durch einen bloßen Verwaltungsakt der Bundesregierung möglich.

- (B)

Auf eine ähnliche Frage hat Ihnen Herr Parlamentarischer Staatssekretär Herold bereits im Dezember 1974 mitgeteilt, daß diese gesetzliche Festlegung nach eingehenden Beratungen im Innerdeutschen Ausschuß des Deutschen Bundestages und der interfraktionellen Arbeitsgruppe Zonenrandförderung mit Zustimmung aller beteiligten Abgeordneten getroffen worden ist, um die Gebiets- und Verwaltungsreformen in den Zonenrandländern nicht durch sachfremde Erwägungen zu beeinträchtigen. (Vgl. Protokoll der 139. Sitzung des 7. Deutschen Bundestages vom 19. Dezember 1974, Anlage 78, Seite 9670).

In Bayern wird ein Abschluß dieser Reform erst zum 1. Mai 1978 erwartet. Der entsprechende Termin für Niedersachsen kann noch nicht festgestellt werden.

Die Bundesregierung beabsichtigt nicht, vor Abschluß der Gebietsreform eine Initiative zur Änderung der Gebietsabgrenzung des Zonenrandförderungsgesetzes zu ergreifen.

Zu Frage A 145:

Die hessische Landesregierung gewährt wie die anderen Bundesländer Besuchern aus der DDR und aus Berlin (Ost) eine Bargeldhilfe für die ersten beiden Besuche in einem Kalenderjahr. Die Zahlung macht sie indessen davon abhängig, daß der jeweilige Gastgeber Sozialhilfeempfänger oder Empfänger von Kriegssopferfürsorge ist.

Die Bundesregierung hat diese Entscheidung des Landes Hessen bedauert. (C)

Auf diese seit dem 1. Januar 1976 unveränderte Sachlage hat der Parlamentarische Staatssekretär Herold auf Ihre entsprechende schriftliche Anfrage bereits in seiner Antwort vom 9. April 1976 hingewiesen (vgl. Protokoll der 236. Sitzung des 7. Deutschen Bundestages vom 9. April 1976 — Anlage 86).

Der Bundesregierung fehlt die Möglichkeit, die hessische Landesregierung zu einer Änderung ihrer Haltung zu veranlassen; sie hat daher davon abgesehen, die hessische Landesregierung erneut um eine Änderung ihrer differenzierenden Regelung bei der Gewährung von Bargeldhilfen zu bitten.

Anlage 56

Antwort

des Staatssekretärs Bölling auf die Mündliche Frage des Abgeordneten **Gansel** (SPD) (Drucksache 8/129 Frage A 146):

Wird die Bundesregierung die Gesellschaft für Wehrkunde weiterhin finanziell fördern, nachdem diese — einer Mitteilung der Sektion Düsseldorf zufolge — im Sinn des verstorbenen Generalleutnants a. D. Engel „weiter wirken“ will?

Die Gesellschaft für Wehrkunde e. V. hat nach der Zweckbestimmung des Zuwendungstitels im Haushaltsplan die Aufgabe, das Verständnis für die Sicherheits- und Verteidigungspolitik im Inland zu vertiefen. (D)

Hierfür hat sie 1976 eine Zuwendung von 284 000,— DM aus Kapitel 04 03 Titel 685 03 des Bundeshaushalts erhalten. Im Haushaltsentwurf 1977 sind für den gleichen Zweck 282 000,— DM vorgesehen.

Der von Ihnen angesprochene Generalleutnant a. D. Engel war von 1958 bis zu seinem Tode im Dezember 1976 Landesbeauftragter der Gesellschaft für das Gebiet von Nordrhein-Westfalen. Die Sektion Düsseldorf, deren Mitglied er war, hat die von Ihnen zitierte Mitteilung offenbar im Hinblick auf diese langjährige Tätigkeit für die Gesellschaft und sein Ableben gemacht.

Anlage 57

Antwort

des Staatsministers Dr. von Dohnanyi auf die Mündlichen Fragen des Abgeordneten **Schmitz** (Baesweiler) (CDU/CSU) (Drucksache 8/129 Fragen A 148 und 149):

Wieviel Fälle von verweigerter Familienzusammenführung und verweigerter Ausreisegenehmigungen verlobter oder heiratswilliger rumänischer Staatsangehöriger deutscher Abstammung sind der Bundesregierung in den letzten beiden Jahren vorgebracht beziehungsweise bekanntgeworden?

Wird die Bundesregierung diese Fälle zum Anlaß nehmen, auf der Belgrader Folgekonferenz zu Helsinki auf Abschaffung einer den Beschlüssen des Korbes III zuwiderlaufenden Praxis zu drängen, und welche Maßnahmen hat sie unternommen, dem in Frage 148 genannten Personenkreis die Ausreise zu ermöglichen?

(A) 1. Über die Zahl der Fälle, in denen rumänischen Staatsangehörigen deutscher Volkszugehörigkeit Heiratsgenehmigungen verweigert wurden, kann die Bundesregierung keine Angaben machen, da sie ihre Unterlagen nicht auf die Volkszugehörigkeit des rumänischen Partners abstellen kann. Es handelt sich übrigens nicht um Familienzusammenführung im engeren Sinne. Was die bisherige Entwicklung bei der Erteilung von Heiratsgenehmigungen zwischen deutschen und rumänischen Staatsangehörigen angeht, darf ich Sie auf meine Antwort vom 18. Januar 1977 auf die Frage 159 des Herrn Abgeordneten Dr. Hupka verweisen (Protokoll des Deutschen Bundestages, 9. Sitzung, 21. Januar 1977, S. 387). Die Bundesregierung geht davon aus, daß das 1976 wieder stärker in Gang gekommene Genehmigungsverfahren von den rumänischen Behörden fortgeführt wird.

2. Die Bundesregierung hat sich schon bisher gegenüber der rumänischen Regierung für eine befriedigende Lösung der von Ihnen angesprochenen humanitären Probleme eingesetzt. Sie wird dies auch künftig bei jeder geeigneten Gelegenheit tun.

Anlage 58

Antwort

des Staatsministers Dr. von Dohnanyi auf die Mündliche Frage des Abgeordneten **Lintner** (CDU/CSU) (Drucksache 8/129 Frage A 153):

(B)

Trifft es zu, daß in der Slowakei ein Priester zu zwei Jahren Gefängnis verurteilt worden ist, weil er Radio Vatikan gehört und die Zahl der „religiösen Aktivisten unter den Laien“ vermehrt hat, und zu welchen Aktivitäten gibt dies — bejahendfalls — der Bundesregierung unter dem Gesichtspunkt der Verletzung der Vereinbarungen von Helsinki Anlaß?

Die Bundesregierung verfügt nicht über Informationen, die es ihr ermöglichen zu beurteilen, ob der in Ihrer Frage angesprochene Sachverhalt zutrifft.

Zum zweiten Teil Ihrer Frage darf ich Sie auf die Antwort der Bundesregierung auf die Frage des Abgeordneten Roser vom 22. November 1976 verweisen (Deutscher Bundestag, 7. Wahlperiode, Drucksache 7/5948).

Anlage 59

Antwort

des Staatsministers Dr. von Dohnanyi auf die Mündlichen Fragen des Abgeordneten **von Hassel** (CDU/CSU) (Drucksache 8/129 Fragen A 155 und 156):

Hat die Bundesregierung Maßnahmen ergriffen, um den Schutz für deutsche Missionare und Missionsschwwestern in den afrikanischen Spannungsgebieten zu verbessern?

Welche Stellungnahme hat die Bundesregierung gegenüber der Öffentlichkeit und gegenüber den Verantwortlichen für die Mordaktion in Rhodesien abgegeben?

Zu Frage A 155:

Für die bei Krisenfällen im Ausland für alle deutschen Staatsangehörigen zu treffenden Schutz- und

Hilfsmaßnahmen besteht ein Krisenplan des Auswärtigen Amts. Da ein Krisenablauf nicht im einzelnen vorhersehbar ist, kann der Krisenplan nur Rahmenrichtlinien für die notwendigen Bereitschaftsmaßnahmen und für das Verhalten in Spannungs- und Krisenfällen geben. Die im Rahmen der Krisenvorsorge zu treffenden Schutzmaßnahmen werden laufend verbessert. Sollte es sich als notwendig erweisen, bedrohte Deutsche aus Spannungsgebieten oder Kampfzonen zu evakuieren, wird die Bundesregierung alle dazu geeigneten Maßnahmen treffen.

Zu Frage A 156:

Die Bundesregierung hat am 9. Februar folgende Erklärung abgegeben:

„Die Bundesregierung hat mit großer Bestürzung davon Kenntnis genommen, daß bei einem Überfall auf die nordöstlich von Salisbury gelegene Missionsstation Musami vier Ordensschwwestern und drei Missionare ermordet wurden. Drei der Schwwestern waren Deutsche. Die Bundesregierung bedauert diese Grausamkeiten zutiefst. Wieder einmal sind Unschuldige die Opfer schwelender politischer Konflikte geworden, die nach einer baldigen friedlichen und gewaltlosen Lösung verlangen.“

Anlage 60

Antwort

des Staatsministers Dr. von Dohnanyi auf die Mündlichen Fragen des Abgeordneten **Reddemann** (CDU/CSU) (Drucksache 8/129 Fragen A 157 und 158):

Besitzt die Bundesregierung konkrete Informationen über die Mörder dreier deutscher Missionsangehöriger in Rhodesien?

Besitzt die Bundesregierung Pläne, um bedrohte deutsche Missionare im Notfall aus Spannungsgebieten oder Kampfzonen evakuieren zu können?

Zu Frage A 157:

Die Bundesregierung besitzt keine konkreten Informationen über die Mörder dreier deutscher Missionsangehöriger in Rhodesien.

Zu Frage A 158:

Zum gleichen Problemkreis habe ich auch eine Anfrage des Herrn Abgeordneten Kai-Uwe von Hassel beantwortet. Ich darf Ihr Einverständnis voraussetzen, daß ich Sie auf diese Antworten verweise.

Anlage 61

Antwort

des Staatsministers Dr. von Dohnanyi auf die Mündliche Frage des Abgeordneten **Rainer** (CDU/CSU) (Drucksache 8/129 Frage A 162):

Trifft die Meldung der „Neuen Zürcher Zeitung“ vom 25. Februar 1977 zu, die Sowjets versuchten, die Spionagetätigkeit des ehemaligen Chefs der schweizerischen Luftschutztruppen für sie zu leugnen, und beschuldigten die Bundesrepublik Deutschland, die Affäre angezettelt zu haben, und hat — bejahendfalls — die Bundesregierung die sowjetische Regierung ausdrücklich darauf hingewiesen, daß das jeder Grundlage entbehrende sowjetische Verhalten den Beziehungen zwischen Bonn und Moskau abträglich ist?

(C)

(D)

- (A) Die von Ihnen erwähnten Meldungen in der sowjetischen Presse über eine angebliche Beteiligung deutscher Dienste an der Affäre Jeanmaire entbehren jeglicher Grundlage. Die Bundesregierung pflegt nicht, sich mit solchen Presseäußerungen auseinanderzusetzen.

Antwort 62

Antwort

des Staatsminister Dr. von Dohnanyi auf die Mündliche Frage des Abgeordneten **Dr. Jobst** (CDU/CSU) (Drucksache 9/129 Frage A 163):

Trifft es zu, daß die Sozialistische Einheitspartei für das SED-Regime die Souveränität auf den Westberliner Wasserstraßen und Eisenbahnanlagen reklamiert, und was hat die Bundesregierung — bejahendenfalls — unternommen, damit diese haltlosen Ansprüche zurückgewiesen werden?

Es trifft zu, daß verschiedene Stellen der DDR von Zeit zu Zeit versuchen, auf den Bahnanlagen und den Wasserstraßen in Berlin (West) Maßnahmen zu treffen, die über die Wahrnehmung der diesen Stellen übertragenen Betriebsrechte hinausgehen.

Die Hoheitsrechte über die Verkehrswege in Berlin gehören in den Bereich, den sich die Vier Mächte in der Nachkriegszeit vorbehalten haben. Die alliierte Kommandantur hat verschiedene Stellen in der DDR damit beauftragt, unter ihrer Oberhoheit bestimmte Betriebsrechte auf dem Reichsbahngelände und den Wasserstraßen wahrzunehmen. Demzufolge hat die alliierte Kommandantur alle Ansprüche der DDR auf Gebietshoheit über das Bahngelände und die Wasserstraßen in Berlin (West) stets zurückgewiesen.

★

Anlage 63

Antwort

des Staatsministers Wischniewski auf die Schriftliche Frage des Abgeordneten **Dr. Kunz** (Weiden) (CDU/CSU) (Drucksache 8/129 Frage B 1):

Trifft es zu, daß das Gästebuch der Fotoausstellung in Ost-Berlin dem kommunistischen Kulturbund übergeben werden soll, und wie hat — bejahendenfalls — die Bundesregierung sichergestellt, daß den Verfassern kritischer Eintragungen hinsichtlich der Lebensverhältnisse unter der SED-Herrschaft keine Nachteile entstehen?

Bei dem Gästebuch der Ausstellung „Fotografie in Wissenschaft und Technik“ in Ost-Berlin handelte es sich um ein Gästebuch des Kulturbundes der DDR, der von seiten der DDR als Veranstalter aufgetreten ist. Das Gästebuch war während und blieb nach der Ausstellung im Besitz seines Eigentümers. Der Kulturbund hat das Gästebuch lediglich vorübergehend unserer Ständigen Vertretung zur Auswertung überlassen.

Die Eintragungen im Gästebuch sind nicht von einer Art, durch die Besucher der Ausstellung sich selber gefährdet hätten.

Anlage 64

Antwort

des Staatssekretärs Bölling auf die Schriftliche Frage des Abgeordneten **Schröder** (Lüneburg) (CDU/CSU) (Drucksache 8/129 Frage B 2):

Trifft es zu, daß im Zusammenhang mit der Auflösung der Abteilung 5 des Bundespresseamts § 78 Abs. 1 Nr. 1 und 2, §§ 72, 69 und 66 Abs. 1 des Bundespersonalvertretungsgesetzes nicht beachtet wurden, und somit der Personalrat nicht entsprechend beteiligt wurde, und wenn ja, welche Gründe haben den Staatssekretär des Presse- und Informationsamts zu diesem Verhalten veranlaßt?

Das Presse- und Informationsamt der Bundesregierung hat unter Beachtung der Vorschriften des Bundespersonalvertretungsgesetzes den Personalrat des Amtes in folgender Weise beteiligt:

Die Vorsitzende des Personalrats ist am 16. Dezember 1976 von mir in einem persönlichen Gespräch über die beabsichtigte Organisationsveränderung unterrichtet worden. Am 17. Dezember 1976 haben der Stellvertretende Chef des Presse- und Informationsamtes und der für Personal und Organisation zuständige Abteilungsleiter das Plenum des Personalrates unterrichtet und die beabsichtigte Maßnahme mit ihm erörtert.

Am 20. Dezember 1976 ist dann der Organisationserlaß ergangen, der zum 1. Januar 1977 die Auflösung der Abteilung V (Produktion) vorsah.

Am 22. Dezember 1976 sind von dem Stellvertretenden Chef des Presse- und Informationsamtes und dem Leiter der Abteilung I — Allgemeine Verwaltung — die auf Grund des Erlasses beabsichtigten personellen Folgemaßnahmen mit dem Plenum des Personalrates erörtert worden.

Nachdem der Personalrat bei dieser Gelegenheit und mit Schreiben vom 28. Dezember 1976 seine Auffassung dargelegt hatte, sind am 30. Dezember 1976 die personellen Folgemaßnahmen mit Wirkung zum 1. Januar 1977 angeordnet worden. Am 1. Januar 1977 sind der Organisationserlaß über die Auflösung der Abteilung V (Produktion) und die personellen Folgemaßnahmen wirksam geworden.

Anlage 65

Antwort

des Staatsministers Frau Dr. Hamm-Brücher auf die Schriftliche Frage des Abgeordneten **Dr. Jobst** (CDU/CSU) (Drucksache 8/129 Frage B 5):

Trifft es zu, daß die östliche Seite die Rechte und Verantwortlichkeiten der vier Mächte in einem weiteren Punkt abbauen will, indem die Sowjets neuerdings die „DDR“ als Partner der drei Westmächte für die Militärzüge zwischen Berlin und dem übrigen Bundesgebiet auftreten lassen wollen, und zu welchen Überlegungen gibt dies bejahendenfalls der Bundesregierung Anlaß?

Sie beziehen sich vermutlich auf Pressemeldungen der jüngsten Zeit, die besagen, daß die DDR eine Erhöhung der Benutzungsgebühren für die Alliierten Militärzüge wünsche, die zwischen dem Bundesgebiet und Berlin verkehren. Hierzu kann ich Ihnen folgendes mitteilen.

(C)

(D)

(A) Im November des vergangenen Jahres hat sich die Deutsche Reichsbahn an die Deutsche Bundesbahn gewandt. Beide Bahnen rechnen untereinander auch die Entgelte für den Alliierten Zugverkehr zwischen Berlin und dem Bundesgebiet ab. Die Reichsbahn bat die Bundesbahn, ab dem 1. Februar 1977 bei der Abrechnung dieses Verkehrs höhere Sätze zugrunde zu legen und die Frachtzahler, das heißt die Drei Mächte, zu unterrichten. Die Bundesbahn hat diese Bitte abgelehnt, da die Behandlung von Tariffragen, welche die Deutsche Reichsbahn und die in Berlin stationierten Streitkräfte betreffen, nicht in ihre Zuständigkeit fällt.

Daraufhin richtete die Deutsche Reichsbahn ihre Bitte an die Drei Mächte. Diese haben die Deutsche Reichsbahn an die Sowjetunion verwiesen, da die Tarife für den Alliierten Militärverkehr auf Vereinbarungen der Vier Mächte aus der frühen Nachkriegszeit beruhen und deshalb Gesprächspartner der Drei Mächte in dieser Angelegenheit nur die Sowjetunion sein kann.

Diese Reaktion der Drei Mächte war — ich wäre Ihnen dankbar, wenn Sie diese Information vertraulich behandeln würden — Gegenstand der laufenden Konsultationen der Bundesregierung mit den Drei Mächten in allen Fragen, welche Deutschland als Ganzes und Berlin betreffen.

Über die Motivation der Deutschen Reichsbahn läßt sich noch keine endgültige Aussage machen. Es ist in diesem Zusammenhang festzuhalten, daß die unter den Vier Mächten vereinbarten Tarife, nach denen die Deutsche Reichsbahn den Alliierten Militärverkehr abrechnet, aus dem Jahr 1946 stammen und seitdem nicht erhöht worden sind. Dagegen hat die Bundesbahn die Tarife für denselben Verkehr im Bundesgebiet von der Grenze der DDR bis zu den jeweiligen Endpunkten bei den Hauptquartieren der Drei Mächte mehrfach der Kostensituation folgend angehoben.

Anlage 66

Antwort

des Staatsministers Frau Dr. Hamm-Brücher auf die Schriftlichen Fragen des Abgeordneten **Schreiber** (SPD) (Drucksache 8/129 Fragen B 6 und 7):

Geben Pressemeldungen nach der jüngsten Konferenz der deutschen Südasien-Botschafter die Auffassung der Bundesregierung zutreffend wieder, daß die Bundesregierung Indien wegen seiner Vormachtstellung auf dem asiatischen Subkontinent und durch die im Ausnahmezustand gewonnene Stabilität als einen „interessanteren und verlässlicheren“ Partner betrachtet?

Wenn ja, wie begründet die Bundesregierung angesichts der innenpolitischen Lage in Indien diese außerordentlich positive Beurteilung?

Pressemeldungen nach der jüngsten Konferenz der deutschen Botschafter in Südasien, wonach die Bundesregierung Indien wegen seiner Vormachtstellung auf dem asiatischen Subkontinent und durch die im Ausnahmezustand gewonnene Stabilität als einen „interessanteren und verlässlicheren“ Partner betrachtet, geben die Auffassung der Bun-

desregierung nicht wieder. Sie sind auch in bezug auf die genannte Konferenz sowie auf die Auffassungen, die auf ihr vertreten wurden, unrichtig. (C)

Anlage 67

Antwort

des Staatsministers Frau Dr. Hamm-Brücher auf die Schriftliche Frage des Abgeordneten **Gerlach** (Oberнау) (CDU/CSU) (Drucksache 8/129 Frage B 8):

Trifft es zu, daß die Sowjets gegenüber einem Mitglied der Bürgerrechtsbewegung erneut das Recht auf Freiheit und auf den Wohnsitz verletzt sowie ein Strafverfahren eingeleitet haben, und teilt die Bundesregierung — bejahendenfalls — die Auffassung, daß die Sowjets damit wiederum gegen die Vereinbarung von Helsinki verstoßen haben?

Es gibt Meldungen, die derartige Fälle berichten. Die Bundesregierung kann die Richtigkeit dieser Meldungen nicht nachprüfen. Sie vermag deshalb auch nicht dazu Stellung zu nehmen, ob in dem konkreten Fall eine Verletzung der Absichtserklärungen der KSZE-Schlußakte vorliegt.

Anlage 68

Antwort

des Staatsministers Frau Dr. Hamm-Brücher auf die Schriftliche Frage des Abgeordneten **Gierenstein** (CDU/CSU) (Drucksache 8/129 Frage B 9): (D)

Trifft es zu, daß Deutsche in der Sowjetunion, denen die Ausreise in den freien Teil Deutschlands vorenthalten wird, jetzt auch noch — unter dem Vorwand von Paßvergehen — zu mehrjährigen Gefängnisstrafen verurteilt worden sind, und was hat — bejahendenfalls — die Bundesregierung unternommen, um sie vor dem Strafvollzug zu bewahren und ihnen die Ausreise zu ermöglichen?

Der Bundesregierung sind seit längerem Meldungen bekannt, wonach ausreisewillige Volksdeutsche ihrem Anliegen durch Rückgabe ihrer Pässe an die sowjetischen Behörden Nachdruck zu verleihen versuchen. Von sowjetischer Seite wird und wurde dieses Verhalten in einigen uns bekannt gewordenen Fällen zum Anlaß von Verhaftungen und Verurteilungen zu Haftstrafen genommen. Um Wiederholungen von entsprechenden Antworten der Bundesregierung zu vermeiden, darf ich im übrigen auf die Antwort zu einschlägigen Fragen vom 20. Januar und 3. Februar 1977 verweisen.

Anlage 69

Antwort

des Staatsministers Frau Dr. Hamm-Brücher auf die Schriftliche Frage des Abgeordneten **Spranger** (CDU/CSU) (Drucksache 8/129 Frage B 10):

Aus welchen Gründen verweigert das Auswärtige Amt der kulturell bedeutsamen Peking-Oper Nationalchinas die Einreise und das Auftreten in der Bundesrepublik Deutschland, obwohl diese in Schweden und Österreich gastierte, und wie läßt sich

- (A) das in Einklang bringen mit der Tatsache, daß das Auswärtige Amt gleichzeitig der rotchinesischen Peking-Oper die Möglichkeit von kommunistischen Propaganda-Veranstaltungen in der Bundesrepublik Deutschland einräumt?

Mit der von Ihnen angesprochenen „Peking-Oper Nationalchinas“ ist offenbar das Opernensemble aus Taiwan „Chinesische Oper Taiwan“ gemeint, das im Herbst 1976 in einigen europäischen Staaten gastiert hat. Auf die Gründe, die dafür maßgebend waren, daß den Mitgliedern dieses Opernensembles Einreisegenehmigungen für die Bundesrepublik Deutschland nicht erteilt werden konnten, ist die Bundesregierung im Deutschen Bundestag wiederholt eingegangen. Ich darf auf den Nachtrag zum Stenographischen Bericht über die 165. Sitzung vom 18. April 1975 (S. 11585) und auf den Stenographischen Bericht über die 230. Sitzung vom 18. März 1976 (S. 16038/16039) Bezug nehmen. Ferner möchte ich Ihre Aufmerksamkeit auf die schriftliche Antwort von Herrn Staatsminister Wischniewski vom 22. November 1976 auf eine Frage des Herrn Kollegen Dr. Hupka lenken (Drucksache 7/5948 vom 13. Dezember 1976).

Die Bundesregierung hat dabei darauf hingewiesen, daß für ihre Entscheidung nur die außenpolitischen Belange der Bundesrepublik Deutschland maßgebend waren. Unsere EG-Partner haben in dieser Frage, wie ebenfalls bereits dargelegt wurde, für ihre Bereiche die gleiche Haltung eingenommen wie die Bundesrepublik Deutschland.

- (B) Die Reise der Peking-Oper aus der Volksrepublik China erfolgte im Rahmen eines Austausches von Gastspielen zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Volksrepublik China, mit der die Bundesrepublik Deutschland im Gegensatz zu Taiwan diplomatische Beziehungen unterhält.

Anlage 70

Antwort

des Staatsministers Frau Dr. Hamm-Brücher auf die Schriftlichen Fragen des Abgeordneten **Dr. Fuchs** (CDU/CSU) (Drucksache 8/129 Fragen B 11 und 12):

Trifft es zu, daß die Sowjets nach dem Vorsitzenden der entsprechenden ukrainischen Gruppe nunmehr den Vorsitzenden der Bürgergruppe verhaftet haben, die sich der Beobachtung, ob die Vereinbarungen von Helsinki in der gesamten Sowjetunion eingehalten werden, widmet, und was unternimmt die Bundesregierung — bejahendenfalls — gegen derartige, die Vereinbarungen von Helsinki verletzende, Maßnahmen?

Trifft es zu, daß die Menschenrechtskommission der Vereinten Nationen sich geweigert hat, Zeugenaussagen über die Verletzungen der Bürgerrechte in der Sowjetunion zu hören, und wenn ja, wie hat die Bundesregierung sich in dieser Angelegenheit verhalten?

Zu Frage B 11:

Der Bundesregierung sind die Meldungen bekannt, wonach einige Mitglieder der von Ihnen angesprochenen Bürgerrechtlergruppe verhaftet worden sind. Sie sieht sich jedoch nicht in der Lage, die Richtigkeit dieser Information im einzelnen nachzuprüfen und zu bestätigen.

Zur allgemeinen Frage, was die Bundesregierung zur Verwirklichung der Menschenrechte im Rahmen

- (C) der KSZE-Schlußakte unternimmt, erlauben Sie mir den Verweis auf die eingehenden Stellungnahmen vor dem Deutschen Bundestag zu dieser Frage, zuletzt am 10. Februar 1977.

Zu Frage B 12:

Die Menschenrechtskommission der Vereinten Nationen, deren 33. Tagung vom 7. Februar bis 11. März 1977 in Genf stattfindet, ist mit der Frage der Verletzung von Bürgerrechten in der Sowjetunion bisher offiziell nicht befaßt worden. Die Überlegungen, ob und in welcher Form die Kommission diese Frage behandeln kann, dauern z. Zt. noch an. Die Bundesregierung wird auch in diesem Fall in Übereinstimmung mit ihrer wiederholt und unmißverständlich erklärten Haltung handeln, für die objektive Behandlung von Menschenrechtsverletzungen in allen Teilen der Welt einzutreten.

Anlage 71

Antwort

des Staatsministers Frau Dr. Hamm-Brücher auf die Schriftlichen Fragen des Abgeordneten **Dr. Riedl** (München) (CDU/CSU) (Drucksache 8/129 Fragen B 13 und 14):

Welche Berechnungen liegen der Antwort der Bundesregierung auf meine Anfrage Nummer 122 (Drucksache 8/86) zugrunde, und wie erklärt die Bundesregierung, daß in den beteiligten Wirtschaftskreisen die Zahl der langfristig durch das deutsch-brasilianische Abkommen gesicherten Arbeitsplätze in der Kernenergie-wirtschaft zwölfmal so hoch veranschlagt wird?

(D) Warum hat die Bundesregierung den zweiten Teil meiner an sie gerichteten Anfrage Nummer 122 (Drucksache 8/86) nicht beantwortet, und wie beantwortet die Bundesregierung nunmehr meine Frage, was sie unternimmt, um die ordnungsgemäße Erfüllung der gegenüber Brasilien eingegangenen vertraglichen Verpflichtungen sicherzustellen?

Das deutsch-brasilianische Abkommen hat vielfältige und in die verschiedensten Bereiche hineinreichende Aspekte, auf die im Rahmen der Fragestunde einzugehen eine zu starke Vereinfachung notwendig machen müßte. Die Bundesregierung ist in diesen Wochen damit beschäftigt, in den Ausschüssen des Bundestages und in den Arbeitskreisen der Fraktionen ihre Auffassung ausführlich darzulegen.

Anlage 72

Antwort

des Staatsministers Frau Dr. Hamm-Brücher auf die Schriftlichen Fragen des Abgeordneten **Dr. Jahn** (Braunschweig) (CDU/CSU) (Drucksache 8/129 Fragen B 15 und 16):

Ist die Bundesregierung bereit, bei der Beratung der Abschlußakte der Konferenz für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa für die Belgrader Konferenz gemeinsam mit den Mitgliedstaaten der EG den Inhalt des Korbs V zum zentralen Thema der Diskussion zu erheben?

Ist die Bundesregierung bereit, die sozioökonomischen, die sicherheitstechnischen und die humanistischen Aspekte der Stellungnahme mit den Mitgliedstaaten der EG so abzustimmen, daß die Gemeinschaft mit einer Stimme spricht?

(A) 1. Die Bundesregierung strebt im Einvernehmen mit den Mitgliedstaaten der Europäischen Gemeinschaft für das Belgrader Folgetreffen der Konferenz über Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa eine ausgewogene Überprüfung der Verwirklichung der Schlußakte von Helsinki an und wird dabei den Beschlüssen des Korbes III den ihnen gebührenden Platz zukommen lassen.

2. Im Rahmen der Europäischen Zusammenarbeit finden laufend Konsultationen der neun Mitgliedstaaten der Europäischen Gemeinschaft statt, an denen auch die Europäische Kommission als Vertreterin der Gemeinschaft als solche teilnimmt, sofern Fragen behandelt werden, die in ihre Zuständigkeit fallen. Die Europäische Gemeinschaft und ihre Mitgliedstaaten werden daher wie bei den KSZE-Verhandlungen auch in Belgrad abgestimmte gemeinsame Positionen vertreten.

Anlage 73

Antwort

des Staatsministers Frau Dr. Hamm-Brücher auf die Schriftliche Frage des Abgeordneten **Seiters** (CDU/CSU) (Drucksache 8/129 Frage B 17):

Welche Gründe haben die Bundesregierung veranlaßt, das deutsche Konsulat für die östlichen Niederlande in Enschede — trotz der Tatsache, daß dieses Grenzland besondere Brückenfunktion hat — nicht wieder zu besetzen und die Zuständigkeit für dieses Gebiet auf das deutsche Konsulat in Amsterdam zu übertragen?

(B)

Der frühere Honorarkonsul in Enschede, Herr Dr. Simon, ist im Alter von 74 Jahren zum 31. Dezember 1976 auf eigenen Antrag aus dem Amt ausgeschieden.

Aus den nachstehenden Gründen wurde kein Nachfolger ernannt: Durch die Berichterstattung der übergeordneten berufskonsularischen Vertretung (Generalkonsulat in Amsterdam) war bekannt, daß die Geschäftsbelastung des Honorarkonsuls in Enschede sehr gering war. Insbesondere die Inanspruchnahme des Honorarkonsuls durch deutsche Staatsangehörige mit der Bitte um Rat und Beistand nach dem Konsulargesetz, die Hauptaufgabe eines Honorarkonsuls, war — wie auch die geringen Gebühreneinnahmen von monatlich durchschnittlich knapp über 100,— DM beweisen — sehr selten.

Die im Umfang geringen Aufgaben eines Honorarkonsuls können ohne Schwierigkeiten vom Generalkonsulat in Amsterdam wahrgenommen werden. Diese berufskonsularische Vertretung dürfte hierzu aufgrund des fachkundigen Personals auch qualifizierter in der Lage sein, als ein neu zu ernennender Honorarkonsul.

Angesichts des geringen Aufgabenbereichs eines Honorarkonsuls im grenznahen Enschede erschien es auch aufgrund der Haushaltslage des Bundes und der Einsparungsaufgaben geboten, den bis zum Ausscheiden von Honorarkonsul Dr. Simon gezahlten Verwaltungskostenzuschuß von zuletzt monatlich 2 100,— DM einzusparen.

Anlage 74

Antwort

des Staatsministers Frau Dr. Hamm-Brücher auf die Schriftliche Frage des Abgeordneten **Dr. Kunz** (Weiden) (CDU/CSU) (Drucksache 8/129 Frage B 18):

Wie wertet die Bundesregierung den sowjetischen Protest bei den alliierten Schutzmächten gegen die Genehmigung der Fluglinie Berlin—Zürich, wobei die Sowjets die Benutzung der Berliner Luftkorridore auf die Versorgung der Garnisonen der drei Schutzmächte in West-Berlin beschränken, und welche Folgen hat das sowjetische Verhalten auf die deutsch-sowjetischen Luftfahrtbeziehungen?

Der Luftverkehr von und nach Berlin (West) durch die drei Luftkorridore unterliegt einem besonderen Regime. Dieses gibt den Drei Mächten das ausschließliche Recht zum Luftverkehr von und nach Berlin durch die drei Korridore. Die Bundesrepublik Deutschland hat bekanntlich insoweit keine Zuständigkeiten.

Wie die Drei Mächte der Bundesregierung mitgeteilt haben, vertreten sie die Auffassung, daß der sowjetische Protest nicht begründet ist. Die Bundesregierung schließt sich dieser Auffassung an.

Wie sich aus der eingangs dargelegten Rechtslage ergibt, besteht kein unmittelbarer Zusammenhang mit den deutsch-sowjetischen Luftfahrtbeziehungen.

Anlage 75

Antwort

des Staatsministers Frau Dr. Hamm-Brücher auf die Schriftliche Frage des Abgeordneten **Engelsberger** (CDU/CSU) (Drucksache 8/129 Frage B 19):

Trifft es zu, daß Radio Liberty in seinen Sendungen eine Direktive berücksichtigt, die elf Punkte umfaßt, die sowjetischen Forderungen entsprechen, und was hat die Bundesregierung — bejahendenfalls — unternommen, um eine freie und uneingeschränkte Berichterstattung und Kommentierung aller im Geltungsbereich des Grundgesetzes arbeitenden Sender sicherzustellen?

Radio Liberty ist ein amerikanischer Sender. Die Bundesregierung übt keine Einflußnahme auf den Sender aus und behindert seine freie und uneingeschränkte Berichterstattung und Kommentierung in keiner Weise.

Anlage 76

Antwort

des Parl. Staatssekretärs Dr. de With auf die Schriftlichen Fragen des Abgeordneten **Klein** (Dieburg) (SPD) (Drucksache 8/129 Fragen B 40, 41 und 42):

Welche Erkenntnisse hat die Bundesregierung bei der Sichtung des Lockheedmaterials, das ihr von der Regierung der USA zur Auswertung zur Verfügung gestellt wurde, jetzt — vier Monate nach der Übergabe — gewinnen können?

Falls die Prüfung noch nicht abgeschlossen ist, wann werden die Sichtsarbeiten beendet sein?

In welcher Form wird die Bundesregierung den Deutschen Bundestag über die dabei gewonnenen Erkenntnisse unterrichten?

(C)

(D)

(A) Zu Frage B 40:

Der Bundesminister der Justiz hat eine unabhängige Arbeitsgruppe eingesetzt, deren Aufgabe es ist, die vom Justizministerium der Vereinigten Staaten von Amerika übersandten und am 16. November 1976 bzw. 13. Januar 1977 im Bundesministerium der Justiz eingegangenen Dokumente zu sichten, zu ordnen und das Material unter allen rechtlichen Gesichtspunkten auszuwerten. Die Arbeitsgruppe wird dem Bundesminister der Justiz Bericht erstatten und Vorschläge für die weitere Behandlung, insbesondere hinsichtlich der Weiterleitung von Dokumenten an Stellen mit Rechtspflegeaufgaben, unterbreiten. Die Arbeitsgruppe hat ihre Arbeit noch nicht abgeschlossen.

Zu Frage B 41:

Es ist noch nicht abzusehen, wann die Arbeitsgruppe ihren Bericht vorlegen kann.

Zu Frage B 42:

Die Bundesregierung wird den Deutschen Bundestag über den Abschluß der Arbeiten der Arbeitsgruppe unterrichten. Über Form und Inhalt der Unterrichtung im einzelnen kann erst zu gegebener Zeit entschieden werden.

Anlage 77**(B)****Antwort**

des Parl. Staatssekretärs Grüner auf die Schriftliche Frage des Abgeordneten **Dr. Steger** (SPD) (Drucksache 8/129 Frage B 62):

Wie beurteilt die Bundesregierung die konjunktur- und energiepolitischen Auswirkungen der Kältekatastrophe in den Vereinigten Staaten von Amerika, und sieht sich die Bundesregierung in der Lage, die auf Europa übergreifenden Auswirkungen der zum Teil spekulativen Preiserhöhungen (wie sie etwa im Bericht der Frankfurter Rundschau vom 4. Februar 1977 beschrieben wurden) wirksam entgegenzuwirken?

Die konjunkturellen Auswirkungen der extremen Winterwitterung im Januar und Februar 1977 in den USA sind derzeit noch kaum hinreichend abzuschätzen. Angesichts der in der Grundlinie aufwärtsgerichteten Konjunktur in den USA kann erwartet werden, daß die Kälteperiode überwiegend nur temporäre Wirkungen haben wird. Die Konjunkturprognosen für die USA gehen durchweg von einer Fortsetzung des Aufschwungs aus. Die Regierung schätzt derzeit für 1977 ein reales Wachstum des BSP von rd. 5½ %, die OECD von 5 %.

Auswirkungen der Kältekatastrophe in den Vereinigten Staaten von Amerika auf die Energiepreise in der Bundesrepublik Deutschland sind kaum erkennbar.

Von Oktober 1976 bis Ende Januar 1977 war die Preisentwicklung für Rohöl nahezu konstant.

Bei den Produkten war die Entwicklung nicht einheitlich. Während die Preise für Benzin sogar gefallen sind, waren die Preise für leichtes Heizöl in den letzten besonders schweren Wochen des Kälteein-

bruchs insgesamt unverändert. Im gesamten Zeitraum von Oktober 1976 bis Februar 1977 war in Rotterdam ein Anstieg von 8 % gegenüber 23 % im US-Golf zu verzeichnen. Für den Preisanstieg bei schwerem Heizöl sind vor allem konjunkturelle Gründe und nicht die amerikanische Situation verantwortlich. Schweres Heizöl spielt in den USA, anders als in der Bundesrepublik, kaum eine Rolle.

Bei Gas konnten keine Preiserhöhungen aufgrund der amerikanischen Kältekatastrophe festgestellt werden.

Weitere Auswirkungen auf unsere Energiepreise sind nicht zu erwarten, da die Kälte in den USA inzwischen abgeklungen ist.

Anlage 78**Antwort**

des Parl. Staatssekretärs Grüner auf die Schriftliche Frage des Abgeordneten **Wuwer** (SPD) (Drucksache 8/129 Frage B 63):

Ist die Bundesregierung der Auffassung, daß durch die Änderung der Fertigpackungsverordnung zusätzliche Aufgaben auf die Länder zukommen, die eine Verstärkung des Personalbestandes notwendig machen, und hält die Bundesregierung in diesem Zusammenhang zum Ausgleich eine Erhöhung der Eichgebühren für erforderlich?

Durch das Zweite Gesetz zur Änderung des Eichgesetzes und die Vierte Verordnung zur Änderung der Fertigpackungsverordnung sind die Vorschriften über Fertigpackungen zum 1. Juli 1977 erweitert worden. Damit kommen auf die Eichbehörden der Länder neue Aufgaben zu. Gleichzeitig werden aber gemeinsame Vorschriften der EG über die gegenseitige Anerkennung der Kontrolle von Fertigpackungen wirksam, die zu einer Entlastung der Eichbehörden bei der Überwachung von Importen führen. Durch diese Entlastung dürfte die Belastung mit den neuen Aufgaben voll ausgeglichen werden, so daß nach Auffassung der Bundesregierung eine Verstärkung des Personalbestandes der Eichbehörden nicht erforderlich ist. Diese Auffassung ist von den Eichverwaltungen der Länder bestätigt worden.

Eine Erhöhung der Eichgebühren im Hinblick auf die Änderung der Vorschriften über Fertigpackungen hält die Bundesregierung nicht für erforderlich, da die Gebühren für die einzelne Amtshandlung erhoben werden und eine wider Erwarten eintretende Mehrbelastung von selbst zu höheren Gebühreneinnahmen führen würde. Unabhängig davon ist beabsichtigt, die Eichgebühren demnächst generell anzuhäben, um der allgemeinen Kostenentwicklung Rechnung zu tragen.

Anlage 79**Antwort**

des Parl. Staatssekretärs Grüner auf die Schriftliche Frage des Abgeordneten **Paintner** (FDP) (Drucksache 8/129 Frage B 64):

(C)**(D)**

- (A) Welche gesetzlichen Maßnahmen gedenkt die Bundesregierung zu ergreifen hinsichtlich der Schaffung einer Pufferzone z. B. im Landkreis Passau, damit die Bevorzugungspräferenzen für Zonenrandgebiete auch dort gelten und nicht die Vergaberichtlinien („Bayerischer Staatsanzeiger“ vom 4. Mai 1976) Anwendung finden?

Auf die von Ihnen angesprochene Problematik sind PStS Herold, Bundesministerium für innerdeutsche Beziehungen, mit Schreiben vom 23. November 1976 und das Bundesministerium für Wirtschaft mit Schreiben vom 3. Dezember 1976 an das Mitglied des Deutschen Bundestages, Herrn Friedrich Gerstl, bereits eingegangen.

Die Richtlinien der Bundesregierung für die bevorzugte Berücksichtigung von Personen und Unternehmen aus dem Zonenrandgebiet und aus Berlin (West) bei der Vergabe öffentlicher Aufträge sind 1975 neu gefaßt worden. Die Neufassung war zur Berücksichtigung des neuen Schwerbehindertengesetzes notwendig, das eine Bevorzugung von Schwerbehinderten- und Blindenwerkstätten bei öffentlichen Aufträgen vorsieht.

Die Richtlinien beruhen für den Bereich des Zonenrandgebiets auf § 2 Nr. 3 des Zonenrandförderungsgesetzes vom 5. August 1971. Nach dieser Vorschrift soll bei der Vergabe öffentlicher Aufträge das Zonenrandgebiet bevorzugt berücksichtigt werden. Welche Landkreise bzw. Gebietsteile von Landkreisen und Stadtkreise bzw. kreisfreien Städte zum Zonenrandgebiet gehören, ist in der Anlage zu § 9 des Zonenrandförderungsgesetzes gesetzlich festgelegt. Für die Richtlinien, die den Rechtscharakter einer allgemeinen Verwaltungsvorschrift haben, ist diese gesetzliche Abgrenzung des Zonenrandgebiets maßgebend. Die Einführung einer Puffer-Zone ist daher ohne Gesetzesänderung nicht möglich. Im übrigen hat die Bundesregierung — zuletzt im Jahreswirtschaftsbericht 1977 — klargestellt, daß das Zonenrandgebiet wie bisher auch in Zukunft bevorzugt gefördert wird.

- (B) Die Bevorzugung von Unternehmen des Zonenrandgebiets bei der Vergabe öffentlicher Aufträge ist ein wichtiges und wirksames Mittel der Regionalpolitik. Daß es in angrenzenden, nicht begünstigten Gebieten zu einer gewissen Negativwirkung kommt, muß in Kauf genommen werden. Denn die Zurücknahme der Bevorzugungsgrenze würde den Druck des Förderungsgefälles nur auf die dann aus der Förderung insoweit ausscheidenden Teile des Zonenrandgebiets verlagern. Damit wäre ein erster, dem gesetzlichen Auftrag des Zonenrandförderungsgesetzes (§§ 1, 2 Ziffer 3, 9) widersprechender Schritt in Richtung auf eine Differenzierung von Gebietsteilen des Zonenrandgebiets gemacht. Dieser muß — auch im Hinblick auf andere Berufungsfälle — unbedingt vermieden werden.

Soweit es sich bei den an das Zonenrandgebiet angrenzenden Gebieten, wie z. B. beim Landkreis Passau, um Fördergebiete der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ handelt, sind diese einer weit geringeren Belastung durch die Förderungspolitik für das angrenzende Zonenrandgebiet ausgesetzt als andere, nicht präferenzierte Anrainer. Darüber hinaus enthalten die Bevorzugtenrichtlinien in erheblichem Umfang Soll-Vorschriften. Die Vergabestellen haben daher bei

der Ausschreibung wie dem Zuschlag einen Ermessensspielraum, der es gestattet, besonderen Ausnahmefällen mit der nötigen Flexibilität begegnen zu können. (C)

Anlage 80

Antwort

des Parl. Staatssekretärs Grüner auf die Schriftliche Frage des Abgeordneten **Wolfram** (Recklinghausen) (SPD) (Drucksache 8/129 Frage B 65):

Ist die Bundesregierung bereit, ihre Energiepolitik im Bereich der Fernwärme auch darauf zu orientieren, daß nicht nur neue Fernwärmeschienen gefördert und errichtet werden, sondern daß mehr als bisher geschieht, um vorhandene Fernwärmekapazitäten und -netze optimal auszunutzen?

Die energiepolitische Bedeutung der Fernwärmeversorgung wurde u. a. in der Ersten Fortschreibung des Energieprogramms und in der Großen Anfrage zur sparsamen und rationellen Energieverwendung dargelegt.

Die Bundesregierung ist der Ansicht, daß das vorhandene wirtschaftliche Fernwärmepotential der Ballungsgebiete — möglichst unter weiterer Anwendung der Kraft-Wärme-Kopplung — erschlossen werden muß. Das beinhaltet selbstverständlich mit besonderem Schwergewicht die Nutzung des Potentials vorhandener Fernwärmekapazitäten und -netze.

Daher fördert die Bundesregierung den Ausbau der Fernwärmeversorgung seit Ende 1974 mit einer Investitionszulage in Höhe von 7,5 %. Die Förderung erfolgt dabei unabhängig von der Netzgröße; Voraussetzung ist, daß die Fernwärmeversorgung überwiegend durch Kraft-Wärme-Kopplung erfolgt. Beim Bau von Kohle-Heizkraftwerken wird zusätzlich der Investitionskostenzuschuß nach dem 3. Verstromungsgesetz gewährt. (D)

Darüber hinaus soll der Ausbau der Fernwärmeversorgung in städtischen Schwerpunktgebieten auch im Rahmen des Investitionsprogramms begünstigt werden; die Verhandlungen, auch mit den Ländern, laufen derzeit noch, so daß Abschließendes noch nicht gesagt werden kann.

Ob und ggf. welche weiteren staatlichen Maßnahmen für die Fernwärme sinnvoll und notwendig sind, wird im Rahmen der Fortschreibung des Energieprogramms zu entscheiden sein. Dabei werden auch die Ergebnisse der vom Bundesminister für Forschung und Technologie vergebenen FW-Studien und sonstigen Forschungsprojekte, wie z. B. der FW-Schienen, berücksichtigt werden.

Ich hoffe, meine Ausführungen verdeutlichen, daß die Bundesregierung bemüht ist, die Energiepolitik auch für diesen Bereich ausgewogen zu gestalten.

Anlage 81

Antwort

des Parl. Staatssekretärs Grüner auf die Schriftlichen Fragen des Abgeordneten **Zeyer** (CDU/CSU) (Drucksache 8/129 Fragen B 68, 69, 70 und 71):

(A) In welchem Umfang erfüllt Frankreich seit dem 1. Januar 1976 die in Artikel 83 Abs. 1 des deutsch-französischen Vertrags vom 27. Oktober 1956 eingegangene Verpflichtung, ein Drittel der vertragsfähigen Saarkohleförderung abzunehmen?

Welche Menge an Steinkohle (einschließlich der nationalen Steinkohlereserve) lagen im Saarland im Februar 1977 auf Halde, und mit welchen Haldenmengen muß bis Ende 1977 bzw. Ende 1978 gerechnet werden?

Was hat die Bundesregierung — auch als Mehrheitsaktionär der Saarbergwerke AG — konkret getan, um den im fortgeschriebenen Energieprogramm vom 30. Oktober 1974 vorgesehenen Zweiten Kraftwerksblock termingerecht zu verwirklichen?

Wie beurteilt die Bundesregierung abschließend die Absatz- und Beschäftigungslage der Saarbergwerke AG bis Ende 1978?

Zu Frage B 68:

Aufgrund der veränderten Lage auf dem Energie- und Kohlemarkt mußten den französischen Abnehmern bereits seit Jahren Zugeständnisse sowohl hinsichtlich des Preises als auch bezüglich der nach dem Saarvertrag abzunehmenden Mengen gemacht werden. Dies gilt auch für 1976. Während die Koks- und Kokskohlenlieferungen längerfristig kommerziell geregelt sind, gelang es bei der Kraftwerkskohle erst nach Verhandlungen auf Regierungsebene mit einer Menge von 500 000 t die Fortsetzung der Lieferungen an die französische Elektrizitätswirtschaft zu erreichen. Da auch die Hausbrandlieferungen stark zurückgegangen sind, betragen die Minderlieferungen 1976 nach Rechnung der Saarbergwerke ca. 0,9 Mio. t. Über die Kraftwerkskohlenlieferungen 1977 wird zur Zeit noch verhandelt, wobei es um Preis und Menge geht.

Zu Frage B 69:

(B) Nach Angaben der Saarbergwerke AG lagen am 25. Februar 1977 bei diesen ca. 1,3 Mio. t Kohle auf Halde; hinzu kommen noch rd. 1,3 Mio. t, die von den Saarbergwerken in die Steinkohlenreserve eingeliefert worden sind. Die Saarbergwerke rechnen damit, daß sich die Halden bis Ende 1977 um 0,9 Mio. t und bis Ende 1978 um weitere 0,3 Mio. t erhöhen könnten, wobei die Lieferungen von Kraftwerkskohle nach Frankreich mit jährlich ca. 0,5 Mio. t vorausgesetzt sind.

Zu Frage B 70:

Der Bund unterstützt auch als Mehrheitsaktionär grundsätzlich die Pläne der Saarbergwerke zum Bau eines weiteren Kraftwerksblocks. Durch das 3. Verstromungsgesetz sind die wirtschaftlichen Voraussetzungen für ein neues Kraftwerk geschaffen worden. Verhandlungen über den Stromabsatz und über eine Reihe weiterer Einzelfragen laufen zwischen den beteiligten Unternehmen. Das Bundeswirtschaftsministerium selbst führt in diesen Tagen weitere Gespräche mit der Kraftwirtschaft über Kohleinsatz und Kraftwerkszubau.

Zu Frage B 71:

Angesichts der konjunkturellen Entwicklung in den letzten zwei Jahren und der daraus resultierenden verminderten Kohlenachfrage im Stahl- und Energiebereich sind absatzbedingte Schwierigkeiten des deutschen Steinkohlenbergbaus insgesamt und der Saarbergwerke auch im laufenden Jahr 1977 nicht auszuschließen. Die Bergbauunternehmen wer-

den sich im Rahmen ihrer unternehmensspezifischen (C) Planungen hierauf einzustellen haben.

Der konjunkturelle Aufschwung läßt jedoch erwarten, daß im Jahre 1978 Produktion und Absatz von Steinkohle wieder in ein angemessenes Verhältnis gebracht werden können.

Anlage 82

Antwort

des Parl. Staatssekretärs Grüner auf die Schriftliche Frage des Abgeordneten **Gerlach** (Oberнау) (CDU/CSU) (Drucksache 8/129 Frage B 72):

Stellt die Auffassung des Staatssekretärs des Bundesministeriums für Wirtschaft, die Tarifierhöhung im öffentlichen Dienst solle wenigstens 6 % betragen, die offizielle Meinung der Bundesregierung dar, und wie beurteilt die Bundesregierung diese im Widerspruch zu sonstigen Gepflogenheiten stehende Einmischung in schwebende Tarifverhandlungen vorbei an dem für die Verhandlungsführung seitens der Bundesregierung zuständigen Kabinettsmitglied?

Die Bemerkung von Herrn Staatssekretär Dr. Schlecht, auf die sich Ihre Frage bezieht, war eine ausdrückliche persönliche Randbemerkung in einem längeren Interview des Südwestfunks vom 20. Februar 1977 zu konjunkturpolitischen Fragen. In diesem Interview hatte sich Herr Staatssekretär Dr. Schlecht u. a. zu den Eckdaten des Jahreswirtschaftsberichts und in diesem Zusammenhang auch zu der Gratwanderung in der Lohnpolitik zwischen zuviel Kosten und zuwenig Nachfrage geäußert. In der Presse wurde die von Ihnen angesprochene Bemerkung (D) zum Teil jedoch aus dem Zusammenhang gerissen und daher verzerrt wiedergegeben.

Von einer Einmischung in laufende Tarifverhandlungen kann keine Rede sein.

Anlage 83

Antwort

des Parl. Staatssekretärs Grüner auf die Schriftliche Frage des Abgeordneten **Gerstein** (CDU/CSU) (Drucksache 8/129 Frage B 74):

In welchem Umfang werden die energiepolitischen Vorstellungen des Landes Nordrhein-Westfalen bei dem Energieprogramm der Bundesregierung berücksichtigt, und welche Vorstellungen hat die Bundesregierung insbesondere zur Möglichkeit der vermehrten Lieferung von Strom aus Steinkohle in revierferne Bundesländer, und gedenkt sie, hier eigene Initiativen zu entwickeln?

Die Bundesregierung steht bei der Erarbeitung der Zweiten Fortschreibung des Energieprogramms sowohl auf politischer als auch auf fachlicher Ebene in einem intensiven Meinungsaustausch mit allen Bundesländern.

Beispielhaft wird auf die Besprechung zwischen Bundesregierung und Länderministerpräsidenten am 11. Februar 1977, den vom Bundeskabinett eingesetzten Staatssekretärsausschuß unter Beteiligung der Bundesländer und schließlich mehrere Bund-/Länderarbeitskreise über energiepolitische Einzelbereiche verwiesen.

(A) Für die Bundesregierung sind die energiepolitischen Vorstellungen der Bundesländer und damit auch Nordrhein-Westfalens wichtige Beiträge zur Entscheidungsfindung. Die Bundesregierung hat im Dritten Verstromungsgesetz die Möglichkeit geschaffen, Zuschüsse für den Transport von Steinkohlestrom zu gewähren. Hiervon wird in erheblichem Maße Gebrauch gemacht.

Nicht zuletzt unter Umweltgesichtspunkten stößt die Kohlestromerzeugung in Ballungsgebieten wie gerade dem Steinkohlenbergbaurevier an der Ruhr, auf Grenzen (s. Voerde). Hinzu kommt, daß auch der Bau von zusätzlichen Leitungen, insbesondere nach Süden, wie er für einen Stromtransport bei einer Leitungskonzentration im Ruhrgebiet erforderlich wäre, bereits heute auf Schwierigkeiten u. a. aus Gründen des Landschaftsschutzes stößt.

Die Bundesregierung wirkt daher seit langem auf die in Frage kommenden Elektrizitätsversorgungsunternehmen insbesondere im süddeutschen Raum ein, den Anteil ihrer Kraftwerksleistung auf Basis Steinkohle zu erhöhen.

Sie wird diese Frage auch im Rahmen der Zweiten Fortschreibung des Energieprogramms behandeln.

Anlage 84

Antwort

(B) des Parl. Staatssekretärs Gallus auf die Schriftliche Frage des Abgeordneten **Rainer** (CDU/CSU) (Drucksache 8/129 Frage B 75):

Trifft es zu, daß die unkooperative Amtsführung des britischen Landwirtschaftsministers als Vorsitzender des Ministerrats der Europäischen Gemeinschaft eine weitere Sitzung des Ministerrats in der Besetzung der Agrarminister unmöglich gemacht hat — wie ähnliches auch beim britischen Außenminister in der Fischereifrage zu beobachten ist —, und welchen Wert mißt angesichts dessen die Bundesregierung den häufigen Treffen zwischen dem Bundeskanzler und dem britischen Premierminister bei, deren letztes erst kurz zuvor stattgefunden hatte?

Der Vorwurf einer unkooperativen Amtsführung des britischen Landwirtschaftsministers als derzeitiger Vorsitzender des Agrarrates ist völlig ungeRechtfertigt.

Die für den 24./25. Januar 1977 geplante Sitzung des Agrarrates wurde von Minister Silkin nach Absprache und im Einvernehmen mit allen Partnerländern abgesagt, nachdem klar zu erkennen war, daß die erhoffte Einigung über das Aktionsprogramm Milch trotz intensiver bilateraler Kompromißgespräche zwischen Kommissar Gundelach und den Mitgliedstaaten nicht zustande kommen würde. Die übrigen Punkte auf der für die Januar-Sitzung vorgesehenen Tagesordnung machten eine Ratstagung nicht zwingend erforderlich.

Auch der für 28. Februar/1. März 1977 vorgesehene Ratstermin wurde mit Zustimmung aller Ratsmitglieder verschoben, um den Mitgliedstaaten Gelegenheit zu geben, die Preisvorschläge der Kommission intensiv zu überprüfen. Die Voraussetzungen für eine vertiefte Sachdiskussion über das Preispaket werden dadurch verbessert.

(C) Die Bundesregierung mißt den Treffen zwischen dem Bundeskanzler und dem britischen Premierminister sowie mit anderen Regierungschefs große Bedeutung zu.

Anlage 85

Antwort

des Parl. Staatssekretärs Wrede auf die Schriftliche Frage des Abgeordneten **Seefeld** (SPD) (Drucksache 8/129 Frage B 133):

Welchen Zweck hat der Stempelauddruck „Kein Zollgut nach § 14 Abs. 1 Postzollbuch — Frei zur Zustellung“ auf einem Brief, der vom Europäischen Parlament in Luxemburg am 3. Februar 1977 an einen deutschen Journalisten in Frankfurt gesendet wurde, und auf welche Bestimmung begründet sich diese Maßnahme?

Die Deutsche Bundespost ist nach § 6 des Zollgesetzes verpflichtet, alle aus dem Ausland eingehenden Postsendungen mit Zollgut unverzüglich und unverändert der zuständigen Zollstelle zu stellen. Von dieser Regelung sind allein die in § 6 Abs. 2 der Allgemeinen Zollordnung genannten Sendungen ausgenommen (siehe Anlage).

Auf der Grundlage dieser Bestimmungen prüfen die Postämter die aus dem Ausland eingehenden Briefsendungen nach äußerlichen Merkmalen, ob sie zu stellen sind oder nicht. Von der Gestellung befreite Sendungen erhalten gemäß § 14 Postzollbuch einen Gummistempelabdruck, der die Sendung als von der Gestellung befreit ausweist. Einen solchen Stempelabdruck hat auch die von Ihnen beschriebene Briefsendung erhalten. Die Kennzeichnung ist bei dem auf Massenverkehr eingestellten Postbetrieb erforderlich, um die Sendungen für den gesamten Beförderungsweg als von der Gestellung befreit zu charakterisieren; anderenfalls würden solche Briefsendungen u. U. dem Verzollungspostamt erneut zur Begutachtung zugeleitet und damit zwangsläufig verzögert werden. (D)

Anlage

§ 6

Allgemeine Zollordnung Einfuhr als Freigut

(1)

(2) Im Postverkehr werden nicht Zollgut

1. Briefe und Wertbriefe, die nur Mitteilungen, Wertpapiere, Akten, Urkunden, Manuskripte oder andere Schriftstücke, Korrekturbogen oder Waren des Buchhandels (nicht jedoch Antiquitäten) enthalten,
2. Päckchen, die nur Akten, Urkunden, Manuskripte oder andere Schriftstücke, Korrekturbogen oder Waren des Buchhandels (nicht jedoch Antiquitäten) enthalten,
3. Sendungen, die nur gültige Zahlungsmittel — nicht jedoch Goldmünzen — enthalten,
4. Postkarten,

- (A) 5. Briefe und Wertbriefe, die Briefmarken enthalten, wenn der Inhalt des einzelnen Briefes oder Wertbriefes nicht mehr als 50 Deutsche Mark wert ist,
6. Drucksachen, ausgenommen Drucksachen mit Antiquitäten, Originalgraphiken oder Kunstdrucken sowie Drucksachen in besonderen Beuteln,
7. Zeitungen und Zeitschriften, deren Bezug die Deutsche Bundespost nach dem Postzeitungsabkommen zum Weltpostvertrag oder aufgrund besonderer Vereinbarungen oder Verträge vermittelt,
8. Sendungen mit Akten, Dienstpapieren und dergleichen, die unter amtlichem Siegel oder Stempel einer staatlichen Behörde, einer ausländischen diplomatischen Vertretung oder Konsularvertretung oder einer amtlichen internationalen Organisation für eine entsprechende Stelle oder ihren Beauftragten eingehen,
9. Blindensendungen,
10. andere Sendungen, die nach § 54 zollfrei sind,
11. Sendungen, die aus dem freien Verkehr des Zollgebiets ohne Erlaß, Erstattung oder Vergütung von Zoll ausgeführt wurden und entweder unverändert durch das Zollaussland oder ein Zollfreigebiet befördert worden sind oder als unzustellbar an den Absender zurückgehen.
- (B) (3) Ein Betrieb wird vom Zollgebiet aus bewirtschaftet (Absatz 1 Nr. 3 und 4), wenn seine Wohn- und Wirtschaftsgebäude im wesentlichen im Zollgebiet liegen und alles zur Bewirtschaftung Erforderliche vom Zollgebiet aus auf die außerhalb gelegenen Grundstücke gebracht wird. In den Fällen des Absatzes 1 Nr. 3 bis 5 ist weitere Voraussetzung, daß der Inhaber des land- oder forstwirtschaftlichen Betriebes vor der Einfuhr Anmeldepflichten erfüllt, wenn ihm das Hauptzollamt solche auferlegt hat.

(4) Die in den Absätzen 1 und 2 bezeichneten Waren und Sendungen werden Zollgut, wenn Zweifel daran bestehen, ob die Voraussetzungen für ihre Einfuhr als Freigut erfüllt sind. Waren, die Verboten und Beschränkungen für den Warenverkehr über die Grenze unterliegen, werden stets Zollgut.

Anlage 86

Antwort

des Parl. Staatssekretärs Wrede auf die Schriftliche Frage des Abgeordneten **Lenzer** (CDU/CSU) (Drucksache 8/129 Frage B 134):

Wie beurteilt die Bundesregierung das Schreiben des Magistrats der Stadt Haiger vom 14. Februar 1977 an den Bundespostminister bezüglich der Herausgabe einer Sonderbriefmarke zur 1200-Jahrfeier der Stadt?

Der Magistrat der Stadt Haiger hat seinen Vorschlag leider zu spät eingereicht, so daß er für das Postwertzeichen-Programm 1978 nicht mehr berücksichtigt werden kann.

Die Herausgabe von Sonderpostwertzeichen bedarf einer längeren Vorbereitungszeit. Diese Tatsache zwingt die Deutsche Bundespost, die jeweilige Jahresplanung frühzeitig abzuschließen. Wie im Amtsblatt Nr. 78 vom 10. Juni 1975 bekanntgemacht wurde, mußten Anträge auf Ausgabe von Sonderpostwertzeichen für das Jahr 1978 bis spätestens Ende 1976 vorliegen. (C)

Eine Abänderung des Ausgabeprogramms 1978 im Sinne der Anregung des Magistrats der Stadt Haiger ist deshalb leider nicht möglich.

Anlage

Verfügungen

Postwesen
Nr. 436/1975

Sonderpostwertzeichen-Planung der Deutschen Bundespost

Zur AmtsblVfg Nr. 291/1972, S. 698

Es besteht Veranlassung, an die mit o. a. AmtsblVfg getroffene Grundsatzregelung zu erinnern.

Sie besagt, daß die Deutsche Bundespost ihre Sonderpostwertzeichen-Planungen im Januar des dem Ausgabejahr vorangehenden Jahres aufstellt.

Über das Ausgabeprogramm 1976 ist daher bereits im Januar 1975 endgültig entschieden worden. Anträge auf Ausgabe von Sonderpostwertzeichen für das Jahr 1977 müssen bis spätestens Ende 1975, für das Jahr 1978 bis spätestens Ende 1976 usw. beim Bundesministerium für das Post- und Fernmeldewesen vorliegen. Auf Einhaltung der Einreichungsfrist muß bestanden werden. (D)

Anträge können von jedermann formlos eingereicht werden. Berücksichtigt werden vorzugsweise solche Vorschläge, die

- wichtige nationale oder internationale Anlässe von herausragender allgemeiner Bedeutung
- die Bekundung der Mithilfe der Bundesrepublik Deutschland an internationalen sozialen und kulturellen Bestrebungen, Werken und Institutionen
- die Ehrung berühmter in- und ausländischer Persönlichkeiten aus wichtigen Anlässen zum Gegenstand der Würdigung haben.

Schon einmal gewürdigte Themen sollen in der Regel nicht vor 20 Jahren wiederkehren.

Im Regelfall erscheint für jeden Anlaß nur ein Sondermarken-Wert.

Bei der Entscheidung über die Ausgabe von Sonderpostwertzeichen der Deutschen Bundespost wirkt ein „Beirat zur Bestimmung der Anlässe für die Ausgabe von Sonderpostwertzeichen ohne Zuschlag“ (Programmbeirat der Deutschen Bundespost) mit. Ihm gehören je ein Mitglied der drei im Deutschen Bundestag bestehenden Fraktionen und je ein Vertreter der Ständigen Konferenz der Kultusminister der Länder in der Bundesrepublik Deutschland, des Deutschen Presserates, des Bundes Deutscher Phila-

(A) telisten e. V., des Bundesministers des Innern und der Deutschen Bundespost an.

Dieses Gremium unterstützt den Bundesminister für das Post- und Fernmeldewesen bei der Festlegung des jeweiligen Jahresprogramms für Sonderpostwertzeichen, wählt aus den vorliegenden Themenanregungen die herausragendsten aus und schlägt sie dem Bundespostminister zur Annahme vor.

998—7 2040—1

AmtsblNr. 78 vom 10. Juni 1975, S. 832

Anlage 87

Antwort

des Parl. Staatssekretärs Wrede auf die Schriftlichen Fragen des Abgeordneten **Josten** (CDU/CSU) (Drucksache 8/129 Fragen B 135 und 136):

(C) Wird die Sonderpostwertzeichenplanung der Deutschen Bundespost für das Jahr 1977 wie vorgesehen ausgeführt?

Ab wann kann mit der Ausgabe der Sonderbriefmarke „50 Jahre Nürburgring“ gerechnet werden?

Zu Frage B 135:

Das Sonderpostwertzeichen-Programm 1977 wird nach dem beigegeführten Plan ausgeführt.

Zu Frage B 136:

Das Thema „Nürburgring“ bleibt für die Sonderpostwertzeichen-Planung der Deutschen Bundespost vorgemerkt. Dabei wird lediglich auf das Jubiläum nicht mehr Bezug genommen werden können.

Eine Berücksichtigung des Themas ist frühestens 1979 möglich. Über die Sondermarken-Ausgabeplanung 1979 wird der Programmbeirat der Deutschen Bundespost Anfang 1978 beraten.

Sonderpostwertzeichenplanung der Deutschen Bundespost für das Jahr 1977

Ausgabetag	Anlaß	Zahl der Werte	Freimachungswert/ Zuschlag
13. Januar	Übergabe des neuen „Palais de l'Europe“ an den Europarat in Straßburg	1	E
(B) 13. Januar	Till Eulenspiegel	1	B
16. Februar	Jugendstil	3 in einem Block	P, A, L
16. Februar	Jean Monnet, Ehrenbürger von Europa	1	B
14. April	Jugendmarken 1977 mit Zuschlägen zugunsten der Stiftung Deutsche Jugendmarke e. V.	4	D, P, B, A zuzüglich je 50 v. H. Zuschlag
14. April	25 Jahre Bundesgartenschau (Stuttgart)	1	B
14. April	Stauferjahr 1977	1	P
14. April	200. Geburtstag von Carl Friedrich Gauß	1	P
17. Mai	Europa-Marken 1977	2	P, B
17. Mai	400. Geburtstag von Peter Paul Rubens	1	D
17. Mai	600-Jahrfeier der Grundsteinlegung des Ulmer Münsters	1	P
17. Mai	500 Jahre Universität Mainz	1	B
17. Mai	450 Jahre Universität Marburg	1	B
13. Juli	200. Geburtstag von Philipp Otto Runge	1	D 1
13. Juli	100. Todestag von Wilhelm Emanuel von Ketteler	1	B
13. Juli	100. Geburtstag von Friedrich von Bodelschwingh	1	B
16. August	Archäologisches Kulturgut	3	D, B 1, Pn

(D)

(A)

(C)

noch: Sonderpostwertzeichenplanung der Deutschen Bundespost für das Jahr 1977

Ausgabetag	Anlaß	Zahl der Werte	Freimachungswert/ Zuschlag
16. August	500 Jahre Universität Tübingen	1	B
13. Oktober	Wohlfahrtsmarken 1977 mit Zuschlägen zugunsten der Bundesarbeitsgemeinschaft der Freien Wohlfahrtspflege	4	D, P, B, A zuzüglich je 50 v. H. Zuschlag
13. Oktober	100 Jahre Fernsprecher in Deutschland	1	B
13. Oktober	Tag der Briefmarke 1977	1	10 Pfennig
10. November	250. Todestag von Doktor Johann Andreas Eisenbarth	1	B
10. November	150. Todestag von Wilhelm Hauff	1	P
10. November	Weihnachtsmarke 1977	1 als Block	B zuzüglich 50 v. H. Zuschlag

Erläuterungen der Nennwerte:

D = Drucksache

D 1 = Drucksache über 50—100 g

P = Postkarte

B = Brief

B 1 = Brief über 50—100 g

A = Auslandsbrief (bis 20 g)

L = Luftpostleichtbrief

Pn = Päckchen

E = Einschreibgebühr

(B)

(D)

Anlage 88

Antwort

des Parl. Staatssekretärs Höhmann auf die Schriftliche Frage des Abgeordneten **Dr. Fuchs** (CDU/CSU) (Drucksache 8/129 Frage B 139):

Trifft es zu, daß die SED-Machthaber die Zusammenführung der Familie eines Schriftstellers verweigern, dem für den Fall der Rückkehr in die „DDR“ eine Gefängnisstrafe von „nur“ zwei Jahren angedroht wurde, und teilt — bejahendenfalls — die Bundesregierung die Auffassung, daß Ost-Berlin damit erneut gegen die Vereinbarungen von Helsinki verstößt?

Der Bundesregierung ist bekannt, daß ein junger Schriftsteller aus der DDR während eines Auslandsaufenthaltes zur Ausbürgerung von Wolf Biermann und zum Ausschluß Reiner Kunzes aus dem Schriftstellerverband spontan einen schriftlichen Protest an den Generalsekretär der SED, Erich Honnecker, richtete und später nicht in die DDR zurückgekehrt ist, weil er mit seiner Verhaftung rechnete.

Der Bundesregierung wurde weiter bekannt, daß der Schriftsteller nun um Familienzusammenführung bemüht ist. In seinem Interesse und im Interesse seiner Angehörigen bitte ich um Verständnis, wenn ich mich hier vorerst einer Bewertung enthalte.

Anlage 89

Antwort

des Parl. Staatssekretärs Höhmann auf die Schriftliche Frage des Abgeordneten **Dr. Kunz** (Weiden) (CDU/CSU) (Drucksache 8/129 Frage B 140):

Trifft es zu, daß ein Ostberliner, der dort für Freiheit und Menschenrechte sowie seine Ausreise demonstriert hatte, von der Polizei festgenommen worden ist, und was hat — bejahendenfalls — die Bundesregierung unter Hinweis auf die Vereinbarungen von Helsinki und die Menschenrechtskonventionen der Vereinten Nationen unternommen, damit der Betreffende freigelassen wird und den Herrschaftsbereich der SED-Machthaber verlassen darf?

Die Bundesregierung hat bisher keine Bestätigung für den Ihrer Frage zugrundeliegenden Sachverhalt.

Falls Ihnen genauere Angaben vorliegen, wäre die Bundesregierung dankbar, wenn Sie ihr diese Angaben unverzüglich übermitteln könnten.

Ich darf Ihnen versichern, daß die Bundesregierung in diesem wie auch jedem anderen gleichgelagerten Fall alles in ihren Möglichkeiten Stehende tut, um das Los der Betroffenen zu erleichtern.

Ich teile die Ihrer Frage zugrundeliegende Auffassung, daß die Ausreisefreiheit ein Prinzip ist, dem nicht nur formal, sondern auch tatsächlich gefolgt werden sollte.

